

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Meilensteine der Wiedervereinigung	7
I. Das Jahr 1990 – Gestaltung und Vollendung der staatlichen Einheit	7
II. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung seit der Wiedervereinigung	9
III. Ziele und Aufgaben bis zum Ende des Solidarpakt II	14
IV. Ausblick	17
B. Entwicklung und heute anstehende Aufgaben zur Vollendung der Einheit nach einzelnen Politikbereichen	18
1. Grundlagen der Deutschen Einheit	18
1.1 Der Weg zur Wiedervereinigung – ein Rückblick	18
1.2 Neugliederung der Länder und Kommunen	19
1.3 Wiedergutmachung materieller Vermögensschäden	21
2. Aufarbeitung der SED-Diktatur	21
2.1 Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur	21
2.2 Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	21
2.3 Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)	22
2.4 Engagement des Bundes im Bereich der Gedenkstättenarbeit	22
2.5 Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	23
2.6 Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT)	23
2.7 Verstärkung der Aufarbeitung	24

	Seite
3. Gesellschaftliche Entwicklung, bürgerschaftliches Engagement, gesellschaftlicher Zusammenhalt Ost-West	24
3.1 Die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	24
3.2 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	24
3.3 Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Extremismus	26
3.4 Ausblick	28
4. Demografische Entwicklung	29
4.1 Bevölkerungsentwicklung in den ostdeutschen Ländern	29
4.2 Umgang mit dem demografischen Wandel	33
5. Finanzierung der Deutschen Einheit	34
6. Entwicklung der Wirtschaft	35
6.1 Ausgangslage im Herbst 1990	35
6.2 Gesamtentwicklung	36
6.3 Entwicklung einzelner Wirtschaftsbereiche	39
6.3.1 Verarbeitendes Gewerbe	39
6.3.2 Bauwirtschaft	40
6.3.3 Handwerk	40
6.3.4 Dienstleistungswirtschaft	41
6.4 Ausblick	42
7. Bildung und Ausbildung	43
7.1 Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes und berufsbildungspolitische Aktivitäten in den ostdeutschen Ländern	43
7.1.1 Die Ausbildungsmarktsituation kurz nach der Wende	43
7.1.2 Beispiele berufsbildungspolitischer Maßnahmen und Ausbildungsförderung in 20 Jahren Deutscher Einheit	43
7.1.3 Die Ausbildungsplatzsituation in den Neuen Ländern im Jahr 2009	44
7.2 Studieren in den ostdeutschen Bundesländern	45
7.3 Mehr Investitionen für mehr Bildungsqualität – Eine Perspektive für die ostdeutschen Bundesländer	45
8. Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarkt	45
8.1 Arbeitsmarktpolitik zur Begleitung des Transformationsprozesses	45
8.2 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	47
8.3 Jugendarbeitslosigkeit	49
8.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende	49
8.5 Arbeitsmarktpolitische Programme der Bundesregierung	50
8.6 Ausblick und zukünftige Herausforderungen	50
9. Soziale Sicherung	51
9.1 Gesetzliche Rentenversicherung	51
9.2 Zusätzliche Altersvorsorge	52
9.3 Gesetzliche Unfallversicherung	52

	Seite
10. Gesundheitswesen und -versorgung	53
10.1 Gesundheitliche Lage	53
10.2 Entwicklung des Gesundheitswesens	54
10.3 Ausblick	57
11. Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Forschungs- instituten und in Unternehmen	57
11.1 Strukturelle Unterschiede in der Forschungs- und Entwicklungs- aktivität Ost- und Westdeutschlands	57
11.2 Die Entwicklung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen	58
11.3 Forschung an ostdeutschen Hochschulen	60
11.4 Forschung und Entwicklung in Unternehmen	60
11.5 Clusterpolitik für mehr Forschung und Entwicklung	61
11.6 Ausblick	64
12. Infrastruktur (Verkehr, Telekommunikation)	64
12.1 Ausgangslage	64
12.2 Investitionsprogramme nach der Wiedervereinigung	65
12.2.1 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)	65
12.2.2 EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	65
12.2.3 Verkehrsintegration im Zuge der Osterweiterung	66
12.3 Investitionen in die jeweiligen Verkehrsträger	66
12.3.1 Schienenwege des Bundes	66
12.3.2 Bundesfernstraßen	67
12.3.3 Bundeswasserstraßen	68
12.3.4 Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI)	68
12.4 Ausblick: Wichtige Verkehrsinvestitionen der nächsten Jahre	68
12.5 Telekommunikation	69
13. Stadtentwicklung und Wohnen	70
13.1 Stadtentwicklungspolitik	70
13.2 Städtebauförderung	70
13.2.1 Stadtumbau Ost und Altschuldenhilfe	71
13.2.2 Städtebaulicher Denkmalschutz	72
13.2.3 Soziale Stadt	73
13.3 Wohnungspolitik	73
13.3.1 Anpassung des Mietrechts	74
13.3.2 Regelungen zum Wohngeld	74
13.3.3 Sozialer Wohnungsbau	74
13.3.4 Modernisierung des Wohnungsbestandes mit KfW-Programmen ...	74
13.3.5 Steuerliche Förderung	74
13.4 Ausblick	75
14. Landwirtschaft und ländlicher Raum	75
14.1 Ausgangslage 1990	75

	Seite
14.2 Umgestaltung nach der Wiedervereinigung	76
14.2.1 Die Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen	76
14.2.2 Rechtliche, steuerliche und soziale Anpassungen	77
14.2.3 Altschuldenregelung für die landwirtschaftlichen Unternehmen ...	78
14.3 Ergebnis der Umstrukturierung – Erfolgreiche Agrar- und Ernährungswirtschaft in den ostdeutschen Ländern	78
14.4 Umgestaltung der Forst- und Holzwirtschaft	79
14.5 Förderprogramme für den ländlichen Raum	80
14.6 Transformation der Forschung im Agrar- und Ernährungsbereich	81
14.7 Verwendung nachwachsender Rohstoffe	81
14.8 Zukunftsperspektiven in den ländlichen Räumen	81
14.9 Ausblick zur Entwicklung im Agrarbereich der Länder	82
15. Umweltschutz, erneuerbare Energien, Altlastensanierung und Naturschutz	82
15.1 Umweltschutz	82
15.2 Erneuerbare Energien	83
15.3 Altlastensanierung	84
15.3.1 Großprojekte der Altlastensanierung	84
15.3.2 Verwaltungsabkommen (VA Altlasten)	84
15.3.3 Aufgewendete und noch zu erwartende Kosten der Sanierung	84
15.3.4 Braunkohlesanierung	84
15.3.5 Sanierung radiologischer Altlasten	85
15.3.6 Ehemalige Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg	85
15.3.7 Altlastenbearbeitung auf Liegenschaften der Bundeswehr	85
15.4 Naturschutz	86
15.4.1 Sicherung des Nationalen Naturerbes/Grünes Band	86
15.4.2 Naturschutzgroßprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	86
15.4.3 Naturschutz in Liegenschaften der Bundeswehr	87
16. Als die Bundeswehr gesamtdeutsch wurde: 20 Jahre Armee der Einheit	87
16.1 Politische und militärische Rahmenbedingungen	87
16.2 Die personelle und materielle Integration der NVA in die Bundeswehr	87
16.3 Die Übernahme von Soldaten der ehemaligen NVA in die Bundeswehr	88
16.4 Die Bundeswehr als „Armee der Einheit“	88
16.5 Aufbau der Territorialen Wehrverwaltung im Beitrittsgebiet	89
17. Familien-, Gleichstellungs-, Kinder- und Jugendpolitik	89
17.1 Rückblick auf 20 Jahre Familien-, Gleichstellungs-, Kinder- und Jugendpolitik	89
17.1.1 Familienpolitik	89
17.1.2 Erwerbstätigkeit von Frauen und Kinderbetreuung	89

	Seite
17.1.3 Weitere Herausforderungen familienpolitischen Handelns	90
17.1.4 Gleichstellungspolitik	90
17.1.5 Kinder- und Jugendpolitik	90
17.1.6 Zivildienst	90
17.2 Nachhaltige Familienpolitik heute	91
17.2.1 Familienleistungen zu zielgenauer Unterstützung von Familien ...	91
17.2.2 Mehr Zeit für Familie, bessere Vereinbarkeit auch für Väter	91
17.2.3 Ausbau der Kindertagesbetreuung	91
17.2.4 Familienpolitik als Standortfaktor für Kommunen	93
17.3 Gleichstellung	93
17.3.1 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	93
17.3.2 Perspektive Wiedereinstieg	93
17.3.3 Gewalt gegen Frauen	94
17.4 Politik für Jugendliche	94
18. Kultur	95
18.1 Aktuelle Programme	95
18.2 Kulturstiftung des Bundes	96
18.3 Hauptstadtkulturförderung und Stiftung Preußischer Kulturbesitz ...	97
18.4 Deutsche Nationalbibliothek	98
18.5 Kulturwirtschaft	98
18.6 Freiheits- und Einheitsdenkmal	98
19. Sport	98
19.1 Sportstättenbau	99
19.2 Überleitung der Leistungssportzentren	99
19.3 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei	100
19.4 Spitzensportförderung durch die Bundeswehr	100
19.5 Spitzensportförderung durch den Zoll	100
19.6 Sportforschung und Technologieentwicklung	100
19.7 Behindertensport seit der Wiedervereinigung	100
19.8 Dopingbekämpfung in Deutschland seit der Wiedervereinigung ...	101
19.9 Ausblick	101
C. Tabellarische Übersicht „Aktuelle Maßnahmen und laufende Programme der Bundesregierung für die Neuen Länder“	103
D. Wirtschaftsdaten ostdeutsche Länder	125
Abbildungen	
Abbildung 1 Bevölkerung in Ostdeutschland nach Altersgruppen	29
Abbildung 2 Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre in Deutschland ...	30
Abbildung 3 Entwicklung der Einpersonenhaushalte	32

	Seite
Abbildung 4	Entwicklung des BIP je Einwohner in den ostdeutschen Ländern inkl. Berlin 37
Abbildung 5	Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der BWS in Prozent in den Neuen Bundesländern, 1991 bis 2009 40
Abbildung 6	Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den Neuen Ländern 41
Abbildung 7	Der Ausbildungsmarkt in den Neuen Ländern: Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber und unbesetzte Ausbildungsplätze 44
Abbildung 8	Erwerbstätigenquote der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Ost- und Westdeutschland in Prozent 48
Abbildung 9	Entwicklung der verfügbaren Eckrente in Euro je Monat 51
Abbildung 10	Entwicklung der Lebenserwartung bei Geburt 53
Abbildung 11	Aufwendungen für FuE in Prozent des BIP sowie FuE-Beschäftigte in Prozent der Erwerbspersonen 57
Abbildung 12	Bevölkerungsgewichtete Verkürzung der durchschnittlichen PKW-Fahrzeit zur nächsten BAB-Anschlussstelle zwischen 1992 und 2010 in Prozent 67
Abbildung 13	Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2010 71
Abbildung 14	Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Betrieben 79
Abbildung 15	Entwicklung der GAK-Mittel 80
Abbildung 16	Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertages- einrichtungen und Kindertagespflege 92

Tabellen

Tabelle 1	Zuzüge und Fortzüge zwischen Ost- und Westdeutschland nach Alter und Geschlecht 33
Tabelle 2	Höchstfördersätze in den Neuen Ländern und Berlin 35
Tabelle 3	Struktureller Konvergenzprozess 37
Tabelle 4	Flächenprivatisierung 77
Tabelle 5	Entwicklung der Produktivität der landwirtschaftlichen Erzeugung in Ostdeutschland 78

A. Meilensteine der Wiedervereinigung

I. Das Jahr 1990 – Gestaltung und Vollendung der staatlichen Einheit

Das Jahr 2010 steht ganz im Zeichen der Erinnerung an den Wandel und den Aufbau der Demokratie in Ostdeutschland im Jahr 1990 und in den Folgejahren. Nach dem Fall der Mauer wurden in wenigen Monaten die wichtigsten Weichenstellungen zur Überwindung der Teilung unseres Landes getroffen. Nach den ereignisreichen Monaten im Herbst 1989, in denen die Friedliche Revolution und die mutigen Proteste und Demonstrationen in der DDR das Ende der SED-Herrschaft einläuteten, war das Jahr 1990 geprägt von sich überstürzenden Entwicklungen. Das Tempo und der Druck der Ereignisse überholte schnell anfänglich gemachte Planungen, wie eine Zweistaaten-Lösung oder die Schaffung konföderativer Strukturen. In den Städten der DDR demonstrierten die Menschen weiter für demokratische Veränderungen. Aus dem Ruf „Wir sind das Volk!“ wurde immer vernehmlicher „Wir sind ein Volk!“.

Die Freiheit, die mit der Friedlichen Revolution gewonnen wurde, kommt vielen aus heutiger Sicht selbstverständlich vor. Tatsächlich aber war die Aussicht hierauf um den Jahreswechsel 1989/90 noch völlig unklar. Noch bis in den Oktober 1989 hinein schien es den Bürgerinnen und Bürgern der DDR nahezu ausgeschlossen, das System zu stürzen und Freiheit und Demokratie zu erlangen. Es war der Mut der Bevölkerung, die Auseinandersetzung mit den Mächtigen zu wagen. Viele, die in den ersten Oktobertagen in Leipzig und in anderen Städten auf die Straße gingen, hatten durchaus große Angst, denn kurz zuvor war es in Dresden und Berlin zu massiven Übergriffen der staatlichen Sicherheitsorgane auf Protestierende gekommen. Nur weil sie es dennoch wagten und sie trotz massiver Einschüchterungsversuche auf die Straße gingen, konnten sie immer mehr Menschen für ihre Proteste gewinnen und damit ein Signal setzen, das den Anfang vom Ende der Diktatur bedeutete.

Die Friedliche Revolution gehört zu den großen und glücklichsten Ereignissen in der deutschen Geschichte. Dass es so kam, zeugt vom großen Verantwortungsbewusstsein der Protestierenden angesichts der hochgerüsteten und präsenten Sicherheitsorgane der DDR. Gewalt von Seiten der Demonstranten hätte der Staatsmacht einen willkommenen Anlass geliefert, massiv zurückzuschlagen.

Dieser Prozess war Teil einer Entwicklung, die sich im gesamten Osteuropa abspielte. Er ist untrennbar verbunden mit dem zähen Ringen der Bürgerrechtsbewegungen in den anderen mittel- und osteuropäischen Ländern und Folge der Politik der Perestrojka in der Sowjetunion. Beginnend mit dem Aufkommen und der Ausbreitung der polnischen Solidarność und spätestens seit dem Machtantritt Michail Gorbatschows hatten sich die äußeren Rahmenbedingungen deutlich verändert. Für viele Menschen gingen von diesen Entwicklungen, nach Jahren der Stagnation, große Hoffnungen aus. Insbesondere die Schritte hin zu einer echten Demokratisierung in Polen und Un-

garn gaben vielen Demonstranten in der DDR den Mut, für ihre Überzeugungen einzustehen. Dies darf bei der Erinnerung an die Friedliche Revolution nicht vergessen werden.

Der Druck der Bevölkerung erzwang die Öffnung der Berliner Mauer und bestimmte dann auch die weitere Entwicklung. Der 9. November 1989 wurde damit zu einem historischen Datum für Freiheit und Menschenrechte. Gleichzeitig hielt die Ausreise vieler Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik ungebrems an. Die erlangten Freiheitsrechte prägten die weitere Entwicklung. Die von den DDR-Bürgern errungene Freiheit ermöglichte erst die dann im Jahr 1990 erfolgte Deutsche Einheit.

An den Runden Tischen wurde der friedliche Protest in konkrete Politik umgesetzt. Dabei kamen die unterschiedlichsten Auffassungen, Anschauungen, Wünsche und Hoffnungen zusammen, die ein breites Spektrum unterschiedlicher Ziele vertraten. Es wurde deutlich, wie vielschichtig die ostdeutsche Gesellschaft war. Parteien, Verbände und Interessengruppen konnten sich endlich frei von zentralstaatlichem Einfluss formieren. Am 18. März 1990 wurden zum ersten Mal ein Parlament und eine neue Regierung demokratisch gewählt und der Neuanfang durch das breite politische und gesellschaftliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger getragen. Die DDR wandelte sich damit zu einem freien und demokratischen Staat.

Rechtliches Zusammenwachsen

Die nun eintretende Entwicklung war mit großen Erwartungen verbunden. Und in der Tat war der Gang der Geschichte in jenen Monaten zwischen November 1989 und der deutschen Wiedervereinigung knapp ein Jahr später atemberaubend. Bereits im Frühjahr 1990 wurde bei der Volkskammerwahl und der Kommunalwahl der Wille des Volkes für eine schnelle Einigung klar artikuliert.

Die grundlegenden Weichenstellungen zur Transformation des Gesellschaftssystems waren mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion verbunden, mit der die Soziale Marktwirtschaft als wirtschaftliche und soziale Grundordnung und die D-Mark als gemeinsame Währung auch in Ostdeutschland eingeführt wurden. Eine Währungsunion mit gleichzeitiger Übertragung einer gesamten Wirtschafts- und Sozialordnung war nicht nur ohne historisches Vorbild, sondern auch in sehr kurzer Zeit zu bewältigen. Angesichts der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme der DDR und aufgrund des ungebremsen Übersiedlerstroms – täglich verließen zwischen zwei- und dreitausend Menschen das Land – stellte die Bundesrepublik der DDR am 7. Februar 1990 eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in Aussicht. Fünf Tage nach der Regierungserklärung der neuen Regierung unter Lothar de Maizière, am 24. April 1990, legten beide Seiten die Zeithorizonte dafür fest. Schon zu den DDR-Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 sollten die Bürger in etwa absehen können, was sie erwartete. Die Bundesbank war bereit zur Währungsumstellung in der DDR zum 1. Juli 1990. Am 18. Mai wurde im Bonner Palais Schaumburg der Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion unterzeichnet. Sie trat am 1. Juli 1990 in Kraft.

Nach intensiver und kontroverser Debatte über die Währungsunion kamen beide Seiten überein, alle laufenden Zahlungen (Löhne, Gehälter, Renten, Mieten und Ähnliches) im Verhältnis 1:1 sowie Ersparnisse und Schulden je nach Höhe, Art und Zeitpunkt des Entstehens im Verhältnis 1:1, 2:1 oder 3:1 umzustellen.

Mit der Wirtschafts- und Sozialunion wurden Privateigentum, Leistungswettbewerb, freie Preisbildung, volle Freizügigkeit von Arbeit, Kapital und Dienstleistungen, eine der Sozialen Marktwirtschaft entsprechende Arbeitsmarktordnung sowie ein umfassendes System der sozialen Sicherung in der DDR eingeführt. Damit stand eine im Westen Deutschlands bewährte Ordnung für die Entfaltung privater Initiative, die Restrukturierung der Wirtschaft und die soziale Sicherung zur Verfügung. Der Staatsvertrag schrieb zudem die Übernahme des westdeutschen Umweltrechtes fest und schuf damit auch einen Rahmen für die ökologische Sanierung der DDR. Die Grundlagen für eine entscheidende Verbesserung der Lebensbedingungen im Osten und für das gesellschaftliche Zusammenwachsen von West und Ost waren damit gelegt.

In den Verhandlungen der beiden Regierungen war die Regelung der offenen Vermögensfragen ein kontroverser Punkt, der für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherheit von Investitionen von hoher Bedeutung war. Neben den eigentumsrechtlichen Fragen waren zudem Forderungen der Sowjetunion zu berücksichtigen, die insbesondere die Bodenreform und die Industrieenteignungen der Jahre 1945 bis 1949 betrafen. In der „Gemeinsamen Erklärung zur Regelung offener Vermögensfragen“ der beiden deutschen Regierungen vom 15. Juni 1990, die dann Bestandteil des Einigungsvertrages wurde, sind die Eckpunkte für die weitere Behandlung festgelegt. Die in den Jahren 1945 bis 1949 auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage vorgenommenen Enteignungen wurden nochmals festgeschrieben. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte 1991 diese Regelung. Über Ausgleichszahlungen sollte das zukünftige gesamtdeutsche Parlament entscheiden. Das erfolgte mit dem im Jahr 1994 in Kraft getretenen Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. Für Enteignungen von Grundstücken und Immobilien nach dem Jahr 1949 sollte das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ zur Anwendung kommen. Damit sollte ein sozialverträglicher Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen – Alt- und Neueigentümer, Investoren – erreicht werden.

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurden am 6. Juli 1990 innerdeutsche Verhandlungen über einen Einigungsvertrag aufgenommen. Das Verhandlungsergebnis brauchte am Ende jeweils Zweidrittelmehrheiten in der Volkskammer, in Bundestag und Bundesrat. Daher kam es darauf an, die Bundesländer in die Verhandlungen einzubinden. Länderinteressen waren u. a. bei finanziellen Regelungen und bei der künftigen Stimmenverteilung im gesamtdeutschen Bundesrat, bei der Aushandlung eines Wahlgesetzes für die ersten Bundestagswahlen nach der Vereinigung und in der Hauptstadtfrage zu berücksichtigen. Neben der Klä-

rung der Eigentumsfrage waren weitere wichtige Verhandlungsgegenstände die verfassungsrechtliche Form der Vereinigung, die partielle Fortgeltung von DDR-Recht, die Reorganisation von Verwaltung und Bildungseinrichtungen auf DDR-Gebiet sowie der Umgang mit der Erblast der DDR-Staatssicherheit.

Verfassungsrechtlich hätten zwei Wege zur Deutschen Einheit beschritten werden können, nämlich der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach dessen Artikel 23 a. F. oder die Ablösung des ursprünglichen „Provisoriums“ Grundgesetz durch eine neue gemeinsame Verfassung, die nach Artikel 146 a. F. des Grundgesetzes durch eine Volksabstimmung zu beschließen gewesen wäre. Da dieser Weg jedoch – vor dem Hintergrund der außenpolitischen Konstellation – als der weit zeitaufwändigere und kompliziertere eingeschätzt wurde, hatte er in Anbetracht der turbulenten Begleitumstände und wegen eines erwartbar begrenzten Zeitfensters für das Gelingen des Einigungsprozesses von Anbeginn an nur geringe Wirklichungschancen. Die Volkskammerwahl im März 1990, das Bekenntnis der Regierung unter Lothar de Maizière zu zügiger und verantwortungsvoller Realisierung der Deutschen Einheit auf der Grundlage von Artikel 23 a. F. des Grundgesetzes und die unverzüglich umgesetzte Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ließen für Aushandlung, öffentliche Debatte und Abstimmung einer neuen gesamtdeutschen Verfassung keinen Raum.

Um eine zügige Verabschiedung durch die beiden deutschen Parlamente sicherzustellen, wurde der Einigungsvertrag daher, entsprechend dem Einigungsplan von Bundesminister Wolfgang Schäuble, auf das Erforderliche beschränkt. Er regelte den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes. Gleichzeitig sollten die von der DDR aufgelösten ostdeutschen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wieder erstehen. Berlin sollte zu einem Bundesland werden. Im Einigungsvertrag wurde ferner Berlin zur Hauptstadt des vereinten Deutschlands bestimmt. Die Bundesrepublik übernahm das DDR-Vermögen und haftete für die DDR-Verbindlichkeiten.

Die Volkskammer machte in der Nacht zum 23. August 1990 nach einer turbulenten Sitzung mit der nötigen Zweidrittelmehrheit den Weg frei. Von den 363 anwesenden Abgeordneten stimmten 294 für den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland, 62 votierten dagegen, sieben enthielten sich. So konnte der Einigungsvertrag am 31. August 1990 unterzeichnet werden. Am 20./21. September 1990 haben der Deutsche Bundestag und die Volkskammer ihn verabschiedet.

Außenpolitische Unterstützung der Wiedervereinigung

Zeitgleich zu den Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten mussten auch international die Hindernisse im Einheitsprozess aus dem Weg geräumt werden. Dass es der Bundesregierung unter der außenpolitischen Führung von Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher letztlich gelang, sie zu überwinden, lag vor allem

an der Unterstützung durch den amerikanischen Präsidenten George Bush sowie an der Änderung der Haltung Moskaus. Lange bestand der Kreml auf einen Austritt des vereinigten Deutschlands aus der Nato. Sonst gerate das Kräfteverhältnis in Europa aus dem Gleichgewicht, lautete die Begründung. Präsident Gorbatschow brachte sogar eine doppelte Mitgliedschaft im Warschauer Pakt und in der Nato ins Spiel. Diese Position überschattete zunächst die Zwei-plus-Vier-Gespräche zwischen den beiden deutschen Staaten und den vier ehemaligen Alliierten des Zweiten Weltkriegs, die den außenpolitischen Rahmen für die Einheit schaffen sollten.

Der Durchbruch gelang der deutschen Seite Mitte Juli 1990 bei einem Treffen von Bundeskanzler Kohl mit Präsident Gorbatschow im Kaukasus. Dabei sicherte der sowjetische Präsident dem vereinigten Deutschland nicht nur die sofortige volle Souveränität zu, sondern gab überraschend auch seine Einwände gegen eine gesamtdeutsche Nato-Mitgliedschaft auf.

Nach dem erfolgreichen deutsch-sowjetischen Gipfel im Kaukasus nahm der Vereinigungsprozess weiter an Fahrt auf. Rund drei Wochen vor dem Tag der Wiedervereinigung, dem 3. Oktober 1990, wurden in Moskau die Zwei-plus-Vier-Gespräche abgeschlossen. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag machte den Weg frei für die Deutsche Einheit und die volle Souveränität des wiedervereinigten Deutschlands. Noch ein Jahr zuvor hätte so gut wie niemand davon zu träumen gewagt. Mit der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 waren der Kalte Krieg und damit die Teilung Europas endgültig vorbei. Für Deutschland bedeutete das: Zum ersten Mal lebt es mit allen seinen Nachbarstaaten in Freiheit, Einheit und Frieden.

II. **Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung seit der Wiedervereinigung**

Ausgangslage – DDR-Schlussbilanz

Die sozialistische Planwirtschaft hatte sich nach 40 Jahren als völlig ineffizient erwiesen. Ohne freie Preisbildung und Wettbewerb herrschten Mangel und Verschwendung zugleich. Die falschen Güter wurden in den falschen Mengen an den falschen Orten produziert. Es fehlten insbesondere international marktfähige Produkte. Der Kapitalstock war überaltert, der Staats- und Verwaltungsapparat überdimensioniert, ein leistungsfähiger Mittelstand nicht mehr vorhanden. Zudem herrschte eine hohe verdeckte Arbeitslosigkeit. Nicht zuletzt belasteten eine desolante, seit Jahren vernachlässigte Infrastruktur sowie exorbitant hohe Umweltschäden die volkswirtschaftliche Entwicklung. Die Verantwortung dafür trugen 40 Jahre Sozialismus, der die Menschen daran gehindert hatte, ihr Wissen und ihre Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft einzusetzen, die nicht Substanz verzehrt, sondern Substanz aufbaut.

Wirtschaftliche Erneuerung

Nach 20 Jahren ist es den Menschen in Ostdeutschland mit aktiver Unterstützung von Bund, Ländern und EU gelungen, die wirtschaftlichen Grundlagen für Wohlstand und

wettbewerbsfähige Arbeit eindrucksvoll zu erneuern. Die mit der Privatisierung und Sanierung der Staatsunternehmen beauftragte Treuhandanstalt konnte aufgrund ihres konsequenten Privatisierungskonzeptes bereits Ende 1994 ihren Kernauftrag, den Unternehmensbestand zu privatisieren, weitgehend abschließen. Damit war eine grundlegende Voraussetzung für die Herausbildung einer leistungsfähigen privaten Unternehmensbasis in den Neuen Ländern geschaffen.

Die ersten Jahre nach der Wiedervereinigung waren durch ein starkes Aufholwachstum gekennzeichnet, das durch die immensen Investitionen zur Erneuerung der Infrastruktur und des Wohnungsbestandes angetrieben wurde. Nachdem der Aufholprozess aufgrund von notwendigen Strukturanpassungen im öffentlichen Sektor und in der zwischenzeitlich überdimensionierten Bauwirtschaft in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre stockte, ist die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2000 in eine Phase der nachhaltigen Konvergenz getreten. Das je Einwohner erzeugte Bruttoinlandsprodukt ist damit zwischen 1991 und 2009 von 43 auf 73 Prozent des westdeutschen Niveaus gestiegen. Im Vergleich zu den strukturschwächeren westdeutschen Ländern liegt es in den ostdeutschen Flächenländern 2009 schon bei 84 Prozent.

Die Wirtschaftsstruktur hat sich seit der Wiedervereinigung stark gewandelt. Aus der Umstrukturierung der genossenschaftlichen und staatlich bewirtschafteten landwirtschaftlichen Großbetriebe der DDR entstanden etwa 30 000 Betriebe unterschiedlicher Rechtsformen, Betriebsgrößen und Besitzverhältnisse, die heute gemeinsam mit der Ernährungswirtschaft eine wichtige Säule der ostdeutschen Wirtschaft bilden. Nach einer auch im internationalen Maßstab durch hohe Wachstumsraten gekennzeichneten Reindustrialisierung verfügen die Neuen Länder wieder über ein mittelständisch geprägtes, international wettbewerbsfähiges verarbeitendes Gewerbe. Der ostdeutsche private Dienstleistungssektor hat seit 1995 kontinuierlich Beschäftigung aufgebaut und somit erheblich dazu beigetragen, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

Die Investitionsförderung hat der wirtschaftlichen Entwicklung erhebliche Impulse verliehen. Bis 2009 wurden insgesamt 30,5 Mrd. Euro an Investitionszulagen und 25 Mrd. Euro Bundesmittel für Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gewährt. Insgesamt ist die wirtschaftliche Erneuerung eine Erfolgsgeschichte, wenngleich noch Herausforderungen verbleiben. Sie bestehen für die ostdeutschen Unternehmen insbesondere darin, weiter zu wachsen und so ihre Kleinteiligkeit zu verringern, die Vernetzung untereinander und mit der Wissenschaft auszubauen, ihre Innovationskraft zu stärken, langfristig die benötigten Fachkräfte zu binden und sich noch stärker überregionalen Märkten zuzuwenden.

Demografische Entwicklung

Die ostdeutschen Länder befinden sich – wie Deutschland insgesamt – in einem demografischen Wandel, der durch einen Bevölkerungsrückgang und vor allem durch die Al-

terung der Bevölkerung geprägt ist. Diese Prozesse laufen in Ostdeutschland jedoch schneller ab, wofür – nachdem sich die Lebenserwartung erfreulicherweise nahezu an das höhere Niveau Westdeutschlands angepasst hat – vor allem zwei Faktoren verantwortlich sind: Zum einen ist die Geburtenzahl in den Wendejahren gravierend eingebrochen, was heute und in den kommenden Jahren zu einer relativ schwachen Müttergeneration und einem geringen Angebot an jungen Arbeitskräften führt. Das Geburtenniveau ist seither jedoch wieder angestiegen und liegt im Jahr 2008 mit 1,4 Kindern je Frau sogar leicht über dem Niveau in Westdeutschland. Zum anderen verstärken Wanderungsverluste in Ostdeutschland die demografischen Trends. Seit 1991 sind im Saldo der deutschen Binnenwanderung knapp 1,1 Millionen Menschen in die westdeutschen Länder gewandert, wobei die Verluste bei jüngeren Menschen und Frauen überproportional hoch sind. Vergleicht man die Wanderungsverluste der letzten Jahre in Höhe von durchschnittlich etwa 50 000 Personen pro Jahr mit denen der Wendejahre und vor dem Mauerbau, die in der Spitze nahezu 400 000 Personen im Jahr erreichten, so kann man in Folge der wirtschaftlichen Erneuerung jedoch von einer deutlichen Stabilisierung sprechen.

Aus der demografischen Entwicklung stellen sich den ostdeutschen Ländern erhebliche Herausforderungen, etwa bei der Sicherung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Sie bietet jedoch auch Chancen. Zum Beispiel wurden die in den letzten Jahren am ostdeutschen Arbeitsmarkt erreichten Erfolge durch die demografische Entwicklung erleichtert. Angesichts des sich verknappenden Arbeitskräfteangebots müssen Vorkehrungen getroffen werden, um den Bedarf an Fachkräften zu decken und den wachsenden Qualifikationsanforderungen zu begegnen. Politik und Wirtschaft müssen daher gemeinsam darauf hinwirken, dass das Beschäftigungspotenzial bislang nicht ausreichend genutzter Gruppen am Arbeitsmarkt besser ausgeschöpft und gefördert wird. Hierzu zählen insbesondere Ältere, Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern und Alleinerziehende sowie sozial benachteiligte und leistungsschwächere Jugendliche.

Arbeitsmarktentwicklung

Der wirtschaftliche Umbruch Anfang der neunziger Jahre war für viele Ostdeutsche mit schmerzhaften Verlusten des Arbeitsplatzes und beruflicher Neuorientierung verbunden, auch wenn zur Abfederung dieser Härten ein umfangreiches arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium eingesetzt wurde. Im Jahr 1992 war nahezu jeder dritte Ostdeutsche im erwerbsfähigen Alter entweder arbeitslos oder in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Seither hat sich die Arbeitsmarktlage erheblich verbessert. Dies gilt in Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland und der Arbeitsmarktreformen insbesondere für den Zeitraum seit 2005. Die Zahl der Arbeitslosen ist in den ostdeutschen Ländern von 2005 bis 2009 um rund eine halbe Million Personen oder um fast ein Drittel zurückgegangen. Sie nahm auch in der Wirtschafts- und Finanzkrise ab. Die Arbeitslosenquote sank bis August 2010 auf 11,1 Prozent, ihr Abstand zu den westdeutschen Ländern hat sich verkleinert. Seit 2005 nimmt auch die Zahl der Erwerbstätigen

wieder zu. Die Erwerbstätigenquote der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren ist bis 2008 auf über 68 Prozent gestiegen. Sie erreicht damit zwar noch nicht das Niveau Westdeutschlands (gut 71 Prozent), liegt aber über dem Durchschnittsniveau in der Europäischen Union.

Die Löhne (Bruttolohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer) haben sich in den ostdeutschen Ländern von knapp 57 Prozent des westdeutschen Niveaus in 1991 auf 83 Prozent in 2009 erhöht. Nachdem die Lohnanpassung in den neunziger Jahren der Produktivitätsanpassung deutlich vorausgeeilt war, kam sie seit dem Jahr 2000 nur noch geringfügig voran, während sich die Produktivität relativ zu Westdeutschland weiter erhöht hat. Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten liegen daher heute nur noch geringfügig über dem westdeutschen Niveau. Diese Entwicklungen haben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft – insbesondere der Industrie – und damit auch zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage erheblich beigetragen.

Die weitere Senkung der immer noch zu hohen Arbeitslosigkeit bleibt die größte Herausforderung am ostdeutschen Arbeitsmarkt. Infolge der demografischen Entwicklung tritt jedoch zunehmend auch die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft als zentrale Aufgabe hinzu. Mit weiteren Produktivitätsfortschritten und den – auch demografisch bedingt – sich verändernden Knappheitsverhältnissen bestehen auch wieder bessere Perspektiven auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt.

Ausbildung und Bildung

Die demografisch veränderte Situation zeigt sich besonders deutlich auf dem Ausbildungsmarkt: Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten, nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgten, Jugendlichen lag – trotz erheblicher Fördermaßnahmen – in der Vergangenheit in der Spitze bei bis zu 16 000 Personen. Sie ist bis September 2009 auf knapp 2 700 gesunken und entspricht damit der Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze. Das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost, mit dem der ostdeutsche Lehrstellenmarkt seit 1996 stark entlastet wurde, kann aufgrund der geringeren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bis 2012/13 auslaufen.

Die Zahl der Studienanfänger hat sich – trotz des gravierenden Rückgangs der Schülerzahlen – im Vergleich zu 1989 mehr als verdoppelt und ist damit deutlich stärker als in Westdeutschland (inkl. Berlin) gestiegen. Dies zeigt, dass die Hochschulen in den ostdeutschen Ländern seit der Wiedervereinigung deutlich an Attraktivität gewonnen haben. Mit dem Hochschulpakt 2020 unterstützt der Bund den zur Fachkräftesicherung erforderlichen Ausbau der Studienkapazitäten und die Verbesserung der Lehre in Deutschland und sichert damit auch die hohe Zahl von Studienplätzen in Ostdeutschland.

Forschung und Innovation

Auch die planwirtschaftlich gesteuerte Forschungs- und Hochschullandschaft der DDR war zu einem großen Teil nicht „überlebensfähig“. Insbesondere in der Wirtschaft

kam es zu einem gravierenden Rückgang der Forschung und Entwicklung (FuE), der bis heute deutlich andere FuE-Strukturen als in Westdeutschland zur Folge hat. Insgesamt liegen die Aufwendungen gemessen am regionalen Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland (inkl. Berlin) mit 2,1 Prozent niedriger als in Westdeutschland (2,6 Prozent). Während in Westdeutschland 73 Prozent der FuE-Aufwendungen auf die Wirtschaft entfallen, sind es in Ostdeutschland nur 43 Prozent. Der Grund dafür liegt vor allem im Fehlen größerer Industrieunternehmen, auf die der Löwenanteil der FuE in der Wirtschaft entfällt. Spiegelbildlich stärker sind in Ostdeutschland die Beiträge der staatlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Hier ist in den vergangenen 20 Jahren Außergewöhnliches aufgebaut und geleistet worden. Die Einrichtungen zeichnen sich heute durch erstklassige Ausstattung, starke internationale Besetzung und vor allem eine hohe Dynamik in der Entwicklung aus.

Angesichts der geringen FuE-Aufwendungen der ostdeutschen Wirtschaft ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um diese zu stärken, durch öffentlich finanzierte Forschung und Innovation teilweise zu kompensieren und durch Vernetzungen zwischen Unternehmen, Forschungsinstituten und Hochschulen zu entwickeln. Die Maßnahmen bilden angesichts der Bedeutung, die FuE für nachhaltiges Wachstum und das Zusammenwachsen Deutschlands hat, einen wachsenden Schwerpunkt der Förderung der Entwicklung in Ostdeutschland.

Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur

Die DDR hinterließ eine völlig marode Verkehrsinfrastruktur. Ihre Modernisierung und ihr Ausbau war eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Erneuerung in Ostdeutschland wie auch für das Zusammenwachsen Deutschlands und Europas. In den Jahren 1991 bis 2009 wurden in die Bundesfernstraßen insgesamt rund 88,3 Mrd. Euro investiert, davon rund 32 Mrd. Euro in den ostdeutschen Ländern. Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) im Bereich der Straße sind seit 1991 rund 14,4 Milliarden Euro eingesetzt worden. Bis Ende 2009 wurden mehr als 1 840 km fertig gestellt. Weitere rund 70 km sind im Bau. Damit sind fast 95 Prozent des VDE-Straße-Projektvolumens realisiert oder in der Umsetzungsphase. In die Schienenwege hat der Bund zwischen 1991 bis 2009 rund 69 Mrd. Euro investiert, davon 29 Mrd. Euro in den ostdeutschen Ländern. Allein für die VDE Schiene wurden Investitionsmittel in Höhe von rund 13,1 Mrd. Euro eingesetzt. Von den VDE-Schiene-Projekten sind bereits sechs Projekte in Betrieb.

Wohnen und Stadtentwicklung

Im Jahr 1990 stammte der überwiegende Teil des Wohnungsbestandes in den ostdeutschen Ländern aus der Zeit vor 1945 und hatte aufgrund der unterbliebenen Modernisierung einen sehr bescheidenen Ausstattungsstandard; viele Wohnungen waren unbewohnbar und standen leer. Auch für die in der DDR errichteten ca. drei Millionen Wohnungen – vorwiegend „Plattenbauten“ – bestand z. T. umfassender Sanierungsbedarf. Vor diesem Hintergrund galt

es, den drohenden Verfall der Bausubstanz abzuwenden und den enormen Rückstand in der Wohnungsversorgung abzubauen. Durch die Einführung einer stärker marktwirtschaftlich strukturierten Wohnungswirtschaft, die Stärkung der Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft durch die Entlastungen des Altschuldenhilfe-Gesetz (AHG), eine umfassende Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen und verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere des Mietrechts, wurde auf dem Gebiet der Wohnungsversorgung in kurzer Zeit sehr viel erreicht. Die pro Person durchschnittlich genutzte Wohnfläche vergrößerte sich von 29,5 qm (1993) auf 38,6 qm im Jahr 2006. Auch bei der Wohneigentumsbildung gab es eine positive Entwicklung; der Anteil der Eigentümerhaushalte stieg von 19,0 (1993) auf 32,5 Prozent im Jahr 2008.

Mit dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ konnte in 199 Kommunen dazu beigetragen werden, die historischen Stadtkerne zu bewahren und vor dem baulichen Verfall zu retten. Angesichts des demografisch bedingten Wohnungsleerstands hat die Bundesregierung 2002 das Programm Stadttumbau Ost gestartet und mit der Altschuldenhilfeverordnung flankiert. Von 2002 bis 2009 konnten damit u. a. ca. 280 000 Wohnungen abgerissen werden, die Leerstandsquote wurde deutlich reduziert. Insgesamt erhielten die Neuen Länder seit der Wiedervereinigung Städtebaufördermittel in Höhe von rund 7,1 Mrd. Euro. Angesichts der erreichten Ergebnisse in der Verbesserung der Wohnungsversorgung und -qualität in den ostdeutschen Ländern stellen sich für die Wohnungs- und Städtebaupolitik in zunehmendem Maße bundesweite Zukunftsaufgaben.

Verbesserung der Umweltsituation

Die ökologische Bilanz der DDR war verheerend. Die Staub- und Schwefeldioxidbelastung pro Kopf war die höchste in ganz Europa. Zahlreiche Gewässer, wie die Elbe, hatten die Gewässergüteklasse „ökologisch zerstört“. Akute Gesundheitsgefahren bestanden insbesondere durch belastetes Trinkwasser und durch die erhebliche Luftverschmutzung in den Industrieregionen.

In einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen und mit der Unterstützung der Europäischen Union wurde das im Einigungsvertrag festgelegte Ziel der „Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse“ in nur wenigen Jahren erreicht. Die Beseitigung der großflächigen industriellen und militärischen Altlasten verlangte Milliardeninvestitionen. Gleiches galt für die Schaffung einer modernen Umweltingfrastruktur, z. B. in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung. Die Sanierung von etwa 100 000 Hektar Braunkohletagebauflächen wurde in Angriff genommen. Es entstanden intakte ökologische Seenlandschaften.

Die zielgerichtete Förderpolitik des Bundes hat zudem dazu beigetragen, dass die ostdeutschen Länder heute ein leistungsfähiger Standort für moderne Umwelt- und Energietechnologien sind. Die Regionen um Freiberg (Sachsen), Bitterfeld-Wolfen (Sachsen-Anhalt) und Frankfurt/

Oder (Brandenburg) haben sich beispielsweise als Solarstandorte fest etabliert. Die Kohle-Kraftwerkstechnik in Ostdeutschland gehört zu den modernsten weltweit. Die Chemieregion Halle-Leipzig-Bitterfeld wurde in den neunziger Jahren zu einem Referenzstandort modernster Umwelttechnologien.

Soziale Sicherung

Zur Schaffung einer guten sozialen Sicherung und in Anbetracht der vielfältigen und einschneidenden Änderungen in den persönlichen Lebensverhältnissen war es das Ziel, die ostdeutschen Mitbürger schnell in die Sozialsysteme der Bundesrepublik zu integrieren.

Besonders verbesserungsbedürftig war die Lage der Rentner, Invaliden, Behinderten und Hinterbliebenen. Die Alten- und Invalidenrenten aus der Pflichtversicherung der DDR boten nicht mehr als eine weitgehend nivellierte Grundversorgung auf sehr niedrigem Niveau, die nur wegen der hohen Subventionierung der Güter des Grundbedarfs nicht zur völligen Verarmung führte. Mit der Übertragung des Rentenrechts konnte eine erhebliche Steigerung der Renten und damit eine deutliche Verbesserung der materiellen Situation erreicht werden. Die monatlich verfügbare Eckrente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren stieg von 40,3 Prozent des Westniveaus am 1. Juli 1990 auf 88,7 Prozent am 1. Juli 2010, bzw. von 344 Euro auf 978 Euro.

Auch die Überleitung der Ansprüche auf Versicherungsleistungen im Falle von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aus der allgemeinen Sozialversicherung der DDR in die gesetzliche Unfallversicherung ist reibungslos gelungen und trägt zum Zusammenwachsen der beiden Landesteile wie auch zur Anerkennung der Lebensleistungen der DDR-Bürger bei.

Der Umbau des Gesundheitswesens begann noch in der Amtszeit der letzten DDR-Regierung mit einer Soforthilfe der Bundesregierung in Höhe von drei Milliarden D-Mark und der Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die überwiegend staatlich organisierte ambulante medizinische Versorgung wird heute durch private Leistungserbringer, insbesondere niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sowie selbständig tätige Erbringer von Heil- und Hilfsmittelleistungen getragen. Mit gemeinsamen Anstrengungen durch Bund, Länder und Kassen wurden die Krankenhäuser und die Pflegeinfrastruktur grundlegend erneuert. Aus Ostdeutschland kamen jedoch auch fruchtbare Impulse für die Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Gesundheitswesens, z. B. im Bereich des Infektionsschutzes oder der bevölkerungsbezogenen Krebsregistrierung. Auch die seit 2004 mögliche Gründung medizinischer Versorgungszentren war stark von den ostdeutschen Erfahrungen geprägt. Wie groß die Fortschritte im Gesundheitssystem sind, zeigt die deutlich gestiegene Lebenserwartung, die sich bei Frauen weitgehend und bei Männern erheblich an das höhere Niveau in den westdeutschen Ländern angepasst hat.

Um- und Aufbau staatlicher Strukturen

Die erste demokratisch gewählte Volkskammer hat bereits im Mai 1990 eine Kommunalverfassung erlassen, mit der die Kreise und Gemeinden ihre Selbstverwaltung zurückerhielten und die gerade gewählten kommunalen Vertretungen bekamen neue Rechte und Befugnisse. Die kommunale Selbstverwaltung wurde damit erst mit echtem Leben erfüllt. Dabei wurden sie von ihren westdeutschen Partnerkommunen und Partnerländern nach Kräften unterstützt. Das dabei entstehende, flächendeckende Netz von Beziehungen half auch beim Aufbau der Landesverwaltungen in den wiedererstandenen ostdeutschen Bundesländern sowie in den in Ostdeutschland gelegenen Bundesbehörden. Auf diese Weise wurden innerhalb kürzester Zeit wieder alle drei Ebenen staatlicher Strukturen geschaffen.

Wie zunächst bei den Kommunen, bildeten sich in allen Verwaltungen enge Partnerschaftsbeziehungen zwischen den alten und Neuen Ländern. Das garantierte, dass die Strukturen nach den rechtsstaatlichen Maßstäben der alten Bundesrepublik entstanden. Sie bildeten daneben aber auch ein wichtiges Instrument für die Förderung von Miteinander, gegenseitigem Respekt und Vertrauen bei der konkreten Gestaltung der Deutschen Einheit. Ein wichtiges Ergebnis dieser Solidarität war die schnelle Schaffung von Rechtssicherheit. Endlich konnte auch in den ostdeutschen Bundesländern Verwaltungshandeln wieder durch eine unabhängige Justiz nachgeprüft werden.

Aufarbeitung des SED-Unrechts

Die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit stellt einen wesentlichen Beitrag für die Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands dar. Die Bundesregierung setzt Schwerpunkte, um dies zu unterstützen:

Mit dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR konnte in der letzten Legislaturperiode die sogenannte SED-Opferrente eingeführt werden, eine jahrelange Forderung der Opfer und ihrer Verbände. Im 20. Jahr der Deutschen Einheit erhalten über 46 000 ehemalige politische Häftlinge eine monatliche Opferrente in Höhe von 250 Euro. Das für die SED-Opfer geschaffene System der Rehabilitierung und Entschädigung wird laufend überprüft, um mögliche Defizite in der Verwaltungspraxis unverzüglich zu korrigieren.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die historische Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte – zum Beispiel im Rahmen der Tätigkeit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur – sowie durch national bedeutsame KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten zur Erinnerung an die kommunistische Diktatur. Die Förderung der Gedenkstätten wurde 1999 im Rahmen einer zweiten Konzeption systematisiert und entfristet. In der 2008 vom Deutschen Bundestag gebilligten Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption wurden die verstärkte erinnerungspolitische Aufarbeitung der SED-Diktatur und die besondere Würdigung von Widerstand und Opposition festgeschrieben.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Tätigkeit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU). Seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erreichten ihre Behörde über 6,4 Millionen Anträge und Ersuchen, davon ca. 2,6 Millionen Anträge von Privatpersonen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Stasi-Unterlagen und über 23 300 Medien- und Forschungsanträge. Aktuelle Ereignisse und Anfragen zeigen, dass auch heute noch ein großer Bedarf und ein großes Interesse an Aufklärung bestehen.

Finanzpolitische Unterstützung des Aufbau Ost

Die Entwicklung der ostdeutschen Länder wurde in den letzten 20 Jahren durch große finanzielle Leistungen aller Deutschen unterstützt. Diese Unterstützung, die eine zentrale Voraussetzung für die erreichten Erfolge ist, stellt eine große solidarische Anstrengung für das Zusammenwachsen von Ost und West im wiedervereinigten Deutschland dar. Mit dem Ziel, wie in der Kompetenzbestimmung in Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes angesprochen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen, hat die Bundesregierung im Rahmen des Solidarpaktes II auch die weitere Entwicklung in den ostdeutschen Ländern auf eine langfristige und verlässliche Grundlage gestellt.

Es hat in den letzten 20 Jahren wiederholt Versuche gegeben, die finanzielle Flankierung der Entwicklung in Ostdeutschland unter dem Begriff der „Kosten der Einheit“ zu quantifizieren. Dass die Bundesregierung darauf verzichtet, ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass sich viele Leistungen, die Ost wie West erhalten, nicht mehr gesondert erfassen lassen. Der Bundeshaushalt ist nach sachlichen und nicht nach regionalen Gesichtspunkten gegliedert. Auch im Bereich der Sozialversicherungen lassen sich die regionalen Aspekte häufig nicht mehr nachvollziehen. Zum anderen gibt es auch inhaltliche Gründe, die eine Zurückhaltung nahelegen. So wären bei einer „Gesamtkostenrechnung“ zum Beispiel die positiven Effekte auf die Wirtschaftleistung, die Steuereinnahmen und die Einnahmen der Sozialversicherungen gegen zu rechnen, die sich in Folge der Binnenwanderung und des Berufspendelns in den westdeutschen Ländern ergeben. Zudem wäre zu fragen, mit welchem Szenario die tatsächlich eingetretene Entwicklung verglichen werden sollte und welche Kosten mit diesem Alternativszenario verbunden gewesen wären. Auf beides gibt es keine einfachen Antworten.

Die Bundesregierung beschränkt sich daher darauf, die Kosten des Aufbaus Ost, die aus der 40-jährigen Teilung resultieren, in einem engeren Sinne zu benennen.

Im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Unterstützung der ostdeutschen Länder stand zunächst der Fonds Deutsche Einheit (FDE). Insgesamt erhielten die betroffenen Länder in den Jahren 1990 bis 1994 rund 82,2 Mrd. Euro, von denen 40 Prozent den Kommunen zugutekamen. Der Fonds war ein Sondervermögen des Bundes und ein Ersatz für die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in ein gesamtdeutsches Finanzausgleichssystem. Er war 1990 mit dem Ziel gegründet worden, die finanzielle Grundausstattung der

ostdeutschen Gebietskörperschaften abzusichern. Mit dem FDE konnte bereits ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet werden.

Im Jahr 1995 wurden die ostdeutschen Länder im Rahmen des von 1995 bis 2004 laufenden Solidarpakts I gleichberechtigt in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen. Darüber hinaus erhielten sie Sonderleistungen des Bundes zur Überwindung der Folgen der deutschen Teilung, zum einen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und zum anderen Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost. In den Jahren 1995 bis 2004 beliefen sich diese Sonderleistungen auf insgesamt 105 Mrd. Euro.

Mit dem Solidarpakt II erhalten die ostdeutschen Länder im Zeitraum von 2005 bis 2019 weitere Sonderleistungen des Bundes, die in zwei Körben zusammengefasst sind. Insgesamt werden rund 105 Mrd. Euro als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur „Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Korb I) bereitgestellt. Zusätzlich verpflichtet sich der Bund – als Zielgröße – weitere 51 Mrd. Euro in Form überproportionaler Mittel in den ostdeutschen Ländern einzusetzen. Mit diesen Mitteln werden Maßnahmen im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung, des Ausbaus der Verkehrswege, des Wohnungs- und Städtebaus, der Förderung von Innovationen, von Forschung und Entwicklung und der Beseitigung ökologischer Altlasten sowie des Sports gefördert. Auch Mittel aus der EU-Strukturförderung werden auf den Korb II angerechnet.

Der Solidarpakt II ist degressiv ausgestaltet. Die bereitgestellten Mittel nehmen in jährlichen Schritten ab. Der Solidarpakt II ist so ausgestaltet, dass die Mittel für die ostdeutschen Länder ausreichen, um den teilungsbedingten infrastrukturellen Nachholbedarf bis zum Jahr 2020 abzubauen.

Auch die EU-Strukturpolitik und die EU-Agrarpolitik leisten wichtige Beiträge zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und des sozialen Zusammenhalts. Die Neuen Länder wurden bereits Anfang der neunziger Jahre in die EU-Förderung einbezogen. In der aktuellen Förderperiode erhalten die fünf ostdeutschen Länder eine Unterstützung im Rahmen des sogenannten Konvergenzziels der EU-Strukturpolitik. Sie zählen damit zu den Höchstfördergebieten. Berlin wird unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gefördert. Für die Förderperiode von 2000 bis 2006 betrug der Mittelausatz aus den EU-Strukturfonds in den Neuen Bundesländern und Berlin 18,3 Mrd. Euro, in der aktuellen Förderperiode von 2007 bis 2013 beläuft er sich auf 16,5 Mrd. Euro¹. Im Zeitraum 1996 bis 2008 erhielten die ostdeutschen Länder zudem rund 22,7 Milliarden für die

¹ Berechnung nach Nationalen Strategischen Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007 bis 2013; Berechnung GEFRA in „Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014 bis 2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin“

Förderung der Landwirtschaft und damit rund 34 Prozent der Fördermittel für Deutschland. Darüber hinaus haben die ostdeutschen Länder in der Förderperiode von 2000 bis 2006 rund 7,4 Mrd. Euro aus der EU-Strukturförderung für die ländliche Entwicklung erhalten. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind für Deutschland insgesamt rund 9,1 Mrd. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vorgesehen.

III. Ziele und Aufgaben bis zum Ende des Solidarpakt II

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Fast 20 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands ist der Prozess des Zusammenwachsens zwischen Ost und West weit vorangeschritten. Wir blicken zurück auf einen mit der Friedlichen Revolution angelaufenen und bemerkenswert erfolgreich bewältigten doppelten Transformationsprozess in Ostdeutschland: von der Diktatur zur Demokratie und von einer Planwirtschaft zur funktionierenden und konkurrenzfähigen marktwirtschaftlichen Ordnung. Das gemeinsame und sich gegenseitig unterstützende Engagement der Deutschen in Ost und West trifft auf zunehmende Anerkennung im Lande und darüber hinaus in der Welt. Zugleich bleiben weitere Fortschritte nötig. Die regionalen und kulturellen Unterschiede in Deutschland bereichern unser Land, Trennungslinien zwischen den Lebenssituationen dürfen aber nicht unüberbrückbar sein, und sie dürfen nicht an einer festen geographischen Linie entlang verlaufen.

Es bleibt ein wichtiges Ziel im weiteren Prozess der Vereinigung Deutschlands, historisch begründete Distanzen und fehlende Vertrautheit zwischen Ost und West zu überwinden und Gemeinsamkeiten zu schaffen. Vorurteilen muss begegnet, Klischees müssen überwunden werden. Eine Politik für die Einheit Deutschlands ist weiterhin notwendig, gerade um auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht das Zusammenwachsen von Ost und West weiter voranzubringen. Zu den Erfahrungen des Einigungsprozesses und der deutschen Geschichte überhaupt gehört, dass in Zeiten gravierender sozialer und ökonomischer Veränderungen der Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts unserer besonderen Fürsorge bedarf.

Die aus Anlass der Jubiläen von Friedlicher Revolution, Fall der Mauer und Wiedervereinigung vorgenommenen Bestandsaufnahmen zur Deutschen Einheit zeigen auch nach 20 Jahren neben Annäherung und Gemeinsamkeiten nach wie vor Unterschiede zwischen Ost und West. Viele Gemeinsamkeiten, wie beispielsweise die in Ost und West durch breite Mehrheiten der Bevölkerung getragenen Werte von Freiheit, Gleichberechtigung, sozialer Gerechtigkeit und nicht zuletzt die Bejahung der Deutschen Einheit, bleiben in der öffentlichen Wahrnehmung oft im Hintergrund. Diese gemeinsamen Werte sind Teil unserer gesellschaftlichen Normalität, vielleicht sind sie mitunter schon zu selbstverständlich.

Dabei ist eine angemessene Reflexion der Unterschiede zwischen Ost und West nur möglich, wenn sie als Gegen-

stück zur Vertrautheit verstanden werden. In diesem Spannungsfeld entwickeln sich die Identitäten, die in ihrer Vielfalt und Lebendigkeit immer auch der Abgrenzung bedürfen. Zwischen Nord- und Süddeutschen ist die Artikulation dieser Unterschiede lange eingetübte kulturelle Praxis. Sie stellt die Deutschen im Denken und Reden über sich selbst vor keine grundsätzlichen Probleme. Dieser selbstverständliche und gelassene Umgang mit Differenzen ist zwischen Ost und West noch nicht erreicht.

Dies liegt zum einen an der Geschichte der Teilung bis zum Jahr 1989. Darüber hinaus aber sind seit 1990 auch Trennendes und Fremdheitserfahrungen neu produziert und reproduziert worden. Die Friedliche Revolution und die daraus erwachsende Deutsche Einheit war und ist ein Erfolg, eine Sternstunde in der Geschichte Deutschlands und Europas. An das Hochgefühl der Jahre 1989/90, die Freiheit und Einheit für Deutschland gebracht haben, denken wir gern zurück. In der Reflexion dessen und vor allem in öffentlichen Reden über die Brüche und Veränderungen blieb manches auf der Strecke: Nicht alles im Leben der Ostdeutschen konnte und musste verändert werden. Nicht alles im Leben der Westdeutschen war erstrebens- und erhaltenswert. Und hinzu kommt: Keine Gesellschaft der Welt ist in der Lage, alle Ideale sofort Wirklichkeit werden zu lassen.

Mit Blick auf ihre persönliche Situation und ihr unmittelbares Lebensumfeld zieht auch eine breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in den Neuen Bundesländern positive Bilanzen der letzten 20 Jahre. Im Widerspruch dazu befindet sich jedoch ein allgemeines, oft diffuses Gefühl der Stagnation oder gar Verschlechterung der Zustände „im Allgemeinen“. Diese Gegenüberstellung von „Innen- und Außensichten“ ist inzwischen jedoch selbst zunehmend eine historische Perspektive, die die Erfahrungen einer wachsenden Zahl von Deutschen unberücksichtigt lässt. Dazu gehört nicht nur die große Zahl Jener, die inzwischen Jahrzehnte ihres Lebens sowohl im Westen als auch im Osten der Bundesrepublik zugebracht haben und Bürger, die im Privaten oder im Arbeitsumfeld Partner und Kollegen längst nicht mehr nach regionalen Kategorien unterscheiden. Und dazu gehört inzwischen auch eine junge Generation der Deutschen, für die die Ost-/West-Kategorien nicht mehr Teil eigener identitätsprägender Erfahrungen, sondern vor allem von den Eltern tradierte Erinnerungen sind.

Mit den Erinnerungen an die DDR gilt es dennoch gleichermaßen sorgsam und kritisch umzugehen. Umfragen und Erhebungen alarmieren regelmäßig: Bei den jungen Menschen der nach 1989 heranwachsenden Generation sind die Geschichte der deutschen Teilung und ihrer Überwindung sowie die Realität im SED-Staat zu wenig präsent. Sowohl in der Schule als auch in den Familien gerät der Blick zurück noch zu häufig unscharf bis verklärt. Für die notwendige gleichzeitig breite und kritische Historisierung der DDR muss die Erinnerung an die DDR als Diktatur und die Erinnerung an die Alltagserfahrungen der DDR-Bürger zusammen geführt werden. In der historischen Realität fanden Mauer und Staatssicherheit

im Alltag der Ostdeutschen, und zwar aller Ostdeutschen statt.

Für viele Ostdeutsche waren die Jahre 1989/90 eine entscheidende Zäsur für ihr weiteres Leben, aber sie bedeuteten für die Masse der DDR-Bevölkerung keinen Bruch mit ihrem früheren Leben. Dies anzunehmen und ostdeutsche Erfahrungen über die Zeitzäsur hinweg zu schätzen, bedeutet nicht zuletzt, die Entwicklung der bundesrepublikanischen Gesellschaft stärker als bisher auch in ihrer Verknüpfung mit der DDR-Geschichte zu begreifen und zu akzeptieren. Insgesamt gibt es in den öffentlichen Debatten der Bundesrepublik um die Bewertung der jüngeren ostdeutschen Geschichte durchaus noch Defizite bei der Anerkennung von ostdeutschen Lebensleistungen und Geschichtserfahrungen. Notwendig ist ein differenzierter Blick auf die ostdeutschen Erfahrungen in der Diktatur in ihrer Gesamtheit und deren Bedeutung für die gesamtdeutsche Zukunft. Diese müssen aus sich heraus gedeutet werden. Keinesfalls dürfen dabei aus einer völlig anderen Lebenssituation in der alten Bundesrepublik entstandene Kriterien zur Norm für die Beurteilung von „Ost“-Biografien herangezogen werden.

Gegenseitiges Kennenlernen und Wissen voneinander fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Neugier aufeinander und das Entdecken von Gemeinsamkeiten bieten die Chance, Klischees in der Wahrnehmung des Gegenübers auszuräumen.

Stärkung des Zusammenhalts in Ostdeutschland

Neben der Stärkung des Zusammenhalts zwischen Ost und West geht es auch um die Stärkung des Zusammenhalts in den Regionen. Dazu muss in Ostdeutschland neben der Stärkung von Wirtschaft und Wissenschaft und der Verbesserung der individuellen Chancen am Arbeitsmarkt der demokratische Zusammenhalt der Gesellschaft weiter gefestigt werden, auch indem alte und neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements und der Teilhabe gefördert werden. Aktive Bürger aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung übernehmen dabei eine besondere Verantwortung und sollten in ihren Bestrebungen in Modellprojekten zielgerichtet unterstützt und gefördert werden. Dies beinhaltet öffentliche Anerkennung erbrachter Leistungen und Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Netzwerken, Kommunikationsforen und leistungsfähigen Strukturen bei der Beratung und Förderung der Engagierten. Im Übrigen ist bürgerschaftliches Engagement in besonderer Weise bei der Abwehr extremistischer und demokratiefeindlicher Bestrebungen erforderlich.

Inzwischen gibt es in den Neuen Ländern viele Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, in denen „Zukunft erfunden“ wird. Bürgervereine und Bürgerstiftungen sind einige der Formen, mit denen die Menschen auf kreative und neue Art Verantwortung für ihr Gemeinwesen wahrnehmen. Neue Formen bürgerschaftlichen Engagements sind auch in Zukunft gefragt, da der Staat nicht mehr auf alle Fragen Antworten geben kann. Viele Zukunftsideen für das mecklenburgische Dorf oder die sächsische Kleinstadt lassen sich nur vor Ort finden, nicht in den Regierungszentralen von Bund und Ländern.

Dazu zählt auch ein entschiedenes Eintreten gegen Rechts-Extremismus und gewaltsame Übergriffe auf Andersdenkende. Bürgerbündnisse und Bürgerinitiativen in Dresden, Jena, Pirna und vielen anderen Orten haben gezeigt, dass die Menschen in den Neuen Ländern entschlossen und in der Lage sind, die Werte und Traditionen der Friedlichen Revolution des Jahres 1989 zu verteidigen.

Die demografischen Veränderungen schlagen sich im ländlichen Raum stärker als in den Ballungsräumen nieder. Daraus ergeben sich u. a. erhebliche Herausforderungen für die Sicherung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge. In Ostdeutschland ist die Frage der öffentlichen Infrastruktur für die Stärkung der Zivilgesellschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts daher von besonderer Bedeutung.

Zur Stärkung des Zusammenhalts tragen auch die verbleibenden Schritte zur Vereinheitlichung des Rechtsrahmens bei. Die Bundesregierung strebt an, zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung ein einheitliches Rentenrecht in Deutschland zu schaffen. Die Vereinheitlichung des Rentensystems in Ost- und West setzt einen breiten Konsens und eine gründliche Vorbereitung voraus.

Auch die weitere Aufarbeitung des SED-Unrechts leistet einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Nach wie vor ist das Interesse Betroffener an der Einsicht in ihre Stasi-Akten verbunden mit dem Wunsch nach Aufklärung sehr groß. Neuere Ereignisse, wie die im brandenburgischen Landtag und der Fall Kurras, verdeutlichen, dass es zur Arbeitsweise und zum Umfang der Tätigkeit der Staatssicherheit weiteren Klärungsbedarf gibt. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt daher eine moderate Erweiterung des überprüfbaren Personenkreises im öffentlichen Dienst und die Verlängerung der Ende 2011 auslaufenden Überprüfungsfrist. Beide Entscheidungen können dem weiterhin großen Aufklärungsinteresse Rechnung tragen und auch die weitere Arbeit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erleichtern.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus den Beschluss des Deutschen Bundestages, zur Erinnerung an den 17. Juni 1953 und den Herbst 1989 in Berlin ein Nationales Freiheits- und Einheitsdenkmal zu errichten und die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig zu unterstützen. Neben diesen historischen Ereignissen soll mit diesen beiden Denkmälern auch an den Freiheitswillen einzelner mutiger Mitbürger gedacht werden, die dafür häufig drastische Repressalien des DDR-Unrechtsregimes in Kauf nehmen mussten.

Gestaltung des Demografischen Wandels – Herausforderung für die ostdeutschen Länder

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Da die bestehenden Trends des Rückgangs und der Alterung der Bevölkerung in absehbarer Zeit nicht kurz und mittelfristig umkehrbar sind, geht es darum, frühzeitig Weichen zu stellen, um einen erfolgreichen Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels zu ermöglichen.

Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Beeinflussung des Migrationsverhaltens durch Schaffung und Aufzeigen attraktiver Perspektiven in den Regionen. Dafür bedarf es vor allem weiterer Produktivitätssteigerungen als Voraussetzung für wettbewerbsfähige und zugleich gut bezahlte Arbeits- und Ausbildungsplätze. In erster Linie ist hier die Wirtschaft gefordert. Die Bundesregierung unterstützt dies im Rahmen der Investitions-, Infrastruktur- und Innovationsförderung und ihrer Maßnahmen zur Fachkräftesicherung.

Daneben ist die Sicherung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge in den Gebieten mit starken Bevölkerungsrückgängen von großer Bedeutung.

Zusammen mit den ostdeutschen Ländern erarbeitet die Bundesregierung daher als Pilotprojekt für eine übergreifende Demografiestrategie bis zum Jahr 2011 Handlungsoptionen zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen. Es werden neue Strategien und innovative Ansätze u. a. in den Bereichen Gesundheitsversorgung, wohnortnahe Bildungsangebote, Sicherung von Mobilität, und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den ostdeutschen Ländern entwickelt und erprobt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen ein in die bis 2012 zu erstellende ressortübergreifende Demografiestrategie.

Stärkung der Wirtschaftskraft und Abbau der Arbeitslosigkeit

Der Prozess der wirtschaftlichen Angleichung zwischen Ost und West ist weit vorangeschritten. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2000 zeigt, dass unter der Voraussetzung einer Fortsetzung der Wachstumstrends die Möglichkeit besteht, dass sich die Wirtschaftskraft je Einwohner in den ostdeutschen Ländern bis zum Jahr 2019 an die vergleichbarer westdeutscher Länder weitgehend annähern könnte und dass gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland erreicht werden können. Dieser Prozess wird von der Bundesregierung auch künftig unterstützt und gefördert.

In den vergangenen Jahren sind in den Neuen Bundesländern viele innovative kleine und mittlere Unternehmen entstanden. Sie tragen erheblich dazu bei, dass sich die ostdeutsche Wirtschaft heute dynamischer darstellt, als dies noch vor wenigen Jahren erwartet wurde. Auch in der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat sich die ostdeutsche Wirtschaft als relativ robust erwiesen. Dennoch besteht immer noch ein Rückstand bei der Produktivität und der Erwerbstätigenquote. Insbesondere ist die Arbeitslosigkeit deutlich höher als in Westdeutschland. Diesen strukturellen Herausforderungen stellt sich die Bundesregierung mit ihrer die Wachstumskräfte stärkenden Förderstrategie für die ostdeutschen Länder:

- Finanzielle Absicherung der Fördermaßnahmen für Ostdeutschland

Mit dem Solidarpaket II stellt die Bundesregierung bis 2019 einen verlässlichen finanziellen Rahmen für die Entwicklung der ostdeutschen Länder bereit. Der Soli-

darpaket II ermöglicht es den ostdeutschen Ländern, den infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und die unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen. Er erlaubt dem Bund in den ostdeutschen Ländern überproportionale Infrastrukturinvestitionen zu tätigen und Anstrengungen im Bereich der Wirtschafts- und Innovationsförderung zu leisten. Der Solidarpaket II ist so ausgestaltet, dass die Mittel für die ostdeutschen Länder ausreichen, um den teilungsbedingten infrastrukturellen Nachholbedarf bis zum Jahr 2020 abzubauen.

Auf europäischer Ebene ist absehbar, dass die ostdeutschen Länder in Folge der wirtschaftlichen Fortschritte ab dem Jahr 2014 nicht mehr die Kriterien für die Höchstfördergebiete der EU-Strukturpolitik erfüllen werden. Um die erreichten Fortschritte abzusichern, wird sich die Bundesregierung für angemessene Übergangsregelungen für die Regionen einsetzen, die ab 2014 aus der Höchstförderung der Strukturfonds herausfallen.

- Stärkung von Investitions- und Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft

Angesichts der noch vergleichsweise geringen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in der ostdeutschen Wirtschaft ist die Stärkung ihrer Innovationskraft und die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel neue Erkenntnisse am Markt gewinnbringend umzusetzen für die Bundesregierung ein herausragender Förderansatz. Dazu wird sie die Unterstützung aus den Förderprogrammen „Unternehmen Region“ und „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) auf hohem Niveau fortsetzen.

Damit insbesondere die Industrie wieder an die hohe Wachstumsdynamik vor der Wirtschaftskrise anknüpfen kann, wird die Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ ebenfalls auf hohem Niveau fortgesetzt. Daneben fördert die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Investitionen in den ostdeutschen Bundesländern. Zur Stärkung der industriell-gewerblichen Basis wurde die Investitionszulagenförderung bis Ende 2013 verlängert.

- Anwerbung internationaler Investoren

Für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in den Neuen Ländern sind Wachstumsimpulse sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland von Bedeutung. Zur Stärkung dieser Impulse trägt auch die Standortwerbung um internationale Investoren und die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte bei. Ziel ist es, die Vorteile des Standortes Ostdeutschland international bekannter zu machen, die ostdeutsche Wirtschaft international besser zu vernetzen und dadurch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

– Sicherung des Fachkräftebedarfs

Der demografische Wandel, aber auch die Globalisierung und der damit verbundene Strukturwandel hin zu wissens- und forschungsintensiven Industrien und Dienstleistungen, bringen in den ostdeutschen Bundesländern ganz besondere Herausforderungen bei der Sicherung der Fachkräftebasis mit sich. Zur Fachkräftesicherung wird der Bund daher neue Wege abstimmen. Ein Beispiel dafür ist die „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung“ im Rahmen derer gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern, Kammern und Sozialpartnern regionenspezifische Ansätze zur Fachkräftesicherung insbesondere für kleinere Betriebe in ausgewählten Branchen entwickelt werden, die in Ostdeutschland ein hohes Wachstumspotenzial aufweisen.

– Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt

Da gerade strukturschwache Regionen von einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, hat die Bundesregierung vereinbart, dass hierzu neue Lösungsansätze gefunden werden. Mit dem bundesweiten Modellprojekt „Bürgerarbeit“ verfolgt die Bundesregierung ein neues Konzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, das vor allem in Sachsen-Anhalt bereits erfolgreich erprobt wurde. Es beruht auf einer konsequenten Strategie des „Förderns und Forderns“ und umfasst zunächst eine mindestens sechsmonatige Aktivierungsphase, an der knapp 160 000 Langzeitarbeitslose teilnehmen sollen, davon ca. 67 000 aus Ostdeutschland. Für Personen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, schließt sich eine öffentlich geförderte Beschäftigungsphase an. Dafür werden 34 000 Bürgerarbeitsplätze bereit gestellt, gut 18 000 in Ostdeutschland.

– Förderung des strukturellen Zusammenwachsens der mittelosteuropäischen Regionen

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der mittelosteuropäischen Länder und das Zusammenwachsen dieser Wirtschaftsräume bietet für Deutschland und insbesondere für die Neuen Länder ein großes Wachstumspotenzial. Die Bundesregierung wird daher innerhalb des verfügbaren Finanzrahmens die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig fertigstellen und verfolgt unter anderem das Ziel, für eine konkurrenzfähige Anbindung der Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern sowie einer verbesserten Erschließung der Neuen Länder insgesamt eine leistungsfähige Schienenverbindung von der Ostsee unter Einbeziehung Berlins nach Südosteuropa zu schaffen (Transeuropäische Netze).

IV. Ausblick

Heute, 20 Jahre später, können die Menschen in Ost und West stolz sein auf das, was seit der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung gemeinsam erreicht wurde. Der Verfall vieler Innenstädte ist aufgehalten. Die verheerende Umweltverschmutzung wurde gestoppt, viele Altlasten beseitigt und der Weg für eine nachhaltige, wirtschaftlich dynamische und ökologisch verträgliche Entwicklung geebnet. Das Verkehrsnetz und die Bausubstanz

in den Städten wurden in großem Umfang saniert. Der Zugang zu Bildungsgängen richtet sich nach Eignung, Leistung und Neigung. Zu erwähnen ist das Gesundheitssystem, das heute einen wesentlich verbesserten Zugang zu Spitzenmedizin für die gesamte Bevölkerung leistet. Die Lebenserwartung der Menschen in den ostdeutschen Ländern hat sich in zwanzig Jahren fast vollständig dem bislang höheren Niveau in den westdeutschen Ländern angeglichen. Mit der Sanierung der maroden Alten- und Pflegeheime wird älteren Menschen heute ein würdiger Lebensabend ermöglicht.

Wir erleben aber auch, dass in Deutschland manche Bürgerinnen und Bürger der Demokratie zunehmend gleichgültig gegenüber stehen, und dass das Vertrauen in demokratische Verfahren und Institutionen sinkt. Diese Entwicklung ist bedenklich, denn Demokratie lebt vom Engagement und dem Einsatz der Menschen für ihre öffentlichen Angelegenheiten. Der Geist der Friedlichen Revolution und die gemeinsame Aufbauleistung seit 1990 sollten auch heute wieder von allen gelebt werden.

Innerdeutsch hat sich der Blick auf die Wiedervereinigung in den Folgejahren dann aber immer stärker auf die Frage verengt, inwieweit die ostdeutschen Länder in einem wirtschaftlichen und sozialen „Aufholprozess“ gegenüber dem Westen vorangekommen sind. Dies ist nicht zuletzt den extrem hohen Erwartungen aus der Vereinigungseuphorie des Jahres 1990 geschuldet. Dazu hat nicht allein auch das politisch formulierte Bild der „blühenden Landschaften“ beigetragen. Trotz mancher Fehler im Detail waren die grundlegenden Weichenstellungen Anfang der 1990er Jahre richtig. Zwanzig Jahre Deutsche Einheit haben erhebliche Gewinne an Wohlstand und Lebensqualität erbracht. Neben der Änderungsbereitschaft und der Tatkraft der Ostdeutschen hat dies auch eine große innerdeutsche Solidaritätsleistung ermöglicht, die vor allem in den beiden Solidarpakten ihren Ausdruck gefunden hat.

Stellt man all diese Entwicklungen in Rechnung, sind ein BIP je Einwohner von 73 Prozent oder ein Produktivitätsniveau von 81 Prozent des westdeutschen Durchschnittsniveaus durchaus als ein kleines „Wirtschaftswunder“ zu verstehen.

Betrachtet man dazu die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungskraft westdeutscher Länder, ist mit dem Wachstumstempo der vergangenen Jahre ein weitgehendes Aufschließen zu den strukturschwächeren Ländern bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 durchaus möglich. Deutschland war und ist immer geprägt durch die unterschiedlichen Profile und Stärken seiner einzelnen Regionen. Das Hinzukommen der ostdeutschen Länder mit ihren spezifischen regionalen Ausprägungen ist der Mehrwert für das wiedervereinigte Deutschland und damit die wahre Erfolgsgeschichte der Deutschen Einheit.

Der Osten Deutschlands steht nach all den Jahren des Wandels heute – früher als der Westen – vor nicht zu unterschätzenden Aufgaben. Es gilt insbesondere die notwendigen Anpassungen an die demografische Entwick-

lung vorzunehmen. Die öffentlichen Haushalte der Länder und Kommunen müssen sich darüber hinaus auf rückläufige Solidarpaktmittel einstellen.

Die verbleibenden Herausforderungen für das Zusammenwachsen Deutschlands werden sich in den kommenden Jahren weiter wandeln. Die anfängliche Fixierung auf den Bund weicht einer wachsenden Eigenverantwortung der Länder und Kommunen. Die anfängliche Konzentration auf staatliche Vorleistungen wird zurückgehen, unternehmerische Initiative stärker wahrgenommen werden. Politikfelder, die für ein nachhaltiges Wachstum von besonderer Bedeutung sind, wie zum Beispiel Bildung, Forschung und Fachkräftesicherung werden weiter in den Vordergrund drängen. Verbunden mit der Wirtschaftsförderung in den strukturschwachen Regionen werden sie wie bisher in den bundeseinheitlichen Rahmen eingebunden sein. Zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung sind unterschiedliche Rechtsgrundlagen in Ost und West kaum mehr begründbar. So wird beispielsweise auch die Vereinheitlichung des Rentensystems auf der Tagesordnung stehen.

Darüber werden politisch kontroverse Debatten stattfinden. Von der ganz überwiegenden Mehrheit der Deutschen wird jedoch die Deutsche Einheit nicht in Frage gestellt. Das Bestehen dieses Grundkonsenses sollte nicht vergessen werden, wenn man aus Umfragen Defizite bei der „inneren Einheit“ ablesen möchte. Vor allem bei den Jüngeren wird diese Debatte so gar nicht mehr geführt. Für viele von ihnen ist es selbstverständlich geworden, sich als Bayer, Brandenburger oder Sachse, Deutscher und Europäer zu fühlen. Diese Identitäten schließen sich keinesfalls aus, sondern bauen aufeinander auf und gehören somit zusammen. Die Deutsche Einheit ist erwachsen geworden. Es ist Zeit Vokabeln und Mentalitäten, die Anfang der 90er Jahre in Ost und West geprägt wurden, zu überdenken.

Die Menschen spüren, dass die aktuellen Herausforderungen – Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise, Klimawandel, Globalisierung, Europäische Integration – die Bürger in Ost und West gleichermaßen betreffen und nur gemeinsam gelöst werden können. Das Einbringen eines doppelten Erfahrungsschatzes ist dabei auch ein Gewinn der Einheit.

B. Entwicklung und heute anstehende Aufgaben zur Vollendung der Einheit nach einzelnen Politikbereichen

1. Grundlagen der Deutschen Einheit

1.1 Der Weg zur Wiedervereinigung – ein Rückblick

Unter dem doppelten Druck von Massenausreise und Massenprotest geriet im September und Oktober 1989 die SED-Diktatur ins Wanken. Seit dem 11. September 1989 gestattete Ungarn den DDR-Einwohnern freien Übertritt über die Grenze nach Österreich und am 9. Oktober 1989 begannen in Leipzig die Montagsdemonstrationen mit Massenbeteiligung. Damit rückte auch die deutsche Frage wieder ins Blickfeld, auch wenn dies nicht sofort jeder

wahrnahm oder wahrhaben wollte. Die ersten Forderungen nach Deutscher Einheit waren bereits vor dem Mauerfall bei Demonstrationen in Plauen und Leipzig hörbar.

Anfang November 1989 ging die Bundesregierung dazu über, die Systemtransformation in der DDR offen zu unterstützen. Als ein Beauftragter der neuen DDR-Führung unter Krenz in Bonn die Frage stellte, ob die Bundesregierung zu finanziellen Hilfen in ganz neuer Dimension bereit sei – die Rede war von 10 Milliarden D-Mark sofort und jährlich 2 Milliarden D-Mark ab 1991 – gab Bundeskanzler Kohl die Antwort, dass über solche Hilfen nur nachgedacht werden könne unter der Voraussetzung grundlegender Reformen in der DDR: Verzicht auf das Machtmonopol der SED, Zulassung freier Parteien, Anberaumung freier Wahlen. Er wiederholte diese Forderungen tags darauf öffentlich im Bundestag. Es waren dieselben Forderungen, die die Demonstranten auf den Straßen der DDR erhoben.

Die Öffnung der Mauer am 9. November 1989 gab der Entwicklung einen neuen Impuls. Es wurde deutlich, dass die Sowjetunion unter Präsident Gorbatschow nicht beabsichtigte mit Gewalt einzugreifen. Dies schwächte die neue Staatsführung weiter und gab den Demonstrationen zusätzlichen Auftrieb. Gleichzeitig setzte eine Ausreisewelle ein: Vom Mauerfall bis zum Jahresende 1989 verließen rund 300 000 Menschen die DDR, danach waren es rund 2 000 täglich. Bei den Massendemonstrationen verlagerte sich der Schwerpunkt der Forderungen von „Wir sind das Volk“ auf „Wir sind ein Volk“, also auf das Ende der DDR und die Wiederherstellung der Deutschen Einheit.

In dieser Situation stellte Bundeskanzler Kohl am 28. November 1989 im Bundestag sein „Zehn-Punkte-Programm zur Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas“ vor. Damit stand die deutsche Wiedervereinigung auf der internationalen Tagesordnung.

Das Programm fand insbesondere in den USA unter Präsident Bush Senior von vorneherein eine entscheidende Unterstützung unter der Voraussetzung, dass Deutschland seine Außengrenzen nicht in Frage stellte und sich in die westliche Allianz integrierte.

Im Januar 1990 wurde deutlich, dass es auch der neuen DDR-Regierung Modrow nicht gelingen würde, mit einer „deutschen Perestrojka“ die Lage in der DDR zu stabilisieren. Damit rückte nicht mehr die Frage nach dem ob, sondern die Frage nach der Form und dem Weg zur Überwindung der deutschen Teilung in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Mit der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 brachten die Menschen in der DDR ihren Willen nach einer schnellen Wiedervereinigung zum Ausdruck. Damit war der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Artikel 23 a. F. des Grundgesetzes vorgezeichnet.

Der Wiedervereinigungsprozess stand unter starken Sach- und Zeitzwängen. Erstmals seit Jahrzehnten schien es erreichbar, dass die Vier Mächte, die bei Kriegsende Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes übernommen hatten, über den Status eines wiedervereinigten Deutschland Einigkeit erzielen konnten und dass auch

die Sowjetunion einer Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit und bei einer Westeinbindung zustimmen könnte. Es war allerdings unsicher, wie lange das Zeitfenster für eine politische Einigung offen stehen würde. Es galt daher, die internationale Konstellation zu nutzen, solange sie gegeben war, und alles zu vermeiden, was die Lösung der deutschen Frage verlangsamt hätte.

Die Verhandlungen über die internationalen Aspekte der Deutschen Einheit wurden im Rahmen der „Zwei-plus-Vier“-Gespräche zwischen den beiden deutschen Staaten und den Vier Mächten auf Außenministerebene geführt.

In vier Verhandlungsrunden gelang es ein Einvernehmen zwischen den sechs beteiligten Staaten herzustellen. Die westliche Seite kam der Sowjetunion durch ihre „Erklärung über eine gewandelte NATO“ entgegen; die Bundesregierung leistete unter anderem bei der Rückführung der sowjetischen Streitkräfte, Finanzhilfen.

Am 12. September 1990 unterzeichneten die Außenminister der sechs Staaten in Moskau den „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ (Zwei-plus-Vier-Vertrag, Souveränitätsvertrag). Er trat nach der Verabschiedung durch die sechs Parlamente in Kraft; schon zum 3. Oktober 1990 hatten die Vier Mächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten bezüglich Deutschlands ausgesetzt.

Für die Deutschen in der DDR wurden mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion neue Perspektiven eröffnet. Die Verhandlungen hierüber begannen nach der freien Volkskammerwahl und der Bildung einer demokratisch legitimierten Regierung in der DDR. Sie führten in rund zwei Monaten, am 18. Mai 1990, zum Abschluss eines Staatsvertrages. Er wurde am 21./22. Juni 1990 in beiden deutschen Parlamenten verabschiedet und trat am 1. Juli 1990 in Kraft. Mit der Währungsunion wurde die D-Mark als gemeinsame Währung auch in der DDR eingeführt. Die Soziale Marktwirtschaft wurde zur gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialordnung. Damit waren unter anderem die Einführung von Privateigentum, Leistungswettbewerb sowie freier Preisbildung und voller Freizügigkeit von Arbeit, Kapital, Gütern und Dienstleistungen verbunden. Der Staatsvertrag sah darüber hinaus vor, das Arbeitsrecht und die soziale Sicherung sowie Haushalt, Finanzen, Steuern, Zölle und Finanzverwaltung an das Recht der Bundesrepublik anzupassen.

Die Einbeziehung der Ostdeutschen in die sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik war ein wichtiger erster Schritt zur Angleichung der Lebensverhältnisse. Sie half den Menschen, die gewaltigen Umbrüche und Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse besser zu verkraften.

Der Kurs, in dem die Ost-Mark in D-Mark (West) umzutauschen war, war politisch umstritten. Nach intensiver Debatte kamen beide Seiten überein, alle laufenden Zahlungen wie Löhne, Gehälter, Renten, Mieten und Ähnliches im Verhältnis 1:1 sowie Ersparnisse und Schulden je nach Höhe, Art und Zeitpunkt des Entstehens im Verhältnis 1:1, 2:1 oder 3:1 umzustellen. Für die bilanziell er-

fassten Forderungen und Verbindlichkeiten ergab sich damit im Durchschnitt ein Umtauschkurs von 1,8:1.

Die letzte Etappe des Wiedervereinigungsprozesses bildeten der Beitrittsbeschluss der Volkskammer vom 23. August 1990 sowie der Einigungsvertrag. Mit dem Einigungsvertrag wurde die Übertragung des bundesdeutschen Rechts auf die beitretenden Länder mit den notwendigen Übergangsregelungen festgelegt. Am 31. August 1990 wurde der Vertrag im Berliner Kronprinzenpalais von Bundesinnenminister Schäuble und DDR-Staatssekretär Günther Krause unterschrieben und am 20./21. September 1990 von den Parlamenten beider Staaten ratifiziert. Am 3. Oktober 1990, dem ersten Tag nach der Notifikation des Zwei-plus-Vier-Vertrages an die KSZE, trat die Einigung in Kraft. Um Mitternacht wurde vor dem Reichstagsgebäude in Berlin die „Fahne der Einheit“ aufgezogen.

1.2 Neugliederung der Länder und Kommunen

Mit dem Einigungsvertrag wurde auch das von der Volkskammer am 22. Juli 1990 verabschiedete Ländereinführungsgesetz wirksam. An die Stelle der 14 DDR-Bezirke traten die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Sie entsprachen weitgehend den nach Kriegsende in der sowjetischen Besatzungszone gegründeten Ländern, die dann in der DDR 1952 durch ein sogenanntes „Demokratisierungsgesetz“ aufgelöst wurden. Bei geringen Grenzverschiebungen, für die es jeweils Bürgerentscheide gab, erfolgte eine Orientierung an den alten Bezirksgrenzen. Regierungs- und Behördensitze entstanden meist an gewachsenen Verwaltungsstandorten.

Am 14. Oktober 1990 wurden die ersten Wahlen zu den neuen Landtagen durchgeführt, wenig später gaben sich die östlichen Länder Verfassungen.

Verwaltungsaufbau

Für den Verwaltungsaufbau der ostdeutschen Länder standen die westdeutschen Länder Pate. Sachsen orientierte sich an Baden-Württemberg und Bayern, Thüringen an Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt insbesondere an Nordrhein-Westfalen bzw. Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern vor allem an Schleswig-Holstein. Ein dichtes Netz der Kooperation entstand auch auf der Ebene von Regierungsbezirken und Kreisen. Als Sonderfall hatte Berlin die Zusammenführung von westlicher und östlicher Verwaltungsstruktur zu bewältigen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Neuaufbaus der Verwaltungsstrukturen wie auch der Entwicklung demokratischer Strukturen war schließlich die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung. Sie ersetzte eine bis in die Städte und Gemeinden reichende Zentralverwaltung. Zwar verfügte auch die alte DDR über Städte, Kreise und Gemeinden mit entsprechenden Volksvertretungen, doch waren diese eng in die zentrale Steuerung des gesamten Staatswesens eingebunden.

Mit dem „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR“ vom 17. Mai 1990 wurde noch zu DDR-Zeiten das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung eingeführt. Die örtlichen Volksvertretungen wurden zu Parlamenten eigenständiger Gebietskörperschaften, staatliche Aufgaben wurden durch die kommunale Exekutive nur noch als Auftragsangelegenheiten wahrgenommen.

Hinzu kam eine umfassende Gebietsreform. Ihr Ziel war es, arbeitsfähige Einheiten von hinreichender Größe zu schaffen. Dazu wurde die Zahl der Gemeinden und Landkreise erheblich reduziert. Zur Erfüllung ihrer neuen Aufgaben wurden den Kommunen mit dem „Gesetz über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise (Kommunalvermögensgesetz)“ vom 6. Juli 1990 zudem Einrichtungen aus dem Volksbildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Kulturbereich übertragen, die bis dahin zum sogenannten „volkseigenen Vermögen“ zählten.

Durch die Kommunalwahlen rückten vielfach Menschen an die Spitzen der Kommunen, die noch keine Verwaltungserfahrung hatten. Vor allem in größeren Städten gab es neben sachlicher auch personelle Unterstützung durch westdeutsche Kommunen. Sie wurde häufig im Rahmen der deutsch-deutschen Städtepartnerschaften geleistet, die so eine wichtige Stütze des Rekommunalisierungsprozesses in den Neuen Ländern bildeten.

Die Aufgaben der neuen Kommunalverwaltungen waren vielfältig: Modernisierung bzw. Neuaufbau der Verkehrsinfrastruktur, Sanierung der Innenstädte und des vormals staatlichen Wohnungsbestandes, Bewirtschaftung der übertragenen Gesundheits-, Sozial- und Bildungseinrichtungen mit teilweise ebenfalls hohem Sanierungsbedarf. Hinzu kamen gänzlich neue Arbeitsbereiche wie etwa die Wirtschaftsförderung vor Ort. Lebensfähige Betriebe mussten erhalten und die Ansiedlung neuer Unternehmen gefördert werden, um den Menschen eine berufliche Perspektive zu geben. Dafür musste die Verwaltung in den Städten und Gemeinden zum Beispiel Gewerbeanmeldungen zügig durchführen und im Sinne der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung auch eine ertragreiche Zusammenarbeit mit den Landkreisen oder der Landesregierung gewährleisten.

Dass es in vergleichsweise kurzer Zeit gelungen ist, in den östlichen Ländern wieder eine gut funktionierende kommunale Selbstverwaltung zu errichten, ist ein bleibendes Verdienst der Kommunalpolitiker der „ersten Stunde“. Ihr Einsatz war Ausdruck der 1989/90 neu gewonnenen Souveränität und eines bis heute beispielhaften bürgerschaftlichen Engagements.

Aufbau bundespolizeilicher Strukturen

Für die Bundespolizei (damals: Bundesgrenzschutz) stellte die Wiedervereinigung eine gewaltige Zäsur dar, fiel doch der wichtigste Aufgabenbereich quasi über Nacht weg.

In den Monaten September und Oktober des Jahres 1989 leistete der Bundesgrenzschutz Amtshilfe für das Bundesverwaltungsamt bei der Erstaufnahme von zehntausenden Deutschen aus der DDR und betreute ca. 4 500 DDR-

Flüchtlinge aus der Deutschen Botschaft in Prag in seinen Unterkünften. Mit Aufhebung der Einreisebeschränkungen für DDR-Bürger am 9. November 1989 regelte der Bundesgrenzschutz die Einreise und die Öffnung neuer Grenzübergänge.

Am 1. Juli 1990 fielen der Grenzstreifendienst und die Personenkontrollen an der innerdeutschen Grenze weg.

Am Tag der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 übernahm der Bundesgrenzschutz mit seinen damals rund 21 000 Polizisten weitere 7 000 Beschäftigte des neu aufgebauten Grenzschutzes der ehemaligen DDR in den Bundesdienst. Durch umfangreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden diese Beschäftigten zügig auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet.

Mit dieser enormen Integrationsleistung trug die Bundespolizei wesentlich zur praktischen Wiedervereinigung und Herstellung gesamtdeutscher Normalität bei.

Noch heute leisten eine Vielzahl damals übernommener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Neuen und alten Bundesländern ihren unverzichtbaren Dienst in der Bundespolizei.

Aufbau des Katastrophenschutzes

Der Startschuss für den Aufbau funktionierender Bevölkerungsschutzstrukturen – in denen das THW eine wichtige Säule darstellt – fiel am 11. November 1989 mit einem außergewöhnlichen Einsatz, der aufgrund der Öffnung der innerdeutschen Grenze bei Bad Harzburg/ Eckertal (BRD) und Stapelburg (DDR) notwendig wurde. Helferinnen und Helfer des THW leuchteten am 11. November 1989 die Öffnung im Grenzzaun beim Bad Harzburger Ortsteil Eckertal aus, um so vielen Bürgern der ehemaligen DDR den erstmaligen Grenzübertritt in die Bundesrepublik zu ermöglichen. Dieser sogenannte „Brückenschlag von Eckertal“ ist in die THW-Geschichte eingegangen. Er stand am Beginn der erfolgreichen Arbeit des THW in den fünf Neuen Ländern.

Als nach der Wiedervereinigung die Innenministerkonferenz am 15. Oktober 1990 grünes Licht für den Aufbau des THW gab, wurde schließlich mit Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 18. September 1991 der Aufbau des THW in den Neuen Bundesländern verfügt.

Mit Hilfe der ideellen und materiellen Unterstützung durch die westdeutschen Ortsverbände konnte das THW in Ostdeutschland in der Fläche verankert werden. Auf örtlicher Ebene begann der Aufbau des THW in Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits etwas früher. Am 29. Juni 1991 wurden in Halberstadt und Erfurt die ersten beiden Ortsverbände gegründet. Vorläufig letzter gegründeter THW-Ortsverband ist der OV Gotha in Thüringen, welcher am 12. August 2006 seinen Dienstbetrieb aufgenommen hat. Mittlerweile gibt es 94 THW-Ortsverbände in Ostdeutschland.

Mit Stand vom Mai 2010 verrichten in den Neuen Bundesländern insgesamt 8 689 Helfer und Helferinnen ihren Dienst.

Das THW ist in den Neuen Bundesländern von Anfang an bei der Bewältigung von Schadensfällen im Einsatz gewesen. Durch qualifizierte Einsatzkräfte ist es dem THW mittlerweile gelungen auch dort ein fester Bestandteil in der örtlichen Gefahrenabwehr zu sein.

Die Bilanz kann sich sehen lassen: Seine Feuertaufe hat das THW Ost beim Oderhochwasser 1997 bestanden. Die Ölbekämpfung nach einem Tankerunglück in der Ostsee im Jahr 2001 hat die Helfer des THW ebenso gefordert wie das Elbehochwasser 2002, der Brand der Bibliothek Anna Amalia in Weimar 2004 oder die Absicherung des G8-Gipfels 2008 in Heiligendamm.

Wichtigste Herausforderung für die Zukunft wird insbesondere sein, den Einsatzwert des THW auf dem gleichen hohen Niveau beizubehalten. Der prognostizierte demografische Wandel wird wahrscheinlich eine sinkende Zahl von Helfern und Helferinnen zur Folge haben.

Ein örtlich vorhandenes THW ist gleichsam eine „Bastion“ für bürgerschaftliches Engagement, wirkt gesellschaftlichen Negativentwicklungen entgegen und stabilisiert das gesellschaftliche Umfeld.

1.3 Wiedergutmachung materieller Vermögensschäden

Einundzwanzig Jahre nach der Maueröffnung sind bei den Ämtern und Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen sowie dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) noch immer fast 1 100 Mitarbeiter mit der Abarbeitung der offenen Vermögensfragen beschäftigt.

Bei der Wiedergutmachung von rechtsstaatswidrigen Vermögensschädigungen sind zum 31. Dezember 2009 über 99 Prozent der Rückübertragungsanträge (ohne Berücksichtigung der Anträge von NS-Verfolgten) entschieden. Von den über 550 000 Ansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz und dem Ausgleichleistungsgesetz sind 491 000 entschieden worden (89 Prozent). Die Entschädigungsleistungen für die Enteignungen seit 1945 erreichten Ende 2009 den Betrag von 1,37 Mrd. Euro.

Die Ansprüche der NS-Verfolgten werden seit 2004 im BADV bearbeitet. In diesem Bereich sind bislang 219 000 Vermögenswerte festgestellt worden, die Gegenstand eines Antrages auf Rückgabe oder Entschädigung sind. Vor allem durch die notwendige Konkretisierung von unternehmensbezogenen Anträgen kann aber die Zahl der betroffenen Vermögenswerte weiter ansteigen. Für 109 000 Vermögenswerte sind Bescheide ergangen (49,8 Prozent). An die Opfer und ihre Rechtsnachfolger wurden bis Ende 2009 Zahlungen aus dem Entschädigungsfonds in Höhe von 1,71 Mrd. Euro geleistet.

2. Aufarbeitung der SED-Diktatur

Mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit wird ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands geleistet. Dabei geht es neben der historischen Aufarbeitung der Geschichte der DDR im

Allgemeinen um die Würdigung, Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur.

2.1 Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur

Mit den ersten beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen aus den Jahren 1992 und 1994 sowie mit den Folgegesetzen zur Verbesserung von Leistungen wurde eine tragfähige Grundlage zur Rehabilitierung und Entschädigung für die am schwersten betroffenen Opfer politischer Verfolgung geschaffen. Diese Regelungen eröffnen den Opfern politischer Verfolgung einen Weg, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien („rehabilitiert zu werden“) und Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Bundesregierung ist darauf bedacht, das System der Rehabilitierung und Entschädigung von SED-Unrecht laufend zu überprüfen und offenbarem Regelungsbedarf mit dem Ziel Rechnung zu tragen, die rehabilitierungsrechtliche Situation von Betroffenen zu verbessern. So wurden bereits zum Teil erhebliche Leistungsverbesserungen vorgenommen und von Bund und Ländern die entsprechenden Mittel aufgestockt. Vor allem, um den hohen Wert des Einsatzes und des politischen Handelns derjenigen Menschen zu würdigen, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren, und um die materiellen Folgen der Unterdrückung dieser Menschen zu mildern, wurde mit dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR die so genannte SED-Opferrente eingeführt, eine jahrelange Forderung der Opfer und ihrer Verbände. Seitdem haben rund 68 000 Personen diese Leistung beantragt. Rund 48 000 Bewilligungsbescheide konnten bislang erteilt werden (Stand: 31. Dezember 2009). Zum selben Stichtag gab es rund 46 000 Personen, die im Leistungsbezug standen. Im Rahmen der bisherigen gesetzlichen Regelungen über Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen haben Bund und Länder bis einschließlich 2009 ca. 1,08 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

2.2 Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewährleistet mit ihrer Projektförderung eine umfassende und kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Ursachen, der Geschichte und den Folgen der kommunistischen Diktatur sowie mit der deutschen und europäischen Teilung. Mit ihrer Projektförderung sowie mit vielfältigen eigenen Initiativen trägt die Bundesstiftung dazu bei, die Geschichte der SED-Diktatur in der gesamtdeutschen Erinnerungskultur zu verorten und die Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur wach zu halten.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung verfügte 2009 über einen Jahresetat von 5,9 Mio. Euro, der zur Hälfte aus ihrem Kapital von 77 Mio. Euro erwirtschaftet wurde, das aus ehemaligem SED-Vermögen stammt. Der vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufge-

brachte Bundeszuschuss belief sich auf rund 2,7 Mio. Euro.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung wurde 1998 vom Deutschen Bundestag gegründet. Seitdem hat sie 1 700 Projekte mit 28 Mio. Euro gefördert. Dadurch wurden Archivbestände erschlossen, Dokumentarfilme gedreht, Bücher und Doktorarbeiten geschrieben und gedruckt, Ausstellungen erarbeitet und gezeigt, Seminare und Konferenzen realisiert, Bildungsmedien erstellt, die Arbeit der Verbände der Opfer der SED-Diktatur fortgesetzt, Gedenkstätten weiterentwickelt und Museen ausgebaut sowie zeithistorische Internetangebote online gestellt. Mit über 600 eigenen Veranstaltungen und Publikationen, oft in Kooperation mit den unterschiedlichsten Partnern, widmet sich die Bundesstiftung der Diktaturaufarbeitung.

2.3 Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) erfasst, erschließt und verwaltet auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) die Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und arbeitet dessen Tätigkeit auf. Die BStU hat eine Zentralstelle in Berlin und zwölf Außenstellen in den Neuen Bundesländern. Sie wird im Jahr 2010 mit rund 100 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Ihrem gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu informieren, kommt die BStU mit einem breit gefächerten Bildungsangebot nach. Des Weiteren unterhält die Behörde fünf Informations- und Dokumentationszentren in den Neuen Bundesländern. Einen besonderen Stellenwert nehmen die spezifischen Bildungsprogramme für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte ein. In Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren und Schüler-Projekttagen eröffnet die BStU über den thematischen Einstieg hinaus qualifizierte didaktisch-methodische und inhaltlich vertiefende Angebote. Aufbereitete MfS-Text-, Bild- und Tondokumente, praxisorientierte Handreichungen für Lehrer und ein Einführungsfilm, der sich insbesondere an junge Menschen richtet, ergänzen das Angebotsprofil der Behörde für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Im Jahr 2009 führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU 246 Schülerprojekttag mit rund 10 100 Schülern durch sowie 77 Lehrerfortbildungen, die 1 900 Lehrkräfte besuchten.

Seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erreichten die Behörde zu den verschiedenen im Gesetz genannten Verwendungszwecken über 6,4 Millionen Anträge und Ersuchen. Davon waren rund 2,6 Millionen Anträge von Privatpersonen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Stasi-Unterlagen. Allein im Jahr 2009 sind dazu über 102 000 Anträge an die BStU gerichtet worden. In den Bereichen der Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowie in Bezug auf die Klärung von Rentenangelegenheiten waren im Jahr 2009 ca. 21 500 Ersuchen zu

verzeichnen. Die Zahl der Anträge aus Forschung und Medien belief sich im Jahr 2009 auf insgesamt 1 930. Seit Bestehen der Behörde sind damit über 23 300 Medien- und Forschungsanträge gestellt worden. Zu den Aufgaben der BStU gehört auch die Bearbeitung von Ersuchen zwecks Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung. Hierzu gingen bisher mehr als 467 000 Ersuchen ein.

Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1991 ist zuletzt am 21. Dezember 2006 novelliert worden. Gegenwärtig wird die 8. Novelle des StUG geprüft. Ziel ist eine Novellierung bis Ende 2011.

Für die BStU, die als zeitlich begrenzte Einrichtung konzipiert wurde, will der Deutsche Bundestag noch in dieser Legislaturperiode eine unabhängige Expertenkommission einsetzen. Sie soll die Entwicklung der Aufgaben, die der BStU gesetzlich zugewiesen sind, analysieren und Vorschläge machen, ob und in welcher Form diese mittel- und langfristig zu erfüllen sind. Über ein solches Konzept und den Zeitpunkt seiner Umsetzung entscheidet der Deutsche Bundestag.

2.4 Engagement des Bundes im Bereich der Gedenkstättenarbeit

Nach der Wiedervereinigung 1990 bekannten sich der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung zu der gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes zugunsten der Gedenkstätten in den Neuen Ländern und in Berlin. Die hierauf gründende erste Gedenkstättenkonzeption des Bundes nahm ab 1993 national bedeutsame KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten zur Erinnerung an die SED-Diktatur – zunächst auf zehn Jahre befristet – in die institutionelle Förderung auf. Im Jahr 1999 systematisierte die Bundesregierung ihre Unterstützung für Gedenkstätten. Die Befristung der institutionellen Förderung wurde dabei aufgehoben. Die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“, die 2008 vom Deutschen Bundestag gebilligt wurde, hält an den Eckpunkten und Grundsätzen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 1999 fest.

Die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft wird durch das Wissen um die Unvergleichlichkeit des Holocausts bestimmt. Bei der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und dem Gedenken an seine Opfer wurden eine Vertiefung und neue Gemeinsamkeiten erreicht: So wurden die großen KZ-Gedenkstätten in den westdeutschen Ländern in die institutionelle Förderung aufgenommen und dadurch eine einheitliche Gedenkstättenförderung des Bundes sichergestellt. In den ostdeutschen Ländern wurde die projektbezogene Förderung auf folgende Einrichtungen ausgedehnt:

- Todesmarschmuseum im Belower Wald
- KZ-Gedenkstätte Lichtenburg
- Erinnerungsort „Topf und Söhne. Die Ofenbauer von Auschwitz“, Erfurt

- Potsdamer Lindenstraße in der Zeit des Nationalsozialismus

In der fortgeschriebenen Gedenkstättenkonzeption wurden nunmehr die verstärkte erinnerungspolitische Aufarbeitung der SED-Diktatur und die besondere Würdigung von Widerstand und Opposition festgeschrieben.

So wurden weitere Gedenkstätten zur Förderung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgenommen. Institutionell werden folgende Einrichtungen neu gefördert:

- Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam,
- Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth,
- Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen,
- Stiftung Berliner Mauer (Gedenkstätte Bernauer Straße sowie Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde) und
- Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

Zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden unter anderem folgende Einrichtungen projektbezogen gefördert:

- Geschlossener Jugendwerkhof Torgau,
- Grenzlandmuseum Eichsfeld,
- Museum in der Runden Ecke Leipzig,
- Dokumentationszentrum Eisenhüttenstadt und
- Point Alpha Stiftung.

Wie in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vorgesehen, wird die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Berlin im „Tränenpalast“ am Bahnhof Friedrichstraße eine Dauer Ausstellung zum Thema „Teilung und Grenze im Alltag der Deutschen“ einrichten. Hier soll auch die Überwindung der Teilung und die Darstellung des Vereinigungsprozesses 1989/90 Berücksichtigung finden. Dadurch entsteht ein herausragender Erinnerungsort, der dem Stellenwert des Tränenpalastes im Bewusstsein der Deutschen gerecht wird. Die Eröffnung ist für Sommer 2011 geplant.

2.5 Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Heute besteht ein wichtiges Ziel auch darin, insbesondere junge Menschen, die die Zeit der deutschen Teilung selbst nicht erlebt haben, für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und den innerdeutschen Beziehungen zu interessieren, um durch die Herstellung historischer Bezüge das Bewusstsein für Freiheit, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte zu stärken.

Dies geschieht durch die multimediale Bereitstellung von Dokumenten, Fachbeiträgen und Zeitzeugenberichten in Form von Printprodukten und DVDs sowie durch die Websites www.chronik-der-mauer.de, www.jugendopposition.de und die einschlägigen Online-Dossiers auf www.bpb.de. Auch die Entwicklung altersgerechter Formate unter Ein-

beziehung von Musik, Film und Ausstellungen wird kontinuierlich betrieben. Durch die Bereitstellung didaktischer Materialien sollen außerdem Lehrer/innen motiviert werden, das Thema im Unterricht aufzugreifen. Hier sind insbesondere die Informationen zur politischen Bildung zu nennen, die jeweils in einer Auflage von 900 000 Exemplaren erscheinen, und von denen sich fünf verschiedene Ausgaben mit der deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte befassen.

Gerade anlässlich der Jubiläen zu 20 Jahre Mauerfall in 2009 und 20 Jahre Deutsche Einheit in 2010 nutzt die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) die öffentliche Aufmerksamkeit, um vielfältige Bildungsangebote zu machen, die sich mit der deutsch-deutschen Geschichte beschäftigen, gleichzeitig aber auch den Blick für die europäischen Zusammenhänge öffnen, die mit dem Umbruch einher gingen. Besonders hervorzuheben ist hier das in Kooperation mit zahlreichen Partnern durchgeführte Geschichtsforum, das vom 28. bis 31. Mai 2009 in Berlin stattfand und das Ziel verfolgte, als ein Bürgerforum die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Geschichtsforschung an eine breite Öffentlichkeit zu vermitteln und Diskussionen anzuregen. 130 Institutionen, Vereine, Initiativen, Lehrstühle und Künstlergruppen beteiligten sich am Geschichtsforum, rund 6 000 Besucherinnen und Besucher nahmen daran teil.

2.6 Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT)

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) wurde am 23. Mai 2000 von den Bundesministerien des Innern und der Justiz mit dem Auftrag gegründet, das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt zu sammeln, zu bündeln, zu vernetzen und öffentlich zu machen.

Das Bündnis soll ein von gegenseitiger Anerkennung getragenes Zusammenleben aller in Deutschland lebenden Menschen fördern. Leitidee des Bündnisses ist es, dass sich der erfolgreiche Einsatz für Demokratie und Toleranz nachhaltig nur gemeinsam mit starken zivilgesellschaftlichen Strukturen erreichen lässt. Das BfDT bündelt und mobilisiert deshalb als deren zentraler Ansprechpartner diejenigen gesellschaftlichen Kräfte, die sich engagiert und ideenreich für diese Ziele einsetzen. Das Bündnis vermittelt praxisorientierte Möglichkeiten der Teilhabe und Beteiligung. Es beteiligt sich an Integrationskampagnen, initiiert und führt Kooperationsprojekte durch.

Bei allen Aktivitäten des BfDT steht der Best-Practice-Gedanke im Vordergrund: Erfolgreiche Praxisbeispiele sollen zur Nachahmung anregen und auf andere Regionen beziehungsweise Problemstellungen übertragen werden. Mit der Initiierung von Modellprojekten trägt das BfDT seiner Rolle als Impulsgeber Rechnung. Eine weitere Aufgabe des BfDT besteht darin, von sich aus oder auf Nachfrage bei aktuellen Problemstellungen vor Ort Unterstützung zu leisten, indem es die handelnden Akteure an einen Tisch bringt und den Problemlösungsprozess in einer Anfangsphase moderiert.

Zu den zentralen Maßnahmen des BfDT gehören die jährliche Ausschreibung des Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ und der jährlich stattfindende Jugendkongress mit der Auszeichnung von Initiativen und Einzelpersonen als „Botschafter für Demokratie und Toleranz“ in einem Festakt während des Jugendkongresses.

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT) fördert auch zivilgesellschaftliche Initiativen zur Erinnerung an die Diktatur in der ehemaligen DDR, die das Bewusstsein für den Wert der freiheitlichen Demokratie und der Menschenrechte stärken.

Konkret unterstützte das BfDT bisher z. B. das Berliner Jugendtheater „Strahl“, das mit dem Theaterstück „Akte R.“ exemplarisch das Schicksal eines Stasi-Opfers thematisiert. Im Jahr 2009 führte das BfDT in Kooperation mit der Geschichtswerkstatt Jena einen Schülerwettbewerb mit dem Ziel durch, interessierte Jugendliche der Stadt an das Thema der DDR-Geschichte heranzuführen und die inhaltliche Auseinandersetzung anzuregen. Schüler und Jugendliche waren aufgerufen, zu Themen wie „Lebenswelt DDR“ oder „Strukturen der Gleichschaltung von Staats- und Parteiapparat“ Projekte in Form von Reportagen, Interviews oder Kurzfilmen einzureichen. Ein wichtiges Ziel des Wettbewerbs aus Sicht des BfDT und der Geschichtswerkstatt Jena war die dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Thema und die Übertragung der Ergebnisse auf ein heutiges aktives demokratisches Engagement.

2.7 Verstärkung der Aufarbeitung

Zur weiteren Verstärkung der Aufarbeitung der SED-Diktatur wird die Bundesregierung im Laufe des Jahres 2010 auch die Errichtung einer Jugend- und Begegnungsstätte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die Schaffung eines koordinierenden Zeitzeugenbüros unter Beteiligung der durch den Bund getragenen oder finanzierten Institutionen prüfen.

3. Gesellschaftliche Entwicklung, bürgerschaftliches Engagement, gesellschaftlicher Zusammenhalt Ost-West

3.1 Die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Es ist der Bundesregierung ein wichtiges politisches Anliegen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, denn der Zusammenhalt der Gesellschaft ist Grundlage für ihre sozialen und wirtschaftlichen Erfolge. Die dabei zu gestaltenden Bindekräfte wirken in einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft, die sich ihrer Heterogenität sehr bewusst ist, die Vielfalt als Chance begreift und die alle Bürger, unabhängig von ethnischer Herkunft, sozialem Status, ob Ost oder West, Alt oder Jung, Frau oder Mann, als gleichberechtigte Mitglieder anerkennt und einbezieht. Einzelne Facetten der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes sind u. a. das freiwillige Engagement von Bürgern in vielfältigen Bereichen unseres gemeinsamen Zusammenlebens, soziales Engagement von Unternehmen, die öffentliche Förderung von Stadtent-

wicklung, aber auch die Unterstützung von Vielfalt, Toleranz, Demokratie und Integration als Prävention gegen Extremismus, Antisemitismus und Gewalt. Je besser eine Verzahnung des Handelns auf diesen verschiedenen Handlungsfeldern in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelingt, desto stärker und enger wird auch der Zusammenhalt sich entwickeln.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Ost und West. Durch das tägliche Miteinander in Schulen, Universitäten, Verwaltungen und Unternehmen sowie in den Einrichtungen und Organisationen des zivilgesellschaftlichen Lebens wird Gemeinschaft hergestellt und immer wieder neu gelebt. Ohne die Mitwirkung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern wäre vieles, was den Alltag menschlich und lebenswert macht, nicht denkbar. Rund 23 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland mehr oder weniger regelmäßig in Gruppen, Organisationen, Einrichtungen, Projekten und Initiativen. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland eine führende Position ein. Ost und West unterscheiden sich darin nicht grundsätzlich, allerdings lassen sich graduelle Unterschiede feststellen. In den ostdeutschen Ländern hatte das Engagement von 1999 bis 2004 um 3 Prozent zugenommen, verharrte aber dann zwischen 2004 und 2009 auf diesem Niveau. Mit 31 Prozent gegenüber 37 Prozent in den westlichen Bundesländern bleibt es noch klar zurück. Auch innerhalb Ostdeutschlands lassen sich deutliche Unterschiede der Bundesländer untereinander erkennen, aber außer im Falle der Stadtstaaten liegen alle ostdeutschen Bundesländer mit ihren Engagementquoten unter den Ländern im Westen. Das noch nicht aktivierte Engagementpotenzial ist allerdings in den ostdeutschen Ländern höher als im Westen. Auf Grund stabilerer Sozial- und Lokalmilieus sowie besser ausgebauter öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Infrastruktur fällt es jedoch Westdeutschen leichter, sich praktische Möglichkeiten des Engagements zu erschließen. In Ostdeutschland ist dafür ein höheres Maß an Eigeninitiative gefragt und typisch.

3.2 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die Bundesregierung unterstützt und fördert den Zusammenhalt und den freiwilligen Einsatz der Bürger in wichtigen Bereichen des gemeinsamen Zusammenlebens. Dazu gehören z. B. Freiwilligendienste sowie Programme und Initiativen zur Einbeziehung ausgewählter gesellschaftlicher Gruppen.

Die Wiedervereinigung stellte die Jugendfreiwilligendienste vor neue Herausforderungen, aus denen sich gleichzeitig auch Entwicklungsperspektiven ergaben. Da es in der ehemaligen DDR keine solche Organisation für junge Menschen gab, mussten zunächst Angebots- und Trägerstrukturen aufgebaut werden. In der Bundesrepublik Deutschland war das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bereits seit 1964 gesetzlich eingeführt und konnte 1990 ca. 7 500 Plätze aufweisen.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Frauen und Jugend wurde 1990 beim Jugendaufbauwerk Berlin die

Zentralstelle für Freiwillige Soziale Dienste gegründet, die kleinere Träger bei der Vorbereitung und Durchführung des FSJ und später des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in den Neuen Bundesländern sowie die entsprechenden Fachressorts der Länder unterstützen sollte. Gleichzeitig entwickelte sich das Jugendaufbauwerk Berlin zum ersten eigenständigen zentralen Träger in Ostdeutschland. Im Zuge sich stabilisierender Strukturen in den Neuen Ländern stieg auch die Zahl der Freiwilligen kontinuierlich an.

Wichtige Schritte bei der Entwicklung der Jugendfreiwilligendienste waren die gesetzliche Verankerung des Freiwilligen Ökologischen Jahres 1993 und die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen im FSJ und FÖJ im Jahr 2002. Die Einsatzfelder wurden um die Bereiche Sport, Kultur und Denkmalpflege erweitert und die Mindestaltersgrenze für die Freiwilligen herabgesetzt. Zugleich wurde die bisherige Höchstdauer für ein FSJ/FÖJ im Inland von 12 auf 18 Monate ausgedehnt und auch anerkannten Kriegsdienstverweigerern ermöglicht, anstelle eines Zivildienstes ein FSJ/FÖJ zu leisten. Das Platzangebot für junge Menschen konnte seither durch die Träger der Freiwilligendienste ständig erweitert werden: waren es seinerzeit noch rd. 13 000 Plätze, fördert die Bundesregierung mittlerweile rund 25 200 Plätze bundesweit.

Im Jahr 2008 wurden die beiden bisher bestehenden Gesetze zum FSJ und zum FÖJ in einem einheitlichen „Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste“ zusammengefasst, das den Bildungscharakter der Dienste weiter stärkte. Die zeitliche Flexibilisierung eröffnete sowohl den Freiwilligen als auch den Trägern neue Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Option, mehrere mindestens sechsmonatige Freiwilligendienste bei verschiedenen Trägern bis zu einer Gesamtdauer von 18 Monaten im In- und Ausland zu kombinieren.

Die Jugendfreiwilligendienste haben sich zu einer echten Erfolgsgeschichte entwickelt. Es wollen immer noch mehr junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr leisten, als Plätze von den Trägern angeboten werden.

Eine Herausforderung bei der künftigen Entwicklung der Jugendfreiwilligendienste wird die Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund sein. Diese sind bisher in den Jugendfreiwilligendiensten unterrepräsentiert, obwohl das freiwillige Engagement ein großes Potential zur gesellschaftlichen Integration bietet.

Freiwilligendienste aller Generationen sind eine neue Form des gesetzlich verankerten und von der Bundesregierung unterstützten Engagements. Hier stehen Freiwilligendienste erstmals allen Altersgruppen nach Beendigung der Schulpflicht offen. Als Bildungs- und Orientierungsangebot ist es in besonderer Weise für Personen in biografischen Übergangssituationen geeignet und erweitert die breit gefächerte Palette unentgeltlichen, am Gemeinwohl orientierten Engagements. Freiwilligendienste aller Generationen tragen zur Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum, des sozialen Zusammenhalts und der Bindung

an die Region bei. Zugleich ermöglichen sie Teilhabe und Autonomie durch Tätigkeiten für und durch die Einbeziehung von Menschen aller Altersgruppen – insbesondere in der nachberuflichen Phase, oder auch bei Erwerbslosigkeit.

Die Kommunen und Träger werden beim Aufbau von Freiwilligendiensten durch Mobile Teams beraten und unterstützt, deren Ziel u. a. ist, mehr Organisationen und Einrichtungen für Dienste zu gewinnen und alle interessierten Akteure flächendeckend zu vernetzen

Ein wichtiger Baustein des Dienstes sind 46 Leuchtturmprojekte, die mit guten Praxisbeispielen exemplarisch Wege für eine erfolgreiche Freiwilligenarbeit aufzeigen. Gefördert werden in den Neuen Bundesländern elf und in Berlin drei Leuchtturmprojekte. Städte, Gemeinden und Träger etablieren den Freiwilligendienst aller Generationen vor Ort bedarfs- und passgerecht auf unterschiedlichsten Einsatzfeldern – von der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund über Heranführung von Kindern und Jugendlichen an das bürgerschaftliche Engagement, in den Bereichen Umweltschutz, Bildung, Pflege, Nachbarschaftshilfe, Erfahrungswissen Älterer, Kooperation mit Unternehmen, Kultur, Familienassistenz, Seniorenarbeit und für Menschen mit Behinderung. Der Einsatz in den Projekten eröffnet den Freiwilligen Zugänge zum Kompetenzerwerb; umgekehrt erweitern sie z. B. das kulturelle und das Sportangebot. Gerade in Zeiten enger finanzieller Ressourcen wird hier Engagement aus dem Blickwinkel der kommunalen Verpflichtung zur Daseinsvorsorge betrachtet und gezielt gefördert. Jedes Leuchtturmprojekt erhält für die Förderungsdauer von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2011 jährlich 50 000 Euro. Die Qualifizierung wird mit insgesamt 3 Mio. Euro und die Mobilien Teams werden mit insgesamt 6,9 Mio. Euro gefördert. Der Anteil für die Ostdeutschen Länder beträgt insgesamt für alle Bausteine 3,6 Mio. Euro.

Seit dem Sommer 2007 werden in der Initiative Zivilengagement „Miteinander – Füreinander“ Projekte, Maßnahmen und Vorhaben entwickelt und gestaltet, mit denen die Bundesregierung das freiwillige Engagement stärkt. Ziel ist eine ressortübergreifende Engagementpolitik auf Basis einer besseren Abstimmung mit bzw. zwischen Ländern und Kommunen, die sich auf die Träger des bürgerschaftlichen Engagements als bestimmende Akteure und Partner stützt, mit allen gesellschaftlichen Gruppen abgestimmt ist und konkreten Handlungsoptionen für eine wirksame Engagementstrategie aufzeigt. Die Bundesregierung der 17. Legislatur hat sich im Koalitionsvertrag zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bekannt und sich zur Entwicklung einer ressortabgestimmten nationalen Engagementstrategie verpflichtet. Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation soll die Bundesregierung in diesem Prozess beraten. Die Ergebnisse sollen zeitnah umgesetzt werden und am Ende die Aufstellung eines Engagementförderplans stehen.

Für die Entwicklung einer Region sind die Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement wichtige Impulsgeber. In ländlichen und strukturschwachen Regionen gilt es, die Potenziale vor Ort zu aktivieren – auch gegen

extremistische Tendenzen. Um Bürgerengagement nachhaltig zu sichern, muss es auch auf lokaler Ebene auf eine finanzielle und strukturelle Grundlage gestellt werden. Insbesondere in den Neuen Bundesländern unterstützt die Bundesregierung deshalb den Aufbau von Bürgerstiftungen als Plattformen des Gemeinsinns.

Das Programm „Aktiv im Alter“ unterstützt den Aufbau von Beteiligungs- und Engagementstrukturen in Kommunen. Auf lokalen Bürgerforen, die unter dem Titel „Wie wollen wir morgen leben“ vor allem auch ältere Menschen einbeziehen, soll erfasst werden, welche Wünsche und welchen Bedarf es an Einrichtungen, Angeboten und Aktivitäten in den Kommunen gibt. Bürgerinnen und Bürger sollen darüber gemeinsam mit der Verwaltung beraten und Lösungswege suchen bzw. geeignete Projekte anregen. Auf diesem Weg soll das Leitbild des aktiven Alters in den Kommunen stärker verankert werden.

In die Bundesförderung sind bisher 150 Kommunen einbezogen worden. Sie erhalten jeweils eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 10 000 Euro. Einbezogen wurden nicht nur Großstädte und Ballungsräume, sondern auch kleine Städte, Dörfer und Landkreise. Mit 37 Standorten sind die Neuen Bundesländer gut vertreten. Der Erfahrungsaustausch, der zur Unterstützung der Kommunen organisiert wird, bezieht die besonderen Interessen der Neuen Bundesländer mit ein.

Das Programm zeigt eine gute Resonanz bei Kommunen und eine breite Beteiligung kommunaler Akteure. Ältere Menschen haben als besondere Projektschwerpunkte folgende Bereiche herausgegriffen:

- Begegnungsmöglichkeiten und Nachbarschaftshilfen;
- Mobilität und Erreichbarkeit von Dienstleistungen;
- Wohnen und Gestaltung des Wohnumfeldes.

Diese Punkte spiegeln auch den Bedarf in den ländlichen Regionen wider, die gerade in den Neuen Bundesländern besondere Anforderungen an die Rahmenbedingungen für eine selbständige Lebensführung stellen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat gemeinsam mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Fachleuten von Verbänden, Kirchen und freiwilligem Engagement Leitthesen für den ländlichen Raum entwickelt, die das Engagement der Menschen und ihre Potenziale in den Mittelpunkt stellen. Diese Leitthesen werden gerade auch für die Neuen Bundesländer von besonderer Bedeutung sein, denn eine aktive Bürgerschaft ist Voraussetzung für eine positive Gestaltung des demografischen Wandels und ein wichtiger Weg, um die Lebensqualität in den sich ausdünnenden ländlichen Regionen zu erhalten.

Das bundesweite Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser verbessert flächendeckend die Infrastruktur für alle Lebensalter. Die Mehrgenerationenhäuser verbinden heute bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters.

Seit Anfang 2008 fördert der Bund 500 Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland, 145 davon in den Neuen Bundesländern (ohne Berlin). Sie haben sich aus unterschiedlichen Bereichen heraus entwickelt: 38 der Einrichtungen stammen ursprünglich aus dem Bereich der Familienbildung, 25 aus dem der Familien- und Mütterzentren, 24 aus dem Bereich Sport und Kultur, 21 aus dem kirchlichen Begegnungsfeld, 20 aus dem Bereich der Seniorenbildung und Seniorentreffs und 17 aus Eltern-Kind-Initiativen. Seit dem Beginn des Programms setzen diese Einrichtungen die Ziele des Aktionsprogramms um. Durch die gleichmäßige Verteilung der Mehrgenerationenhäuser auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist die Erreichbarkeit der Mehrgenerationenhäuser für die Bürgerinnen und Bürger in den Neuen Bundesländern besonders gut.

Mehrgenerationenhäuser sind aktive und aktivierende Zentren für Jung und Alt, die zur Etablierung eines lokalen Marktes für familienunterstützende, generationenübergreifende Dienstleistungen beitragen. Auf der Basis lokaler Anforderungen und Rahmenbedingungen wird vor Ort eine passgenaue Angebotspalette an Qualifizierungs- und Dienstleistungsmaßnahmen entwickelt. Die Angebote bieten beispielsweise praktische Hilfen bei Fragen rund um die Altentagespflege und Demenzerkrankungen. Betroffene und Angehörige finden in Mehrgenerationenhäusern Unterstützung. Parallele Angebote für Kinder und Eltern helfen Familien, insbesondere aber auch Alleinerziehenden, bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen. Vor allem mit flexiblen Formen der Kinderbetreuung sind Mehrgenerationenhäuser ideale Stützen im Alltag von Familien – Randzeitenbetreuung und Notzeitenbetreuung sind für Mehrgenerationenhäuser charakteristisch.

Mehrgenerationenhäuser kooperieren mit der Wirtschaft und binden Unternehmen in ihre Arbeit ein mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

3.3 Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Extremismus

In der Jugendpolitik hat die Bundesregierung seit 2001 mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ einen Schwerpunkt bei der Prävention und Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Erscheinungen gesetzt. Zentrales Anliegen war es, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken sowie Toleranz und Weltoffenheit zu fördern.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen belegen, dass von den gewählten Förderschwerpunkten erkennbar wichtige und innovative Impulse für die politische Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen aber auch Erwachsenen ausgingen. Im Sinne eines nachhaltigen Vorgehens wurde die Gewinnung des Interesses der lokalen Politik für die mit den Programmen verfolgten Anliegen als eine zentrale Herausforderung für zukünftige Bundesprogramme identifiziert. Dazu gehört auch ein gemeinsames und damit vernetztes Vorgehen auf der Landesebene. Dieser wissenschaftlichen Erkenntnis folgend

wurden die beiden Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ im Jahr 2007 eingeführt.

VIELFALT TUT GUT hat den Schwerpunkt in der Förderung integrierter lokaler Strategien in ausgewählten Kommunen/Landkreisen sowie die Unterstützung modellhafter Projekte im Kontext „Jugend, Bildung und Prävention“. In 90 Kommunen (Städten, Gemeinden, Landkreisen) werden Lokale Aktionspläne gefördert, davon 60 in den Neuen Bundesländern. Insgesamt wurden in der bisherigen Förderphase ca. 4 500 Einzelprojekte durch die Lokalen Aktionspläne gefördert, 3 100 davon in den Neuen Ländern und Berlin. Für das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ stehen 19 Mio. Euro pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Die aktuelle erste Förderphase läuft von 2007 bis 2010.

Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“

„kompetent. für Demokratie“ unterstützt Beraterinnen und Berater gegen Rechtsextremismus vor Ort durch die Bildung landesweiter Beratungsnetzwerke. Dazu wurden in allen 16 Ländern Beratungsnetzwerke eingerichtet. Eine Landeskoordinierungsstelle bzw. eine Erstkontaktstelle steuert und verknüpft jedes Netzwerk. Die aktuelle Programmphase endet 2010. Das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ wird mit 5 Mio. Euro jährlich finanziert.

Initiative Deutschland – Orte der Vielfalt

Im Rahmen dieser Initiative unter Federführung des BMFSFJ werden Städte, Gemeinden und Kreise für besonderes Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt geehrt. Bisher wurde bereits an 160 Kommunen der Titel „Orte der Vielfalt“ verliehen. Im Oktober 2010 werden erneut zahlreiche Kommunen für ihr Engagement geehrt.

Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“

Das Bundesprogramm XENOS verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein, Toleranz und kulturelle Vielfalt zu stärken und Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus abzubauen. Im Mittelpunkt stehen präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.

XENOS ergänzt mit seiner arbeitsmarktlichen Ausrichtung bestehende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Programme und Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus auf Bundes- und Länderebene. Damit leistet XENOS einen wichtigen Beitrag zum Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz und zum Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung.

Das XENOS-Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. In der Förderperiode 2007 bis 2013 beträgt das Mittelvolumen 219 Mio. Euro, davon 165 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 54 Mio. Euro aus eigenen Haushaltsmitteln des BMAS. In einer ersten Förderrunde werden seit Ende 2008 bundesweit mehr als 250 XENOS-Projekte an 685 Durchführungsstellen mit einem Finanzvolumen von 130 Mio. Euro gefördert, ein Drittel davon in Ostdeutschland. Eine zweite Förderrunde startet im Frühjahr 2011 und stellt damit einen nahtlosen Übergang der Projektförderung bis Mitte 2015 sicher.

Das XENOS-Programm wird durch die beiden Sonderprogramme „XENOS-Ausstieg zum Einstieg“ und „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ ergänzt.

Im Rahmen des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ soll der arbeitsmarktliche Aspekt bei der Ausstiegsberatung gezielt gefördert werden. Im Fokus stehen Aussteigerinitiativen und Aktionen, die vor Ort rechtsextremen Tendenzen entgegenwirken und neue Ideen entwickeln, um Ausstiegswilligen zu helfen, wieder in Gesellschaft, Arbeit und Ausbildung zu gelangen. Für das Sonderprogramm stellt das BMAS ein Fördervolumen von insgesamt 8,4 Mio. Euro zur Verfügung, davon 4,5 Mio. Euro aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und 3,9 Mio. Euro aus eigenen Haushaltsmitteln. Seit April 2009 werden insgesamt 16 Aussteigerinitiativen, davon mehr als die Hälfte in Ostdeutschland, durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ fördert im Zeitraum Oktober 2008 bis Oktober 2010 bundesweit 43 Projektverbünde, davon 9 in den Neuen Ländern. Die Netzwerke bestehen aus Trägern der Grundsicherung, Migrantensorganisationen, Trägern der Flüchtlingshilfe, Bildungsanbietern und Trägern der Wohlfahrtspflege. Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern wie z. B. Ausländerbehörden und Organisationen der Wirtschaft unterstützen die Netzwerke die Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und verstärken die Tätigkeit der verantwortlichen Grundsicherungsstellen durch zusätzliche Angebote. Förderangebote sind Spracherwerb, Beratung, Qualifizierung und Vermittlung für Teilnehmende der Zielgruppe sowie Information und Sensibilisierung von Unternehmen und Arbeitsmarktakteuren.

Für eine erste Förderrunde steht ein Gesamtvolumen von rund 34 Mio. Euro, davon knapp 19 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und rund 12 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln des BMAS zur Verfügung. Laut Zwischenbilanz der Programmevaluation hat die erste Förderperiode bis Ende 2009 rund 12 300 Teilnehmende (66 Prozent) erreicht und weist eine Vermittlungsquote von ca. 22 Prozent aus.

Zusammenhalt durch Teilhabe

Im September 2010 wurde das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gestartet. Es dient der Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in den Neuen Bundesländern. Bis zum Jahr 2013 ist ein Gesamtvolumen von 18 Mio. Euro für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern vorgesehen, die in unterschiedlichen Bereichen Verbands-, Vereins- und Kommunalpolitik in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, in Städten und Gemeinden, in Sportverbänden, Hilfsdiensten, Bürgerinitiativen und Vereinen mitgestalten möchten. Mit dieser Projektförderung werden die Angebote der bestehenden Bundes- und Landesprogramme vor allem in strukturschwachen und ländlichen Regionen Ostdeutschlands ergänzt.

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)

Ein bedeutendes Arbeitsfeld der Bundeszentrale besteht in der Erprobung strategischer Bildungsmaßnahmen gegen Extremismus in den Neuen Bundesländern, die sich auf soziale Räume und ihre Rückwirkungen auf die Menschen beziehen. Das soll die Menschen vor Ort ermutigen und befähigen, den eigenen sozialen Raum auf gewaltfördernde Strukturen zu untersuchen, ihn aktiv zu verändern und so selbstverantwortlich an der Gestaltung des Lebensumfeldes mitzuwirken. Dies geschieht stets in enger Abstimmung mit entsprechenden Forschungen. Zur Zeit finden solche Projekte in Anklam und in der Niederlausitz statt, mit der Perspektive einer Verstetigung und Erweiterung.

Im Rahmen des föderativen Aufbaus der fünf Neuen Bundesländer haben die BpB und die Landeszentralen für politische Bildung der alten Bundesländer die Schaffung von Landeszentralen in den fünf Neuen Bundesländern vorangetrieben. Heute verfügt jedes Neue Bundesland über eine eigene Landeszentrale. Darüber hinaus fördert die BpB die Veranstaltungen von 38 in den Neuen Bundesländern und Berlin angesiedelten anerkannten Trägern der politischen Bildung und unterstützt damit aktiv die Infrastruktur der Zivilgesellschaft. Im Jahr 2009 wurden auf diesem Wege insgesamt rund 1 000 Veranstaltungen gefördert.

Heute steht die politische Bildung vor der Aufgabe, auf beiden Seiten der ehemaligen Grenze Wissen über den Vereinigungsprozess und seine politischen sowie historischen Hintergründe zu vermitteln, gemeinsame Lernprozesse zu organisieren und damit Verständnis füreinander zu erzeugen. Besonders wichtig dabei ist, junge Menschen, die die Zeit der deutschen Teilung selbst nicht mehr erlebt haben, für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und den innerdeutschen Beziehungen zu interessieren. Die Herstellung historischer Bezüge soll das Bewusstsein für Freiheit, Demokratie und die Achtung vor den Menschenrechten stärken. Dazu stellt die BpB multimedial Dokumente, Fachbeiträge und Zeitzeugenberichte als Printprodukte und DVDs, auf den Websites www.chronik-der-mauer.de, www.jugendopposition.de, einschlägige On-

line-Dossiers auf www.bpb.de sowie didaktische Materialien für die Lehrerweiterbildung bereit.

Aus Anlass der Jubiläen 20 Jahre Mauerfall und 20 Jahre Deutsche Einheit nutzte und nutzt die BpB die öffentliche Aufmerksamkeit, um vielfältige Bildungsangebote zu unterbreiten, die sich mit der deutsch-deutschen Geschichte beschäftigen, gleichzeitig aber auch den Blick für die europäischen Zusammenhänge öffnen, die mit dem gesellschaftlichen Umbruch einher gingen. Ein besonderer Höhepunkt war dabei das in Kooperation mit zahlreichen Partnern durchgeführte Geschichtsforum vom 28. bis 31. Mai 2009 in Berlin, das das Ziel verfolgte, als Bürgerforum die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Geschichtsforschung an eine breite Öffentlichkeit zu vermitteln und Diskussionen anzuregen.

einheitspreis – Bürgerpreis zur Deutschen Einheit

Die Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands ist auch eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. Um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, lobt die Bundeszentrale für politische Bildung jährlich den „einheitspreis – Bürgerpreis zur Deutschen Einheit“ aus. Im Jahre 2010 werden zum neunten Mal Menschen und Projekte ausgezeichnet, die in besonders kreativer Weise zur Gestaltung der Einheit beigetragen haben. Der einheitspreis will solches beispielhafte Engagement der Öffentlichkeit bekannt und Menschen Mut machen, mit eigenen Ideen das Zusammenwachsen von Ost und West voranzubringen und die Zukunft mitzugestalten.

3.4 Ausblick

Die bisherigen Bundesprogramme VIELFALT TUT GUT und „kompetent für Demokratie“ haben sichtbare Erfolge gezeigt. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen und der Programmevaluation.

Daran soll die zweite Programmphase anknüpfen. Geplant ist eine Weiterentwicklung der beiden Bundesprogramme ab 2011. Sie werden zukünftig unter einem Dach mit der Überschrift „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zusammenarbeiten. Die einzelnen Programmteile werden stärker als bisher aufeinander bezogen und abgestimmt, damit Synergiepotenziale besser genutzt werden können. Die Zielgruppe „Jugendliche“ steht weiterhin im Vordergrund. Da sich die Entwicklung integrierter lokaler Strategien als ein Erfolg versprechender Ansatz zur Stärkung der Zivilgesellschaft erwiesen hat, wird die Zahl der Lokalen Aktionspläne ab 2011 erhöht werden. Auch die bisherigen 90 Lokalen Aktionspläne werden mit einer Fördersumme unterstützt. Viel versprechende und innovative Modellerprobungen im Feld der Prävention von Rechtsextremismus und des Demokratielernens werden auch nach 2011 weiter gefördert. Im Bereich der Beratungsnetzwerke steht die Weiterentwicklung einer qualitativen Beratungstätigkeit im Vordergrund. Für die neue Förderphase sind im Haushaltsentwurf der Bundesregierung ab 2011 24 Mio. Euro jährlich vorgesehen.

Demokratie stärken

Die Bundesregierung hat für politische Bildung im Jugendbereich sowie für präventiv-pädagogische Jugendarbeit im Jahr 2010 seine Aktivitäten bei der Extremismusprävention auf die Felder Linksextremismus und islamischen Extremismus ausgeweitet und diese unter der Initiative „Demokratie stärken“ gebündelt.

Die Initiative setzt bei der Stärkung toleranter und demokratischer Einstellungen und Handlungsweisen an und ist vorrangig im pädagogischen, integrativen und bildungsorientierten Bereich angesiedelt. Neben den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen werden Eltern, Lehrkräfte, Erzieher und weitere Multiplikatoren Zielgruppen der Programme sein.

In 2010 wurde die Initiative mit ersten Modellprojekten gestartet, ab 2011 werden weitere Modellprojekte, aber auch Forschungsvorhaben und Expertisen hinzukommen. Ab 2011 sind jährlich 5 Mio. Euro veranschlagt.

4. Demografische Entwicklung

4.1 Bevölkerungsentwicklung in den ostdeutschen Ländern

Deutschland befindet sich in einem demografischen Wandels, der durch einen Rückgang und vor allem durch die Alterung der Bevölkerung geprägt ist. Diese Prozesse verlaufen in den ostdeutschen Bundesländern deutlich schneller als in Westdeutschland, woraus sich besondere Herausforderungen aber auch Chancen ergeben.

Der demografische Wandel verläuft regional mit deutlichen Unterschieden. Betroffen sind insbesondere die ländlichen und peripheren Räume in Ostdeutschland.

Nach vorliegenden Projektionen zur Bevölkerungsentwicklung wird es in Ostdeutschland Regionen geben, die im Zeitraum von 1990 bis 2020 mehr als die Hälfte ihrer Einwohner verlieren. Demgegenüber dürften in Kernregionen wie zum Beispiel Berlin, Potsdam, Dresden, oder Leipzig auch stabile oder ansteigende Trends zu verzeichnen sein.

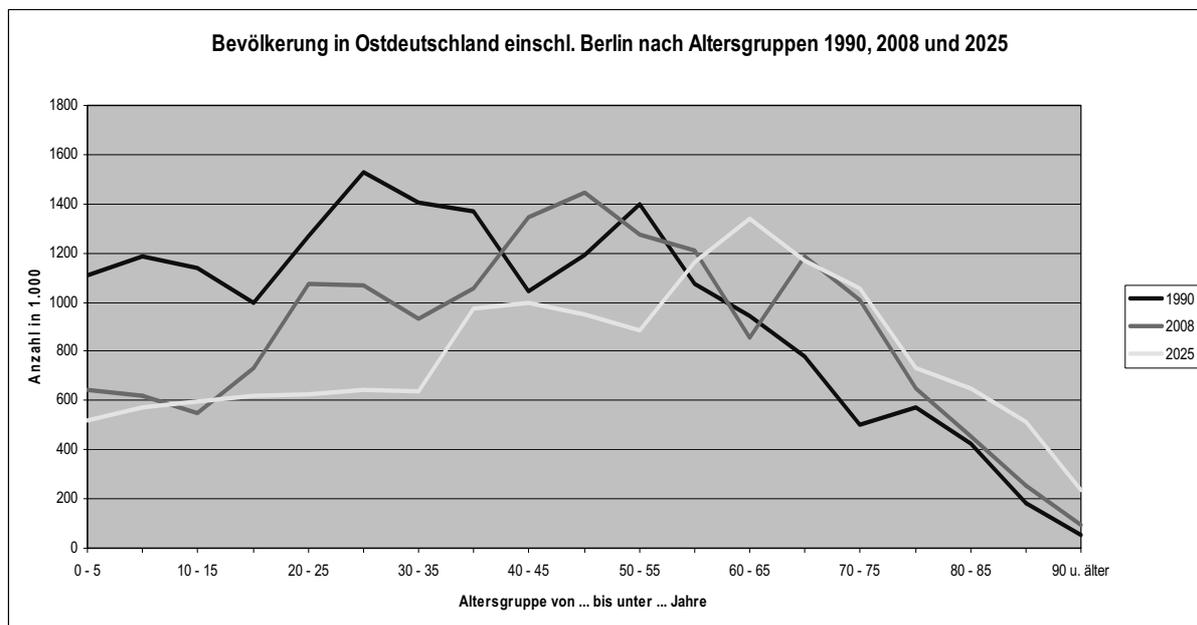
Sinkende Bevölkerungszahl und voranschreitende Alterung

Im Jahr 2008 lebten in Deutschland etwa 82 Millionen Menschen, davon 16,5 Millionen (20,1 Prozent) in den ostdeutschen Ländern. Während im früheren Bundesgebiet bis 2006 noch eine Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen war, ging die Bevölkerung der ostdeutschen Länder von 18,1 Millionen in 1990 um rund 9,5 Prozent zurück. Neben der höheren Zahl der Sterbefälle im Vergleich zu den Geburten geht dies auf Wanderungsverluste zurück.

Die steigende Lebenserwartung, der Geburtenrückgang und der Umstand, dass Wanderungsverluste vor allem bei jüngeren Personen auftreten, haben zu einer deutlichen Alterung der Bevölkerung in Ostdeutschland geführt. Der Altenquotient (Personen über 65 Jahre in Prozent der 20- bis 64-Jährigen) ist in den ostdeutschen Ländern von 22,4 auf 35,6 Prozent angestiegen. Auch im früheren Bundesgebiet ist die Bevölkerung gealtert. Der Altenquotient ist dort von 23,9 auf 33,2 Prozent gestiegen – etwas moderater als in den ostdeutschen Ländern.

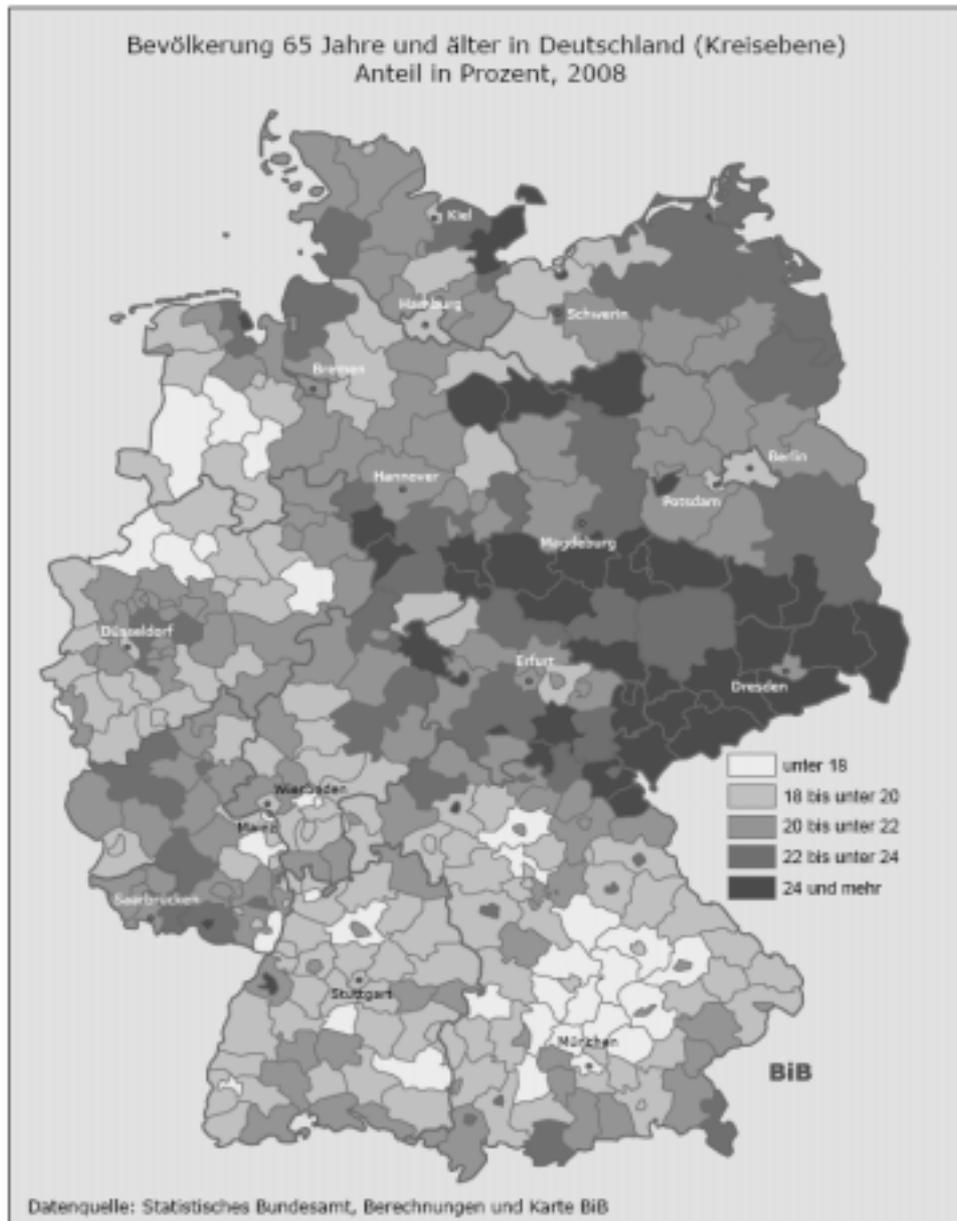
Abbildung 1

Bevölkerungszahlen in Ostdeutschland nach Altersgruppen



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Abbildung 2

Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre in Deutschland

Nach Projektionen des Statistischen Bundesamtes aus der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung setzen sich diese Trends auch zukünftig fort. Bis zum Jahr 2025 könnte die Bevölkerung der ostdeutschen Länder auf 14,9 Millionen Menschen zurückgehen und der Altenquotient auf rund 53 Prozent ansteigen.

Die Bevölkerung in sehr hohem Alter wird deutlich zunehmen. Heute leben in der Altersgruppe 80 bis 85 Jahre in den ostdeutschen Ländern etwa 452 000 Menschen. Diese Zahl wird sich bis zum Jahr 2025 verdoppeln, bei den über 85-Jährigen ist sogar eine Verdreifachung zu erwarten. Die Abbildung 1 zeigt die Verschiebung der am stärksten besetzten Altersgruppen aus dem Bereich der 25- bis 30-Jäh-

rigen zur Zeit der Wiedervereinigung in die mittleren Altersgruppen der heute 45- bis 50-Jährigen. In etwa 15 Jahren wird die Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahre die höchste Besetzung aufweisen, während die Besetzungen im Kindes- und Jugendalter weit unter dem gegenwärtigen Niveau liegen werden.

Auf 100 Männer kommen in Ostdeutschland etwa 103 Frauen. Während es in der Altersgruppe der über 64-Jährigen einen erheblichen Frauenüberschuss gibt, gab es, 2008 in der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen einen Männerüberschuss. Dieser resultiert aus überproportionalen Wanderungsverlusten bei Frauen. Die Folge sind eingeschränkte Möglichkeiten bei der Partnerwahl und Fami-

liengründung, die sich negativ auf die Geburtenhäufigkeit auswirken.

Der Alterungsprozess ist regional unterschiedlich stark ausgeprägt. Kreise, in denen der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung von 11,2 Millionen auf 10,3 Millionen gesunken, während sie im früheren Bundesgebiet mit 39,4 Millionen Menschen dagegen nahezu konstant geblieben ist. Gleichzeitig ist die Erwerbsbevölkerung im Durchschnitt älter geworden. Der Anteil der Altersgruppe von 45 bis unter 65 Jahre an der Erwerbsbevölkerung in Ostdeutschland ist seit 1990 von 41,1 auf 46,6 Prozent angewachsen. Die älteren Personen im erwerbsfähigen Alter haben daher für den Arbeitsmarkt an Bedeutung gewonnen. Auch diese Trends werden sich fortsetzen.

Im Zeitraum zwischen 1990 und 2008 ist die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) in den ostdeutschen Ländern von 11,2 Millionen auf 10,3 Millionen gesunken, während sie im früheren Bundesgebiet mit 39,4 Millionen Menschen dagegen nahezu konstant geblieben ist. Gleichzeitig ist die Erwerbsbevölkerung im Durchschnitt älter geworden. Der Anteil der Altersgruppe von 45 bis unter 65 Jahre an der Erwerbsbevölkerung in Ostdeutschland ist seit 1990 von 41,1 auf 46,6 Prozent angewachsen. Die älteren Personen im erwerbsfähigen Alter haben daher für den Arbeitsmarkt an Bedeutung gewonnen. Auch diese Trends werden sich fortsetzen.

Ähnliches Geburtenniveau bei unterschiedlichen Fertilitätsmustern

Die Geburtenzahlen sind in den ostdeutschen Ländern von 200 626 im Jahr 1990 auf 133 284 im Jahr 2008 zurückgegangen. Der Tiefpunkt war bereits im Jahre 1994 mit 99 615 Geburten erreicht, seitdem sind die Geburtenzahlen jedoch wieder kontinuierlich angestiegen. Das Geburtenniveau war in den ostdeutschen Ländern mit 1,40 Kindern je Frau im Jahr 2008 sogar geringfügig höher als im früheren Bundesgebiet mit 1,37 Kindern. Trotz dieser unwesentlichen Abweichungen in Ost und West sind erhebliche Unterschiede festzustellen, wenn man die Kinderlosigkeit betrachtet und nach Geburtsjahrgängen differenziert.

Die zwischen 1959 und 1963 geborenen Frauen in den ostdeutschen Ländern waren zu 7,9 Prozent kinderlos. Bei den Geburtsjahrgängen 1964 bis 1968 erhöhte sich die Quote auf 11,9 Prozent. Im früheren Bundesgebiet ist bei diesen Geburtsjahrgängen mit 24,0 bzw. 20,6 Prozent eine deutlich höhere Quote zu verzeichnen. Bei später geborenen Frauen in Ostdeutschland nimmt der Anteil kinderloser Frauen zu und nähert sich damit den westdeutschen Werten. Die Wiedervereinigung stellt hier einen Einschnitt dar. Der Anteil von ostdeutschen Frauen mit nur einem Kind ist aber bereits bei den Geburtsjahrgängen 1964 bis 1968 mit 36,0 Prozent erheblich höher als im früheren Bundesgebiet mit einem Anteil von 22,5 Prozent. Die hohe Kinderlosigkeit im früheren Bundesgebiet wird also durch höhere Anteile bei Frauen mit mehreren Kindern nahezu kompensiert. Abgesehen von dem Geburtentief in der ersten Hälfte der 1990er Jahre bleibt festzuhalten, dass Frauen in den ostdeutschen Ländern im Durchschnitt nicht weniger, sondern eher mehr Kinder haben als in Westdeutschland.

Reduziert haben sich auch die Unterschiede beim Durchschnittsalter der Mütter zum Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder. Frauen waren im früheren Bundesgebiet im Jahr

1990 durchschnittlich 28,3 Jahre alt, in Ostdeutschland aber 25,4 Jahre. Im Jahr 2008 hatten sich die Werte bereits auf 30,2 Jahre in Westdeutschland bzw. 29,3 Jahre in Ostdeutschland angenähert.

Wandel der Lebens- und Familienformen

In Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – ein erheblicher Wandel in den Lebens- und Familienformen festzustellen. Dieser steht im Zusammenhang mit einem Rückgang der Ehe, höheren Scheidungsraten sowie verstärktem Zusammenleben in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder in Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung. Auch die Zunahme des Anteils Alleinerziehender und Alleinlebender ist anzuführen. Trotz partieller Annäherungsprozesse sind beachtliche Unterschiede in den Lebens- und Familienformen zwischen den ostdeutschen Bundesländern und dem früheren Bundesgebiet erhalten geblieben. Die Mehrheit der Frauen der Geburtsjahre 1964 bis 1968 ist verheiratet und lebt mit Kindern zusammen. Der Anteil ist im Westen mit 58,6 Prozent etwas höher als im Osten mit 51,6 Prozent. Dem stehen im Westen mit 13,5 Prozent mehr Frauen in Ein-Personen-Haushalten als in den ostdeutschen Ländern mit 8,4 Prozent gegenüber. Nichteheliche Lebensgemeinschaften, zu denen Kinder gehören, auch sogenannte „Patchwork-Familien“, sind in den ostdeutschen Ländern mit einem Anteil von 14,4 Prozent häufiger anzutreffen als im früheren Bundesgebiet mit 4,4 Prozent. Auch der Anteil der Alleinerziehenden ist im Osten mit 18,4 Prozent höher als im früheren Bundesgebiet mit 10,4 Prozent.

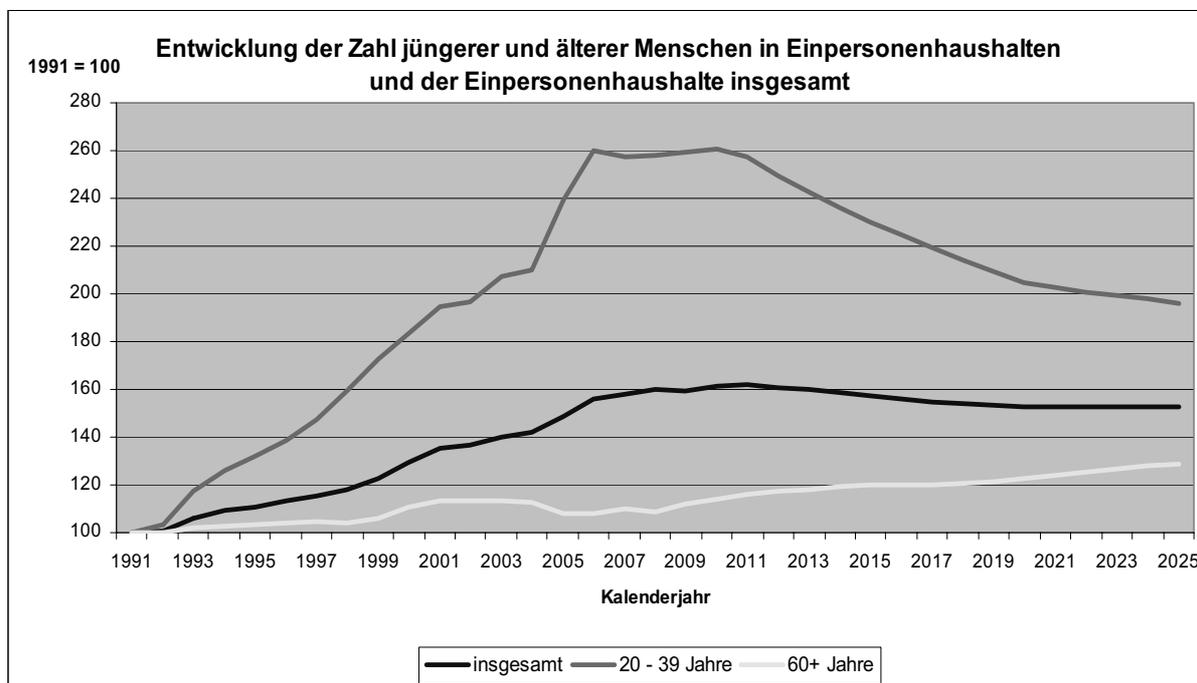
Entwicklung der privaten Haushalte

Infolge der veränderten Lebens- und Familienformen hat sich auch die Zahl privater Haushalte und ihre Größe verändert. Die Zahl der Haushalte ist angestiegen, die Personenzahl je Haushalt ist aber immer kleiner geworden. 1991 existierten in den ostdeutschen Ländern 6,1 Millionen Haushalte. Trotz einer rückläufigen Bevölkerungszahl ist die Zahl der Haushalte bis 2008 auf 6,7 Millionen angestiegen. Zuwächse gab es bei Ein- und Zwei-Personen-Haushalten. Die Zahl der Haushalte mit drei bzw. vier und mehr Personen ist gesunken.

Der generelle Trend sinkender Haushaltsgrößen in Deutschland hat sich in Ostdeutschland in den letzten 20 Jahren besonders rasch vollzogen. Im Jahr 1991 lebten in einem durchschnittlichen ostdeutschen Haushalt (ohne Berlin) 2,41 Personen und damit mehr als in westdeutschen Haushalten. Bis 2008 verringerte sich dieser Wert auf 1,96 – deutlich unter das westdeutsche Niveau von 2,09 Personen. Dies war vor allem dem stark steigenden Anteil von Einpersonenhaushalten geschuldet, der sich von 27 auf 39 Prozent erhöhte. Im Gegenzug sanken vor allem die Anteile der größeren Haushalte mit 4 und mehr Personen. Dieser Wandel war auch darin begründet, dass auf Grund des Wohnraummangels zu DDR-Zeiten Familien mit Kindern eine wesentlich größere Chance hatten, eine eigene Wohnung zu bekommen als Alleinlebende bzw. Familien ohne Kinder. Bis zum Jahr 2025 ist in Ostdeutschland nach der Prognose des Statistischen Bundesamtes mit einem

Abbildung 3

Entwicklung der Einpersonenhaushalte



weiteren Rückgang der Haushaltszahlen um rund 500 000 auf etwa 6,1 Millionen zu rechnen, die Dynamik dieses Rückgangs wird aber noch von der zu erwartenden Bevölkerungsabnahme in Ostdeutschland übertroffen.

Eine deutliche Veränderung hat es auch bei der Altersstruktur der in den Einpersonenhaushalten seit der Wiedervereinigung Lebenden gegeben (Abb. 3). Während zu Beginn der 1990er Jahre noch 60 Prozent der Bewohner von Einpersonenhaushalten 60 Jahre und älter waren und nur 19 Prozent zwischen 20 und 40 Jahren, liegen diese Werte heute bei 41 bzw. 31 Prozent. Die absoluten Zahlen jüngerer Personen in Einpersonenhaushalten werden bis etwa 2020 in Ostdeutschland zwar ebenso wie ihr Anteil wieder absinken, Grund dafür aber wird in erster Linie der Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe sein.

Die Lebenserwartung nähert sich an

Seit der Wiedervereinigung ist die Lebenserwartung bei der Geburt sowohl bei Männern als auch bei Frauen erheblich angestiegen. Bei den ostdeutschen Männern betrug dieser Zuwachs an Lebenserwartung rund 6,2 Jahre, im Westen ca. 4,3 Jahre und bei den Frauen im Osten 5 Jahre gegenüber knapp 3 Jahren im Westen. Der geschlechtsspezifische Unterschied hat sich somit verringert und durch den stärkeren Rückgang der Sterblichkeit in Ostdeutschland haben sich die Lebenserwartungswerte in Ost- und Westdeutschland einander stark angenähert. Dies gilt insbesondere für die Frauen, die nur noch 0,26 Jahre hinter den Werten in Westdeutschland zurückliegen. Ebenfalls

bei beiden Geschlechtern gestiegen ist die ferne Lebenserwartung im Alter über 60. Hatte nach der Sterbetafel von 1991/1993 ein 60-jähriger Mann in Ostdeutschland noch 16,5 Jahre vor sich (im Westen 19,1), so kann ein heute 60-jähriger in Ostdeutschland noch 20,4 Jahre erwarten (im Westen 21,05).

Frauen hatten 1991/1993 eine fernere Lebenserwartung von 20,7 Jahren in Ost- und 22,51 Jahren in Westdeutschland. Heute liegen sie bei 24,45 in Ost- bzw. 24,78 Jahren in Westdeutschland. Betrachtet man die Differenzen, so fällt auf, dass etwa seit dem Jahr 2000 diese Differenzen höher sind als die Differenzen in der Lebenserwartung bei der Geburt. Dies lässt darauf schließen, dass die Sterblichkeit jüngerer Altersgruppen in Ostdeutschland schneller und unter die westdeutschen Werte gesunken ist und so die Entwicklung der Lebenserwartung bei der Geburt mitbestimmt hat. Vergleicht man die altersspezifische Sterblichkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach der heutigen Sterbetafel, so zeigt sich eine geringere Sterblichkeit in Ostdeutschland bis etwa zum Alter von 25 Jahren.

Weiterhin Wanderungsverluste in den Neuen Bundesländern

Im Rahmen der Binnenmigration musste Ostdeutschland zwischen 1991 und 2008 einen Wanderungsverlust von knapp 1,1 Millionen Personen hinnehmen. Im Vergleich zu den Wendejahren – und auch den Jahren vor dem Mauerbau – sind die Wanderungsverluste jedoch erheblich zu-

rückgegangen. Nachdem sich der Saldo aus Zu- und Fortzügen zwischen der DDR und dem früheren Bundesgebiet in Jahr 1989 und 1990 auf über 350 000 Personen jährlich belief, hat sich dieser in den letzten Jahren bei durchschnittlich 50 000 Personen pro Jahr eingependelt.

Die Zu- und Abwanderungen verliefen alters- und geschlechtsspezifisch sowie räumlich sehr unterschiedlich. Die Fortzüge seit 1991 verteilen sich in etwa zur Hälfte auf Frauen und Männer, dagegen sind die Frauen unterproportional bei den Zuzügen vertreten. Aufgrund der geringeren Zuwanderung ergab sich für Frauen eine Wanderungsbilanz, die negativer als die der Männer ist. In den Jahren 2007 und 2008 hat sich der Abwanderungsüberschuss der Frauen verringert.

Jüngere Menschen wandern – wie international üblich – deutlich stärker als ältere. Etwa die Hälfte der ostdeutschen Wanderungsverluste sind durch den Fortzug von Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren entstanden. Dazu tragen geringere regionale Bindungen in dieser Altersgruppe bei. Zudem ist das Ausbildungs- und Arbeitsplatzmotiv wanderungsentscheidend. An den Wanderungsverlusten dieser Gruppe sind Frauen deutlich überproportional beteiligt.

Regional konzentriert sich die Abwanderung insbesondere auf ländliche und strukturschwache Regionen. Damit verstärken die Wanderungsprozesse demografische Probleme in diesen Regionen und ziehen dort eine beschleunigte Alterung der Gesellschaft und Ungleichgewichte im Geschlechterverhältnis, besonders bei den Jüngeren, nach sich. Mit den jungen Frauen ziehen auch die potenziellen Mütter weg, was die demografischen Probleme noch einmal verstärkt.

Tabelle 1

Zuzüge aus West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin) und Fortzüge aus Ost- nach Westdeutschland nach Alter und Geschlecht, 1991 bis 2008

Altersgruppe von ... bis in Jahren	Wanderungssaldo insgesamt in 1.000	In Prozent
bis 18	-278,0	25,5
18 –u. 25	-405,3	37,2
25 –u. 30	-125,7	11,5
30 –u. 50	-242,4	22,2
50 –u. 65	-29,2	2,7
65+	-9,1	0,8
Gesamt	-1.089,6	25,5

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Zuwanderungsgewinne aus dem Ausland konnten die Binnenwanderungsverluste gegenüber den westdeutschen

Ländern nur geringfügig kompensieren. Nur zu Beginn der 1990er Jahre konnte mit der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ auch Ostdeutschland von signifikanten grenzüberschreitenden Zuwanderungen profitieren. Ursächlich war dafür auch der Balkankrieg, der viele Menschen zur Flucht bewegte. Die in den letzten Jahren für Deutschland insgesamt zurückgehenden Zuwanderungszahlen bei etwa gleich bleibenden Abwanderungen haben auch in Ostdeutschland zu nur geringen Zuwanderungsüberschüssen bzw. sogar Verlusten gegenüber dem Ausland geführt.

4.2 Umgang mit dem demografischen Wandel

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Da die bestehenden Trends des Rückgangs und der Alterung der Bevölkerung in absehbarer Zeit nicht umkehrbar sind, geht es vor allem um frühzeitige Weichenstellungen, die einen erfolgreichen Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels erlauben. Zur Sicherung von nachhaltigem Wachstum und Wohlstand bedarf es insbesondere eines ausreichenden Fachkräfteangebots. Für den Erhalt des sozialen Zusammenhalts sind funktionierende soziale Sicherungssysteme und eine am regionalen Bedarf orientierte Daseinsvorsorge erforderlich, um nur einige Beispiele zu nennen. Für die weitere Entwicklung der ostdeutschen Länder ist der erfolgreiche Umgang mit dem demografischen Wandel eine der größten Herausforderungen. Wirtschaft, Sozialpartner, Gesellschaft und Politik sind hier gemeinsam gefordert.

Mit dem demografischen Wandel sind aber auch Chancen verbunden. Die positive Arbeitsmarktentwicklung in Ostdeutschland wurde bereits in den letzten Jahren durch den Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter erheblich unterstützt. Mit dem zu erwartenden weiteren Rückgang der Erwerbsfähigen müssen bislang nicht genutzte Potenziale durch Aktivierung und Qualifizierung besser ausgeschöpft werden. Hierzu zählen insbesondere Ältere, Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern und Alleinerziehende sowie sozial benachteiligte und leistungsschwächere Jugendliche. Die steigende Lebenserwartung erhöht die individuellen wie auch die gesellschaftlichen Möglichkeiten, denn ältere Menschen sind mit ihren Erfahrungen und der Vielfalt ihres Wissens ein Gewinn für die Gesellschaft. Hier ist ein kulturelles Umdenken nötig, ein Wandel weg von einer vorrangigen Betrachtung des Alters als Belastung hin zum Modell eines aktiven und engagierten Alters. Die Entwicklung von Lösungen, um ältere Menschen ihren Interessen gemäß in die Lage zu versetzen, ihre Lebensführung solange wie möglich selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten bietet große Innovationspotenziale.

Die Bundesregierung hat bereits mit zahlreichen Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts – z. B. zur Neujustierung der sozialen Sicherungssysteme – auf die demografischen Herausforderungen reagiert. In dieser Legislaturperiode wird sie unter Federführung des Bundesministers des Innern darauf aufbauend eine ressortübergreifende Demografiestrategie entwickeln. Ein ressortübergreifender Demografiebericht wird im Herbst 2011 vorgelegt; ein Jahr später erfolgt die Vorlage der Strategie.

Als Pilotprojekt der übergreifenden Demografiestrategie wird der Bundesminister des Inneren als Beauftragter für die Neuen Bundesländer gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern ein Handlungskonzept zur Verringerung von Abwanderung und zur Sicherung der öffentlichen und privaten Infrastruktur im ländlichen Raum erarbeiten. Die Sicherung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge stellt bereits heute viele ländliche Regionen Ostdeutschlands vor erhebliche Herausforderungen. Sie erfordert neue strategische Ansätze und Organisationsformen, die zugleich Chancen für einen Modernisierungsschub eröffnen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den endogenen Potentialen der Bürgerinnen und Bürger zu, die mit Engagement und Kreativität das gesellschaftliche Leben in den Kommunen auch unter den Bedingungen einer abnehmenden und alternden Bevölkerung organisieren. Sie sind in Regionen mit Bevölkerungsrückgang die Motoren des Neuanfangs mit einer Bandbreite sowohl bei der Erarbeitung neuer Dienstleistungs- und Versorgungskonzepte im Bildungs-, Gesundheits-, Sozial und Kulturbereich, als auch bei der Nutzung von Naturressourcen für touristische und gewerbliche Entwicklung. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Optimierung der Gesamtkosten der Infrastruktur über den Nutzungszeitraum für Bürger, Unternehmen und Staat.

Den ostdeutschen Ländern kann bei der Bewältigung dieser Herausforderungen eine Vorreiterrolle zukommen. Mit ähnlichen Herausforderungen wird mittelfristig auch eine wachsende Zahl westdeutscher Regionen konfrontiert sein. Mit dem Pilotprojekt sollen daher richtungsweisende Lösungen im Bereich der infrastrukturellen Daseinsvorsorge aufgezeigt werden, die als Teil einer gesamtdeutschen Demografiestrategie auch für westdeutsche Regionen nutzbar gemacht werden können.

5. Finanzierung der Deutschen Einheit

Fonds Deutsche Einheit und Solidarpakt I und II

Der mit der Wiedervereinigung verbundene Prozess der politischen und materiellen Wiederherstellung der Deutschen Einheit hat auch die Finanzpolitik vor völlig neue und in ihrer Dimension bislang nicht bekannte Herausforderungen gestellt. Die zentrale Aufgabenstellung der Finanzpolitik bestand und besteht darin, den umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierungsprozess zu fördern und zu flankieren. Über den Fonds Deutsche Einheit erhielten die Neuen Bundesländer und ihre Kommunen von 1990 bis 1994 insgesamt 82,2 Mrd. Euro zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Von diesem Betrag wurden 48,6 Mrd. Euro durch Kreditaufnahme und rund 33,6 Mrd. Euro durch Zuschüsse aus den Haushalten des Bundes (25,4 Mrd. Euro) und der Länder (8,2 Mrd. Euro) aufgebracht. Diese Leistungen stellten für die Übergangszeit bis zur Einbeziehung der Neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich eine angemessene Finanzausstattung für die öffentlichen Haushalte in den Neuen Ländern sicher. Die Schuldendienstverpflichtungen des ab 1995 in die reine Zins- und Tilgungsphase getretenen Fonds trugen der Bund und die alten Länder.

Von 1995 bis 2004 wurden den ostdeutschen Ländern im Rahmen des Solidarpakts I Mittel, d. h. Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost, von 105 Mrd. Euro sowie zusätzlich überproportionale Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Mit der Vereinbarung zum Solidarpakt II 2001 wurde die Finanzausstattung der ostdeutschen Länder bis 2020 auf eine sichere Grundlage gestellt. Der Solidarpakt II knüpfte unmittelbar an den Solidarpakt I an, der Ende 2004 ausgelaufen ist.

Das Ziel des Solidarpakts II ist es, den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche Grundlage zu stellen, damit gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland entstehen können und die innere Einheit Deutschlands vollendet werden kann. Der Solidarpakt II ergänzt die Zuweisungen, die die ostdeutschen Länder im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs von der Solidargemeinschaft des Bundes und der Länder erhalten. In Fortführung des Solidarpakts I erhalten die ostdeutschen Länder im Zeitraum 2005 bis 2019 im Solidarpakt II Sonderleistungen des Bundes, die in zwei Körben zusammengefasst sind:

- Insgesamt rund 105 Mrd. Euro werden als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur „Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ gewährt. Beginnend mit rund 10,5 Mrd. Euro im Jahr 2005 werden diese Mittel degressiv abgeschmolzen und laufen mit einer letzten Rate von rund 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2019 aus. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wurden für alle Länder bereits 2001 sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer zeitlichen Entwicklung gesetzlich festgelegt. Die Länder können diese Mittel differenziert und zielgenau für lokale und regionale Entwicklungspotenziale flexibel einsetzen. (Korb I)
- Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, über die Laufzeit des Solidarpakts II überproportionale Leistungen (Bundesleistungen und EU-Strukturfondsmittel) mit einer Zielgröße von rund 51 Mrd. Euro in den ostdeutschen Ländern einzusetzen. Hierbei handelt es sich insbesondere um verschiedene Fördermaßnahmen für die Wirtschaft und die Infrastruktur. Die überproportionalen Leistungen des Bundes umfassen somit alle wesentlichen Wachstum und Beschäftigung fördernden Maßnahmen, die noch bestehende Altlasten abbauen und teilungsbedingte Strukturdefizite in Ostdeutschland ausgleichen helfen. Hierzu gehören auch Hilfen des Bundes im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Korb II).

Der Solidarpakt II ist so ausgestaltet, dass die Mittel für die ostdeutschen Länder ausreichen, um den teilungsbedingten infrastrukturellen Nachholbedarf bis zum Jahr 2020 abzubauen.

Damit unterstützt der Bund die Neuen Länder (einschließlich Berlin) beim Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten und bei der erforderlichen Schließung der Infrastrukturlücke gegenüber den westdeutschen Ländern.

Europäische Strukturförderung

Auch die EU-Strukturförderung trägt in Ostdeutschland und Berlin entscheidend zur Bewältigung des Transformationsprozesses bei. Die ostdeutschen Länder erhalten von 2007 bis 2013 mit rund 16,5² Mrd. Euro den größten Teil der auf Deutschland entfallenden Strukturfondsmittel (25,5³ Mrd. Euro). Mit Hilfe der EU-Strukturfonds konnten z. B. in der Förderperiode 2000 bis 2006 rund 91 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und ca. 253 000 Jobs gesichert werden. Zusätzlich wurden etwa 107 000 Aus- und Weiterbildungsplätze neu geschaffen bzw. modernisiert. Positive Entwicklungen gab es insbesondere in der ostdeutschen Industrie. Diese hat wesentlich von den Interventionen der EU-Strukturfonds profitiert, und zwar durch eine verbesserte Infrastruktur, verbesserte Humanressourcen, Unterstützungen bei FuE-Tätigkeiten und der direkten Förderung von unternehmerischen Investitionen. Die ostdeutsche Wirtschaft ist durch eine kontinuierliche Reindustrialisierung und Normalisierung der Wirtschaftsstruktur geprägt, die dem ostdeutschen Innovationssystem und – vor allem in den letzten Jahren – auch dem ostdeutschen Arbeitsmarkt deutlich und nachhaltig zu Gute gekommen sind.

² Berechnung nach Nationalem Strategischen Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007 – 2013;

³ Zuzüglich 851 Mio. _ für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit, für die sich der auf die neuen Länder und Berlin entfallende Anteil nicht ohne Weiteres beziffern lässt.

Dennoch bestehen auch weiterhin zentrale Problemstellungen für die ostdeutschen Länder etwa im Hinblick auf die fortbestehende Innovations- und Unternehmenslücke, die weiter bestehende Schere zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern sowie den Rückstand im BIP pro Kopf gegenüber dem Durchschnitt der EU-27. Gemessen an der Zahl der Erwerbsfähigen besteht zudem nach wie vor ein deutlicher Kapitalmangel in Ostdeutschland. Der demografische Wandel, d. h. der zu erwartende deutliche Bevölkerungsrückgang und die veränderte Altersstruktur stellen eine der wesentlichen zukünftigen Herausforderungen dar. Dies hat Konsequenzen bis hin zur Finanzmittelausstattung der Gebietskörperschaften (Länder und Kommunen).

Der Transformationsprozess in den Neuen Ländern ist somit noch nicht abgeschlossen, so dass die EU-Strukturförderung auch zukünftig in Ostdeutschland eine wichtige Rolle spielen wird. In diesem Zusammenhang wird entscheidend sein, welche Weichenstellungen in der Halbzeitbewertung des mehrjährigen Finanzrahmens und im 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission vorgenommen werden. Da die Neuen Länder nach 2013 voraussichtlich aus der Höchsthörförderung herausfallen und wesentlich weniger Mittel erhalten, wird sich die Bundesregierung für faire und angemessene Übergangsregelungen für die ostdeutschen Länder einsetzen.

6. Entwicklung der Wirtschaft

6.1 Ausgangslage im Herbst 1990

Nach über 40 Jahren zentraler Verwaltungswirtschaft befand sich die Volkswirtschaft Ostdeutschlands im Herbst 1990 in einem desaströsen Zustand. Sie war geprägt von strukturellen Verwerfungen (überdimensionierter Staats- und Verwaltungsapparat, überbesetzte staatliche Industrie,

Tabelle 2

Höchsthörfördersätze in den Neuen Ländern und Berlin

	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen	Fördergebietsstatus
Höchsthörfördergebiete				
„normale“ 87.3a-Gebiete	30 Prozent	40 Prozent	50 Prozent	A
Sog. „statistische-Effekt“- Gebiete¹				
Halle, Leipzig, Brandenburg-Südwest	30 Prozent	40 Prozent	50 Prozent	A ¹
Berlin				
87.3c-Gebiete	15 Prozent	25 Prozent	35 Prozent	C
D-Gebiete	7,5 Prozent ²	7,5 Prozent ³	15 Prozent ³	D

¹ Absenkung ab 1. Januar 2011 auf 20 Prozent (bzw. 30 Prozent und 40 Prozent für KMU) durch Entscheidung der EU-Kommission vom 17. August 2010 im Rahmen der obligatorischen Überprüfung der sog. „statistischen-Effekt-Gebiete“

² Berechnung nach Nationalem Strategischen Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007 bis 2013; Berechnung GEFRA in „Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014 bis 2020 in den Neuen Bundesländern einschließlich Berlin“

³ gemäß KMU-Freistellungsverordnung

mangelhafte Dienstleistungswirtschaft) sowie dem Fehlen eines leistungsfähigen Mittelstandes. Ein stark überalterter Kapitalstock, der Mangel an international marktfähigen Produkten sowie eine hohe verdeckte Arbeitslosigkeit waren wesentliche Ursachen für eine insgesamt niedrige gesamtwirtschaftliche Produktivität. Nicht zuletzt belastete eine desolante, seit Jahren vernachlässigte Infrastruktur sowie exorbitant hohe Umweltschäden die volkswirtschaftliche Entwicklung.

6.2 Gesamtentwicklung

Die Voraussetzungen für einen Erfolg versprechenden Start innerhalb einer nunmehr dezentral strukturierten Wirtschaft waren somit alles andere als günstig. Trotzdem ist es der Wirtschaft und insbesondere den Menschen in Ostdeutschland in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit aktiver Unterstützung von Bund, Ländern und EU gelungen, eine eindrucksvolle Transformation hin zu einem modernen, leistungsstarken, marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem zu vollziehen. Die Wirtschaftsstruktur hat sich seit der Wiedervereinigung stark gewandelt. Durch Privatisierungen und Neugründungen entstanden in relativ kurzer Zeit viele kleine und mittlere Unternehmen. Eine Dienstleistungswirtschaft hat sich etabliert, und das Verarbeitende Gewerbe hat sich nach dem Einbruch zu Beginn der Transformation zu einem Wachstumsmotor entwickelt.

Phase der Erneuerung der Wirtschaft

Die ersten Jahre nach der Wiedervereinigung waren durch ein starkes Aufholwachstum in den ostdeutschen Ländern gekennzeichnet. Das in den Neuen Ländern⁴ je Einwohner erwirtschaftete BIP stieg von 42,9 Prozent im Jahr 1991 auf 68,3 Prozent (Neue Länder ohne Berlin von 33,5 Prozent auf 62 Prozent) des westdeutschen Niveaus im Jahr 1996. Eine wichtige Voraussetzung war hierfür die Privatisierung von Unternehmen und Unternehmensteilen durch die Treuhandanstalt.

Immense Anstrengungen wurden unternommen, die Infrastrukturen zu erneuern und auszubauen. Dies hatte in der ostdeutschen Wirtschaft einen Boom im Baugewerbe und den hiermit eng verbundenen Industrie- und Dienstleistungsbereichen zur Folge. Bund, Länder und die Europäische Union unterstützten mit Förderinstrumenten, wie Investitionszulage, Investitions- sowie Infrastrukturförderung aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), dem Europäischen Fonds zur regionalen Entwicklung (EFRE), Kredit- und Bürgschaftsprogrammen und einer steuerlichen Sonderabschreibung diesen Wiederaufbau im beträchtlichen Maße. Bis 1996 wurden allein im Rahmen der GRW, von Bund und ostdeutschen Ländern (jeweils hälftig), Fördermittel in einem Umfang von rund 18,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

⁴ Wenn nicht anders gekennzeichnet: neue Länder immer einschließlich Berlin, alte Länder ohne Berlin

Treuhandanstalt

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens – Treuhandgesetz – vom 17. Juni 1990 wurde die Treuhandanstalt zum 1. Juli 1990 Inhaberin der Anteile aller in Kapitalgesellschaften umgewandelten früheren volkseigenen Unternehmen. Damit befanden sich im Sommer 1990 rund 8 500 Gesellschaften mit etwa 4 Millionen Beschäftigten in rund 45 000 Betriebsstätten im Portfolio der Treuhandanstalt. Nach den erforderlichen Entflechtungsmaßnahmen ist der Unternehmensbestand sogar von anfangs 8 500 auf 13 815 angewachsen. Die Treuhandanstalt hatte gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag durch Umstrukturierung und Privatisierung die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen und somit Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neu zu schaffen.

Aufgrund ihres konsequenten Privatisierungskonzeptes hatte die Treuhandanstalt bereits Ende 1994 ihren Kernauftrag, den Unternehmensbestand zu privatisieren, weitgehend ausgeführt. Damit war eine grundlegende Voraussetzung für die Herausbildung einer leistungsfähigen privaten Unternehmensbasis in den Neuen Ländern geschaffen.

Ab 1. Januar 1995 wurden die verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt auf die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und die anderen Treuhandnachfolgeeinrichtungen – Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH (BMGB), Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG), GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV), Energiewerke Nord GmbH (EWN) und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – übertragen.

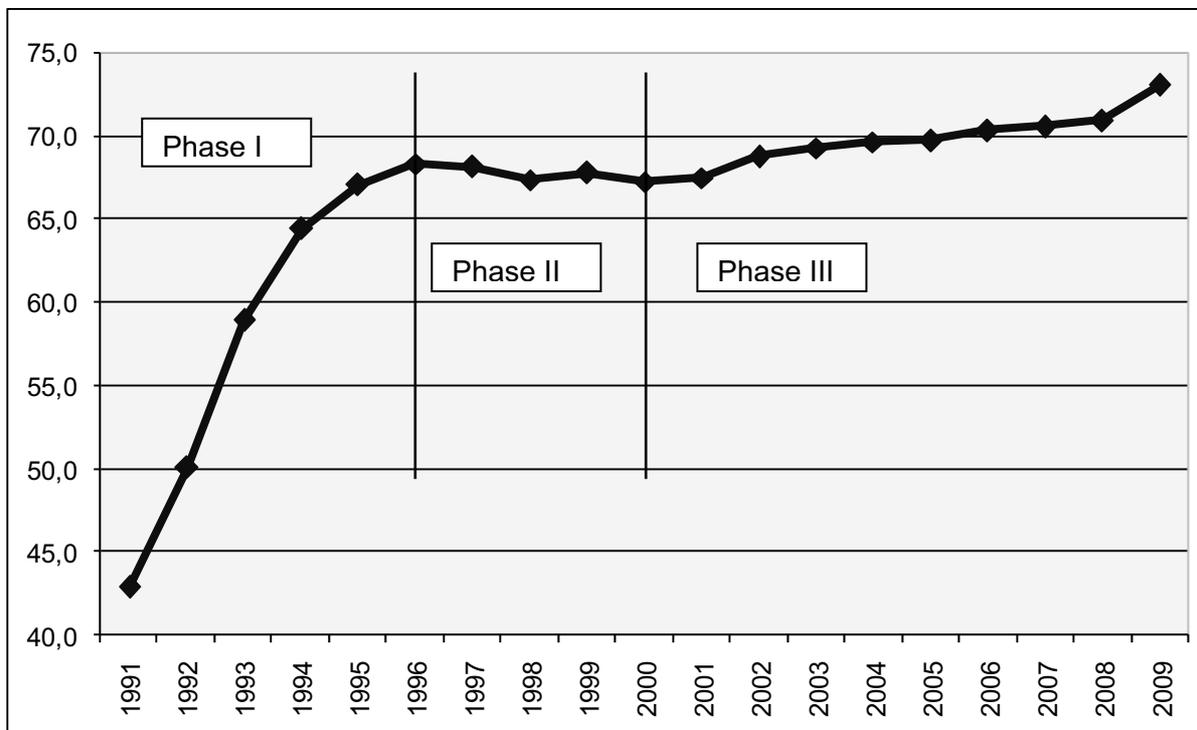
Aus der unternehmensbezogenen Privatisierung durch Treuhandanstalt und BvS sind im Rahmen von Anteilsverkäufen, der Privatisierung von Betriebsteilen und aus Assetverkäufen rund 42 000 Privatisierungsverträge hervorgegangen. In diesen Verträgen sind ausgehend von den von Treuhandanstalt und BvS geforderten Beschäftigungs- und Investitionszusagen über 1 Millionen Arbeitsplatzzusagen und 80 Mrd. Euro Investitionszusagen vereinbart worden. Weiterhin wurden 4 358 verbundene Unternehmen reprivatisiert und rund 47 000 Liegenschaftsverkäufe realisiert. Nicht alle Unternehmen der Treuhandanstalt waren sanierungs- und privatisierungsfähig, sodass im Ergebnis auch 4 105 Liquidationen bzw. Gesamtvollstreckungen erfolgten.

Phase der fortschreitenden Strukturanpassung

Die Zeit bis zum Jahr 2000 ist geprägt durch eine stetige strukturelle Anpassung der ostdeutschen Wirtschaft an die gesamtstrukturellen Verhältnisse in Deutschland. Der stark überdimensionierte Bausektor, aber auch der öffentliche Sektor, schrumpften deutlich. Die anhaltende Expansion des Verarbeitenden Gewerbes reichte in dieser Phase allein für weitere Fortschritte beim Aufholprozess im gesamtwirtschaftlichen Wachstum nicht aus. Die auf die Einwohnerzahl bezogene Wirtschaftsleistung ging im Vergleich zu Westdeutschland leicht zurück, auf 67,2 Prozent des westdeutschen Niveaus im Jahr 2000.

Abbildung 4

Entwicklung des BIP je Einwohner in den ostdeutschen Ländern inkl. Berlin (Westdeutschland =100)



Datenquelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Phase eines nachhaltigen Wachstumskurses

Für den Zeitraum von 2000 bis 2008 wird der wirtschaftliche Aufholprozess auch wieder in wichtigen ökonomischen Kennziffern deutlich: Das BIP je Einwohner ist in diesem Zeitraum um 3,7 Prozentpunkte auf knapp 71 Prozent des westdeutschen Durchschnittsniveaus gestiegen.

Pro Kopf gerechnet erhöhte sich das BIP zwischen 2000 und 2008 in den ostdeutschen Ländern um 14,5 Prozent, in den westdeutschen dagegen nur um 9,2 Prozent. In 2009 stieg das BIP je Einwohner in Folge der schwächeren Betroffenheit Ostdeutschlands durch die Wirtschafts- und Finanzkrise auf 73 Prozent des westdeutschen Niveaus.

Tabelle 3

Struktureller Konvergenzprozess

Strukturell haben sich Ost- und Westdeutschland weiter angenähert. Zwischen 2000 und 2009 haben sich wichtige Leistungsgrößen weiter an die westdeutsche Bezugsgröße (100 Prozent) angenähert:

	2000	2009
BIP/Einwohner:	67 Prozent	73 Prozent
Produktivität:	76 Prozent	81 Prozent
BWS Verarbeit. Gew./Erwerbstätige	72 Prozent	85 Prozent
Exportquote:	56 Prozent	73 Prozent
Selbständigenquote:*	84 Prozent	106 Prozent
Kapitalstock/ Beschäftigt**	78 Prozent	85 Prozent

Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin

* Zahlen für 2008;

** Zahlen für 2007. Die Entwicklung im Jahr 2009 ist überzeichnet, da die westdeutsche Wirtschaft stärker von der Krise betroffen war, als die Wirtschaft in Ostdeutschland.

Sichtbar wird der Konvergenzprozess auch an verschiedenen anderen Indikatoren, wie am Zuwachs der Produktivität und dem wachsenden Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung (BWS). Bemerkenswert ist, dass es mittlerweile in den Neuen Ländern fast ebenso viele Unternehmensgründungen pro 1 000 Einwohner gibt wie in den alten Ländern.

Wandel der Wirtschaftsstruktur

2009 war die industrielle Wertschöpfung der Neuen Länder real knapp doppelt so hoch wie 1991. Der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung wuchs von 14,5 Prozent im Jahr 2000 auf 17,4 Prozent in 2008. Im Zuge der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die die exportorientierte deutsche Industrie besonders traf, sank er 2009 zwar auf 15,1 Prozent (20,2 Prozent in Westdeutschland). Inzwischen hat jedoch wieder eine deutliche Erholung eingesetzt. Dennoch wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Ländern weiterhin durch sektorale Anpassungsprozesse gebremst. Zugleich beeinflusst eine Reihe noch bestehender struktureller Ungleichgewichte das gesamtwirtschaftliche Ergebnis. Hierzu zählt z. B., dass die ostdeutsche Wirtschaft nach wie vor eine vergleichsweise geringe Zahl großer kapitalkräftiger Unternehmen aufweist. So waren 2008 laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) von den 700 größten Unternehmen in Deutschland lediglich fünf Prozent in den Neuen Ländern ansässig. Dies aber hat entsprechende Konsequenzen nicht nur für das Angebot wichtiger unternehmensnaher Dienstleistungen, sondern auch im Bereich der industriellen Forschung, wo noch immer nur knapp 5 Prozent der industriellen FuE-Aufwendungen in Deutschland in den Neuen Ländern getätigt werden. Gerade angesichts der geringen Zahl großer Unternehmen spielen deshalb die externen Industrieforschungseinrichtungen eine wichtige Rolle auch als Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise

Im Herbst 2008 verschlechterten sich die kurzfristigen Wachstumsperspektiven für die ostdeutsche Industrie durch die Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich. Allerdings hat sich die ostdeutsche Wirtschaft als relativ robust erwiesen.

Die reale Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber dem Vorjahr betrug 2009 für Deutschland insgesamt minus 4,9 Prozent. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Ostdeutschland fiel mit minus 2,9 Prozent (Neue Länder ohne Berlin minus 3,5 Prozent) jedoch etwas geringer aus als im Westen Deutschlands mit minus 5,4 Prozent (alte Länder ohne Berlin). Offensichtlich ist die ostdeutsche Wirtschaft auf Grund ihrer noch stärkeren Binnenorientierung weniger vom weltweiten Nachfrage-rückgang betroffen. Stabilisierende Wirkung haben zudem die zahlreichen Förderprogramme im Rahmen des Solidarpakts II, der höhere Anteil an Transferleistungen an der Gesamtnachfrage in Ostdeutschland sowie die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten zwei Konjunk-

turprogramme mit einem Volumen von insgesamt über 100 Mrd. Euro.

Im Rahmen der Konjunkturpakete wurde die ostdeutsche Wirtschaft in vielfältiger Weise stabilisiert. So hat der Wirtschaftsfonds D hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen, welche die ostdeutsche Wirtschaftsstruktur prägen, gestützt. Steuerliche Entlastungen haben darüber hinaus zu einer Entlastung der Unternehmen geführt. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Entlastungen von Bürgern und Unternehmen haben die Nachfrage stabilisiert und Unternehmen unterstützt. Die Aufstockung der Innovationsprogramme und die Stärkung der öffentlichen Investitionen konnten die ostdeutsche Wirtschaft ebenfalls stärken.

Insbesondere die Investitionen der Kommunen und Länder im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes, das Sonderprogramm Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und die Aufstockung des Zentralen Innovationsprogramms (ZIM) haben zur Stabilisierung der Konjunktur in Ostdeutschland beigetragen.

Das Zukunftsinvestitionsgesetz – auch unter dem Stichwort „Kommunales Investitionsprogramm“ bekannt – ist ein zentrales Element des Konjunkturpakets II. Mit dem Gesetz stellt der Bund Ländern und Kommunen Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildungsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur bereit. Länder und Kommunen leisten einen Kofinanzierungsanteil von mindestens 3,3 Milliarden Euro, so dass insgesamt ein Investitionsvolumen in Höhe von mindestens 13,3 Mrd. Euro zur Verfügung steht. Die Neuen Länder und Berlin erhalten mit 2,3 Mrd. Euro einen gemessen an ihrem Einwohneranteil leicht überproportionalen Anteil der Finanzhilfen. Die gesetzlichen Vorgaben sehen unter anderem vor, dass 70 Prozent der Mittel für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden sollen; dabei sind die Länder aufgefordert sicherzustellen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen erhalten.

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise und verbessert zugleich die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung. Alle Länder und Kommunen haben diese Zielsetzungen mit der raschen Umsetzung des Investitionsprogramms eindrucksvoll unterstützt; dies gilt insbesondere auch für die Neuen Länder und Berlin. Zum Stichtag 15. August 2010 wurden von insgesamt 38 500 Investitionsvorhaben über 11 100 aus diesen Ländern gemeldet. Sie lösen damit ein Investitionsvolumen von rund 3 Mrd. Euro aus.

Investitionsförderung

Insgesamt hat bislang die Investitionsförderung in den Neuen Ländern entscheidend zum Aufbau eines modernen Kapitalstocks, zum Anstieg der Produktivität und zum Aufbau wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze beigetragen. Es wurden und werden gezielt Anreize für gewerbliche Investitionen geschaffen, die dazu beitragen, die Wirtschaftskraft zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen, um damit letztlich auch der Abwanderung und der hohen Arbeitslo-

sigkeit entgegen zu wirken. Damit sollen die Chancen der geförderten Regionen im Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen weiter gestärkt und bestehende Standortnachteile vermindert werden.

Mit der Verordnung über die Beantragung und die Gewährung von Investitionszulagen für Anlageinvestitionen vom 4. Juli 1990 wurde die Förderung von neuen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens eines Betriebes oder einer Betriebsstätte bereits zum 1. Juli 1990 eingeführt. Die gesamte Investitionszulagenförderung von 1990 bis heute erfolgte ausschließlich für in den Neuen Ländern und Berlin getätigte Investitionen. Insgesamt wurden im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich der Förderung des Mietwohnungsbaus bis zum Förderjahr 2004) in den Jahren 1991 bis 2009 rund 30,5 Mrd. Euro ausgezahlt. Bis zum Jahr 2013 wird sich dieses Volumen voraussichtlich auf rund 34 Mrd. Euro erhöhen.

Die Investitionszulage ist degressiv ausgestaltet. Das verdeutlicht zugleich die Bestrebungen der Bundesregierung, die Investitionszulage langfristig planmäßig auslaufen zu lassen und die Investitionsförderung in Ostdeutschland auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und die EU-Strukturförderung zu konzentrieren. Die Bundesregierung wird die bestehende degressive Ausgestaltung der Fördersätze im Jahr 2011 überprüfen.

Mit dem Einigungsvertrag im Jahr 1990 wurde das Gesetz über die GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) auf das Beitrittsgebiet übertragen und an die besonderen strukturpolitischen Erfordernisse der Neuen Länder angepasst. Seit 1991 fördert die GRW den gewerblichen Investitionsaufbau und – komplementär dazu – den Aufbau der gewerbenahen Infrastruktur in den Neuen Ländern.

Die Bundesregierung stellte den Neuen Ländern im Rahmen der GRW bisher über 25 Mrd. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Der gewerblichen Wirtschaft wurden davon Mittel in Höhe von rund 16,5 Mrd. Euro gewährt, die ein Investitionsvolumen von über 178 Mrd. Euro anregten. Dabei wurden zusätzlich rund 870 000 Arbeitsplätze geschaffen und über 1,5 Millionen Arbeitsplätze gesichert. Für Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden Mittel in Höhe von knapp 9 Mrd. Euro gewährt, welche ein Ausgabevolumen von insgesamt 28 Mrd. Euro anregten. Angesichts der nach wie vor bestehenden strukturellen Defizite wie bspw. das Fehlen von Unternehmenszentralen großer Unternehmen wird die Investitionsförderung fortgesetzt, wobei die GRW das zentrale Instrument der Investitionsförderung bleibt. Eine zielgenaue und angepasste Investitionsförderung wird damit weiterhin sichergestellt.

6.3 Entwicklung einzelner Wirtschaftsbereiche

6.3.1 Verarbeitendes Gewerbe

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung war das industrielle Anlagevermögen in einem äußerst schlechten Zustand. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der ge-

samtwirtschaftlichen Entwicklung hatte bereits 1990 auf die sehr geringe Wettbewerbsfähigkeit der volkseigenen Betriebe hingewiesen.⁵ Die unzureichende materiell-technische Basis führte, verbunden mit dem Anpassungsdruck durch die Währungsunion, Lohnangleichung und dem internationalen Wettbewerb, zu einem erheblichen Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit. Hinzu kam, dass mit dem Fall des Eisernen Vorhangs das Gros der traditionellen Märkte der ostdeutschen Wirtschaft in Osteuropa zusammen brach. In der zweiten Hälfte des Jahres 1990 ging die Industrieproduktion auf etwa die Hälfte des früheren Niveaus zurück. Es kam zu einem starken Abbau der Produktion und vor allem von Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe.

Die Modernisierung des Kapitalstocks mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), der Investitionszulage und dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), sowie die Schaffung einer dazugehörigen leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur und die Qualifizierung der Arbeitnehmer waren wichtige Voraussetzungen, dass der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung (BWS) seit Mitte der 1990er Jahre wieder zunahm. Diese Re-Industrialisierung dauerte bis zum Ausbruch der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise an. Damit ging vom Verarbeitenden Gewerbe und den damit verbundenen wirtschaftsnahen Dienstleistungen wie Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen die entscheidende Schubkraft für den wirtschaftlichen Aufholprozess der Neuen Länder aus. Heute verfügt Ostdeutschland über eine mittelständisch geprägte, in vielen Bereichen international leistungsfähige industrielle Basis:

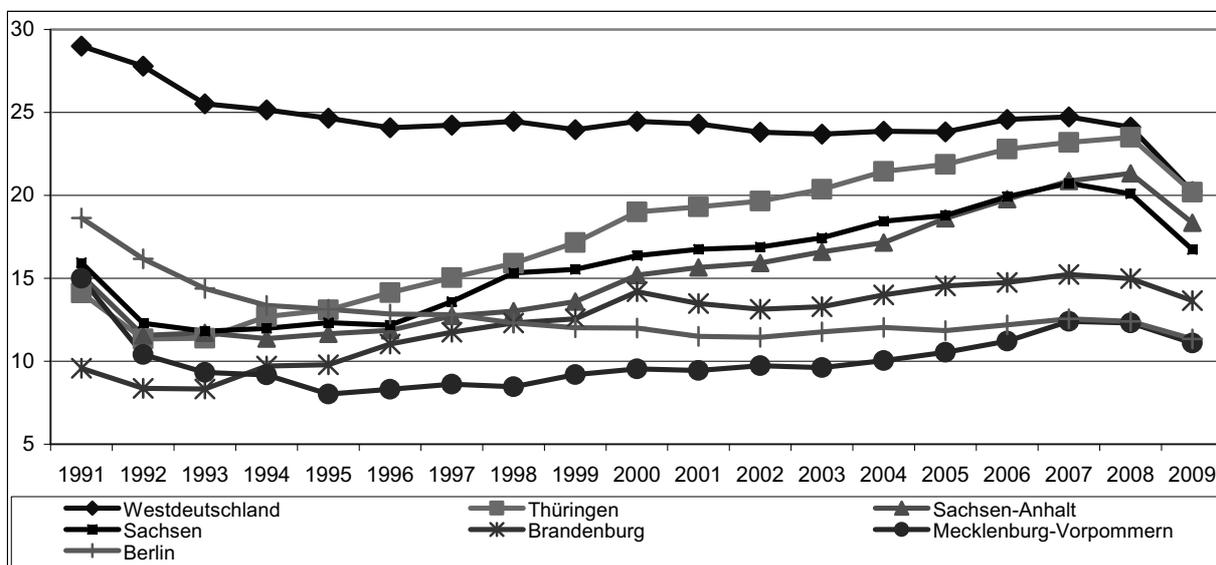
- Das ostdeutsche Verarbeitende Gewerbe erreicht inzwischen über 72 Prozent des vergleichbaren westdeutschen Anteils an der BWS.
- Das ostdeutsche Produktivitätsniveau im Verarbeitenden Gewerbe betrug im Jahr 2009 fast 85 Prozent des westdeutschen Werts. 1991 waren es erst 28 Prozent.⁶ Die Lohnstückkosten im Verarbeitenden Gewerbe liegen seit 2002 deutlich unter dem westdeutschen Niveau.
- Die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit spiegelt sich in einer stetig steigenden Exportquote wider. Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten erzielten 33,1 Prozent ihres Umsatzes im Ausland (in Westdeutschland 45,5 Prozent).
- Es entstand ein breites Branchenspektrum. Zu den Branchen mit den höchsten Umsatzzunahmen gehören die Automobilindustrie, Mikroelektronik, Chemie, Optik, Luft- und Raumfahrt, Fotovoltaik und Medizin-

⁵ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (1990): Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, Jahresgutachten 1990/91, Wiesbaden, S. 12.

⁶ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder (BWS je Erwerbstätigen, Berechnungsstand August 2009/Februar 2010), Reihe 1, Bd. 1.

Abbildung 5

Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der BWS in Prozent in den Neuen Bundesländern, 1991 bis 2009



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder.

technik. Zugleich weisen sie eine hohe technische Kompetenz auf.

- Die Anzahl der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe ist von 1995 bis 2009 um 17,7 Prozent auf 8 530 angestiegen. Im Vergleich mit den alten Bundesländern zeigt sich, dass die Unternehmen trotz Personalschwächen in den letzten Jahren nach wie vor im Durchschnitt kleiner sind.
- Als stabile Wachstumsträger des Verarbeitenden Gewerbes haben sich rund 1 400 kontinuierlich FuE treibende Unternehmen mit gut 17 000 wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in Forschung und Entwicklung (Stand 2008) herausgebildet.

6.3.2 Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft erlebte nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 durch die hohen Investitionen im Wohnungs- und Wirtschaftsbau sowie den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur einen regelrechten Boom. Auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung hatte sie 1994/95 über eine Million Erwerbstätige und damit mehr als das Verarbeitende Gewerbe. Danach setzte ein ebenso heftiger, korrigierender Auftragsrückgang ein, der eine etwa 10 Jahre dauernde Krise am Bau einleitete. Bis 2006 ging die Zahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe um mehr als die Hälfte zurück.

Erst 2007 war wieder ein Anstieg der Bauinvestitionen um real 3 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der ostdeutschen Bauwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung in den Neuen Ländern ist seit dem Boom Mitte der 90er Jahre stetig zurückgegangen. 2009 betrug dieser noch 5,7 Prozent (4,4 Prozent westdeutsche Länder).

6.3.3 Handwerk

Am Tag der Maueröffnung gab es in der ehemaligen DDR rund 82 500 private Handwerksbetriebe mit rund 263 000 Beschäftigten und rund 2 700 Produktionsgenossenschaften mit rund 164 000 Beschäftigten. Nur 23 500 Auszubildende erlernten ein Handwerk.

Das ostdeutsche Handwerk hat in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung einen „Strukturwandel im Zeitraffer“ vollzogen. So mussten hohe Investitions- und Beschäftigungshürden – wie ungeklärte Eigentumsverhältnisse, überdimensionale Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Defizite in öffentlichen Verwaltungen und der Infrastruktur – genommen werden. Auch waren erhebliche Einschränkungen durch das Wegbrechen der Industrie in den Jahren von 1989 bis 1992 zu verkraften.

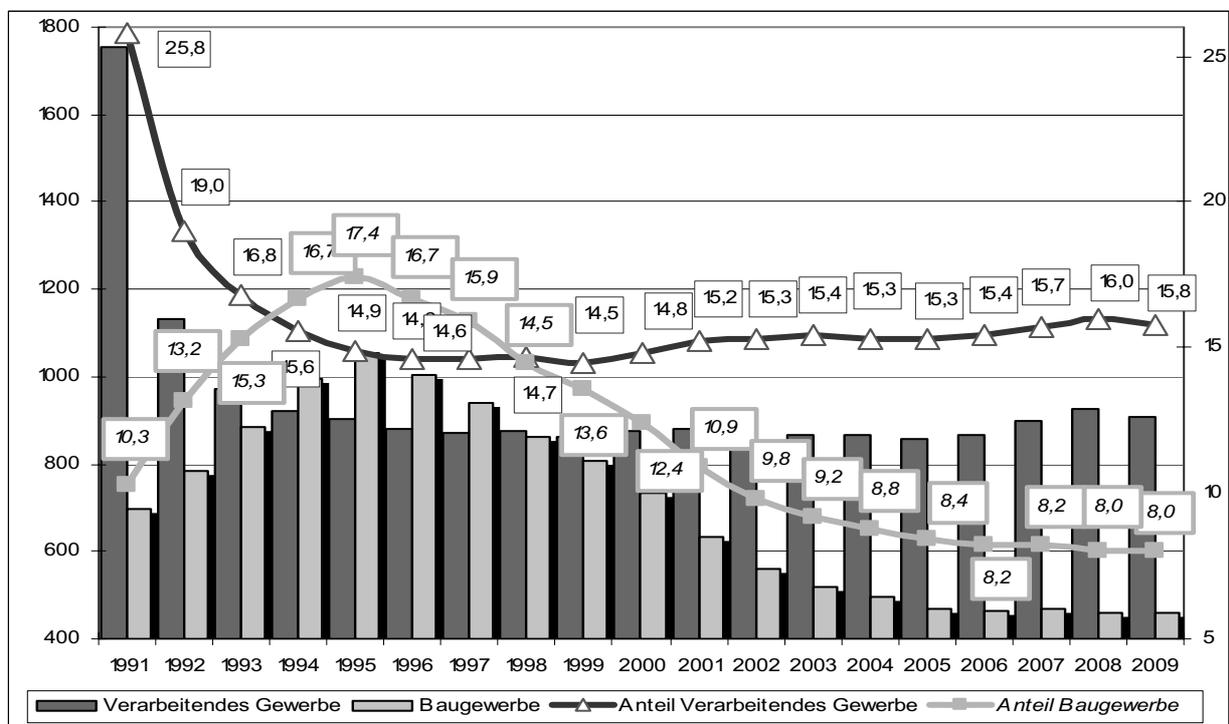
Nach dieser ersten Phase hat das ostdeutsche Handwerk den notwendigen Wandel zu marktwirtschaftlichen und mittelständischen Strukturen erfolgreich vorangetrieben. In relativ kurzer Zeit gelang es, der ostdeutschen Bevölkerung ein mit den westdeutschen Ländern vergleichbares Niveau an Handwerksleistungen anzubieten.

1996 gab es bereits 131 000 Handwerksbetriebe in der Handwerksrolle mit mehr als 1,2 Millionen Beschäftigten.

Ab 1997 blieb auch das Handwerk in den ostdeutschen Bundesländern von den negativen Auswirkungen der Baukrise nicht verschont. Zugleich belasteten Preisverfall, diverse Kostensteigerungen sowie der nach wie vor anhaltende strukturelle Bereinigungsprozess die Branche. Verglichen mit dem Jahr der Deutschen Einheit gibt es heute deutlich mehr Betriebe und Beschäftigte im Handwerk. Fast 180 000 Betriebe mit deutlich über 790 000 Beschäftigten machen das Handwerk in unseren Tagen zu

Abbildung 6

Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den Neuen Ländern (ohne Berlin)



Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. Rechte Skala: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in Prozent.
 Quelle: Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in den ostdeutschen Ländern. Rund 87 000 Jugendliche finden als Auszubildende hier ihre berufliche Zukunft.

6.3.4 Dienstleistungswirtschaft

Der ostdeutsche Dienstleistungssektor hat seit 1995 kontinuierlich Beschäftigung aufgebaut und somit erheblich dazu beigetragen, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren. Mit 74 Prozent (2009) der gesamtwirtschaftlichen Produktion trägt der Dienstleistungssektor in Ostdeutschland gleich viel zur Wirtschaftsleistung bei wie in Westdeutschland. Allerdings bleiben Leistungskraft und Wachstum hinter der Entwicklung in Westdeutschland zurück. Die Angleichung an westdeutsche Verhältnisse stagniert seit 2002; das Produktivitätsniveau beträgt knapp 80 Prozent des westdeutschen. Defizite – und damit Spielraum für Beschäftigungszuwächse – gibt es vor allem bei einer Reihe wissensintensiver Dienstleistungen, etwa bei der Unternehmensberatung, Datenverarbeitung und Werbung.

Die unternehmensnahen Dienstleister, seit Jahren weltweit mit die wichtigsten Wachstumsgeneratoren, sind in den Neuen Ländern zwar noch unterrepräsentiert. In den vergangenen 20 Jahren haben sie sich dennoch gut entwickelt. So nahm die Bruttowertschöpfung in den Bereichen Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen von umgerechnet 26,9 Mrd. Euro 1991 auf 93,6 Mrd. Euro 2009 zu. Der Anteil dieser Dienstleistungen an der gesam-

ten Bruttowertschöpfung in den Neuen Bundesländern erhöhte sich von 17,3 auf 28,1 Prozent. Gegenüber den alten Bundesländern verkürzt sich damit der Abstand auf 3,4 Prozentpunkte. Die Zahl der Erwerbstätigen hat in den genannten Bereichen von 1991 bis 2009 um über 600 000 zugenommen und sich damit verdoppelt.

Chancen, weiter aufzuholen, könnten sich vor allem in den Ballungsräumen bieten. Aktuelle Untersuchungen des DIW zufolge wachsen Berlin, Dresden und Leipzig in die Rolle von überregional bedeutsamen Dienstleistungszentren hinein.

Handel

Kennzeichnend für den Strukturwandel im Handel nach der Maueröffnung war der rasche Systemwechsel von zentral gesteuerter Warenverteilung zu einem marktwirtschaftlichen Distributionssystem mit inzwischen knapp 130 000 Unternehmen und mehr als 650 000 Beschäftigten. Lag die Einzelhandelsdichte vor 20 Jahren bei etwa einem Drittel der Ausstattung in Westdeutschland, so hat sie inzwischen mit 1,3 m²/Einwohner den westdeutschen Wert fast erreicht. In den neunziger Jahren fand das Flächenwachstum vor allem auf der „Grünen Wiese“ statt. Nachdem die Städte ihre Infrastruktur modernisiert und die meisten Eigentumsverhältnisse geklärt hatten, entstanden neue, moderne Einzelhandelsflächen, in den letzten Jahren zunehmend in den Innenräumen der Städte.

Tourismuskirtschaft

Aus einem planwirtschaftlich gelenkten Ferienwesen hat sich in 20 Jahren eine dynamische, bedarfsorientierte Wachstumsbranche mit mehr als 450 000 Beschäftigten entwickelt. Gefördert mit mehr als 5 Mrd. Euro von Bund, Ländern und der EU sowie weiteren rund 5 Mrd. Euro eigenkapitalähnlichen und zinsgünstigen Finanzierungshilfen sind seitdem zahlreiche leistungsstarke Unternehmen der Tourismuskirtschaft und eine gut ausgebaute Infrastruktur entstanden.

Mehrere Regionen und Städte in den ostdeutschen Ländern – so z. B. die Ostseeküste, Berlin/Potsdam, Dresden und Weimar – gehören heute zu den beliebtesten Reisezielen im Inlandstourismus. Im Zeitraum von 1992 bis 2009 vollzog sich ein überdurchschnittliches Wachstum bei der Anzahl der Gästeübernachtungen. Der Anteil der Neuen Länder (ohne Berlin) an den Gesamtübernachtungen hat sich von knapp 9,5 Prozent im Jahr 1992 auf 19,3 Prozent im Jahr 2009 verdoppelt. Berlin konnte bis 2009 mit fast 18,9 Millionen Übernachtungen das Ergebnis seit 1992 ebenfalls mehr als verdoppeln.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Der breit gefächerte Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft hat sich in den letzten Jahren in den Neuen Ländern gut entwickelt. So verzeichnet die deutsche Kultur- und Kreativwirtschaft gegen den allgemeinen Trend auch Ende 2008 im Osten Deutschlands ein insgesamt positives Wachstum. Berlin hat hier ein besonderes Gewicht. Allein im Jahr 2006 lag dort der Umsatz dieser Branche bei rund 17,5 Mrd. Euro. Inzwischen sind rund 23 000 Unternehmen in der Berliner Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. Mit rund 160 500 Erwerbstätigen ist die Kreativwirtschaft ein wichtiger Arbeitsmarktfaktor in Berlin. Aber auch in den ostdeutschen Flächenländern gelten die Kultur- und Kreativbranchen als Märkte der Zukunft. Zu den regionalen Zentren mit überdurchschnittlichem Wachstum gehören z. B. Leipzig und Potsdam. Im Jahr 2006 gab es in den ostdeutschen Bundesländern⁷ über 16 500 Unternehmen mit mehr als 60 000 Erwerbstätigen, die insgesamt einen Umsatz von über 5 Mrd. Euro erwirtschafteten.

6.4 Ausblick

Die in den 20 Jahren Deutsche Einheit erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse sind eine wichtige Basis für eine sich künftig selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland. Belastend wirkt sich dabei nach wie vor die Arbeitslosigkeit aus, die immer noch viel höher ist als im Westen unseres Landes. Großen Stellenwert hat auch der demografische Wandel, der die Unternehmen vor große Herausforderungen stellt, aber auch Chancen bietet. Drohendem Fachkräftemangel ist durch nahtlose Übergänge von Schule in Berufsausbildung und verbesserte Aus- und Weiterbildung entgegenzuwirken. Für die wirtschaftliche Entwicklung werden nachhaltige Ansätze künftig noch mehr Priorität gewinnen.

⁷ Ohne Thüringen

Für die mittelfristige Förderpolitik heißt das vor allem, die wachstumsorientierte Investitionsförderung fortzusetzen, Forschung und Entwicklung der Unternehmen verlässlich weiter zu unterstützen sowie die Bildung von regionalen Clustern und Kooperationsnetzwerken anzuregen. Wichtige Aufgaben bleiben ebenso die Förderung von Unternehmensgründungen sowie eine gezielte Anwerbung von Investoren, die der Bund durch die Standortmarketinggesellschaft des Bundes, Germany Trade & Invest, mit dem Schwerpunkt Neue Länder und Berlin unterstützt.

Die Investitionsförderung wird sich nach Auslaufen der Investitionszulage im Jahr 2013 auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Förderkredite und Bürgschaften konzentrieren. Auch in Zukunft werden vorrangig Neu- und Erweiterungsinvestitionen gefördert werden. Um die Investitionstätigkeit auch in den ländlichen Regionen aufrecht zu erhalten und auszubauen, ist die GRW-Investitionsförderung Teil des Gesamtkonzeptes für die ländlichen Räume.

Zur Verstetigung und Beschleunigung des begonnenen Wachstumsprozesses wird die Bundesregierung die FuE-Förderung des innovativen Mittelstandes in Ostdeutschland auf hohem Niveau fortsetzen. Zugleich wird sie das Förderspektrum auch weiterhin kontinuierlich den sich verändernden Bedingungen anpassen und damit dessen Wirksamkeit und Effizienz erhöhen. Die Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung der Unternehmen und der externen Industrieforschungseinrichtungen bleibt Schwerpunkt. Das Förderspektrum umfasst sowohl auf Ostdeutschland bezogene Programme (wie z. B. „Unternehmen Region“) als auch bundesweite Programme z. T. mit Sonderkonditionen für die Neuen Länder. Dafür stehen z. B. das aktuelle Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF).

Die Gründungsdynamik in den Neuen Ländern muss weiter gestärkt und das vorhandene Potenzial besser ausgeschöpft werden. Es ist erforderlich, ein gründungsfreundliches Klima zu schaffen und zielgerichtete Informations-, Beratungs- und Finanzierungsangebote zur Verfügung zu stellen. Dazu leistet die im Januar 2010 gestartete Initiative „Gründerland Deutschland“ sowie die fachspezifischen Gründerprogramme des Bundes (u. a. „Power für Gründerinnen“, „GoBio“) einen wichtigen Beitrag.

Noch bestehende wachstumshemmende infrastrukturelle Defizite gilt es sukzessiv abzubauen. Besonders im Hinblick auf eine noch stärkere Einbindung der ostdeutschen Wirtschaft in die internationale Arbeitsteilung betrifft das z. B. die Beseitigung derzeit noch bestehender Engpässe beim Schienenverkehr im Nord-Süd-Korridor. Durch die GRW-Förderung von Breitbandverbindungen in Regionen, in denen die Erträge nicht für eine privatwirtschaftliche Erschließung ausreichen, werden Unternehmen in bislang noch unterversorgten ländlichen Räumen völlig neue Markt- und Entwicklungschancen ermöglicht.

Insgesamt stehen die ostdeutschen Unternehmen vor der Herausforderung, weiter zu wachsen und so ihre Kleinteil-

ligkeit zu verringern, die Vernetzung untereinander und mit der Wissenschaft auszubauen, ihre Innovationskraft zu stärken, langfristig die benötigten Fachkräfte zu binden und sich stärker überregionalen Märkten zuzuwenden. Mit den Markterfolgen dürften sich dann auch die eigenen Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen, Innovationen und Fachkräfte verbessern.

7. Bildung und Ausbildung

7.1 Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes und berufsbildungspolitische Aktivitäten in den ostdeutschen Ländern

7.1.1 Die Ausbildungsmarktsituation kurz nach der Wende

Die berufliche Ausbildung fand auch zu DDR-Zeiten kombiniert in Betrieben und Berufsschulen statt. Von den rund 344 000 Auszubildenden aus dem Jahr 1989 waren allerdings 75 Prozent der Auszubildenden Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten zugeordnet (im Westen 20 Prozent). Zum Zeitpunkt des Mauerfalls gab es in der DDR 3 415 zentrale Ausbildungsstätten, 936 Betriebsberufsschulen und 239 kommunale Berufsschulen.

Mit der Auflösung der Großbetriebe, der schrittweisen Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Neuordnung des Berufsschulwesens auf Ebene der Bundesländer musste sich die betriebliche Ausbildung in den ostdeutschen Ländern ab 1990 vollkommen neu strukturieren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen ohne massive öffentliche Hilfe nicht zustande kommen würde. Mit erheblichen Mitteln von Bund und Ländern und der damaligen Bundesanstalt für Arbeit wurden die Modernisierung der Infrastruktur der Berufsbildung sowie der Berufsschulen und der Aufbau eines Netzes von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten mit ergänzenden Lehrgängen für die Ausbildung in KMU finanziert.

7.1.2 Beispiele berufsbildungspolitischer Maßnahmen und Ausbildungsförderung in 20 Jahren Deutscher Einheit

Ausbildungsförderung nach dem Arbeitsförderungsrecht

Mit der Wiedervereinigung wurden die Vorschriften zur Förderung der Berufsausbildung in Ost- und Westdeutschland vereinheitlicht. Darüber hinaus wurde zur sozialen Abfederung zeitweise (vom 3. Oktober 1990 bis 31. Juli 1999) eine Förderung von Marktbenachteiligten in Ostdeutschland neben der originären Benachteiligtenförderung zugelassen.

Im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (siehe folgende Seiten) wurde das Programm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) eingeführt. Im Jahr 2007 ist die Einstiegsqualifizierung in die Regelförderung des Arbeitsförderungsrechts (Drittes Buch Sozialgesetzbuch, SGB III) überführt worden.

Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit umfassen im Jahr 2010 neben der Berufsorientierung, Berufsberatung und der Ausbildungsvermittlung auch ausbildungsfördernde Leistungen. Darunter finden sich beispielsweise berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen zur Sicherstellung des Ausbildungserfolges benachteiligter junger Menschen, die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen oder die Berufsausbildungsbeihilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts. Behinderte junge Menschen werden in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und durch außerbetriebliche Berufsausbildungen besonders gefördert.

Für die Integration junger Menschen wurden beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung im Jahr 2009 rund 2,9 Milliarden Euro (SGB II und SGB III) ausgegeben. So konnten jahresdurchschnittlich rund 337 000 junge Menschen unterstützt werden.

Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost

Das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost hat seit 1996 einen erheblichen Beitrag zur Entlastung des ostdeutschen Lehrstellenmarktes geleistet. Es wurden rund 185 000 zusätzliche Ausbildungsplätze für unvermittelte Jugendliche bereitgestellt. Da mittlerweile aufgrund der demografischen und konjunkturellen Entwicklung Angebot und Nachfrage quantitativ nahezu ausgeglichen sind, läuft das Förderprogramm bis 2012/13 degressiv aus, von zunächst jährlich 13 000 geförderten Plätzen, auf 10 000 im Jahr 2007, 7000 im Jahr 2008 bis 5000 im letzten Förderzeitraum ab 2009/10. 2009 stellte der Bund für das Programm rund 48 Mio. Euro bereit.

Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

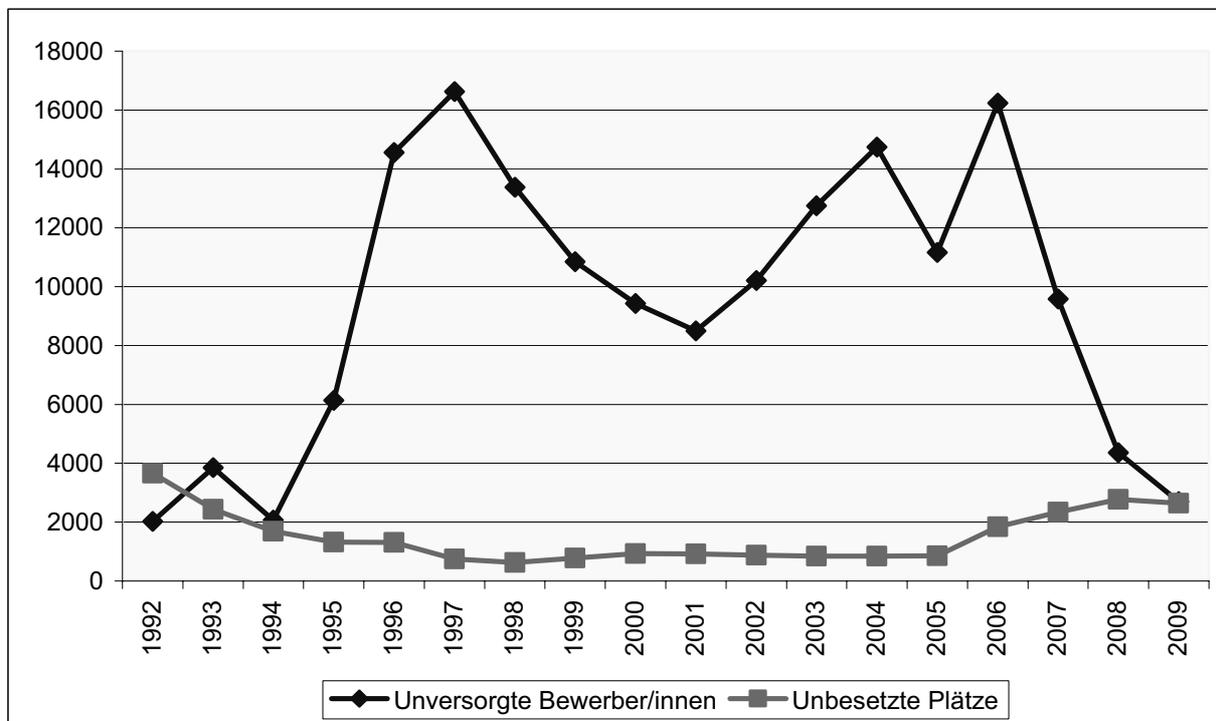
Im Jahr 2004 hat die Bundesregierung mit der Wirtschaft den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs geschlossen, um eine Trendwende auf dem damals dramatischen Ausbildungsmarkt zu erreichen. 2007 wurde der erfolgreiche Pakt für weitere drei Jahre verlängert. Auch im Jahr 2009 wurden die Selbstverpflichtungen des Pakts erfüllt und übertroffen. Statt der zugesagten 60 000 wurden deutschlandweit 72 600 neue Ausbildungsplätze eingeworben, davon 10 566 in den Neuen Ländern; statt der zugesagten 30 000 fanden sich 46 300 (Ost: 6 465) neue Betriebe zur Ausbildung bereit. Darüber hinaus wurden von der Wirtschaft 32 360 Plätze (Ost: 4 559) für betriebliche Einstiegsqualifizierungen bereit gestellt. Die Paktpartner beabsichtigen, auch über den Zeitraum 2010 hinaus, die gute Zusammenarbeit im Pakt fortzusetzen. Besonderes Augenmerk soll auf diejenigen Jugendlichen gelegt werden, die bislang noch nicht den Einstieg in die Ausbildung geschafft haben.

Programm JOBSTARTER

Mit dem Programm JOBSTARTER konzentriert sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2005 auf Ausbildungsproblemregionen und -branchen. Flankierend zu den von der Wirtschaft im Ausbil-

Abbildung 7

Der Ausbildungsmarkt in den Neuen Ländern: Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber und unbesetzte Ausbildungsplätze (jeweils zum 30. September)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

dungspakt gegebenen Zusagen werden die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die qualitative Weiterentwicklung der betrieblichen Berufsausbildung sowie die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen wie auch die Verzahnung schulischer und betrieblicher Ausbildung gefördert. Die Bilanz der ersten vier Förderrunden ist positiv: Insgesamt 42 154 Ausbildungsplätze (20 188 davon in Ostdeutschland) wurden von 241 (Ost: 111) JOBSTARTER-Projekten bis Ende 2009 akquiriert. Zur Finanzierung von JOBSTARTER stehen bis 2013 rund 125 Mio. Euro zur Verfügung – bereitgestellt von der Bundesregierung und teilfinanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

7.1.3 Die Ausbildungsplatzsituation in den Neuen Ländern im Jahr 2009

Die Ausbildungsmarktsituation in den ostdeutschen Ländern, wie auch in Gesamtdeutschland, hat sich im Jahr 2009 weiter entspannt. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten unversorgten Bewerber und Bewerberinnen ist zum Stichtag 30. September 2009 um 38,1 Prozent (gesamtes Bundesgebiet 33,8 Prozent) auf 2 697 (gesamtes Bundesgebiet 9 603) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie entspricht 2009 der Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze, die sich seit 2005 in etwa verdreifacht hat. (Vgl. Abb.6)

Die rechnerische Einmündungsquote in Ausbildung, d. h. die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge je

100 Schulabgänger und Schulabgängerinnen, fiel 2009 im dritten Jahr in Folge in den ostdeutschen Ländern mit 74 Prozent deutlich besser aus als in Westdeutschland mit 63,2 Prozent. Zu berücksichtigen ist allerdings der starke demografische Wandel sowie der mit 23,2 Prozent weiterhin hohe Anteil an öffentlich geförderten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen (Westdeutschland: 4,9 Prozent). Der Altbewerberanteil lag im Osten mit 51,7 Prozent höher als im Westen (44,3 Prozent).

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Ostdeutschland lag zwischen 1. Oktober 2008 und 30. September 2009 erstmals seit Beginn der Datenerfassung mit 98 998 unterhalb von 100 000. Dies entspricht einem Rückgang um 14 740 Verträge bzw. 13 Prozent verglichen mit dem Vorjahreszeitraum. In Westdeutschland ging die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge um 7,1 Prozent zurück. Ursache für den starken Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise und – für die ostdeutschen Länder noch dominanter – der extreme Rückgang bei den Schulabsolventen. Im Vergleich zum Vorjahr 2008 verließen dort 23 300 Jugendliche weniger die allgemeinbildende Schule. In Westdeutschland reduzierte sich die Schulabgängerzahl nur um 10 700. In 2010 werden es in Ostdeutschland voraussichtlich noch einmal 17 600 Jugendliche und damit erneut 13 Prozent weniger sein. In Westdeutschland ist nur ein Rückgang um 0,8 Prozent zu erwarten. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Abgänger und Abgängerinnen aus allgemeinbildenden Schulen in

Ostdeutschland insgesamt um über 100 000 Jugendliche gesunken.

Aussagekräftige Daten und verlässliche Prognosen zur Entwicklung des Ausbildungsmarkts im Jahr 2010 liegen noch nicht vor. Die Wirtschaftskrise und der demografische Wandel werden aber auch in diesem Jahr die Ausbildungssituation prägen.

7.2 Studieren in den ostdeutschen Bundesländern

Im Vergleich zu 1989 hat sich die Zahl der Studienanfänger in den ostdeutschen Ländern, trotz des massiven Einbruchs der Schülerzahlen, von 26 405 auf 60 128 mehr als verdoppelt. In Westdeutschland (inkl. Berlin) fiel der Anstieg mit rund 71 Prozent geringer aus. Diese Entwicklung zeigt, dass die Hochschulen in den ostdeutschen Ländern seit der Wiedervereinigung deutlich an Attraktivität gewinnen konnten.

Fortsetzung des Hochschulpaktes 2020 – Der Sondersituation wird Rechnung getragen

Am 4. Juni 2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern die Fortsetzung des Hochschulpaktes 2020 unterzeichnet. Damit soll ein Angebot für die in den Jahren 2011 bis 2015 bundesweit zu erwartenden 275 420 zusätzlichen Studienanfänger geschaffen werden. 26 000 Euro stellen Bund und Länder pro zusätzlichen Studienanfänger zur Verfügung, 4 000 Euro mehr als in der ersten Paktphase von 2007 bis 2010. Mit der Erhöhung wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lehre geleistet. Auch in dieser zweiten Periode wird der Sondersituation der ostdeutschen Länder Rechnung getragen, die in diesem Zeitraum einen Rückgang ihrer Studienanfängerzahlen um insgesamt rund 63 000 zu erwarten haben. Sie erhalten zur Sicherung ihrer Studienkapazitäten, und damit auch zur Entlastung der westdeutschen Flächenländer, weiterhin Pauschalen. Der Bund stellt hierfür zusätzliche 179 Mio. Euro bereit. Die westdeutschen Flächenländer leiten zudem je fünf Prozent der ihnen vom Bund aus dem Hochschulpakt zufließenden Mittel an die ostdeutschen Länder weiter. Gleichzeitig verpflichten sich die ostdeutschen Länder, die Studienkapazitäten im Fach Medizin trotz der demografisch rückläufigen Entwicklung aufrechtzuerhalten.

Mit der den Hochschulpakt 2020 ergänzenden Kampagne „Studieren in Fernost“ wird bundesweit gezielt auf die attraktiven Studienbedingungen in Ostdeutschland aufmerksam gemacht. 2010 hat das BMBF das Jahresbudget hierfür auf 4 Mio. Euro verdoppelt. Trotz sinkender Schülerzahlen konnten ostdeutsche Hochschulen seit Beginn des Hochschulpaktes (2007 bis 2009) und im Vergleich zum Basisjahr 2005 rund 19 000 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen.

7.3 Mehr Investitionen für mehr Bildungsqualität – Eine Perspektive für die ostdeutschen Bundesländer

Die Sicherung des Fachkräfteangebots wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu einer zentralen Herausforderung für die ostdeutschen Bundesländer. Be-

dingt durch den massiven Geburteneinbruch Anfang der 1990er Jahre vollzieht sich der Bevölkerungsrückgang hier früher und auch stärker als in Westdeutschland. Die Auswirkungen sind u. a. eine schrumpfende und alternde Erwerbsbevölkerung. Um der Gefahr eines größeren Fachkräftemangels vorzubeugen, müssen frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die auf die weitere Entwicklung und bestmögliche Nutzung der Qualifikationen zielen. Es ist wichtig, Jugendliche ohne Zwischenstationen und Warteschleifen in betriebliche Ausbildung zu bringen. Flexible Berufsbilder mit einem ausgewogenen Angebot an zwei- und dreijährigen Berufsqualifizierungsmöglichkeiten sind geeignet, der Wirtschaft eine raschere Qualifizierung ihres Nachwuchses zu ermöglichen. Damit sollen damit auch solche Unternehmen für die Ausbildung gewonnen werden, die bisher auf Ausbildungsverbünde oder überbetriebliche Maßnahmen zurückgreifen mussten, um überhaupt ausbilden zu können. Die Bundesregierung wird deshalb gemeinsam mit den Ländern ihr Engagement im Rahmen der von den Regierungschefs von Bund und Ländern vereinbarte Qualifizierungsinitiative für Deutschland sowie mit dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und der Sicherstellung attraktiver Ausbildungsordnungen fortsetzen.

8. Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarkt

8.1 Arbeitsmarktpolitik zur Begleitung des Transformationsprozesses

Mit der Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes der DDR durch die Volkskammer im Mai 1990 wurde im Zuge der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zum 1. Juli 1990 der Grundstein für eine gesamtdeutsche Arbeitsmarktpolitik gelegt. Das Gesetz entsprach in seinen Grundzügen dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) der Bundesrepublik Deutschland, enthielt aber zahlreiche Abweichungen. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland galt das AFG für Gesamtdeutschland. Zur Abfederung der arbeitsmarktpolitischen Härten des tiefgreifenden Strukturwandels wurden zahlreiche Sonderregelungen des AFG-DDR für das Beitrittsgebiet etwa im Bereich der Kurzarbeit, der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und des Vorruhestandsgeldes beibehalten.

Mit der 10. AFG-Novelle, die zum 1. Januar 1993 in Kraft trat und den Folgeänderungen, der Gesetze zur Umsetzung des Spar- Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms, die zum 1. Januar 1994 in Kraft traten, fand eine Angleichung der Förderbedingungen für die ostdeutschen Länder statt. Sonderregelungen galten nur noch befristet und überwiegend im Bereich der ABM.

Die Erfahrungen der Wiedervereinigung und die damit verbundenen Herausforderungen an eine flexible Arbeitsmarktpolitik leiteten einen Paradigmenwechsel ein. Ziel war eine aktivierende Politik, die die verstärkte Dynamik des Strukturwandels, die wachsenden Auswirkungen der Globalisierung und eine abnehmende Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses bewältigen konnte. Menschen mit zunehmend unstetigen Erwerbsbiografien sollten so mit gezielter Unterstützung an den verschiedenen Schwellen

zwischen Teilzeit und Vollzeit, Bildung und Beruf, Familie und Beruf sowie Arbeit und Arbeitslosigkeit begleitet werden.

Mit dem Arbeitsförderungs-Reform-Gesetz vom 24. März 1997 wurde das Arbeitsförderungsrecht vor diesem Hintergrund neu geordnet und als Zweig des Systems der sozialen Sicherung in das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) aufgenommen.

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz aus dem Jahr 2002 und den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt aus den Jahren 2003 und 2004 wurde die Eigenverantwortlichkeit der Arbeitssuchenden etwa durch Eingliederungsvereinbarungen gestärkt und gleichzeitig wurden neue Wege bei der Unterstützung des Vermittlungsprozesses eröffnet. Die Reformen am Arbeitsmarkt haben im zentralen Lebensbereich der Erwerbsarbeit nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ eine neue Balance zwischen staatlich organisierter Daseinsvorsorge und der Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger hergestellt.

Zuletzt wurden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente grundlegend überarbeitet und übersichtlicher und einfacher ausgestaltet. Das Gesetz trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Damit wurde insbesondere die Entscheidungs- und Handlungsverantwortung des Arbeitsvermittlers vor Ort gestärkt, der nunmehr einen größeren Ermessensspielraum bei der Wahl des geeigneten Instrumentes hat. Dies ermöglicht eine bessere Berücksichtigung der individuellen und regionalen Besonderheiten in den ostdeutschen Ländern.

Der mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingeschlagene Weg größerer dezentraler Verantwortung und der umfassenderen Berücksichtigung regionaler Strukturen wird als Auftrag aus dem Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 fortgesetzt. Eine weitere Überprüfung der Instrumente im Hinblick auf mehr Effektivität und Effizienz sowie passgenauere Anwendungsformen vor Ort ist noch in dieser Legislaturperiode vorzunehmen.

Der Prozess der Herstellung der Deutschen Einheit wurde von Beginn an arbeitsmarktpolitisch flankiert. Durch den umfangreichen Einsatz der Instrumente der Arbeitsförderung leistete die Arbeitsmarktpolitik einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung des ostdeutschen Arbeitsmarktes. Insbesondere zu Beginn der 90'er Jahre konnte damit der teilweise Zusammenbruch der ostdeutschen Industrie sozialverträglich abgefedert werden. Dazu gehören insbesondere:

Kurzarbeitergeld

Das Instrument der Kurzarbeit hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten maßgeblich zur Stabilisierung des ostdeutschen Arbeitsmarktes beigetragen. Im Jahr 1991 bezogen insgesamt durchschnittlich 1,76 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland Kurzarbeitergeld, davon 1,62 Millionen Arbeitnehmer in Ostdeutschland. Die Zeit der Kurzarbeit konnte genutzt werden, um die Fortsetzung der Beschäftigung oder eine Anschlussmaßnahme vorzubereiten. Die

Bedeutung der Kurzarbeit nahm dann mit Fortschreiten der wirtschaftlichen Entwicklung Ostdeutschlands ab.

Während weiterer Phasen mit wirtschaftlichem Abschwung stabilisierte das Kurzarbeitergeld den Arbeitsmarkt in Ostdeutschland. Im Krisenjahr 2009 gab es hier im Jahresdurchschnitt rund 140 000 konjunkturell bedingte Kurzarbeiter, deren Arbeitsplätze auf diese Weise gesichert werden konnten. Bei einem durchschnittlichen Arbeitsausfall von rund 34 Prozent entspricht dies einer Sicherung von rund 50 000 Vollzeitstellen. Damit profitierte auch der ostdeutsche Arbeitsmarkt von den Erleichterungen bei der Kurzarbeit durch die Konjunkturpakete der Bundesregierung. Kurzarbeit hat dazu beigetragen, dass die Arbeitslosigkeit (saisonbereinigt) in Ostdeutschland zu Beginn des Jahres 2010 entgegen dem bundesweiten Trend rückläufig ist.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hatten als arbeitsmarktpolitisches Instrument in Ostdeutschland zu Beginn der 90er Jahre eine erhebliche Bedeutung. Angesichts des sich entwickelnden immensen Arbeitsplatzdefizits wurde in Ostdeutschland in nennenswertem Umfang Beschäftigung, in Form von öffentlich geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, angeboten. Im Jahr 1992 waren durchschnittlich rund 388 000 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt. Überwiegend von Kommunen, öffentlichen Trägern und Vereinen wurden Arbeiten in den Bereichen Umwelt, Verwaltung und Erziehung angeboten. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen leisteten nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Infrastrukturförderung in Ostdeutschland, sondern auch zu Stabilisierung der regionalen Wirtschaftskraft.

Strukturanpassungsmaßnahmen

Im Jahr 1993 wurde zusätzlich zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein neues Instrument öffentlich geförderter Beschäftigung eingeführt. Ein Zuschuss an Arbeitgeber konnte gewährt werden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen oder einen Arbeitsplatzverlust auszugleichen, wenn die Träger oder durchführenden Unternehmen Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern begründeten.

Förderungsfähig waren Maßnahmen zur

- Erhaltung und Verbesserung der Umwelt,
- Verbesserung des Angebots bei den sozialen Diensten und in der Jugendhilfe,
- Erhöhung des Angebots im Breitensport und in der freien Kulturarbeit,
- Vorbereitung und Durchführung der Denkmalpflege, der städtebaulichen Erneuerung und des städtebaulichen Denkmalschutzes,
- Verbesserung des Wohnumfeldes und
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur einschließlich der touristischen Infrastruktur.

Allein im Jahr 1995 erhielten Arbeitgeber durchschnittlich in 107 000 Fällen diesen Lohnkostenzuschuss. Die Förderung endete am 1. Januar 2004.

Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen

Die Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen waren eine besondere Fördervariante und richteten sich ausschließlich an Wirtschaftsunternehmen im gewerblichen Bereich Ostdeutschlands und Berlin. Vor allem kleine und mittlere Betriebe sollten durch einen pauschalen Lohnkostenzuschuss in die Lage versetzt werden, förderungsbedürftige arbeitslose Arbeitnehmer aus dem Osten zusätzlich zu den bisherigen Beschäftigten einzustellen (1999 im Jahresdurchschnitt 129.000 Förderfälle). Die Rechtsgrundlage wurde zum 1. Januar 2003 aufgehoben.

Altersübergangsgeld

Das Altersübergangsgeld sollte ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Ostdeutschlands, die nach der Herstellung der Einheit Deutschlands im fortgeschrittenen Alter arbeitslos wurden, ermöglichen, die Zeit bis zum Bezug einer Altersrente finanziell zu überbrücken. Die Leistung wurde an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt, die in der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis zum 30. Juni 1991 nach Vollendung des 57. Lebensjahres und vom 1. Juli 1991 bis zum 31. Dezember 1992 nach Vollendung des 55. Lebensjahres aus einem Beschäftigungsverhältnis im Beitrittsgebiet ausgeschieden sind.

Altersübergangsgeld wurde anstelle des Arbeitslosengeldes gezahlt, ohne allerdings die Arbeitsuche der Leistungsberechtigten oder deren Verfügbarkeit für die Eingliederungsbemühungen der Arbeitsämter vorauszusetzen. Im Gegenzug mussten die Leistungsberechtigten die Altersrente zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Anspruch nehmen. Die Dauer des möglichen Bezuges von Altersübergangsgeld betrug drei Jahre, ab dem 1. Juli 1991 fünf Jahre.

Wegen der einigungsbedingten hohen Belastung der Rentenversicherungsträger verzichtete der Gesetzgeber bis 31. Dezember 1994 auf den verpflichtenden Übergang in den Altersrentenbezug. Ab 1995 hatten die Bezieher und Bezieherinnen von Altersübergangsgeld den Antrag auf Altersrente wegen Arbeitslosigkeit zu stellen, sobald die Voraussetzungen dafür vorlagen. Unterschritt die Altersrente die Höhe des Altersübergangsgeldes wurde der Besitzstand der Altersübergangsgeld-Bezieher und Bezieherinnen durch den Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag gewahrt. Insgesamt nahmen mehr als 635 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Leistung in Anspruch.

Vorruhestandsgeld

Von der Übergangsregierung der DDR unter Hans Modrow wurden im Februar 1990 durch Verordnung besondere Vorruhestandsregelungen eingeführt, mit denen ein individueller Rechtsanspruch auf Vorruhestandsgeld fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters bestand. Männer konnten sich mit 60, Frauen mit 55 Jahren mit einem Vor-

ruhestandsgeld in Höhe von 70 Prozent des Nettolohns aus dem Erwerbsleben zurückziehen, wenn sie ihren Arbeitsplatz infolge des Strukturwandels nicht mehr ausfüllen konnten. Die Aufwendungen wurden aus Steuermitteln finanziert und nach der Vereinigung vom Bund übernommen. Von den Vorruhestandsregelungen machten bis Dezember 1990 etwa 420 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gebrauch.

8.2 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Bundesweit ist mit Beginn der 90er Jahre ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu beobachten: So gab es im Jahr 1991 2,602 Millionen Arbeitslose, ihre Zahl stieg bis 1997 auf 4,384 Millionen an und erreichte 2005 ihren Höhepunkt mit 4,861 Millionen Arbeitslosen. Aufgrund der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden jedoch seit 2005 mehr Personen als arbeitslos erfasst als in dem getrennten System von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

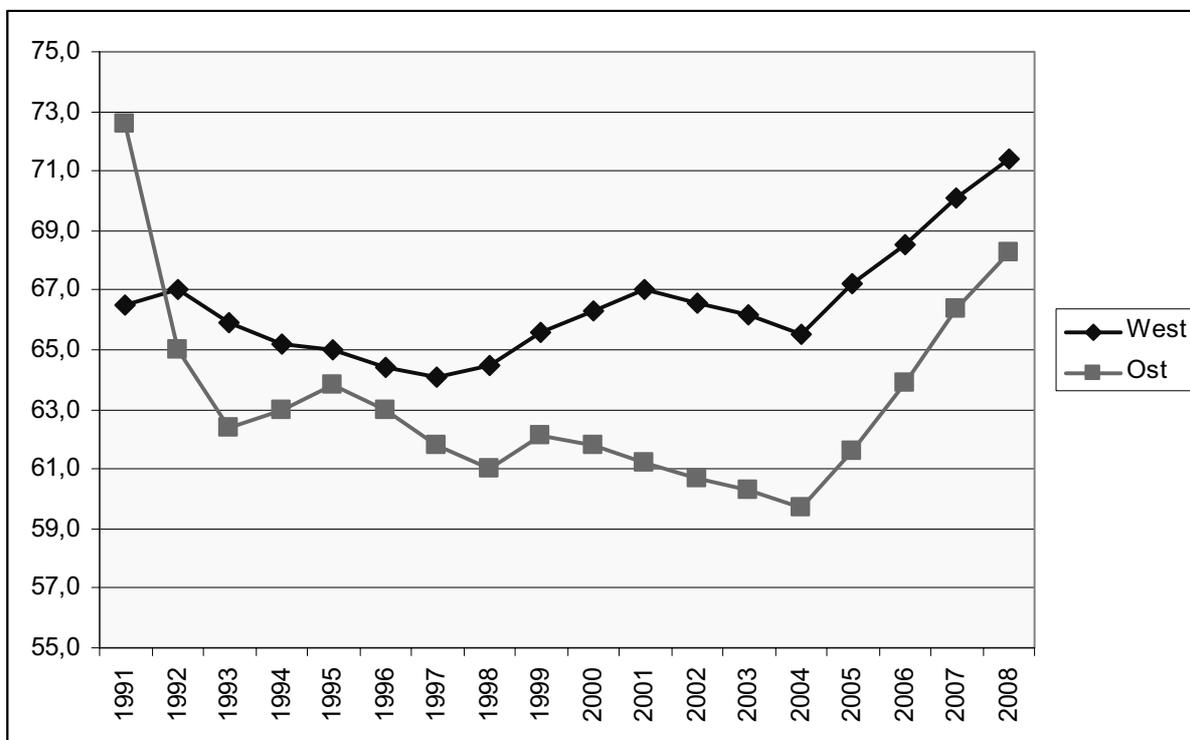
In Ostdeutschland stieg der Bestand an Arbeitslosen von 1 Million Arbeitslosen im Jahr 1991 auf 1,514 Millionen Arbeitslose im Jahr 1997 und 1,614 Millionen Arbeitslose im Jahr 2005. Eine Trendwende setzte in den ostdeutschen Ländern 2005 ein: seitdem ging die Zahl der Arbeitslosen ganz erheblich zurück. Sie sank in Ostdeutschland im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2005 und 2009 um 511 000 Personen bzw. um 32 Prozent.

Die Arbeitslosenquote in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen ist in den ostdeutschen Ländern seit 2006 rückläufig. Sie reduzierte sich von 18,7 Prozent im Jahr 2005 stark auf 13,1 Prozent im Jahr 2008 und nahm im Jahr 2009 noch einmal leicht ab (13,0 Prozent). Der Abstand zu den westdeutschen Ländern ging ebenfalls weiter zurück und lag im Jahr 2009 mit 6,1 Prozentpunkten deutlich unter den Höchstständen von 10,1 Prozentpunkten in den Jahren 2001 und 2003.

Die wirtschaftlichen Umbrüche waren in Ostdeutschland zunächst auch mit einem erheblichen Rückgang der Erwerbstätigkeit verbunden. Seit 2005 nimmt die Zahl der Erwerbstätigen jedoch wieder zu. Die Erwerbstätigenquote der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren ist in Ostdeutschland seit 2004 wieder deutlich auf über 68 Prozent in 2008 gestiegen (vgl. Abbildung X). Sie erreicht damit zwar noch nicht das Niveau Westdeutschlands (gut 71 Prozent), liegt aber über dem Durchschnittsniveau in der Europäischen Union.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich im Juni 1992 bundesweit auf 29,325 Millionen Personen und ging bis 2005 auf 26,178 Millionen Personen zurück. Auch in Ostdeutschland verringerte sich ihre Zahl von 6,679 Millionen im Jahr 1992 auf 4,972 Millionen Personen im Jahr 2005. Bis 2008 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den ostdeutschen Ländern wieder auf 5,219 Millionen (bundesweit 27,458 Millionen) an.

Abbildung 8

Erwerbstätigenquote der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Ost- und Westdeutschland in Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ostdeutscher Arbeitsmarkt erweist sich in der Rezession als robust

Die deutsche Wirtschaft erlebte 2009 die tiefste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt waren deutlich, im Vergleich zum Produktionseinbruch aber dennoch moderat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Jahr nur leicht um 0,3 Prozent zurückgegangen und auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit fiel mit 5 Prozent gegenüber 2008 nicht so stark aus, wie zu Jahresbeginn befürchtet.

Entgegen der bundesweiten Entwicklung nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2009 in Ostdeutschland jahresdurchschnittlich um 2 Prozent ab. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit konzentrierte sich damit auf Westdeutschland (plus 8 Prozent). In Ostdeutschland waren die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt weniger zu spüren als in Westdeutschland. In den Monaten Oktober und November 2009 sank die Zahl der Arbeitslosen hier sogar erstmals nach 16 Jahren wieder unter die Millionemarke. Die günstigere Entwicklung am Arbeitsmarkt darf jedoch nicht losgelöst von der dortigen Wirtschaftsstruktur und -entwicklung betrachtet werden.

Im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) ging die Arbeitslosigkeit im Jahr 2009 in Ostdeutschland um 0,7 Prozent gegenüber 2008 zurück, in Westdeutschland stieg sie um 27,2 Prozent an (Deutsch-

land plus 18,2 Prozent). Im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) war der Rückgang an Arbeitslosen in Ostdeutschland mit minus 2,3 Prozent geringfügig stärker als in Westdeutschland (minus 0,7 Prozent).

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit erfolgte sowohl in Ost- (plus 4 Prozent) als auch in Westdeutschland (plus 16,2 Prozent) allein bei Männern. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen ging in den neuen (minus 8,0 Prozent) und den alten Ländern (minus 0,1 Prozent) zurück. Die Zunahme in der Altersgruppe der 15 bis 24 Jährigen war bundesweit sowie in Westdeutschland (plus 10,9 Prozent; plus 18,0 Prozent) stärker als die Zunahme bei den 50 bis 64 Jährigen. In Ostdeutschland nahm die Arbeitslosigkeit der Jüngeren demgegenüber um 1,6 Prozent ab. Der Anstieg der Zahl der älteren Arbeitslosen war mit plus 1,8 Prozent deutlich geringer als in Westdeutschland (plus 9,2 Prozent).

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stagnierte 2009 in Ostdeutschland (minus 0,05 Prozent). Hierbei ging in Ost- und Westdeutschland (sowie bundesweit) die Zahl der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2009 gegenüber dem Vorjahresmonat zurück (Ost: minus 1,2 Prozent; West: minus 1,6 Prozent). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen stieg (Ost: 1,1 Prozent; West: 1,3 Prozent).

Diese vergleichsweise moderate Entwicklung konnte vor allem aufgrund der Ausweitung der Kurzarbeit, sowie des

Abbaus von Überstunden bzw. Arbeitszeitkonten und flexibler Arbeitszeitgestaltungen erreicht werden. Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es 1,089 Millionen konjunkturell bedingte Kurzarbeiter (§ 170 SGB III), 1,031 Millionen mehr als im Vorjahr. In Ostdeutschland waren in 2009 durchschnittlich 139 800 Personen in Kurzarbeit (nach § 170 SGB III). Diese hatten einen durchschnittlichen Arbeitsausfall von 33,8 Prozent.

8.3 Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit hat seit Beginn der 90er Jahre eine ähnliche Entwicklung durchlaufen wie die gesamte Arbeitslosenzahl. So lag die Zahl der arbeitslosen 15 bis 25-jährigen im Jahr 1993 bundesweit bei 453 758 (8,5 Prozent⁸). Rund 40 Prozent dieser jungen Menschen lebte in Ostdeutschland, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 13,5 Prozent. Bis 2005 stieg die Jugendarbeitslosigkeit in ganz Deutschland auf insgesamt 618 868 Personen bzw. 12,5 Prozent an. In Ostdeutschland waren 2005 206 663 Jugendliche bzw. 19,5 Prozent ohne Beschäftigung. Ab 2005 ist auch hier eine Umkehr zu beobachten; bis zum Jahr 2008 verlief die Entwicklung sehr positiv. Im Jahr 2009 stieg die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen krisenbedingt bundesweit leicht auf 376 998 (8,0 Prozent) an. Sie liegt jedoch weiterhin unterhalb des Wertes des Jahres 1993. Noch rund ein Drittel der jungen Arbeitslosen (121 065) waren im Jahr 2009 in Ostdeutschland gemeldet (Arbeitslosenquote: 12,6 Prozent).

Mit dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher (JuSoPro) aus dem Jahr 1998 sollte die Jugendarbeitslosigkeit durch ein Maßnahmenbündel abgebaut werden. Durchschnittlich rund 80 000 junge Menschen wurden in den Jahren 1999 bis 2003 gefördert. Bis zum Jahr 2003 traten 650 941 (Ostdeutschland: 279 209) junge Menschen in 780 176 Maßnahmen (Ostdeutschland: 329 518), wie z. B. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen für Marktbenachteiligte ein. Der Anteil der bereitgestellten Mittel (gesamt zwei Milliarden D-Mark pro Jahr) für die ostdeutschen Länder wurde im Verlauf von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht. Nach einer Analyse aus dem Jahr 2001 waren 75 Prozent der JuSoPro-Teilnehmer ein halbes Jahr nach Beendigung einer Maßnahme des JuSoPro nicht mehr arbeitslos. Erfolgreiche Maßnahmen aus dem JuSoPro wurden anschließend in die Regelförderung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes überführt.

8.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Jahre 2004 wurden die beiden steuerfinanzierten Fürsorgesysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für den Personenkreis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu einer einheitlichen Leistung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, zusammengeführt, um die Hilfen für lang-

zeitarbeitslose und andere hilfebedürftige Menschen zu verbessern. Die Regelungen sind mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt gleichermaßen auf die Existenzsicherung wie auf die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit bedarfsdeckendem Einkommen. Mit den passiven Leistungen können die betroffenen Menschen ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familie bestreiten. Außerdem wird mit arbeitsmarktbezogenen Leistungen wie Vermittlung, Berufsberatung, Aus- und Weiterbildung sowie der unmittelbaren Förderung der Beschäftigung ihre berufliche Eingliederung umfassend gefördert. Kommunale Angebote wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und Kinderbetreuung ergänzen das Förderangebot. Damit sind für Menschen, die längere Zeit arbeitslos sind, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt geschaffen worden.

Ein wichtiges Ziel dabei war, die Leistungen für diese Personengruppen aus einer Hand zu erbringen. Zu diesem Zweck wurden im Regelfall Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) gegründet, in denen Kommunen und Arbeitsagenturen zusammenarbeiten. Eine Besonderheit, die auf einen politischen Kompromiss in den Beratungen des Vermittlungsausschusses im Gesetzgebungsverfahren zurückgeht, ist die kommunale Option. Neben den ARGEn nehmen 69 Kommunen (Optionskommunen) die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Trägerschaft wahr.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings die Form der Zusammenarbeit in den ARGEn im Jahr 2007 für verfassungswidrig erklärt und der Politik aufgegeben, bis Ende 2010 eine neue Lösung zu finden. Zum 31. Dezember 2010 laufen auch die Zulassungen der Optionskommunen aus.

Im Sinne der Zielsetzung, alle Leistungen aus einer Hand zu erbringen, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, für die Neuorganisation eine sichere Rechtsgrundlage in der Verfassung zu schaffen. Das Gesetzgebungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Am 17. Juni 2010 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende und das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e GG) beschlossen. Der Bundesrat hat am 9. Juli 2010 zugestimmt.

Maßgeblicher Inhalt der Gesetzentwürfe ist die Fortsetzung und Sicherung der Leistungsgewährung aus einer Hand. Die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger bilden auch künftig eine gemeinsame Einrichtung, die an die bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften anknüpft. Neben den gemeinsamen Einrichtungen wird die Zulassung der bestehenden 69 Optionskommunen entfristet. Zusätzlich können bis zu 41 weitere Optionskommunen zugelassen werden. Damit bildet die gemeinsame Einrichtung den Regelfall, die alleinige Aufgabenwahrnehmung durch Optionskommunen ist die Ausnahme.

⁸ Bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen zwischen 15 und 25 Jahren.

8.5 Arbeitsmarktpolitische Programme der Bundesregierung

Bundesprogramm Kommunal-Kombi

Mit dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi konnten in Kreisen und kreisfreien Städten mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2009 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für eine Dauer von maximal drei Jahren geschaffen werden.

Die geschaffenen Stellen mussten zusätzlich sein und die Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen. Die Arbeitszeit beträgt im Regelfall 30 Wochenstunden und das gezahlte Arbeitsentgelt soll den tariflichen Arbeitsentgelten oder, falls keine tarifliche Regelung besteht, den ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen. Der Zuschuss an den Arbeitgeber beträgt bundeseinheitlich 50 Prozent des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts, jedoch maximal 500 Euro. Zusätzlich werden die Kosten der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers in einer Höhe von bis zu 200 Euro monatlich bezuschusst und bei Einstellung eines Arbeitnehmers über 50 Jahren ein zusätzlicher Zuschuss zum Arbeitsentgelt von 100 Euro monatlich gezahlt. Diese beiden Posten werden aus Bundesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und können nur gewährt werden, wenn das entsprechende Bundesland keine ESF-Landesmittel zum Einsatz bringt. Die Restfinanzierung wird durch die Kommunen und ggf. durch die Länder übernommen.

Die Stellen wurden mit Personen besetzt, die langzeitarbeitslos sind, seit mindestens zwölf Monaten ununterbrochen Arbeitslosengeld II beziehen und in einer der 101 förderfähigen Regionen arbeitslos gemeldet sind. Auch nach der Erweiterung der förderfähigen Regionen im April 2009 lag der Schwerpunkt des Programms in den ostdeutschen Ländern, so dass insbesondere die Menschen unterstützt werden konnten, die auf Grund der in vielen ostdeutschen Kreisen angespannten Arbeitsmarktlage und der Schwäche der regionalen Wirtschaft keine Arbeit finden konnten. Im Rahmen des Programms wurden insgesamt 15 825 Stellen bewilligt, von denen rund 15 450 auf die ostdeutschen Bundesländer entfallen. Besonders die Bundesländer Sachsen mit knapp über 5 300 Stellen und Brandenburg mit etwas mehr als 4 300 Stellen nutzen die Möglichkeit der längerfristigen Förderung von Arbeitsplätzen durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi.

Bürgerarbeit

Im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 ist festgelegt, dass zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsmarktinstrumente die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, neue Lösungsansätze wie z. B. die „Bürgerarbeit“ erproben zu können. Vor diesem Hintergrund wurde ein bundesweites Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, an dem sich alle Grundsicherungsstellen beteiligen konnten, die ein regionales Modellprojekt „Bürgerarbeit“ durchführen wollen.

Am 15. Juli 2010 haben 197 Grundsicherungsstellen in allen 16 Bundesländern mit der Projektumsetzung begonnen. Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ ist zweigeteilt. Zunächst wird zwingend eine mindestens sechs Monate andauernde Aktivierung durchgeführt (Beratung und Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten sowie Qualifizierung und Förderung). An diese Aktivierungsphase schließt sich für einen Teil der Teilnehmer eine Beschäftigungsphase an. Bei dieser eigentlichen „Bürgerarbeit“ handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse stehender Arbeit. Ziel des Gesamtprojektes ist, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in „Bürgerarbeit“ zu vermitteln, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Um die Priorität der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstreichen, ist während der Beschäftigungsphase ein Coaching vorgesehen.

Die Aktivierungsphase wird im Rahmen des jeweiligen Eingliederungsbudgets der Grundsicherungsstellen finanziert, ggf. ergänzt durch Mittel der Länder. Die Finanzierung der Beschäftigungsphase erfolgt über ESF-Mittel des Bundes sowie über Bundesmittel als Teil des bundesweiten SGB II-Eingliederungstitels.

8.6 Ausblick und zukünftige Herausforderungen

Für Deutschland waren die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt zwar insgesamt deutlich spürbar, im Vergleich zum Einbruch bei der Wirtschaftsleistung stellte sich die Entwicklung am Arbeitsmarkt jedoch moderat dar. Gegenüber der Gesamtentwicklung, die maßgeblich durch die westlichen Bundesländer bestimmt wurde, war in den östlichen Ländern ein deutlich weniger starker Einschnitt am Arbeitsmarkt – hier vor allem gekennzeichnet als Anstieg der Zahl der Arbeitslosen bzw. Kurzarbeiter – zu verzeichnen. Gleichwohl bleibt die Situation am Arbeitsmarkt in Ostdeutschland weiter angespannt. Dies zeigt sich vor allem in der immer noch fast doppelt so hohen Arbeitslosenquote im Vergleich zu den westlichen Bundesländern. Die Bundesregierung wird weitere Anstrengungen unternehmen, um durch Setzen beschäftigungsfördernder Rahmenbedingungen die Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik zur schnelleren Integration in ungeforderte Beschäftigung und zur Unterstützung bei der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten auszubauen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP bekennen sich die Koalitionsfraktionen zu einer effektiven und effizienten Arbeitsmarktpolitik, die auf eine rasche Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgerichtet ist. Ziel ist eine Effizienzsteigerung bei den Arbeitsmarktinstrumenten durch eine deutliche Reduzierung ihrer Zahl bei gleichzeitiger Erhöhung des Ermessensspielraums vor Ort, um unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen angemessen und rasch reagieren zu können, in Verbindung mit einem wirksamen Controlling. Durch die Effizienzsteigerung sollen auch fi-

nanzielle Erträge erwirtschaftet werden. Die gesetzgeberische Umsetzung soll im Jahr 2011 erfolgen, damit zu Beginn des Jahres 2012 mit dem neu justierten Rechtsrahmen aktive Arbeitsmarktpolitik umgesetzt werden kann. Damit sollen die Arbeitsmarktakteure auch in Ostdeutschland besser als bisher in die Lage versetzt werden, die spezifischen regionalen Bedingungen zu berücksichtigen, den Unterstützungsbedarf des einzelnen Arbeitslosen besser zu identifizieren und mit zielgerichtetem Instrumenteneinsatz eine schnellere Integration in Beschäftigung zu erzielen.

9. Soziale Sicherung

9.1 Gesetzliche Rentenversicherung

Seit der Wiedervereinigung 1990 haben sich die gesetzlichen Renten für alle Rentnerinnen und Rentner in den ostdeutschen Ländern spürbar erhöht. Dies liegt vor allem daran, dass an die Stelle des weitgehend auf Mindestsicherung basierenden Systems der DDR das lohn- und beitragsbezogene Rentenrecht des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) getreten ist. Mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zum 1. Juli 1990 wurden die gesetzlichen Renten in den ostdeutschen Ländern um durchschnittlich 30 Prozent angehoben und erreichten damit ein Niveau von rund 40 Prozent der Vergleichsrenten im Westen. Gleichzeitig wurde – wie im 1. Staatsvertrag

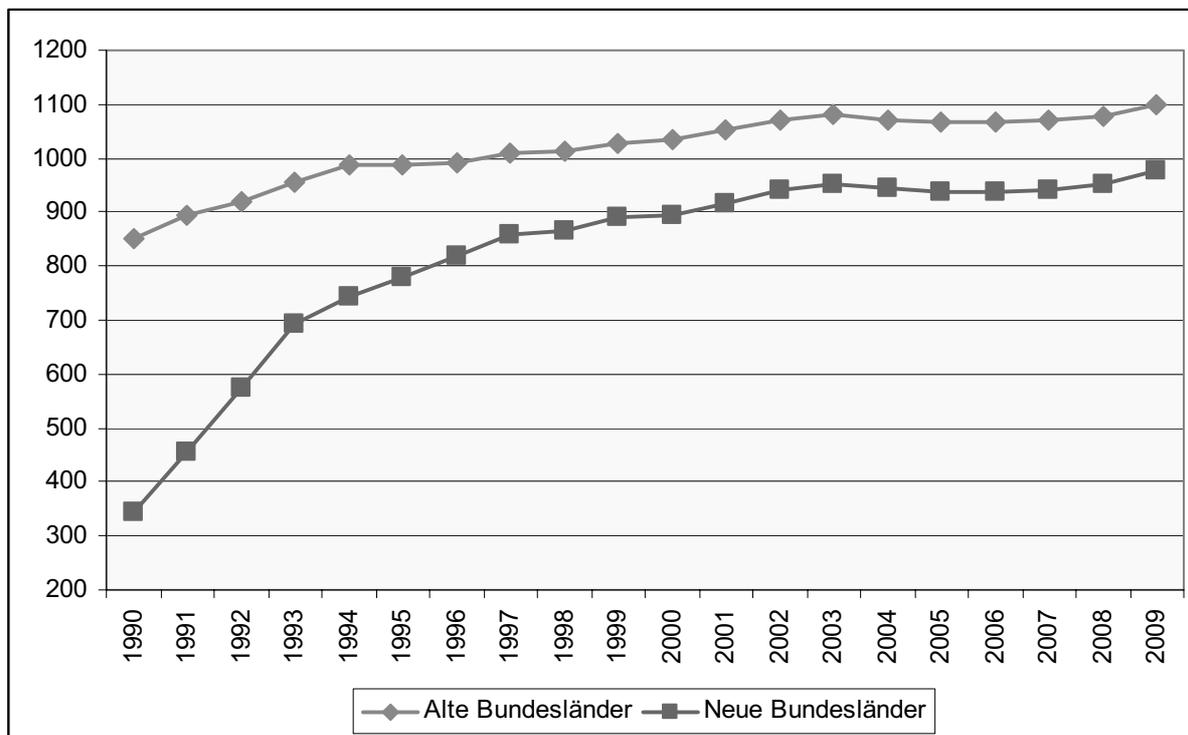
vereinbart – ein gleich hohes Nettorentenniveau wie in den westdeutschen Ländern hergestellt. Zum 1. Januar und zum 1. Juli 1991 sind die Sozialversicherungsrenten in den ostdeutschen Ländern noch jeweils um 15 Prozent erhöht worden.

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) ist zum 1. Januar 1992 grundsätzlich ein einheitliches Rentenrecht in Kraft getreten. Die Renten werden in ganz Deutschland nach einheitlichen Grundsätzen berechnet. Bis zur Herstellung gleichwertiger Einkommensverhältnisse werden die Renten in den ostdeutschen Ländern allerdings nach der dortigen Lohnentwicklung angepasst. Um eine nachteilige Wirkung der geringeren Arbeitsverdienste in den Neuen Ländern bei einer späteren Rente zu verhindern, werden die Arbeitsverdienste Ost für die Rentenberechnung mit einem Hochwertungsfaktor vervielfältigt, der den Abstand zwischen dem Durchschnittsentgelt Ost und dem Durchschnittsentgelt West widerspiegelt.

Vor allem in den ersten Jahren der Deutschen Einheit sind die Löhne im Osten rasch gestiegen. Daher sind in den Jahren von 1992 bis 2001 die lohnorientiert angepassten Renten in den ostdeutschen Ländern stets stärker gestiegen als die Renten in Westdeutschland. Mit Einsetzen des konjunkturellen Abschwungs in den Jahren 2002, 2003 und 2004 hat sich jedoch auch der Lohnangleichungsprozess verlangsamt. Zum 1. Juli 2009 sind aufgrund eines

Abbildung 9

Entwicklung der verfügbaren Eckrente^{a)} in Euro je Monat



^{a)} Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags der Rentner zur KvdR und PVdR (ab 1/95).
Quelle: BMAS, Rentenversicherungsbericht 2009

höheren Anstiegs der anpassungsrelevanten Löhne die Renten in den ostdeutschen Ländern um rund 3,4 Prozent gestiegen, während sie in Westdeutschland um 2,4 Prozent erhöht worden sind. Im Ergebnis hat sich die Relation der Renten Ost von 40,3 Prozent des Westniveaus am 1. Juli 1990 auf 88,7 Prozent seit dem 1. Juli 2009 verbessert. Die monatlich verfügbare Eckrente in den Neuen Ländern stieg von rund 344 Euro auf rund 977 Euro, in den alten Ländern stieg sie im selben Zeitraum von rund 852 Euro auf rund 1 101 Euro (vgl. Abbildung X).

Der aktuelle Rentenwert (Ost) beträgt seit 1. Juli 2009 24,13 Euro; der entsprechende Wert im Westen beträgt 27,20 Euro. Der Hochwertungsfaktor für das Jahr 2010 beträgt 1,1889.

Die durchschnittlichen Zahlbeträge bei den Versichertenrenten (tatsächliche Renten nach SGB VI und nach RÜG) liegen in den ostdeutschen Ländern sowohl bei den Männern mit durchschnittlich 1 019 Euro, als auch bei den Frauen mit 700 Euro über denjenigen in den alten Ländern mit durchschnittlich 969 Euro für Männer und 500 Euro für Frauen (Stand: 31. Dezember 2009). Diese im Vergleich zu den verfügbaren Eckrenten günstigere Ost-West-Relation der durchschnittlichen Versichertenrentenzahlbeträge resultiert vor allem aus den überwiegend geschlossenen Erwerbsbiografien der heutigen Rentnerinnen und Rentner in den ostdeutschen Ländern. Diese tragen insbesondere bei den Frauen zu höheren durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten bei.

Des Weiteren sind strukturelle Unterschiede in den Erwerbsbiografien der Rentnerinnen und Rentner zu berücksichtigen. So liegt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland, die im Laufe ihrer Erwerbsbiografie selbständig tätig oder verbeamtet waren, über dem in den ostdeutschen Ländern. Sie haben daher im Durchschnitt geringere Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaut, aber in der Regel neben ihrer Anwartschaft aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Beamte Pensionsansprüche erwerben bzw. privat vorsorgen können. Dagegen enthalten die Zahlbeträge der Renten im Osten auch Rentenbestandteile im Zusammenhang mit der Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung. Damit erhalten auch Berufsgruppen mit günstiger Einkommenssituation im ostdeutschen Rentenbestand, die in Westdeutschland berufsständische Versorgungswerken oder der Beamtenversorgung angehören, Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei der Bewertung des Verhältnisses der verfügbaren Renten ist zu berücksichtigen, dass die Renten in den ostdeutschen Ländern zumeist das einzige Einkommen im Alter sind. Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) oder Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, wie sie in Westdeutschland verbreitet sind, konnte die heutige Rentnergeneration in Ostdeutschland nur in vergleichsweise geringerem Umfang erwerben. Eine differenzierte Betrachtung dieser strukturellen Unterschiede ist erforderlich, um die unterschiedlichen Zahlbeträge in West- und Ostdeutschland richtig einordnen zu können.

Die Entwicklung der Renten in den ostdeutschen Ländern hat die Leistungsfähigkeit der „Solidargemeinschaft gesetzliche Rentenversicherung“ bei der Bewältigung einer der größten Herausforderungen ihrer Geschichte eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, ein einheitliches Rentensystem in Ost und West einzuführen. Diese Aufgabe ist komplex. So müssen beispielsweise die Auswirkungen auf die heute noch geltende rentenrechtliche Hochwertung der Löhne in den ostdeutschen Ländern sowie weitere Rechengrößen, wie die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen beachtet werden. Insgesamt sind die Belange nicht nur der Rentnerinnen und Rentner, sondern – je nach Ausgestaltung – auch der Versicherten und Steuerzahler in Ost und West zu beachten.

9.2 Zusätzliche Altersvorsorge

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung steigt seit der Wiedervereinigung der Anteil derjenigen, die von einer betrieblichen Rente profitieren sowie eine staatliche geförderte Zusatzvorsorge abschließen.

Der Anstieg der Beschäftigten mit einer Anwartschaft auf eine Betriebsrente stieg im Osten noch von 2001 bis 2007 um 16 Prozentpunkte auf 35 Prozent stärker als im Westen an, bewegt sich aber immer noch auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Hier konnte im selben Zeitraum ein Anstieg um 13 Prozentpunkte auf 55 Prozent verzeichnet werden. Auch bei der staatlich geförderten ergänzenden privaten Altersversorgung („Riester-Rente“) ist die Entwicklung durchaus positiv. Der Anteil der Zulagenempfänger an der Bevölkerung war im Beitragsjahr 2006 mit 26,9 Prozent, bei einem Bevölkerungsanteil von rund 20 Prozent, deutlich überproportional.

9.3 Gesetzliche Unfallversicherung

Auch die reibungslose Überleitung der Ansprüche auf Versicherungsleistungen im Falle von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aus der allgemeinen Sozialversicherung der DDR in die gesetzliche Unfallversicherung ist gelungen und kann als weiterer Erfolg beim Zusammenwachsen der beiden Landesteile bewertet werden.

Mit dem 1. Januar 1991 ist die Zuständigkeit für Leistungsansprüche aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auf die westdeutschen Unfallversicherungsträger der elf alten Länder und einige wenige neu errichtete Träger in Ostdeutschland übergegangen. Entsprechend der branchenmäßigen Gliederung wurde dabei der Zuständigkeitsbereich der überwiegenden Anzahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit Sitz in Westdeutschland auf Ostdeutschland ausgeweitet. Dabei sind rund 270 000 Altrenten aus der Sozialversicherung der DDR in die Unfallversicherung übergeleitet worden. Die Gesamtzahl der Rentenfälle aus der Unfallversicherung stieg damit im Jahr 1991 sprunghaft um rund 30 Prozent an.

Zum 1. Januar 1992 ist das Unfallversicherungsrecht auf die fünf Ostdeutschen Flächenländer und Ost-Berlin übergeleitet worden. Eine geringe Anzahl von Übergangsvorschriften wird noch in den immer weniger werdenden Be-

standsfällen aus der Sozialversicherung der DDR bzw. den Versicherungsfällen aus der Zeit bis zum 31. Dezember 1991 angewendet. Seitdem gilt in ganz Deutschland ein einheitliches Unfallversicherungsrecht.

10. Gesundheitswesen und -versorgung

10.1 Gesundheitliche Lage

Gesundheit hat für die Menschen einen sehr hohen Stellenwert. Auch deswegen wurde der Entwicklung des Gesundheitswesens in den ostdeutschen Ländern eine besondere Bedeutung zugemessen. Aus Ostdeutschland kamen fruchtbare Impulse und positive Erfahrungen, die in die Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Gesundheitswesens einfließen. Beispielhaft sind die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes, die Möglichkeit der Delegation ärztlicher Leistungen (Modellprojekt AGnES) oder die bevölkerungsbezogene Krebsregistrierung. Auch die seit 2004 mögliche Gründung medizinischer Versorgungszentren war stark von den ostdeutschen Erfahrungen geprägt. Trotz dieser positiven Beispiele bleibt anzumerken, dass weite Teile der Bevölkerung in der DDR mit der Gesundheitsversorgung nicht zufrieden waren.

Die seit der Wiedervereinigung gestiegene Gesamtzufriedenheit der ostdeutschen Bevölkerung mit der medizinischen Versorgung macht deutlich, dass sich die gesundheitliche Situation in den ostdeutschen Ländern grundlegend verbessert hat, wie schon der erste gesamtdeutsche Ge-

sundheitssurvey 1998 zeigte. Sichtbar wird dies auch an der insgesamt gestiegenen Lebenserwartung. Zwar ist diese im gesamten Bundesgebiet in den letzten 20 Jahren kontinuierlich angestiegen, Frauen und Männer in Ostdeutschland haben in diesem Zeitraum aber den zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bestehenden Rückstand erheblich verkürzen können. Frauen leben in Ost- wie Westdeutschland mittlerweile nahezu gleich lang. Bei Männern hat die Lebenserwartung mit 76,09 Jahren im Osten gegenüber 77,42 Jahren das Niveau ihrer Geschlechtsgenossen im Westen noch nicht ganz erreicht.

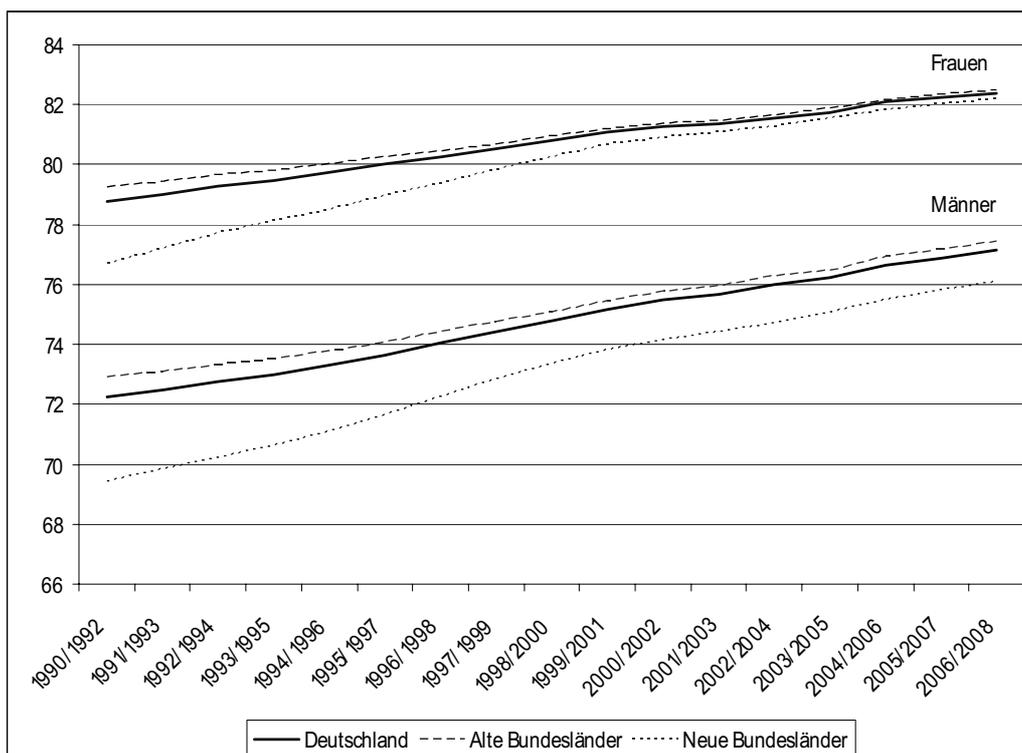
In wesentlichen Bereichen der Gesundheit gab es zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung erhebliche Unterschiede, wie bei den Mortalitätsraten, der Häufigkeit chronischer Erkrankungen, dem Auftreten von Allergien und den Gesundheitsrisiken durch den Konsum von Alkohol, Tabak, sowie illegaler Drogen. Festzustellen waren außerdem Unterschiede bei den Ernährungsgewohnheiten, der körperlichen Aktivität und dem Impfverhalten.

Allergien

Allergische Erkrankungen waren Anfang der 1990er Jahre in den ostdeutschen Ländern weniger verbreitet als in den westdeutschen. Noch rund 10 Jahre nach dem Mauerfall war die Häufigkeit von allergischen Erkrankungen wie Heuschnupfen, Kontaktekzem, Urtikaria, Nahrungsmittelallergie, Neurodermitis und Asthma bronchiale in den

Abbildung 10

Entwicklung der Lebenserwartung bei Geburt



ostdeutschen Ländern niedriger. Aktuelle Daten von Kindern und Jugendlichen zeigen inzwischen keine Ost-West-Unterschiede mehr in der Prävalenz allergischer Erkrankungen oder Sensibilisierungen.

Krebserkrankungen

In den Jahren unmittelbar nach der Wiedervereinigung unterschied sich die Sterblichkeit aufgrund bösartiger Neubildungen in Ost- und Westdeutschland nur unerheblich. Differenziert nach einzelnen Krebslokalisationen gab es jedoch durchaus Unterschiede. So war z. B. die Sterblichkeit der Frauen aufgrund von Brustkrebs in Ostdeutschland um 15 Prozent und bei Lungenkrebs sogar um 23 Prozent niedriger als in Westdeutschland. Dagegen lag die Lungenkrebssterblichkeit bei Männern in Ostdeutschland um 8 Prozent über der in Westdeutschland.

Die Sterberaten für die meisten Krebslokalisationen haben sich inzwischen weitgehend angenähert, z. B. bei Prostata- und Gebärmutterhalskrebs. Ein deutlicher Rückgang ist deutschlandweit insbesondere bei der Sterblichkeit auf Grund von Brustkrebserkrankungen zu verzeichnen, wobei die Sterberate in den ostdeutschen Ländern weiterhin um rund 20 Prozent, unter der der alten Länder liegt. Auch die Brustkrebserkrankungsrate ist geringer als in den westdeutschen Ländern. Fortschritte in der Krebsfrüherkennung und -therapie haben in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass die Krebssterblichkeit in Deutschland bei den meisten Krebsarten seit vielen Jahren kontinuierlich sinkt.

Herz-Kreislauf-Mortalität

Anfang der 1990er-Jahre war die Sterblichkeit infolge von Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. In den letzten 20 Jahren ist die kardiovaskuläre Mortalität insgesamt gesunken und die Ost-West-Unterschiede haben sich verringert. Während im Jahr 1990 noch 540 je 100 000 Einwohner in den ostdeutschen Ländern einem Herz-Kreislauf-Leiden erlagen, waren es im Jahr 2007 nur noch 265. In den westdeutschen Ländern verstarben in den entsprechenden Jahren 369 bzw. 225 je 100 000 Einwohner an Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Umweltbedingungen

In den letzten zwei Jahrzehnten gab es zahlreiche positive Veränderungen im Umweltsektor, die zu einer Verbesserung der umwelthygienischen Situation geführt haben. Neben strengeren Umweltschutzbestimmungen kam es insbesondere in den ostdeutschen Ländern zu weitreichenden Modernisierungen beim Kraftfahrzeugverkehr, in der Energieversorgung sowie im Produktionssektor. Besonders hervorzuheben ist hier die erfolgreiche Sanierung bzw. Schließung von Chemiekombinaten oder Braunkohlekraftwerken.

Insbesondere die sehr hohen Belastungen durch Außenluftschadstoffe wie Schwefeldioxid- und Staub-Immissionen in den ostdeutschen Ländern haben sich den niedrigeren Werten in den westdeutschen Ländern angeglichen.

Impfen

Nach der Wiedervereinigung fand das vergleichsweise erfolgreiche Impfwesen in den ostdeutschen Ländern sowohl in der fachlichen Diskussion seinen Niederschlag als auch im novellierten gesamtdeutschen Infektionsschutzrecht. Mit dem Infektionsschutzgesetz wurden unter der Maßgabe der Freiwilligkeit von Impfungen eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung von Impfprävention und Überwachung von Infektionskrankheiten ergriffen. Hierzu gehören z. B. die Stärkung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO), die Möglichkeit des Angebots unentgeltlicher Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter sowie die Neuordnung des Meldewesens für bestimmte übertragbare Krankheiten. In der DDR waren die Impfquoten wesentlich höher als in Westdeutschland. Nach der Wiedervereinigung sanken sie aufgrund des Umbaus der Impforganisation merklich ab, blieben aber stets etwas höher als in den westdeutschen Ländern.

Die Inanspruchnahme von Schutzimpfungen für Kinder und Jugendliche konnte in beiden Teilen Deutschlands innerhalb der letzten Jahre verbessert werden und erreicht bei den meisten Impfungen ein zufriedenes stellendes Niveau. Eine immer noch höhere Impfbereitschaft in den ostdeutschen Ländern zeigt sich u. a. auch an der höheren Impfquote gegen die saisonale Grippe bei Erwachsenen in Ostdeutschland mit rund 20 Prozent Vorsprung bei den Frauen und rund 10 Prozent Vorsprung bei den Männern.

10.2 Entwicklung des Gesundheitswesens

Gesetzliche Krankenversicherung

Die rasche Integration Ostdeutschlands in das Gesundheitssystem nach der Wiedervereinigung war eine der größten Herausforderungen und für die ostdeutsche Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Die Grundlagen für die Implementierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wurden noch durch die Volkskammer der ehemaligen DDR eingeleitet. Hier sind insbesondere das Gesetz über die Sozialversicherung, das Kassenerrichtungsgesetz, das Krankenkassen-Vertragsgesetz und das Krankenhausfinanzierungsgesetz zu nennen. Der Auf- und Umbauprozess im Gesundheitswesen wurde mit großen Hilfsprogrammen, gezielter finanzieller Förderung und durch Fort- und Weiterbildung der im Gesundheitswesen Tätigen gefördert. Die westdeutschen Länder unterstützten den Aufbau auch dadurch, dass sie geschultes Personal zur Verfügung stellten.

Mit dem Inkrafttreten des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) am 1. Januar 1991 wurde die Grundlage für die Überleitung der GKV geschaffen. Auch die Versicherten in den ostdeutschen Ländern hatten von diesem Tag an Anspruch auf alle Leistungen der GKV, wie die freie Arzt- und Krankenkassenwahl, den Zugang zur modernen Medizintechnik und verordnungsfähigen Arzneimitteln sowie zu umfassenden therapeutischen Angeboten. Wegen der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse und Wirtschaftskraft wurden zunächst Sonderregelungen in Bezug auf die Jahresarbeitsentgeltgrenze, Beitragsbemessungsgrenze, Härtefallgrenze und Zuzahlungsregelungen not-

wendig. Bis zur Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden deshalb zwei Rechtskreise, Ost und West, gebildet.

Finanzsituation der Gesetzlichen Krankenversicherung

In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung verlief die Finanzentwicklung in der GKV in den ostdeutschen Ländern zufriedenstellend. Der allgemeine Beitragssatz lag 1991 bei 12,8 Prozent und wurde ab Januar 1992 entsprechend der Ausgabenentwicklung der Krankenkassen angepasst. Die (defizitäre) Entwicklung der Finanzsituation der Krankenkassen aufgrund der wirtschafts- und arbeitsmarktbedingten Lage in den ostdeutschen Ländern von 1995 bis 1998 führte zu einem Schuldenaufbau, der bereits Ende 1998 bei rd. 0,8 Mrd. Euro lag. Auch das durchschnittliche Beitragssatzniveau lag seit 1996 oberhalb des Niveaus der GKV-West. Der Risikostrukturausgleich wurde bis dahin getrennt innerhalb der GKV-West und der GKV-Ost durchgeführt. Um das Auseinanderdriften des Beitragssatzniveaus zwischen den Rechtskreisen in Ost und West zu verhindern und eine dauerhafte Angleichung der Finanzkraft der Krankenkassen zu sichern, wurde von 1998 bis 1999 der vollständige rechtskreisübergreifende Finanzkraftausgleich eingeführt. Ergänzt wurde dies durch eine stufenweise Einführung des Beitragsbedarfsausgleichs im Risikostrukturausgleich, die im Jahre 1999 begann und seit 2007 in einheitlicher Form für Ost- und Westdeutschland gilt.

Außerdem wurden ab dem 1. Januar 2001 die Unterschiede im Versicherungs-, Beitrags-, Leistungs- und Vertragsrecht aufgehoben. Mit dem Gesetz zur Rechtsangleichung in der GKV wurde so der Weg zur sozialen Einheit in der gesetzlichen Krankenversicherung vollendet. Die Einnahmen und Ausgaben sowie die übrigen Statistiken der Krankenkassen werden seit 2008 nicht mehr nach Ost und West getrennt erhoben.

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz und insbesondere mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wurde dann die Basis dafür geschaffen, dass sämtliche Krankenkassen in West- und Ostdeutschland ohne Schulden zum 1. Januar 2009 in die neue Finanzarchitektur des Gesundheitsfonds starten konnten. Dieser Konsolidierungsprozess hat zu einer erheblichen Verbesserung der Finanzsituation der Kassen in Ostdeutschland geführt. Auch das Jahr 2009 konnten die Krankenkassen insgesamt mit einer positiven Finanzentwicklung und einem Überschuss von rund 1,4 Mrd. Euro abschließen.

Für das Jahr 2010 zeichnet sich allerdings wieder eine defizitäre Finanzentwicklung ab. Aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Beitragseinnahmen bei sich fortsetzender Ausgabendynamik ging der GKV-Schätzerkreis im Herbst 2009 von einer Unterdeckung der Ausgaben durch die Zuweisungen des Gesundheitsfonds in Höhe von rund 7,8 Mrd. Euro für das Jahr 2010 aus. Die neue Bundesregierung hat die notwendigen Konsequenzen gezogen und mit dem Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz vorgesehen, im schwierigen Jahr 2010 die krisenbedingten Einnahmeausfälle durch einen zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe

von 3,9 Mrd. Euro auszugleichen. Im Jahr 2010 stehen den Krankenkassen mit der zusätzlichen Übernahme der krisenbedingten Einnahmeausfälle damit Steuermittel in Höhe von insgesamt 15,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund und aufgrund von geringeren Ausgaben konnte die Prognose der voraussichtlichen Unterdeckung im Jahr 2010 vom Schätzerkreis auf rund 3 Mrd. Euro revidiert werden.

Um die Finanzierung der GKV in allen Regionen langfristig zukunftsfest zu machen, hat die Regierungskoalition am 6. Juli 2010 ein Maßnahmenpaket für eine sozial ausgewogene Weiterentwicklung der GKV-Finanzierung beschlossen (s. Punkt 10.3). Es sieht eine Weiterentwicklung der einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge, verbunden mit einem unbürokratisch zu handhabenden Sozialausgleich, vor. Die Krankenkassen erhalten auf diese Weise wieder mehr Finanzautonomie und damit Spielräume, um regionalen Besonderheiten gerecht werden zu können. Die Reform stärkt den Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, schafft mehr Transparenz und kommt damit den Versicherten zugute.

Medizinische Versorgung

Die ambulante medizinische Versorgung in der ehemaligen DDR war überwiegend staatlich und zu einem kleinen Teil betrieblich organisiert. Hauptträger der ambulanten Versorgung waren Polikliniken und Ambulatorien. Dies änderte sich grundlegend mit der Richtungsentscheidung im Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990. Diese legte fest, dass die ambulante medizinische Versorgung wie im Westen durch private Leistungserbringer, insbesondere niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sowie selbständig tätige Erbringer von Heil- und Hilfsmitteln getragen werden sollte.

Medizinische Versorgungszentren

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2004 unter engen Vorgaben die Gründung Medizinischer Versorgungszentren (MVZ), aufbauend auf den Erfahrungen mit den früheren DDR-Polikliniken, ermöglicht. Der Gesetzgeber hat sich hier bewusst für eine in den westdeutschen Ländern neue und in Ostdeutschland aber im Kern bewährte Organisationsform der medizinischen Versorgung entschieden. MVZ sind fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen, die zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zugelassen und von Leistungserbringern gegründet werden können, die auf Grund von Zulassung, Ermächtigung oder Vertrag an der medizinischen Versorgung teilnehmen. MVZ bieten für Ärztinnen und Ärzte insbesondere die Chance einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielsweise durch eine Teilzeitbeschäftigung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses. Waren laut MVZ-Survey 2005 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum 30. September 2005 im Bundesgebiet 269 MVZ vorhanden, waren es am 31. Dezember 2009 schon 1 454.

Kooperation zwischen Heilberufen

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, wurden Modellvorhaben ermöglicht, die über bereits zuvor bestehende Möglichkeiten der Delegation ärztlicher Leistungen hinaus gingen. Anzuführen ist hier außerdem das Projekt „Schwester AGnES“: Die Gemeindeschwester besucht „als verlängerter Arm“ nach Anweisung des Hausarztes die Versicherten und erbringt dort die weiterhin dem Arzt zuzurechnenden und von ihm zu verantwortenden Leistungen (Delegation). Sie wird insbesondere vorbeugend, beratend, betreuend und therapieüberwachend tätig. Der Arzt ist bei dieser Tätigkeit nicht persönlich anwesend. Bis Oktober 2008 hatten über 1 500 Patientinnen und Patienten an einem AGnES-Modellprojekt teilgenommen. Das Durchschnittsalter betrug 78,7 Jahre, viele der Patientinnen und Patienten waren mit mehreren Krankheiten diagnostiziert und in ihrer Mobilität beeinträchtigt. Für die Ärzte und Ärztinnen stellte die AGnES-Kraft eine echte Entlastung dar, gleichzeitig fühlten Patientinnen und Patienten sich gut aufgehoben.

Versorgung im ländlichen Raum

Grundsätzlich besteht in Deutschland eine gute und flächendeckende ärztliche Versorgung. Die Zahl der Ärzte ist in den ostdeutschen Ländern von 1993 bis 2009 um 22,7 Prozent auf 45 865 Personen gestiegen. Jedoch ist zu konstatieren, dass trotz einer bundesweit ausreichenden vertragsärztlichen Versorgung in einigen, insbesondere ländlichen Regionen Ostdeutschlands Versorgungsengpässe nicht auszuschließen sind. So gibt es insbesondere Hausarztpraxen aber auch Krankenhausfachabteilungen auf dem Land mit Nachwuchsproblemen.

Deshalb hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren Regelungen geschaffen, die dem entgegen wirken. Diese sind mit dem Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitswesens (GMG), dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und weiteren Gesetzen in Kraft getreten. Maßnahmen wie die Ermöglichung der Teilzulassung, Aufhebung der Altersgrenze von 68 Jahren für das Ende der vertragsärztlichen Tätigkeit, vereinfachte Gründung sog. Zweigpraxen sowie erweiterte Möglichkeiten bei der Bildung örtlicher und überörtlicher Berufsausübungsgemeinschaften erleichtern der Ärzteschaft in Ost und West die Arbeit in ländlichen Gebieten und tragen zur Stabilisierung der Versorgungssituation und der Vermeidung von Unterversorgung bei.

In den zurückliegenden Jahren hat es eine Reihe von gesetzlichen Regelungen mit dem Ziel der regionalen Angleichung der Vergütungs- und Honorarsituation gegeben, auf deren Grundlage es zu einer schrittweisen Anhebung des Vergütungsniveaus der Ärzte in den ostdeutschen Ländern gekommen ist. Dieser Prozess wurde mit der Vergütungsreform zum 1. Januar 2009 fortgesetzt, deren zentrales Ziel war, die regionalen Honorarunterschiede weiter abzubauen und eine stärkere Vereinheitlichung des Vergütungssystems zu erreichen. So sollten u. a. Ärzte motiviert werden, sich in ländlichen Regionen niederzulassen, um dem Problem der Unterversorgung in ländlichen Regionen entgegenzutreten. Von der Vereinheitli-

chung der Vergütung haben insbesondere die Ärzte in den ostdeutschen Ländern profitiert, der Honorarrückstand gegenüber ihren westdeutschen Kollegen konnte im Wesentlichen aufgeholt werden.

Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für eine flächendeckende und bedarfsgerechte ärztliche Versorgung unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung in ländlichen Bereichen auch zukünftig weiter verbessern und damit sich abzeichnenden Versorgungsengpässen entgegenwirken. Geprüft werden – u. a. eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, der Abbau von Bürokratie, gezielte Nachwuchsgewinnung und Förderung von Medizinstudierenden und Stärkung der Allgemeinmedizin in der Ausbildung. Auch der Ausbau der Anreize und Mobilitätshilfen bei der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie einer Erweiterung der Delegationsmöglichkeiten ärztlicher und anderer Tätigkeiten zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten werden geprüft.

Förderung im stationären Bereich

Die Krankenhausversorgung in den Neuen Ländern hat sich in den 20 Jahren seit der Wiedervereinigung entscheidend verändert. Die im Angleichungsprozess im Vordergrund stehenden Probleme, wie die Anpassung der Krankenhausstrukturen an die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik und die Verbesserung des qualitativen Versorgungsniveaus, wurden erfolgreich gelöst. Mit dem gemeinsam durch Bund, Länder und Krankenkassen finanzierten Krankenhausinvestitionsprogramm ist es gelungen, die Krankenhäuser in den Neuen Bundesländern innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren nach der Wiedervereinigung auch im Hinblick auf den Bauzustand dem Standard der Altbundesländer anzupassen bzw. diesen teilweise sogar zu übertreffen.

Im Rahmen dieses Programms hat der Bund den ostdeutschen Ländern und Berlin (für den Ostteil der Stadt) von 1995 bis 2001 eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von rund 358 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Länder haben sich in mindestens gleicher Höhe und die Krankenkassen über einen Investitionszuschlag auf die Pflegesätze der Krankenhäuser mit jährlich rund 155 Mio. Euro beteiligt, der bis Ende 2014 erhoben wird.

Finanzhilfen für die Pflegeinfrastruktur

Zur Unterstützung der ostdeutschen Länder gewährte der Bund auch für die Pflegeinfrastruktur Finanzhilfen. Diese betragen nach dem Pflegeversicherungsgesetz von 1995 bis 2002 rund 3,3 Mrd. Euro. Damit konnten 1 025 neue Pflegeeinrichtungen in Betrieb genommen werden. Zusätzlich wurden im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger für 102 Projekte Bundesmittel in Höhe von rund 80,4 Mio. Euro bewilligt. Zugleich führte die Einführung der Pflegeversicherung zu einer Stabilisierung und zum Ausbau der häuslichen Versorgung. Dadurch konnte die Versorgungslage der Pflegebedürftigen in den ostdeutschen Ländern zügig und nach-

haltig verbessert und an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet angepasst werden.

10.3 Ausblick

Der medizinisch-technologische Fortschritt und der demografische Wandel stellen das System der Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen. Um auch in Zukunft überall in Deutschland eine gute medizinische Versorgung zu sichern, wird die Bundesregierung die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sozial ausgewogen weiterentwickeln und strukturelle Reformen durchführen, die zu mehr Wettbewerb, mehr Freiheit für den Einzelnen und weniger Bürokratie führen. Dazu gehören auch eine Honorarreform für den ambulanten Bereich, eine Ausweitung der Kostenerstattung, eine Präventionsstrategie, die auf bewährten Programmen aufbaut und diese weiterentwickelt, sowie der Ausbau der Versorgungsforschung.

Das Maßnahmenpaket zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der GKV-Finanzierung, auf das sich die Regierungskoalition am 6. Juli 2010 verständigt hat, umfasst eine Stabilisierung der Ausgaben, eine Stärkung der Finanzierungsgrundlage und eine gerechte Gestaltung des Sozialausgleichs.

Das Reformgesetz zur Umsetzung für das vereinbarte Maßnahmenpaket wird derzeit erarbeitet und soll zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

11. Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Forschungsinstituten und in Unternehmen

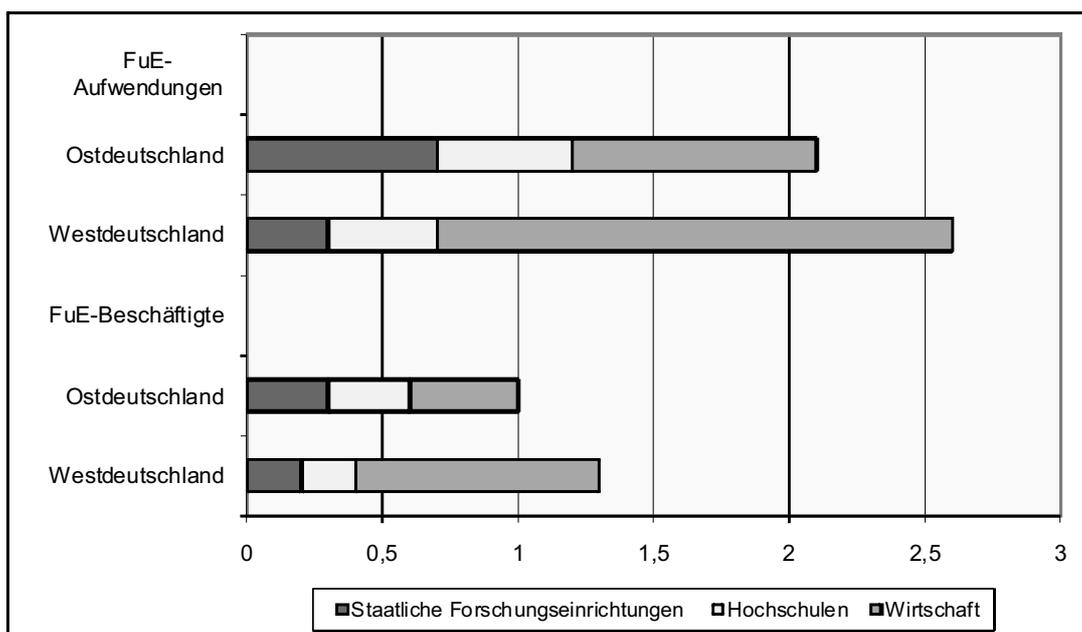
11.1 Strukturelle Unterschiede in der Forschungs- und Entwicklungsaktivität Ost- und Westdeutschlands

Die DDR verfügte 1989 über eine ausdifferenzierte Forschungs- und Hochschullandschaft und einen hohen Beschäftigungsanteil qualifizierter Fachkräfte, doch war, wie praktisch alles in der DDR, auch der Innovationsprozess planwirtschaftlich gesteuert und nach der Wende in der freien Marktwirtschaft nicht „überlebensfähig“. Die Anzahl der Beschäftigten in Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) in der Wirtschaft sank von rund 86 000 im Jahr 1989 auf rund 32 000 im Jahr 1993. Verbindungen, wie sie zu DDR-Zeiten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bestanden, rissen größtenteils ab, Netzwerke mussten komplett neu geknüpft werden.

Noch immer sind die FuE-Strukturen im Osten Deutschlands komplett andere als im Westen. Während in den Alten Ländern nur ein Viertel des FuE-Volumens auf öffentliche Institutionen entfällt und fast drei Viertel auf die Wirtschaft, ist das in Ostdeutschland praktisch umgekehrt: Mehr als die Hälfte der FuE-Ausgaben fließen über Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen, nur ein vergleichsweise kleiner Teil über FuE-Projekte aus Unternehmen. In Zahlen: Insgesamt liegen die Aufwendungen gemessen am regionalen Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland (inkl. Berlin) mit 2,1 Prozent (1,2 Prozent öf-

Abbildung 11

Aufwendungen für FuE in Prozent des BIP sowie FuE-Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) in Prozent der Erwerbspersonen in Ost- bzw. Westdeutschland nach Tätigkeitsbereichen im Jahr 2007



Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

fentlicher Sektor und 0,9 Prozent gewerbliche Wirtschaft) ebenfalls etwas unter dem Durchschnitt Westdeutschlands von 2,6 Prozent (0,7 Prozent öffentlicher Sektor, 1,9 Prozent gewerbliche Wirtschaft). Auch die Verteilung des FuE-Personals spiegelt die Strukturunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland wider (vgl. Abbildung).

Der Grund liegt vor allem an der im Osten fehlenden Großindustrie. In Westdeutschland fallen rund 85 Prozent der internen FuE-Aufwendungen und fast 80 Prozent des FuE-Personals auf Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Diese fehlen in den Neuen Ländern praktisch gänzlich

11.2 Die Entwicklung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Von der Akademie der Wissenschaften ...

Während die industrielle Forschung und Entwicklung zu DDR-Zeiten planwirtschaftlich geordnet in kombinatseigenen Industrieforschungseinrichtungen stattfand, waren die Institute der Akademie der Wissenschaften (AdW) für die Grundlagenforschung zuständig. Der Einigungsvertrag sah vor, die AdW Ende 1991 aufzulösen, bzw. deren Institute bei positiver Evaluierung durch den Wissenschaftsrat vorrangig in eine der vier großen Forschungsgemeinschaften zu integrieren. Ehemalige Beschäftigte wurden nicht automatisch übernommen, sondern mussten sich neu bewerben. Der Personalbestand reduzierte sich von rund 24 000 Beschäftigten im Juni 1990 auf knapp 16 000 im November 1991.

...über die Blaue Liste zur Leibniz-Gemeinschaft

Die meisten vom Wissenschaftsrat positiv evaluierten ostdeutschen Wissenschaftseinrichtungen gingen in die Leibniz-Gemeinschaft (WGL – Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, bzw. damals noch „Einrichtungen der Blauen Liste“⁹ genannt) über. Bis Januar 1992 entstanden so 32 „Blaue Liste“-Institute. Heute befinden sich in Ostdeutschland 42 von insgesamt 86 WGL-Einrichtungen, die zu 50 Prozent vom Bund und zu 50 Prozent von der Ländergemeinschaft finanziert werden.

Beispiele renommierter Leibniz-Institute in den Neuen Ländern:

- i.) Das **Zentrum für zeithistorische Forschung (ZZF)** wurde 1992 gegründet und leistet bedeutende Beiträge zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte und der Gesellschaftsgeschichte des Kommunismus.
- ii.) Das **Astrophysikalische Institut Potsdam (AIP)**, das sich als Nachfolger der im Jahre 1700 gegründeten Berliner Sternwarte versteht, betreibt gemeinsam mit internationalen Partnern u. a. das Large Binocular Telescope in Arizona, das größte optische Teleskop der Erde.

Zu den wissenschaftlichen Leistungen der WGL-Institute in den vergangenen Jahren zählen u. a. die Erstellung des „Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland“ des Leibniz-Instituts für Länderkunde in Leipzig, der wie kein zweites wissenschaftliches Werk den Stand der Deutschen Einheit darstellt, sowie die Identifizierung des SARS-Coronavirus durch ein Forscherteam des Berliner Leibniz-Instituts für Molekulare Pharmakologie.

Durch Bund und Länder flossen im Jahr 2008 470 Mio. Euro (Gesamtdeutschland: rund 800 Mio. Euro) in die WGL-Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern, wovon der Bund 235 Millionen beigesteuert hat

... über die „Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen“ zur Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)

... über die „Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen“ zur Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)

Im März 1992 wurden drei Großforschungseinrichtungen sowie acht Außenstellen in den Forschungsverbund „Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen“ (AGF) aufgenommen, der 1995 in die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) umgewandelt wurde. 2009 hat im thüringischen Jena das Helmholtz-Institut Jena die Arbeit aufgenommen, das mit Lasern und Beschleunigern extreme Materiezustände erforscht. Damit ist die HGF nun in jedem (ost-)deutschen Bundesland vertreten. HGF-Einrichtungen werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von einem oder mehreren Sitzländern finanziert. Rund 330 Mio. Euro flossen 2009 vom Bund in die HGF-Einrichtungen Ostdeutschlands, denen internationale Gutachter im vergangenen Jahr ein hervorragendes Zeugnis gestellt haben. Mit dem Aufbau der Zentren wird die Position der deutschen Forschungslandschaft im europäischen und internationalen Wettbewerb gestärkt.

Beispiele renommierter HGF-Zentren in Ostdeutschland:

- i) Das 1991 gegründete **Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig** mit mittlerweile fast 900 Mitarbeitern erforscht die Ursachen und Folgen der weitreichenden Veränderungen der Umwelt und erarbeitet Handlungskonzepte für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
- ii) Aus den drei ehemaligen DDR-Zentralinstituten für Krebsforschung, Herz-Kreislauf-Forschung und Molekularbiologie wurde 1992 das **Max-Delbrück-Centrum (MDC) in Berlin-Buch** mit der Vision eröffnet, molekularbiologische Grundlagenforschung mit klinischer Forschung zu verbinden und so durch Erkenntnisse über die fundamentalen Bausteine des Lebens für neue Verfahren der Diagnostik und Therapie nutzbar zu machen (740 Mitarbeiter).

⁹ Der Name „Blaue Liste“ rührt von dem Papier her, auf dem 1977 die BRD und die westdeutschen Länder 46 wissenschaftliche Einrichtungen schrieben, die unter den Bedingungen von Artikel 91b des Grundgesetzes gemeinsam gefördert werden sollten.

iii) Am Standort des DDR-Zentralinstituts für die Physik der Erde entstand in Potsdam das **Deutsche GeoForschungszentrum (GFZ)**. Es umfasst – weltweit erstmals – alle Disziplinen der Wissenschaft der festen Erde: von der Geodäsie bis zum Geoingenieurwesen. Das GFZ hat die Federführung für den Bau des Tsunami-Frühwarnsystems für Indonesien inne, das Teil der Flutopferhilfe der Bundesregierung war. Das System hat Ende 2008 den Probetrieb aufgenommen und soll Ende 2010 offiziell an Indonesien übergeben werden.

... zur Max-Planck-Gesellschaft

Unmittelbar nach der Wiedervereinigung hatte die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) mit einem Sofortprogramm 27 Arbeitsgruppen in den Neuen Ländern ins Leben gerufen, die bei ihrem Übergang in die Universitäten strukturbildend für die dortige Grundlagenforschung waren. Mittlerweile gibt es in Ostdeutschland 20 (Teil-)Institute und Forschungsstellen der MPG, womit die Dichte der Max-Planck Einrichtungen im Osten praktisch der im Westen entspricht. Der im Osten überdurchschnittliche Anteil aus dem Ausland rekrutierter Direktoren (rund 40 Prozent) und wissenschaftlicher Mitarbeiter (rund 30 Prozent) unterstreicht die Attraktivität dieser Forschungsstätten weit über Deutschland hinaus.

- i) Das 1997 in Leipzig gegründete **MPI für evolutionäre Anthropologie** bringt unterschiedliche Disziplinen von der Biologie über die Verhaltensforschung bis zur Linguistik zusammen. Inzwischen arbeiten etwa 500 Mitarbeiter daran, in diesem weltweit einmaligen Umfeld die bisherigen Grenzen des Wissens auszuweiten, wie sich der Mensch und seine Umwelt historisch entwickelt haben, beispielsweise in der Sprache, im Sozialverhalten oder genetisch.
- ii) Das **Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP)**, das seit 1994 neben Garching einen Sitz in Greifswald hat, beherbergt mit dem Experiment „Wendelstein 7X“ den weltgrößten Fusionsreaktor des sogenannten Stellarator-Typs.

Es darf erwartet werden, dass auch zukünftig von den Max-Planck-Instituten in den ostdeutschen Bundesländern wichtige Impulse ausgehen, so z. B. auf dem Gebiet der Systembiologie, mittels computergestützter Modellierung von komplexen biologischen Vorgängen und Systemen. Durch Bund und Länder flossen 2009 insgesamt MPG-Zuwendungen in Höhe von 277 Mio. Euro nach Ostdeutschland.

... zur Fraunhofer-Gesellschaft

Im April 1991 beschloss der Senat der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) die Gründung von 9 Fraunhofer-Instituten sowie 10 Außenstellen in den ostdeutschen Ländern. Die Mitarbeiterzahl ist von rund 900 Vollzeitstellen 1992 auf über 2300 im Jahr 2009 gewachsen. Der Haushalt stieg im

gleichen Zeitraum von 120 Mio. Euro auf 295 Mio. Euro. Im Jahre 2009 konnten die Einrichtungen zudem das Zehnfache (199 Mio. Euro) gegenüber 1992 (19,5 Mio. Euro) an Projektmitteln und Aufträgen der Wirtschaft im Wettbewerb einwerben. Insbesondere die Wirtschaftserträge stiegen von 6,8 Mio. Euro (1992) auf rund 85 Mio. Euro (2009). Heute kann die FhG auf 32 Einrichtungen in den Neuen Bundesländern verweisen: 15 Institute, 9 Institutsteile und 8 Außenstellen. Insbesondere für die Industrie sind die hochmodernen Forschungseinrichtungen der FhG wichtige Forschungspartner, aber auch für Hochschulen. So sind alle Institutsleiter über Professuren in die Lehrtätigkeit eingebunden. An Standorten wie Halle und Potsdam haben sich z. B. Forschungsnetzwerke etabliert, an denen neben den Fraunhofer-Instituten und der Universität auch Max-Planck-Einrichtungen beteiligt sind. Der FhG ist es gelungen, in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld die Grundsätze ihrer Finanzierung (geringe institutionelle Förderung, hohe Drittmittel und Wirtschaftserträge) zu etablieren. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage wird es darauf ankommen, das Erreichte auf einem möglichst hohen Niveau zu stabilisieren.

... und zum Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam

Das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) ist im Laufe des Jahres 1994 als die größte außeruniversitäre historische Forschungseinrichtung von Freiburg i.Br. nach Potsdam umgezogen. Seitdem hat es gemeinsam mit verschiedenen außeruniversitären und universitären Einrichtungen einen leistungsstarken Verbund am Wissenschaftsstandort Potsdam geschaffen. Mit rund 100 Mitarbeitern erforscht das MGFA auf anerkannt hohem wissenschaftlichen Niveau die deutsche Militärgeschichte seit 1648. Die mittlerweile über 500 Publikationen des Hauses und über eine Million Besucher seiner Wanderausstellungen sind ein deutlicher Beweis hierfür. Die im Jahre 2007 eröffnete Fachbibliothek des MGFA ist die größte ihrer Art in Deutschland. Außerdem ist das MGFA für das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr in Dresden verantwortlich, das derzeit nach Plänen des Architekten und Stadtplaners Daniel Libeskind und dem Architekturbüro HG Merz grundlegend umgebaut wird. Nach seiner Wiedereröffnung 2011 wird es sich mit modernen musealen Mitteln differenzieren mit der deutschen Militärgeschichte auseinandersetzen, um in einen lebendigen Austausch mit der Gesellschaft einzutreten.

Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften mit Sitz in Halle

Seit 1878 ist Halle Sitz der 1652 gegründeten Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, der ältesten ununterbrochen existierenden medizinisch-naturwissenschaftlichen Akademie der Welt. Seit 1991 ist die Leopoldina ein eingetragener Verein, im Februar 2008 wurde sie von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder zur Nationalen Akademie der Wissenschaften ernannt. Damit einher geht die Erwartung, dass die Leopoldina einerseits die deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in internationalen Gremien mit einer

Stimme vertritt und sich andererseits in die wissenschaftsbasierte Beratung von Gesellschaft und Politik einbringt. Die Schirmherrschaft der Leopoldina hat der Bundespräsident übernommen. Die Finanzierung durch Bund und das Sitzland (Sachsen-Anhalt) erfolgt seit 1991 mit Zustimmung aller Länder im Verhältnis 80:20.

11.3 Forschung an ostdeutschen Hochschulen

Die Hochschulen der DDR waren hauptsächlich für die Lehre zuständig, geforscht wurde nur am Rande. Mit der Wiedervereinigung gingen die Hochschulen in die Hoheiten der Länder über, ihre Strukturen wurden den westdeutschen Hochschulen angepasst. Die meisten Hochschulen konnten, teils in neuer Zuordnung, erhalten bleiben. Heute gibt es in den ostdeutschen Ländern 57 staatliche Hochschulen. Aufgrund der fehlenden Großindustrie sind Hochschulen in den Regionen nicht selten der größte Arbeitgeber und stellen somit einen wichtigen Innovationsmotor dar. Vor allem in der Ausstattung, im Betreuungsverhältnis und in der Familienfreundlichkeit schneiden ostdeutsche Hochschulen mittlerweile häufig besser ab als westdeutsche und auch in ihren wissenschaftlichen Leistungen erlangen sie immer mehr internationale Sichtbarkeit.

Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau: Forschungsbauten und Großgeräte an Hochschulen

Infrastrukturell haben die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland seit der Wiedervereinigung stark aufgeholt. Zwischen 1991 und 2006 hat der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die deutschen Universitäten mit insgesamt 15,2 Mrd. Euro unterstützt. Davon entfielen auf die ostdeutschen Länder mit Berlin überproportionale 27,4 Prozent, nämlich 4,2 Mrd. Euro. Nachdem die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Zuge der Föderalismusreform zum 31. Dezember 2006 abgeschafft wurde, erhalten die Länder vom Bund bis zum Jahr 2013 jährliche Kompensationsmittel in Höhe von 695,3 Mio. Euro. Für die ostdeutschen Länder sind das 29,2 Prozent der Gesamtmittel, bzw. 203 Mio. Euro. Daneben stellt der Bund in Fällen von „überregionaler Bedeutung“ für Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten bundesweit bis 2013 jährlich max. weitere 298 Mio. Euro zur Verfügung, die in einem wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Von den Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2009 entfielen hierbei 135,8 Mio. Euro auf die ostdeutschen Länder.

Fortsetzung der Exzellenzinitiative

Im Rahmen der ersten beiden Runden der Exzellenzinitiative werden an ostdeutschen Hochschulen drei Graduiertenschulen (in Jena, Leipzig und Dresden) sowie ein Exzellenzcluster an der Technischen Universität Dresden gefördert, des weiteren sieben Graduiertenschulen und sechs Exzellenzcluster an den Berliner Universitäten (Humboldt Universität, Technische Universität und Freie Universität). Die Freie Universität Berlin gewann 2007 auch ein Zukunftskonzept. Die Exzellenzinitiative hat auch in den Neuen Ländern eine große Aufbruchsstim-

mung an den Hochschulen erzeugt. Alle Länder legten eigene Exzellenzprogramme und Zukunftsinitiativen für ihre Hochschulen auf. Im Juni 2009 wurde die Fortsetzung der Exzellenzinitiative bis 2017 beschlossen.

Forschung an Fachhochschulen

Die Fachhochschulen sind in Ostdeutschland aus den ehemaligen Technischen Hochschulen hervorgegangen. Im Jahr 1992 wurde für sie das Programm des Bundes „Forschung an Fachhochschulen“ etabliert. Inzwischen werden in vier Förderlinien u. a. Forschungsverbünde zwischen Fachhochschulen, Unternehmen und weiteren Partnern wie Universitäten und Forschungseinrichtungen gefördert und auch dem ingenieurwissenschaftlichen Nachwuchs besonderes Augenmerk geschenkt. Durch den Fokus auf Anwendungsnähe und regionale Vernetzung ist die Förderrichtlinie Fachhochschulen und Unternehmen für die ostdeutschen Länder besonders interessant. Seit 2004 gibt es insgesamt rund 20 Ost-West-Verbünde, sieben davon wurden von den Berliner Fachhochschulen initiiert, von den Fachhochschulen in Sachsen und Sachsen-Anhalt insgesamt rund zehn.

11.4 Forschung und Entwicklung in Unternehmen

Leistungsfähige innovative Unternehmen sind eine entscheidende Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Die Bundesregierung hat daher unmittelbar nach der Wiedervereinigung begonnen, mit umfangreichen Maßnahmen ostdeutsche Unternehmen zu fördern. Dabei kam es in der ersten Hälfte der 90er Jahre vor allem darauf an, Industrieforschungspotenzial in den Neuen Ländern zu erhalten. Mit erfolgreicher Stabilisierung und allmählichem Wiederanstieg der Beschäftigtenzahlen seit Mitte der 90er Jahre dominierte dann zunehmend die Ausrichtung der Förderung auf eine Umsetzung der FuE-Ergebnisse am Markt. Dafür stehen zum einen spezifische Programme für den Osten wie z. B. die Programmfamilie „Unternehmen Region“ und das technologieoffene auf Einzelprojekte ausgerichtete Programm „FuE-Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)“. Während der Laufzeit von INNO-WATT 2004 bis Ende 2008 wurden rund 2 100 FuE-Projekte von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und externen Industrieforschungseinrichtungen bewilligt und damit ein FuE-Volumen von insgesamt 808 Mio. Euro in der ostdeutschen Wirtschaft angestoßen. Für eine deutliche Marktausrichtung stehen auch bundesweite Programme wie das FuE-Kooperationsprogramm „PRO INNO II“, aus dem rund die Hälfte der Fördermittel nach Ostdeutschland geflossen ist. Von 2004 bis Programmende 2008 waren das rund 354 Mio. Euro, mit denen ein FuE-Volumen von über 700 Mio. Euro mobilisiert wurde. Darüber hinaus werden kleine und mittlere Unternehmen, die Spitzenforschung betreiben, über die Förderinitiative KMU-innovativ unterstützt. Die durch KMU-innovativ geförderten Unternehmen sind nicht nur überdurchschnittlich jung und dynamisch, sondern auch zu einem guten Teil Erstantragsteller. Rund ein Viertel der Geförderten kommt aus den Neuen Ländern.

Im Jahr 2008 erfolgte die Bündelung der technologieoffenen FuE-Programme im „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), um der Innovationstätigkeit des deutschen Mittelstands und damit auch dem Aufholprozess der ostdeutschen Wirtschaft neue Impulse zu verleihen.

Im Rahmen des ZIM werden einzelbetriebliche Projekte von Unternehmen (ZIM-SOLO), Forschungsk Kooperationen zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen (ZIM-KOOP) sowie die Bildung von unternehmerischen Netzwerken (ZIM-NEMO) gefördert. Kennzeichnend für ZIM ist die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue marktfähige Produkte oder Produktionsverfahren, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen.

Mit dem Konjunkturpaket II wurde das ZIM um insgesamt 900 Mio. Euro für die Jahre 2009 und 2010 aufgestockt. Davon sollen allein 200 Mio. Euro in ostdeutsche Unternehmen fließen.

Die Förderung im Rahmen des ZIM wird in Ostdeutschland sehr stark genutzt. Die Nachfrage bei ZIM-KOOP ist besonders hoch. Das ZIM verzeichnet eine ungebrochen hohe Nachfrage des innovativen Mittelstands. In den ersten zwei Monaten 2010 gingen mit rund 1 000 Anträgen fast doppelt so viele Anträge ein wie im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Auf die Neuen Bundesländer entfiel davon gut ein Drittel. Die Bundesregierung wird das Programm auf hohem Niveau fortführen.

Gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen – Besonderheit ostdeutscher Industrieforschung

Neben den gewerblichen KMU bilden gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen einen wesentlichen Bestandteil der ostdeutschen Industrieforschungslandschaft. Sie entstanden im Transformationsprozess vor allem durch Verselbständigung ehemaliger wissenschaftlicher Zentren oder FuE-Institute der Kombinate, durch Ausgliederung von FuE-Abteilungen aus Betrieben sowie durch Ausgründungen aus Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften und aus Hochschulen. In ihnen sind ca. 13 Prozent des auf KMU entfallenden ostdeutschen FuE-Personals konzentriert.

Angesichts der geringen Zahl großer Unternehmen spielen die externen Industrieforschungseinrichtungen eine wichtige Rolle als Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie als Initiatoren und Moderatoren von regionalen und überregionalen FuE-Kooperationen und -Netzwerken des innovativen Mittelstands und stärken damit nachhaltig die Innovationskraft und den wirtschaftlichen Aufholprozess Ostdeutschlands. Sie erwirtschaften mittlerweile ohne Grundfinanzierung im Durchschnitt einen Umsatz je Beschäftigten mittels Auftragsforschung aus der Wirtschaft, der etwa dem der Fraunhofer Institute entspricht. Selbst in der Wirtschaftskrise haben sie die Zahl ihrer Beschäftigten um über 13 Prozent (2006 bis 2009) weiter aufgestockt.

Die Bundesregierung hat die erfolgreiche Entwicklung der Einrichtungen durch spezifische FuE-Förderung von Anfang an unterstützt. Im Jahr 2009 wurden diese Maß-

nahmen in einem eigenständigen Programm „Innovationskompetenz Ost/INNOKOM-Ost“ zusammengeführt.

Aussicht, Erfolge und Defizite von FuE betreibenden Unternehmen in Ostdeutschland

Breitenwirkung und Akzeptanz der Förderpolitik sind groß. Über 80 Prozent aller kontinuierlich FuE betreibenden Unternehmen Ostdeutschlands nehmen mindestens eine der FuE-Fördermaßnahmen in Anspruch. Dabei hat sich ein relativ stabiler Kern von rund 2 000 kontinuierlich FuE treibenden Unternehmen herausgebildet. Das bedeutet rund 23 600 wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in FuE im Jahr 2009. Dieser ostdeutsche Mittelstand kann inzwischen durchaus mit dem westdeutschen in Bezug auf das wissenschaftlich-technische FuE-Niveau, die FuE-Beteiligung und in steigendem Maße auch hinsichtlich der Marktorientierung mithalten. Allein zwischen 2005 und 2008 wuchs der Umsatz, den diese Unternehmen vorrangig mit innovativen Produkten auf dem Markt erzielten, um 8,2 Mrd. Euro auf 40,3 Mrd. Euro.

Zunehmend bilden sich dabei Zentren mit hoher wissenschaftlich-technischer Kompetenz heraus wie Berlin/Adlershof, Dresden/Freiberg, Chemnitz, Leuna, Rudolstadt-Schwarza, Hermsdorf, Potsdam. Sie alle sind gekennzeichnet durch ein enges Zusammenspiel von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten. Trotz aller erreichten Fortschritte bestehen gleichwohl erhebliche Unterschiede zwischen den Alten und den Neuen Bundesländern hinsichtlich Niveau und Struktur der Industrieforschung.

Strukturelle Wettbewerbsnachteile in den ostdeutschen Bundesländern sind nach wie vor die geringe Zahl an Großunternehmen und damit die Konzentration von FuE in Klein- und Kleinstunternehmen. Großbetriebe sind jedoch wesentliche Träger von FuE. Rund 85 Prozent der privaten FuE-Aufwendungen finanzieren in Deutschland Großbetriebe, in den Neuen Bundesländern sind es nur rund 47 Prozent. Die ostdeutsche Industrie ist immer noch relativ klein. Da im Wirtschaftssektor Deutschlands rund 90 Prozent des FuE-Personals und über 90 Prozent der FuE-Aufwendungen auf das Verarbeitende Gewerbe entfallen, resultieren hieraus Defizite im unternehmerischen FuE-Potenzial Ostdeutschlands.

Vor diesem Hintergrund ist zur Verstetigung und zum Ausbau der erreichten Erfolge in der ostdeutschen Industrieforschung auch zukünftig eine Fortsetzung der Innovationsförderung auf hohem Niveau unabdingbar. Sie ist Voraussetzung für den weiteren wirtschaftlichen Aufholprozess.

11.5 Clusterpolitik für mehr Forschung und Entwicklung

Innovationsschub für Ostdeutschland: InnoRegio und Unternehmen Region

Im April 1999 startete mit InnoRegio ein völlig neuartiges Förderinstrument: ein themenoffener Wettbewerb, der Menschen mit dem Ziel zusammenführt, das Innovationspotenzial „ihrer“ Region aufzuzeigen. Unterschiedliche

Akteure etwa aus Forschung, Wirtschaft oder Verwaltung sollten gemeinsam eine Zukunftsidee entwickeln und Potenziale, die nicht (mehr) im Blick waren, aufdecken. Aufschwung Ost aus eigenen Kräften.

444 „InnoRegios“ haben sich in jenem Sommer 1999 in Ostdeutschland zusammengefunden und mit einem Zukunftskonzept beworben. Am Ende wurden dann 23 Initiativen in die fünfjährige Förderung übernommen. Bewertungskriterien waren u. a. die Neuheit des Ansatzes, die Überzeugungskraft der regionalen Kooperation und der zu erwartende Nutzen für die Region.

Zwei Beispiele erfolgreicher InnoRegios: INNtex ...

Eine Initiative, die die sächsische Textilindustrie heute zu den vier wichtigsten Zentren der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie entwickelt hat. Viele Unternehmen der Region haben in den letzten Jahren ihre Aktivitäten im Wachstumsmarkt der technischen Textilien wesentlich verstärkt und ihre Marktposition verbessert.

... und MAHREG Automotive

Mit dem Bündnis MAHREG Automotive (Magdeburg-Anhalt-Harz-Region) ist ein sehr erfolgreiches Netzwerk von Automobilzulieferern in Sachsen-Anhalt entstanden. Durch die intensive Zusammenarbeit der regionalen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen hat die Region eine einzigartige Kompetenz im Aluminiumleichtbau entwickelt. Mit ca. 250 Betrieben und über 18 000 Beschäftigten ist MAHREG damit ein wichtiger Akteur im Automobil-Cluster-Ostdeutschland.

Mit über 1100 Einzelprojekten haben die 23 InnoRegios nicht nur Innovationen und neue Arbeitsplätze hervorgebracht. Sie legen den Grundstein für die Herausbildung leistungsstarker Wirtschaftsstandorte mit wettbewerbsfähigen Strukturen. Im Zeitraum von 2000 bis 2005 stieg die Beschäftigung in den geförderten Unternehmen um über 11 Prozent bzw. 7 500 Stellen. Darüber hinaus wurden insgesamt 143 Unternehmensgründungen sowie Unternehmensansiedlungen angestoßen. Über 80 Prozent der Geschäftsstellen bestanden im Jahr 2008 auch ohne Förderung fort und unterstützen die Unternehmen und Forschungseinrichtungen in ihrer Zusammenarbeit. Über die Hälfte aller InnoRegios meldete eine gestiegene Anzahl der angemeldeten Patente in den Jahren 2007 und 2008. In fast 70 Prozent der Regionen ist die Zahl der Beschäftigten in den Unternehmen weiter gestiegen. In der Zeit von 2005 bis 2007 ist der Umsatz der Unternehmen der InnoRegios um 23 Prozent und damit für Ostdeutschland überdurchschnittlich gestiegen. Über die Hälfte der Netzwerke (53 Prozent) konnte ihre Exportquote steigern.

Unternehmen Region – Programme, die an verschiedenen Stellen im Innovationsprozess ansetzen ...

Der Name ist Programm: Seit 2001 steht *Unternehmen Region* für eine an Regionen orientierte, unternehmerisch ausgerichtete Förderpolitik für die ostdeutschen Länder.

Die Bundesregierung unterstützt regionale Bündnisse dabei, ausgehend von den Traditionen und vorhandenen Fachkräften ihrer Region, ein eigenes technologisches Profil zu entwickeln und zukunftsfähig zu machen. Voraussetzung ist eine gemeinsame, am Markt orientierte Innovationsstrategie und die enge Zusammenarbeit aller regionalen Partner. Das Fördergeld ist dabei Startkapital. Bislang hat der Bund dadurch mehr als 330 Innovationsbündnisse mit über 2100 Einzelvorhaben gefördert. 2009 standen für die Programme von *Unternehmen Region* 92 Mio. Euro zur Verfügung.

... Innovative Regionale Wachstumskerne

Im InnoRegio-Prozess stellte sich heraus: Wer als Region ökonomisch erfolgreich sein will, muss mehr sein als ein bloßes Netzwerk; nämlich agieren wie ein virtuelles Unternehmen: fokussiert, selbstorganisiert, ein Alleinstellungsmerkmal herausarbeitend. Seit 2001 werden nach diesen Kriterien jedes Jahr durchschnittlich vier „Wachstumskerne“ aus Forschungseinrichtungen und Unternehmen nach Durchlaufen einer intensiven Konzeptionsphase in eine dreijährige Förderung aufgenommen. Eine 2008 durchgeführte Evaluation zeigt: Die 16 Wachstumskerne, die von 2003 bis 2006 prämiert wurden, haben seit Laufzeitbeginn ein Umsatzwachstum von im Schnitt 40 Prozent und eine durchschnittliche Zunahme der Mitarbeiterzahl um 28 Prozent. Insgesamt haben sie mehr als 1 000 Mitarbeiter eingestellt sowie eine Reihe von Gründungen und Ansiedlungen angestoßen.

... Innovationsforen:

2001 unter dem Namen „Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen“ (später „Innovationsforen“) gestartet, werden innovative Bündnisse gefördert, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen oder eine neue Ebene im Innovationsprozess erreichen wollen. Mit einer Laufzeit von einem halben Jahr und maximal 85 000 Euro wurden bislang über 114 Initiativen gefördert. Im Zentrum steht eine zweitägige Veranstaltung, die dem Knüpfen von Kontakten, dem Wissenstransfer und der Positionsbestimmung im Wettbewerb dient, mit dem Ziel, ein strategisches Bündnis aus Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu schaffen. Eine Bewerbung ist fortlaufend möglich. 2009 zog das BMBF anlässlich des 100. Innovationsforums Bilanz. Rund 16 000 regionale und überregionale Akteure konnten seit Beginn als Forenbesucher registriert werden. Mittlerweile werden sechs von zehn Innovationsforen von Unternehmerseite initiiert. Über 90 Prozent aller Innovationsforen führen auch nach Beendigung der Förderung ihre Aktivitäten fort.

... Zentren für Innovationskompetenz (ZIK):

Mit dem 2002 gestarteten Förderprogramm „Zentren für Innovationskompetenz. Exzellenz schaffen – Talente sichern“ (ZIK) unterstützt das BMBF den Aufbau von Spitzenforschungsstätten in den Neuen Ländern. Das Ungeöhnliche: Die Initiatoren durchlaufen zuvor ein einjähriges Strategicoaching und stellen sich den Gut-

achtern mit einem Strategiekonzept, das nicht nur durch exzellente Forschung, sondern auch durch eine marktfähige Innovationsstrategie und innovative Ansätze zur Nachwuchsförderung Maßstäbe setzen soll. Mittlerweile sind so 14 Zentren in die Förderung aufgenommen worden, mit exzellent ausgestatteten Nachwuchsforschungsgruppen in internationaler Besetzung. Das ZIK OncoRay an der TU-Dresden hat sich in den letzten 5 Jahren in der Laser-Radioonkologie weltweit zu den Top-5-Instituten entwickelt. Das Greifswalder ZIK FunGene gilt europaweit als Referenzlabor für Proteomics der Mikroorganismen.

... InnoProfile:

Das Programm „InnoProfile“ fördert Nachwuchsforschungsgruppen, die sich mit ihrem Forschungsfokus an den technologischen Aktivitäten der umliegenden Unternehmen orientieren – und damit ein passgenaues Wissenschaftsumfeld für die regionale Wirtschaft schaffen. Seit dem Jahr 2005 wurden in drei aufeinander folgenden Förderrunden 42 Forschergruppen für eine in der Regel fünfjährige Förderung ausgewählt. Vielfältige Kooperationsformen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen wurden entdeckt, Technologieplattformen weiterentwickelt, Ausgründungen umgesetzt, neue Fortbildungs- und Personalaustauschstrukturen geschaffen. Insgesamt sollen für InnoProfile bis 2013 140 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

... ForMaT (Forschung für den Markt im Team):

Forschergeist mit Unternehmertum verquickt das im Juli 2007 gestartete Programm ForMaT. Vielversprechenden Forschungsansätzen von Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen sollen durch neue Kooperationsformen zwischen Grundlagenforschung und Wirtschaftsexpertise frühzeitig ein marktfähiges Format gegeben werden, damit innovative Ideen schneller zu Produkten führen. ForMaT ist themenoffen und richtet sich an alle Fachbereiche.

Im Frühjahr 2009 konnte die dritte Förderrunde dieses Validierungsprogramms ausgeschrieben werden. Aus über 140 Bewerbungen wurden Ende des Jahres 30 neue Initiativen in die halbjährige Screeningphase aufgenommen. Im Juni 2010 wählte ein externes Gutachtergremium anhand der vorgelegten Innovationskonzepte aus, wer in die zweijährige Innovationslabor-Förderung kommt. Für ForMaT stehen bis zum Jahr 2012 rund 60 Mio. Euro für die ostdeutschen Ländern bereit.

Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels, der immer noch anhaltenden Strukturschwäche und dem Mangel an großen Unternehmen zu begegnen, hat der Bund gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern 2008 das Programm „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“ gestartet. Gefördert werden organisationsübergreifende, themenorientierte Netzwerke aus Hochschulen,

Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Insgesamt stehen für die Förderung über 200 Mio. Euro zur Verfügung.

Hightech-Strategie

Mit der Hightech-Strategie (HTS) legte die Bundesregierung 2006 erstmals ein nationales Gesamtkonzept vor, das die wichtigsten Akteure des Innovationsgeschehens hinter einer gemeinsamen Idee versammelt.

Treiber von Innovationen sind neue Technologien, Dienstleistungen und gesellschaftliche Veränderungen, aber auch drängende globale Herausforderungen. Diese bestehen besonders auf den Feldern Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation. Ziel der HTS ist es, Deutschland zum Vorreiter bei der Lösung dieser Herausforderungen zu machen und überzeugende Antworten auf die drängenden Fragen des 21. Jahrhunderts zu geben.

Ein wichtiger Fokus liegt dabei auf der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, vor allem auf dem gerade auch für die Neuen Länder so wichtigen Mittelstand. Forschungsergebnisse mit Innovationspotenzial müssen erkannt und schnell und erfolgreich am Markt umgesetzt werden, um Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Einzelne Technologiefelder werden als Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen verstanden. Dieser integrative Ansatz hat große internationale Beachtung und breite Unterstützung in Wissenschaft und Wirtschaft gefunden.

Eine wichtige Querschnittsmaßnahme ist der Spitzencluster-Wettbewerb, der unter dem Motto „Deutschlands Spitzencluster – Mehr Innovation. Mehr Wachstum. Mehr Beschäftigung.“ die Innovationskraft der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft stärkt und sie bei der dauerhaften Etablierung in der internationalen Spitzengruppe unterstützt. Bisher wurden in zwei Wettbewerbsrunden zehn Cluster von einer externen Jury ausgewählt. Zwei davon sind in Ostdeutschland angesiedelt. Das „Solarvalley Mitteldeutschland“ umfasst Wirtschaft und Wissenschaft aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen und hat sich zum Ziel gesetzt, die Wettbewerbsfähigkeit von Solarstrom zu erhöhen und zur international führenden Photovoltaikregion zu werden. Das Cluster „Cool Silicon – Energy Efficiency Innovations from Silicon Saxony“ in Sachsen zielt auf eine Steigerung der Energieeffizienz insbesondere für die Schlüsselbranche der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Spitzencluster werden über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren mit insgesamt bis zu 40 Mio. Euro pro Cluster gefördert. Eine 3. Runde soll Ende 2010 starten.

Die Lebenswissenschaften – Beispiel einer erfolgreichen Zukunftstechnologie in Ostdeutschland

Die Lebenswissenschaften haben sich in den Neuen Ländern zu einem Schwerpunkt der Forschung, Entwicklung und Innovation entwickelt. Projekte in der Gesundheitsforschung und Biotechnologie wurden 2009 mit rund 112 Millionen Euro gefördert; 1991 lag die Projektförderung hier bei 50 Mio. Euro. In Ostdeutschland existieren heute etwa

240 lebenswissenschaftliche Forschungseinrichtungen einschließlich forschender Unternehmen. Zwei regionale Cluster heben sich besonders heraus: die Region Berlin-Brandenburg mit über 150 Einrichtungen und die Region Halle-Leipzig mit rund 60 Einrichtungen. Weitere regionale Schwerpunkte bestehen in Rostock/Greifswald („BioCon Valley“), Dresden, Jena und Magdeburg.

Eine wichtige Rolle insbesondere in der Gesundheitsforschung hat die Hochschulmedizin, da sie an der Schnittstelle zwischen der Forschung und der Überführung neuer Erkenntnisse in die klinische Praxis ansetzt. In den vergangenen 20 Jahren konnte eine leistungsstarke Hochschulmedizin in den Neuen Ländern aufgebaut werden. Auch die gesamte Branche der Gesundheitswirtschaft konnte sich mit rund 170 forschenden Unternehmen erfolgreich in den ostdeutschen Ländern etablieren. Eine Sondermaßnahme des BMBF zur Aufbauförderung unterstützte mit 160 Mio. Euro diese Entwicklung wesentlich. Neben der pharmazeutischen und medizintechnischen Industrie übernehmen insbesondere die jungen Biotechnologie-Firmen eine treibende Funktion: Die Zahl der Beschäftigten ist in den vergangenen fünf Jahren um annähernd 45 Prozent gestiegen.

Der Erfolg der Biotechnologie bildet die Grundlage für die Entwicklung einer international wettbewerbsfähigen Bioökonomie in Deutschland, die einen ressourcen- und umweltschonenden Beitrag für die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie leisten kann. Die Neuen Länder sind für diese Herausforderung gut aufgestellt, insbesondere durch die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL) mit dem thematischen Schwerpunkt in der Agrar-, Ernährungs- und Pflanzenforschung. Die Lebenswissenschaften bieten große Potenziale zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und für eine zukünftige wirtschaftliche Prosperität Deutschlands. Wegweisende Zukunftsprojekte der lebenswissenschaftlichen Forschung in den nächsten Jahren sind das Forschungszentrum Bioraffinerie in Leuna, die Translationszentren für regenerative Medizin in Berlin und Leipzig sowie die Gesundheitsregion der Zukunft Nordbrandenburg. Der Bund unterstützt diese Projekte mit insgesamt rund 60 Mio. Euro. Auch zukünftig wird das BMBF lebenswissenschaftliche Forschung und Entwicklung in den Neuen Ländern auf Basis des Wettbewerbsprinzips im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördern.

11.6 Ausblick

In den vergangenen 20 Jahren ist in kürzester Zeit Außergewöhnliches aufgebaut und geleistet worden. Ostdeutsche Forschungsinstitute und Hochschulen zeichnen sich großteils durch ihre erstklassige Ausstattung, ihre, wie etwa bei den Max-Planck-Instituten oder den Zentren für Innovationskompetenz (ZIK), starke internationale Besetzung und vor allem ihre hohe Dynamik in der Entwicklung aus. Doch verfügen sie noch nicht über Jahrzehnte gewachsene Strukturen und Reputationen wie vergleichbare Institute in Westdeutschland, die mehr als nur 20 Jahre Zeit für den Aufbau ihrer internationalen Wettbewerbsfä-

higkeit hatten. Vor allem aufgrund des demografischen Wandels, der sich in Ostdeutschland noch früher und stärker als in Westdeutschland bemerkbar machen wird, aber auch aufgrund der wirtschaftsstrukturellen Unterschiede, zu denen besonders das fast gänzliche Fehlen von Großunternehmen und ihrer Forschungseinrichtungen zählt, gilt es, weitere große Herausforderungen zu meistern. Angesichts des immer noch geringen Anteils der FuE-Aufwendungen, die von der Wirtschaft kommen, ergreift die Bundesregierung Maßnahmen um diesen zu stärken: durch öffentlich finanzierte Forschung und Innovation den Mangel teilweise zu kompensieren und durch Vernetzungen zwischen Unternehmen, Forschungsinstituten und Hochschulen den Anteil der Aufwendungen zu entwickeln.

Die Zukunft des Ostens und unseres gesamten Landes hängt von seiner Innovationsfähigkeit ab, von der Fähigkeit Wissen auf höchstem Niveau zu generieren und den internationalen Wettbewerb in Wissenschaft und Forschung maßgeblich mitzubestimmen – und von der notwendigen Umsetzung in Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand.

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, Investitionen in Bildung und Forschung höchste Priorität zu geben. Den Solidarpakt, den Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative wird sie auch in Zukunft mit aller Intensität umsetzen.

12. Infrastruktur (Verkehr, Telekommunikation)

12.1 Ausgangslage

Bereits seit den 60er Jahren entsprachen die Investitionen in die Verkehrswege der ehemaligen DDR nicht im Entferntesten den Erfordernissen für einen leistungsfähigen Güter- und Personenverkehr. Die Vernachlässigung und zunehmende Störanfälligkeit der Verkehrswege führten zur Instabilität der Transport- und Beförderungsprozesse, das Verkehrssystem wurde seiner wichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktion nicht mehr gerecht. Dies änderte sich auch in den 80er Jahren nicht, der technische Zustand der Verkehrsinfrastruktur wurde immer schlechter.

- Die Eisenbahn hatte Ende der 80er Jahre auf Grund des jahrzehntelangen Missverhältnisses zwischen Leistungs- und Investitionsentwicklung die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. So konnten beispielsweise rund 17 Prozent des Gleisnetzes nur mit stark reduzierter Geschwindigkeit befahren werden. Hinzu kam, dass bei über 55 Prozent der Brücken die gewöhnliche Nutzungsdauer überschritten war und sie sanierungsbedürftig waren.
- Das Straßennetz befand sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. Der Anteil der uneingeschränkt befahrbaren Straßen betrug im Jahr 1988 nur ca. 43 Prozent, der Zustand der Autobahnen war mit 61,4 Prozent im uneingeschränkt befahrbaren Zustand etwas besser. Die Hauptwasserstraßen im Binnenschiffahrtsnetz der DDR, einschließlich der Schleusen, entsprachen in den Aus-

bauparametern nur teilweise den internationalen Anforderungen. „Europaschiffe“ konnten die Hauptwasserstrassen nur eingeschränkt befahren. Auf Teilstrecken zeigten sich zudem schwere bauliche Schäden.

Auf Grund dieser erheblichen Defizite und der Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität hatte der Aufbau einer funktionsfähigen Verkehrsinfrastruktur nach der Wiedervereinigung für die Bundesregierung eine herausragende Bedeutung. Um diesen Nachholbedarf aufzuholen wurden im Zeitraum von 1991 bis 2009 in den ostdeutschen Ländern insgesamt rund. 75 Mrd. Euro in die Schienenwege des Bundes, in die Bundesfern- und -wasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) investiert. Bei einem bundesweiten Investitionsvolumen im selben Zeitraum von 210 Mrd. Euro betrug der Ostanteil damit bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 20 Prozent knapp 36 Prozent der Gesamtinvestitionen.

12.2 Investitionsprogramme nach der Wiedervereinigung

12.2.1 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)

Auf der Grundlage von Vorarbeiten der deutsch-deutschen Verkehrswegekommision 1990 und auf der Basis ergänzender Voruntersuchungen hat die Bundesregierung am 9. April 1991 die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) und deren vorrangige Durchführung beschlossen.

Dieses Investitionsprogramm mit einem Volumen von knapp 39 Milliarden Euro umfasst 9 Schienen- und 7 Autobahnprojekte sowie ein Wasserstraßenprojekt. Da vertiefte Projektuntersuchungen für alle VDE ein günstiges Kosten/Nutzen-Verhältnis ergeben hatten, bekräftigte die Bundesregierung 1992 im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung die Notwendigkeit und Priorität dieser für das Zusammenwachsen der beiden Landesteile wesentlichen Projekte. Auch aus wirtschaftlicher Sicht hatten die VDE beim Aufbau der Verkehrsinfrastruktur in den Neuen Ländern und bei der Wiederherstellung leistungsfähiger Verkehrswege zwischen Ost und West eine Schlüsselfunktion für beide Landesteile. Es galt daher, sie rasch zu verwirklichen. Hinzu kam, dass auch die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa eine rasante Verkehrsentwicklung nach sich zog, die mit dem vorhandenen Autobahnnetz in den ostdeutschen Ländern nicht mehr bewältigt werden konnte. Die Ost-West Verkehrsströme übertrafen nach Öffnung des europäischen Binnenmarktes sogar die bislang dominierenden Nord-Süd Verkehrsströme, Deutschland wurde Transitland Nr. 1.

Zur Realisierung der VDE und Unterstützung der Straßenbauverwaltungen gründeten der Bund und die 5 neuen Länder am 7. Oktober 1991 die „Planungsgesellschaft, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -baugesellschaft (DEGES) mit Sitz in Berlin. Aufgabe der DEGES war und ist es, wesentliche Teile der VDE – Straße – zu planen und zu bauen. Für eine beschleunigte Durchführung der VDE wurden auch die rechtlichen Voraussetzungen mit dem Planungsbeschleunigungsgesetz und die Basis für

Verkehrsinvestitionen mit dem Investitionsmaßnahmegesetz geschaffen. In die VDE wurden im Zeitraum von 1991 bis Ende 2009 rund. 29,6 Milliarden Euro investiert.

12.2.2 EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur

In Deutschland wurden erstmals mit dem aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur von 2000 bis 2006 EU-Strukturfonds-Mittel für den Ausbau der Bundesverkehrswege verwendet. Ansatzpunkt war die beschleunigte Realisierung ausgewählter Projekte im Bereich der Bundesverkehrswege, die überregional wirksam sind. Die nationale Kofinanzierung des Programms kommt hauptsächlich aus dem Investitionshaushalt des BMVBS, ergänzt durch Investitionen der Länder und private Mittel. Der Fonds soll durch die Gewährung von Zuschüssen dazu beitragen, wirtschaftliche, soziale und territoriale Ungleichheiten innerhalb der Europäischen Union zu verringern. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von durch die Mitgliedstaaten zu erstellenden Operationellen Programmen (OP's) und konzentriert sich auf Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner niedriger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts ist (Ziel 1 oder Konvergenzgebiete). Das Fördergebiet umfasste damit in der 1. Förderperiode von 2000 bis 2006 die Länder bzw. Freistaaten Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Das gesamte Programm hatte ein Volumen von rund 3,2 Mrd. Euro, wovon im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2008 insgesamt 1,661 Mrd. Euro EU-Mittel eingesetzt, die übrigen Mittel national kofinanziert wurden.

In der derzeitigen Förderperiode 2007 bis 2013 umfasste das Fördergebiet die Länder bzw. Freistaaten Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Niedersachsen (nur Region Lüneburg), wobei die Regionen Brandenburg-Südwest, Lüneburg, Leipzig und Halle als „Phasing Out“ Regionen von der EU nur eine Übergangsunterstützung erhalten.

Die EU-Kommission stellt für das im Dezember 2007 genehmigte Programm 1,52 Milliarden Euro aus dem EFRE für Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen zur Verfügung. Die erforderliche nationale Kofinanzierung kommt nach wie vor hauptsächlich aus dem Investitionshaushalt des BMVBS. Das Finanzierungsvolumen des Programms erreicht in der Summe aus EFRE-Fördermitteln und nationaler Kofinanzierung 2,3 Mrd. Euro. Von den 1,52 Mrd. Euro aus dem EFRE werden allein für die ostdeutschen Länder fast 1,43 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Ziele des Programms sind der Ausbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes und weiterer überregional bedeutsamer Verkehrsverbindungen, die Verbesserung der Anbindung an bedeutende Wirtschaftsstandorte und die Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger sowie Effizienzverbesserungen. Dadurch soll insbesondere das Potential einer nachhaltigen Regionalentwicklung in den ostdeutschen Ländern erhöht werden.

12.2.3 Verkehrsintegration im Zuge der Osterweiterung

Mit der Erweiterung der EU hat sich Deutschlands Rolle als Drehscheibe des wachsenden internationalen Verkehrs verstärkt. Deutschland hat hierauf frühzeitig durch den vorrangigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland und durch eine gute bilaterale Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarländern reagiert. Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 sind die wichtigsten dieser Projekte als „Projekte EU-Osterweiterung“ ausgewiesen und in die Bedarfspläne aufgenommen worden. Bei der Aufstellung des Investitionsrahmenplans bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes wurden diese Projekte besonders berücksichtigt.

Alle grenzüberschreitenden Abschnitte der Bundesautobahnverbindungen nach Polen und Tschechien sind fertig gestellt. Zu nennen sind hier insbesondere die A 17, Dresden–Grenze D/CZ und die A 20, Stade–Stettin. Die deutschen Abschnitte der leistungsbestimmenden Schienenverbindungen Berlin–Warschau und Berlin–Prag sind ebenfalls im Bau und in den wesentlichen Abschnitten bereits fertig gestellt. Im Rahmen der anstehenden Revision der gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes wird die Bundesregierung darauf drängen, dass die Achse Rostock/Sassnitz–Berlin–Dresden(–Prag–Südosteuropa) in das künftige Kernnetz aufgenommen wird.

12.3 Investitionen in die jeweiligen Verkehrsträger

12.3.1 Schienenwege des Bundes

In den Jahren 1991 bis 2009 wurden in die Schienenwege des Bundes rund 69 Mrd. Euro investiert. Davon entfielen auf die ostdeutschen Länder rund 29 Mrd. Euro. Allein für die VDE Schiene wurden Investitionsmittel in Höhe von rund 13,7 Mrd. Euro eingesetzt. Von den VDE-Schienenprojekten sind bereits sechs Projekte in Betrieb. Für die einzelnen VDE-Projekte stellt sich folgender Sachstand dar:

- VDE 1: Ausbau Lübeck/Hagenow Land–Rostock–Stralsund (250 km)

Das Projekt verbessert wesentlich die Anbindung großer Teile Mecklenburg-Vorpommerns an das Eisenbahnnetz der alten Länder und die Verbindungen nach Ost- und Westeuropa sowie über die Ostseehäfen nach Skandinavien. Das Vorhaben ist in wesentlichen Teilen abgeschlossen. Auf Grund der geänderten mittelfristigen Investitionsplanung wird die Realisierung der geplanten Maßnahmen in den noch nicht begonnenen Streckenabschnitten auf eine nach dem Jahr 2011 beginnende Baustufe verschoben.

- VDE 2: Ausbau Hamburg–Büchen–Berlin (270 km)

Das Projekt verbessert die Anbindung der ostdeutschen Länder sowie der Staaten Ost- und Südosteuropas an die Nordseehäfen und schafft eine leistungsfähige Verbindung der beiden großen deutschen Städte. Mitte 1997 wurde der durchgehende elektrische Zug-

betrieb aufgenommen. Die zweite Baustufe mit dem Ziel Höchstgeschwindigkeiten von 200 km/h bis 230 km/h zu ermöglichen wurde im März 2002 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte am 12. Dezember 2004. Die Fahrzeit zwischen Hamburg und Berlin beträgt bei durchgehenden ICE-Zügen nur noch 93 Minuten.

- VDE 3: Ausbau und Lückenschluss Uelzen–Salzwedel–Stendal (113 km)

Vor 1990 bestand keine durchgehende Verbindung zwischen Uelzen und Salzwedel. Das Projekt verbessert den Güterverkehrsanschluss der ostdeutschen Länder und der osteuropäischen Länder an Bremen und die übrigen Nordseehäfen. Die Strecke wurde im Dezember 1999 in Betrieb genommen, der durchgehende zweigleisige Ausbau erfolgt bedarfsgerecht in einer späteren Ausbaustufe.

- VDE 4: Aus- und Neubau Hannover–Stendal–Berlin (264 km)

Das Projekt ist Teil des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes. Die Neubaustrecke beschleunigt wesentlich die Verbindung Hannover–Berlin. Der Hochgeschwindigkeitsverkehr bis zu 250 km/h zwischen Hannover und Berlin wurde im September 1998 aufgenommen.

- VDE 5: Ausbau Helmstedt–Magdeburg–Berlin (163 km)

Die Strecke wurde im Dezember 1995 fertig gestellt. Damit konnte zwischen den Landeshauptstädten Magdeburg und Potsdam und der Bundeshauptstadt die Fahrzeit deutlich verkürzt werden.

- VDE 6: Ausbau Eichenberg–Halle (170 km)

Die Strecke Eichenberg–Halle wurde im Mai 1994 in Betrieb genommen. Das Projekt verbindet die Industriestandorte im Raum Halle/Leipzig mit dem Ruhrgebiet.

- VDE 7: Ausbau Bebra–Erfurt (104 km)

Auf dieser Strecke wurde im Mai 1995 der durchgängige elektrische Zugverkehr für Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h aufgenommen. Das Projekt ist eine wesentliche Voraussetzung für die geplante Verbesserung der wichtigen West-Ost-Verbindung Frankfurt/M–Erfurt–Leipzig–Dresden.

- VDE 8: Aus- und Neubau Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin (467 km)

Die Strecke Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin ist die wichtigste Nord-Süd-Hochgeschwindigkeitsverbindung. Innerhalb des Transeuropäischen Verkehrsnetzes ist sie Teil des vorrangigen Vorhabens Nr. 1, Berlin–München–Verona–Palermo. Sie ist innerhalb Deutschlands von hoher Bedeutung für die Verbindung der Zentren Berlin, Halle/Leipzig, Erfurt, Nürnberg und München. Der Ausbau der Strecke Halle/Leipzig–Bitterfeld–Berlin ist bereits abgeschlossen. In den übrigen Streckenabschnitten laufen die Bauarbeiten. Zwischenzeitlich wurden die Investitionen verstärkt, um eine Fertigstellung der Neubaustrecke (NBS), Erfurt–Leipzig bis

Ende 2015 und der NBS Ebensfeld–Erfurt bis Ende 2017 zu ermöglichen.

- VDE 9: Ausbau Leipzig–Dresden (117 km)

Mit der Realisierung dieses Projekts wird Sachsen eine verbesserte Anbindung an das Ruhr- und das Rhein-/Main-Gebiet sowie nach Bayern erhalten. Gleichzeitig werden damit erhebliche Verbesserungen im Regional- und Nahverkehr erreicht. Bis 2014 soll der Gesamtabschnitt Dresden-Neustadt bis Coswig fertig gestellt sein.

12.3.2 Bundesfernstraßen

In den Jahren 1991 bis 2009 wurden in die Bundesfernstraßen insgesamt rd. 88,3 Mrd. Euro investiert. Davon entfallen auf die ostdeutschen Länder rund. 32 Mrd. Euro. Für die VDE Straße sind seit 1991 rd. 14,4 Mrd. Euro eingesetzt worden. Bis Ende 2009 wurden mehr als 1 840 km fertig gestellt und weitere rd. 70 km befinden sich im Bau. Damit sind fast 95 Prozent des VDE-Straße-Projektvolumens realisiert oder in der Umsetzungsphase.

Die Verkehrsinvestitionen haben wesentlich zu einer Verbesserung der Erreichbarkeit von Zielen beigetragen, die für die Bevölkerung (z. B. Arbeitsplätze, Erholungsgebiete) und die Unternehmen (z. B. Absatz- und Beschaffungsmärkte) wichtig sind. Sie schaffen damit verbesserte Voraussetzungen für die Regionalentwicklung. Im Bereich des Straßenverkehrs zeigt sich dies beispielhaft an der Erreichbarkeit der nächsten Anschlussstelle einer Bundesautobahn. Die Fahrzeit hat sich zwischen 1992 und 2010 in den Neuen Ländern (bevölkerungsgewichtet) von 20,8 Minuten auf 14,4 Minuten und damit um fast ein Drittel verkürzt. Die im selben Zeitraum – ausgehend von einem allerdings deutlich günstigeren Niveau – in den alten Ländern erreichten Fahrzeitverkürzungen, waren mit ca. 8 Prozent deutlich geringer.

Für die einzelnen VDE-Projekte stellt sich folgender Sachstand dar:

- VDE 10: Vierstreifiger Neubau der Autobahn A 20, Lübeck–Stettin (323 km)

Das Projekt bindet den Ostseeküstenraum von Mecklenburg-Vorpommern und Polen sowie Nordostbrandenburg durch eine leistungsfähige Autobahnachse an das westdeutsche und europäische Autobahnnetz an.

- VDE 11: Sechsstreifige Erweiterung der Autobahnen A 2, Hannover–Berlin (208 km) und A 10, Berliner Süd- und Ostring (123 km)

Das Projekt schafft eine leistungsfähige Straßenverbindung aus dem Raum Berlin durch Brandenburg und Sachsen-Anhalt nach Niedersachsen mit Anbindung an den Verdichtungsraum Rhein/Ruhr. Die A 2 ist durchgehend fertig gestellt, die Erweiterung des Berliner Süd- und Ostrings (A 10) bis auf den Umbau des Autobahndreiecks Schwanebeck.

- VDE 12: Sechsstreifige Erweiterung Autobahn A 9, Nürnberg – Berlin (372 km)

Mit dem Projekt wird die Verbindung aus dem Raum Berlin nach Bayern erweitert. Die A 9 ist in Bayern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg durchgehend, in Thüringen zu rd. zwei Dritteln sechsstreifig unter Verkehr. Die verbleibenden Abschnitte sind in Planung.

- VDE 13: Vierstreifiger Neubau der Autobahnen A 38, Göttingen–Halle (187 km) und A 143 Westumfahrung Halle (22 km)

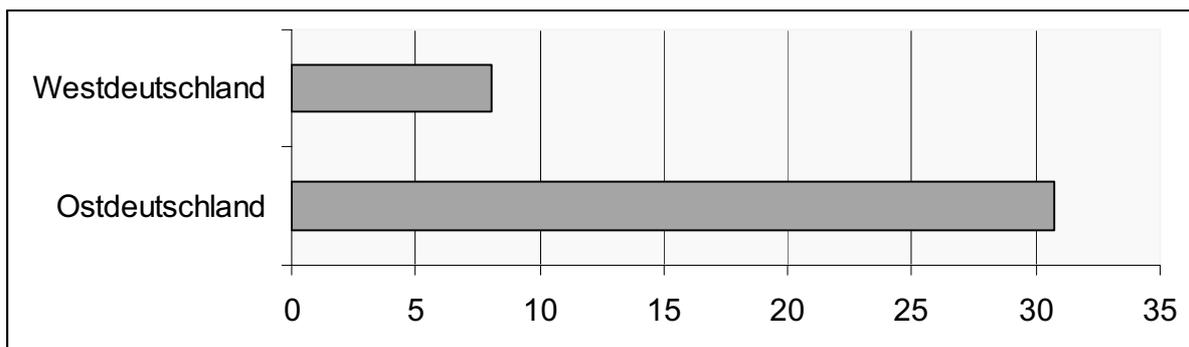
Das Projekt schafft in Verbindung mit der A 44, Kassel–Dortmund, eine direkte Anbindung des Ballungsraums Halle/Leipzig und des vom Projekt durchgezogenen Korridors an den Raum Rhein/Ruhr. Die A 38 und der südliche Abschnitt der A 143 sind seit 2009 fertig gestellt, der nördliche Abschnitt ist noch im Bau.

- VDE 14: Vierstreifiger Neubau Autobahn A 14, Halle–Magdeburg (102 km)

Dieser Autobahnneubau bildet eine überregional bedeutsame Verkehrsachse von Sachsen bzw. dem süd-

Abbildung 12

Bevölkerungsgewichtete Verkürzung der durchschnittlichen PKW-Fahrzeit zur nächsten BAB-Anschlussstelle zwischen 1992 und 2010 in Prozent



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

osteuropäischen Raum über den Ballungsraum Halle/Leipzig in Richtung Magdeburg/Niedersachsen. Seit November 2000 ist die A 14 zwischen Halle und Magdeburg durchgehend befahrbar.

- VDE 15: Autobahnen A 44, Kassel–Eisenach (70 km) und A 4, Eisenach–Görlitz (387 km)
 - Das Projekt verbessert die Verbindung der Zentren Rhein/Main und Rhein/Ruhr mit Thüringen und Sachsen sowie mit dem polnischen Industriegebiet Liegnitz (Legnica)/Breslau (Wroclaw) erheblich. Die leistungsfähig erweiterte A 4 ist zudem die wichtigste West-Ost-Straßenverbindung in Thüringen und Sachsen.
 - Auf der Neubaustrecke A 44, Kassel–Eisenach, konnte 2005 ein erster Abschnitt für den Verkehr freigegeben werden und 2008 ein weiterer Abschnitt in Bau gehen; die übrigen Abschnitte sind in der Planung und können erst nach Abschluss des auf Grund zu berücksichtigender ökologischer und geographischer Belange komplizierten Planungsverfahrens begonnen werden. Die Erweiterung der A 4 von Eisenach bis Chemnitz ist in großen Teilen abgeschlossen, nur Restabschnitte sind noch im Bau. Zwischen Chemnitz und der deutsch-polnischen Bundesgrenze bei Görlitz ist die A 4 seit November 2003 durchgehend befahrbar.
- VDE 16: Vierstreifiger Neubau der Autobahnen A 71, Schweinfurt–Erfurt (152 km) und A 73, Lichtenfels–Suhl (70 km)

Das bereits abgeschlossene Projekt erschließt den südthüringischen Wirtschafts- und Touristikraum, schafft eine leistungsfähige Verkehrsverbindung von den thüringischen Wirtschaftszentren nach Franken und weiterführend zu den süddeutschen Autobahnachsen.

12.3.3 Bundeswasserstraßen

In den Jahren 1991 bis 2009 wurden in die Bundeswasserstraßen insgesamt rund 11,5 Mrd. Euro investiert. Davon entfielen rund 3,6 Mrd. Euro auf die ostdeutschen Länder. Für die VDE Wasserstraßen wurden in dem zurückliegenden Zeitraum ab 1991 rund 1,5 Mrd. Euro eingesetzt.

Der Ausbau der Wasserstraßenverbindung Hannover–Magdeburg–Berlin als VDE-Projekt Nr. 17 erfolgt umweltverträglich schrittweise von West nach Ost. Seit Ende 2007 können bereits Großmotorgüterschiffe mit Tiefgangbeschränkung bis Magdeburg verkehren. Der eingeschränkte zweilagige Containerverkehr bis Berlin ist seit 2009 möglich.

12.3.4 Flughafen Berlin-Brandenburg

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg am Standort Berlin-Schönefeld wird für eine Eröffnungskapazität von jährlich 25 bis 27 Millionen Fluggäste gebaut und erhält Anbindungen an das S-Bahn-Netz Berlin, das Fernverkehrsschienennetz, die Bundesautobahn A 113 und das

Bundesstraßennetz. Die Inbetriebnahme des Flughafens ist für das Jahr 2012 (3. Juni) geplant. Es handelt sich um das größte Infrastrukturprojekt Ostdeutschlands. Durch den Ausbau und die Konzentration des Luftverkehrs am Flughafen Berlin Brandenburg wird die Voraussetzung für die Bewältigung des steigenden Passagieraufkommens durch einen leistungsfähigen Flughafen mit internationalen Verbindungen geschaffen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin/Brandenburg geleistet.

12.4 Ausblick: Wichtige Verkehrsinvestitionen der nächsten Jahre

Investitionsstrategie

Die Bundesregierung wird für den Erhalt und Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur weiterhin Investitionsmittel auf hohem Niveau bereitstellen. Alle Verkehrsträger müssen zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens beitragen. Da Ziel ist, den Güterverkehr – wo immer es sinnvoll ist – verstärkt auf die Schiene zu verlagern, sind auch weiterhin hohe Investitionen in die Schienenwege des Bundes erforderlich.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass durch Investitionen

- der gesamtwirtschaftlich größtmögliche Vorteil generiert wird,
- wichtige Hauptachsen und Verkehrsknotenpunkte ertüchtigt und
- Engpässe beseitigt werden.

Bei Anlegung dieser Maßstäbe wird es sich zwangsläufig ergeben, dass verstärkt in viele Projekte in den westdeutschen Ländern investiert werden muss. Aber auch Projekte in den ostdeutschen Ländern werden realisiert, wenn sie diesen Kriterien entsprechen. Ziel bleibt weiterhin, dass eine insgesamt gut ausgeprägte Verkehrsinfrastruktur mit Verbindungen von Ost und West zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ostdeutschen Ländern beiträgt und auch westdeutschen Unternehmen über die verbesserte Erreichbarkeit der ostdeutschen und osteuropäischen Absatzmärkte erheblich profitieren.

Wichtige Infrastrukturprojekte in den nächsten Jahren mit Schwerpunkt in den ostdeutschen Ländern sind:

- Schienenwege des Bundes:
 - Begonnene Vorhaben sollen möglichst schnell und damit wirtschaftlich abgeschlossen werden, dazu gehören neben den VDE Nr. 8.1 und 8.2:
 - Anbindung des im Bau befindlichen Flughafens BBI,
 - ABS Berlin–Rostock,
 - ABS Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden (sog. Franken-Sachsen-Magistrale),
 - Vorhaben, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden, sollen nach Möglichkeit zeitgerecht realisiert werden.

Dazu gehören:

- ABS Berlin–Dresden,
- ABS Horka–Knappenrode
- ABS Rostock–Berlin (als Bestandteile der Verbindung Rostock–Berlin–Dresden(–Prag–Südsteuropa))
- Bundesfernstraßen:
 - Hochbelastete Engpässe im Autobahnnetz sind mehrstreifig auszubauen, z. B.
 - A4, noch fehlende Abschnitte in Thüringen und Sachsen.
 - Noch vorhandene Lücken sind zu beseitigen, z. B. im Zuge der
 - A 14, Magdeburg–Schwerin ,
 - A 71 Erfurt–Bindersleben–AD Südharz (A38),
 - A 72 Chemnitz–Leipzig,
- Bundeswasserstraßen:
 - Der Ausbau der ostdeutschen Wasserstraßen für den Verkehr mit modernen Großmotorgüterschiffen und Schubverbänden ist fortzuführen:
 - VDE Nr. 17, Wasserstraße: Ausbau Hannover–Berlin,
 - Bau eines neuen Schiffshebewerkes bei Niederfinow.

12.5 Telekommunikation

Die rechnerische Anschlussdichte (Telefonanschlüsse je 1 000 Einwohner) lag 1989 in der DDR bei 100, in der Bundesrepublik dagegen bei 500. Zwar verfügte in Ostberlin nahezu jede zweite Wohnung über ein Telefon, doch in Dresden, Rostock oder Suhla gab es nicht einmal 13 Telefone pro 100 Wohnungen. 80 Prozent der Anschlüsse waren zudem Zweier- oder Gemeinschaftsanschlüsse. Manchmal dauerte es bis zu zehn Stunden, bis eine Verbindung zustande kam – und dann war die Gesprächsdauer begrenzt.

Zu diesem quantitativen Nachholbedarf kam noch ein qualitativer hinzu, denn zwei Drittel der technischen Anlagen waren älter als 40 Jahre. Mobilfunk und Kabelfernsehen waren überhaupt nicht vorhanden.

In ihrem ersten zusammenfassenden Bericht über wirtschaftliche Lage und Entwicklungspotentiale der Neuen Länder stellte die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BLR) daher fest: „Der geringe Entwicklungsstand der Telekommunikation gehört nach Einschätzung vieler Experten zu den größten Hemmnissen für den wirtschaftlichen Aufschwung der Regionen der Neuen Länder. Es gab im Wesentlichen nur eine Telefon- und Telexgrundversorgung. Innovative Angebote wie beispielsweise Telefax, Mobilfunk, Cityruf u. a. m. waren kaum oder gar nicht vorhanden“

Da der Aufbau einer funktions- und leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur als entscheidende Voraussetzung für den Aufbau der Wirtschaft angesehen wurde, gehörte nach 1989 der Telekommunikationssektor zu den Investitionsschwerpunkten in Ostdeutschland.

Allein die Deutsche Telekom AG investierte im Rahmen des „Aufbaus Ost“ bis Ende 1997 umgerechnet 25 Mrd. Euro in die Sanierung der maroden Telekommunikationsstruktur. Die Zahl der analogen Telefonanschlüsse wurde auf 7,6 Millionen mehr als vervierfacht und zusätzlich wurden 1 Million ISDN-Kanäle installiert. Die Ausstattung der Haushalte mit Telefonen glich bereits 1997 beinahe derjenigen in den alten Bundesländern (rechnerisch 1 Telefonanschluss je Haushalt); auch waren 4,6 Millionen Haushalte mit Kabelfernsehen versorgt. Mobilfunk und Datendienste standen Ende 1997 flächendeckend zur Verfügung. Damit verfügten die Neuen Länder seit Ende der 90er Jahre über eine Telekommunikationsinfrastruktur auf dem Niveau der alten Länder.

Heute sind grundsätzlich keine Unterschiede mehr bei der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen in den Neuen und alten Ländern festzustellen. Im Rahmen der aktuellen Breitbandstrategie der Bundesregierung findet daher auch keine Differenzierung zwischen den alten und den Neuen Ländern statt.

Mit der Breitband-Strategie der Bundesregierung hat Deutschland eine Vorreiter-Rolle beim europäischen Breitbandausbau eingenommen. Die Ziele für eine flächendeckende Versorgung sind ehrgeizig: Eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen von mindestens 1 MBit/s bis Ende 2010 und eine flächendeckende Verfügbarkeit von Hochleistungsnetzen mit Leistungsraten (downstream) von mindestens 50 MBit/s möglichst bald nach 2014. Als Zwischenziel sollen für mind. 75 Prozent aller Haushalte bis 2014 solche Hochleistungsnetze verfügbar sein.

Mittlerweile haben mehr als 97 Prozent der Haushalte die Möglichkeit, eine Verbindung mit einer Leistungsfähigkeit von mindestens 1 Mbit/s zu nutzen. Die Versorgungslage hat sich im letzten Jahr, insbesondere auch in den Neuen Bundesländern, teils erheblich verbessert.

Die Bundesregierung sieht im Wettbewerb den Haupttreiber der Telekommunikations- und Breitbandentwicklung. Die jüngsten Breitbanddaten zeigen, dass Deutschland hinsichtlich der Nutzungsrate (Anschlüsse/Einwohner) vor Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Italien, Spanien, den Vereinigten Staaten oder auch Japan liegt. Außerdem wächst der deutsche Breitbandmarkt am dynamischsten. Diese positive Entwicklung ist ein beeindruckendes Beispiel für die Leistungskraft und Kreativität wettbewerblicher Lösungen.

Mit dem bevorstehenden Erreichen des Grundversorgungsziels gilt es nun, diesen positiven Impuls auch für den Aufbau der Hochtechnologienetze zu nutzen. Die Vorzeichen für den Aufbau von Hochleistungsnetzen stehen gut: Insbesondere die schnelle Aufrüstung der TV-Kabelnetze und der vermehrte Aufbau lokaler Breitbandnetze haben zuletzt den Aufbau von Hochtechnologienetzen befördert.

In vielen ländlichen Bereichen, sowohl in den Neuen wie auch in den alten Ländern, wird der Ausbau von Hochleistungsnetzen gleichwohl nicht allein über den Markt erfolgen. Staatliche Flankierung ist hier in begrenztem Maße sinnvoll. Die Bundesregierung wird daher Modellprojekte unterstützen, die zeigen, wie unter weitgehender Ausnutzung von Synergien der Breitbandausbau mit geringem Mitteleinsatz möglich ist.

13. Stadtentwicklung und Wohnen

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung bestand in den ostdeutschen Ländern im Wohnungswesen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ein immenser Nachholbedarf. Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnungen und baulicher Zustand der Gebäude wiesen große Defizite auf. Die dringendste Aufgabe bestand zunächst darin, die Mängel in der Wohnungsversorgung zu beheben. Für die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger war die Bewältigung dieser Aufgaben von vordringlicher Bedeutung, da ihre Bedürfnisse von staatlicher Seite jahrelang missachtet worden waren bzw. nicht erfüllt werden konnten. Verbesserungen des baulichen Zustands zu DDR-Zeiten konnten im Wesentlichen nur durch Heimarbeit in Eigenregie und durch Nachbarschaftshilfe und Kreativität bei der Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel erreicht werden. Die Ziele der Bürger wurden mit der Wiedervereinigung auch zu den vordringlichen Zielen der Stadtentwicklungs- und des Wohnungsbaupolitik. Umfangreiche Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen waren nötig, um den Standard zu heben und gravierende Bauschäden zu beseitigen. Gleichzeitig galt es, offene Vermögensverhältnisse zu klären, um grundstücks- und eigentumsrechtliche Probleme lösen zu können. Darüber hinaus war es erforderlich, den Zerfall der Städte, insbesondere der historischen Stadtzentren, zu stoppen. Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Gebäudestruktur und der Städte in der DDR erforderten besondere Hilfen und ein schnelles Handeln. Die Schwerpunkte bildeten deshalb vor allem die Modernisierung des Wohnungsbestandes und die Entwicklung neuer Konzepte und Förderinstrumente für die Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik.

Die verbesserten Rahmenbedingungen, die gezielten förderpolitischen Anreize und wirksamen sozialen Sicherungsinstrumente haben eine beachtliche Investitionstätigkeit bewirkt, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Wohnverhältnisse geführt haben. Ostdeutschland verfügt inzwischen genauso wie Westdeutschland über einen funktionierenden Mietwohnungsmarkt.

13.1 Stadtentwicklungspolitik

Um eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in den ostdeutschen Ländern zu gewährleisten, wurden die Schwerpunkte der Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung, ebenso wie im restlichen Bundesgebiet, darauf ausgerichtet, dem demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel sowie dem Klimaschutz Rechnung zu tragen. Auch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der weitere Erhalt historischer Bausubstanz und Stadtstrukturen, die Wiederver- und Umnutzung von Brachflächen sowie die Barrierear-

mut im Wohnumfeld waren von wesentlicher Bedeutung. Die Intensität und der finanzielle Aufwand zur Erledigung der notwendigen Maßnahmen übertrafen den Bedarf in den westdeutschen Ländern jedoch deutlich. Im Vergleich zu 1990 haben sich die Problemlagen in den ostdeutschen Ländern inzwischen grundlegend gewandelt: Vor 20 Jahren bestand die dringendste Aufgabe der Stadtentwicklungspolitik darin, den enormen Rückstand der Städte in der ehemaligen DDR aufzuholen sowie auf die wesentlichen Veränderungen in der städtebaulichen, funktionalen und sozialräumlichen Struktur der Städte zu reagieren.

Abwanderung sowie der Rückgang der Geburten spiegelten anfangs die allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung wieder. Anpassungsprozesse in der Industrie und bei der sozialen Infrastruktur verstärkten diese Wirkung noch. Die wirtschaftliche Entwicklung in den Innenstädten gestaltete sich problematisch, da in den ersten Jahren des Umbruchs „auf der grünen Wiese“ Einkaufszentren in erheblichem Ausmaß gebaut und umfangreiche Wohn- und Gewerbegebiete neu errichtet wurden. Die Bundesregierung hat daraufhin in den vergangenen Jahren mit neuen Ansätzen in der Stadtentwicklungspolitik reagiert, nämlich mit der Aufwertung der Innenstädte und der vorrangigen Sanierung von Altbausubstanz. Auch in der Zukunft soll diese behutsame Herangehensweise weiter beibehalten werden, die durch den Rückbau der technischen und sozialen Infrastruktur flankiert wird.

Bei der Erarbeitung von neuen Konzepten und Instrumenten der Stadtentwicklungspolitik konnten in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht werden: Ein Meilenstein war die Verabschiedung der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ durch die EU-Mitgliedstaaten im Jahre 2007, die im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine integrierte Stadtentwicklungspolitik als Zielvorgabe festschrieb. Die Bundesregierung hat mit der von Bundestag und Bundesrat unterstützten Initiative zur Etablierung einer Nationalen Stadtentwicklungspolitik einen weiteren Impuls für die Entwicklung der Städte gesetzt. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz in Abstimmung und als Ergänzung zu den Aktivitäten von Ländern und Kommunen. Für die Nationale Stadtentwicklungspolitik gibt es zwei Handlungsfelder: Die „Gute Praxis“ verfolgt die Zielvorgabe, die vorhandenen Städtebauförderungsprogramme an die veränderten sozialen, stadtstrukturellen und ökologischen Rahmenbedingungen anzupassen, die „Projektreihe für Stadt und Urbanität“ soll als experimentelle Komponente neue Möglichkeiten und Wege erschließen. Im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik werden bislang 25 Projekte in den ostdeutschen Ländern gefördert, denen durchaus eine beispielhafte Wirkung für die künftige Stadtentwicklungspolitik in Deutschland beigemessen werden kann.

13.2 Städtebauförderung

Als gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden finanzierte Aufgabe hilft sie Städten und Gemeinden städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine zukunftsfähige Entwicklung einzuleiten, die in besonderer Weise von un-

terbliebener Erneuerung, wirtschaftlichem Strukturwandel, der demografischen Entwicklung und von Zuwanderung betroffen sind. Sie hat sich insbesondere nach der Wiedervereinigung als wirksames Instrument bewährt, da nach der Wiedervereinigung in den meisten ostdeutschen Städten und Gemeinden die sofortige Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und zur Anpassung an marktwirtschaftliche Erfordernisse von Nöten waren.

Die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden verbindet Strukturpolitik, Sozialpolitik, Infrastrukturpolitik sowie Beschäftigungspolitik in sinnvoller und räumlich koordinierter Weise. Sie verfolgt den Ansatz, sich beständig weiterzuentwickeln, um somit auf neue Anforderungen reagieren zu können. Die Förderprogramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie „Stadtumbau Ost“ waren nach der Einführung zunächst auf die spezifischen Problemlagen in den ostdeutschen Ländern, wie beispielsweise die Sanierung historischer Stadtgebiete und die Verbesserung der Lebensqualität in Plattenbausiedlungen, ausgerichtet. Auf Grund ihres großen Erfolges und vergleichbarer Problemstellungen in den alten Ländern wurde den Programmen Vorbildfunktion beigemessen; sie wurden daraufhin auch in erheblichem Umfang in den alten Ländern eingeführt. Insgesamt erhielten die Neuen Länder seit der Wiedervereinigung Städtebaufördermittel in Höhe von rund 7,1 Mrd. Euro. Mit diesem im Verhältnis zur an-

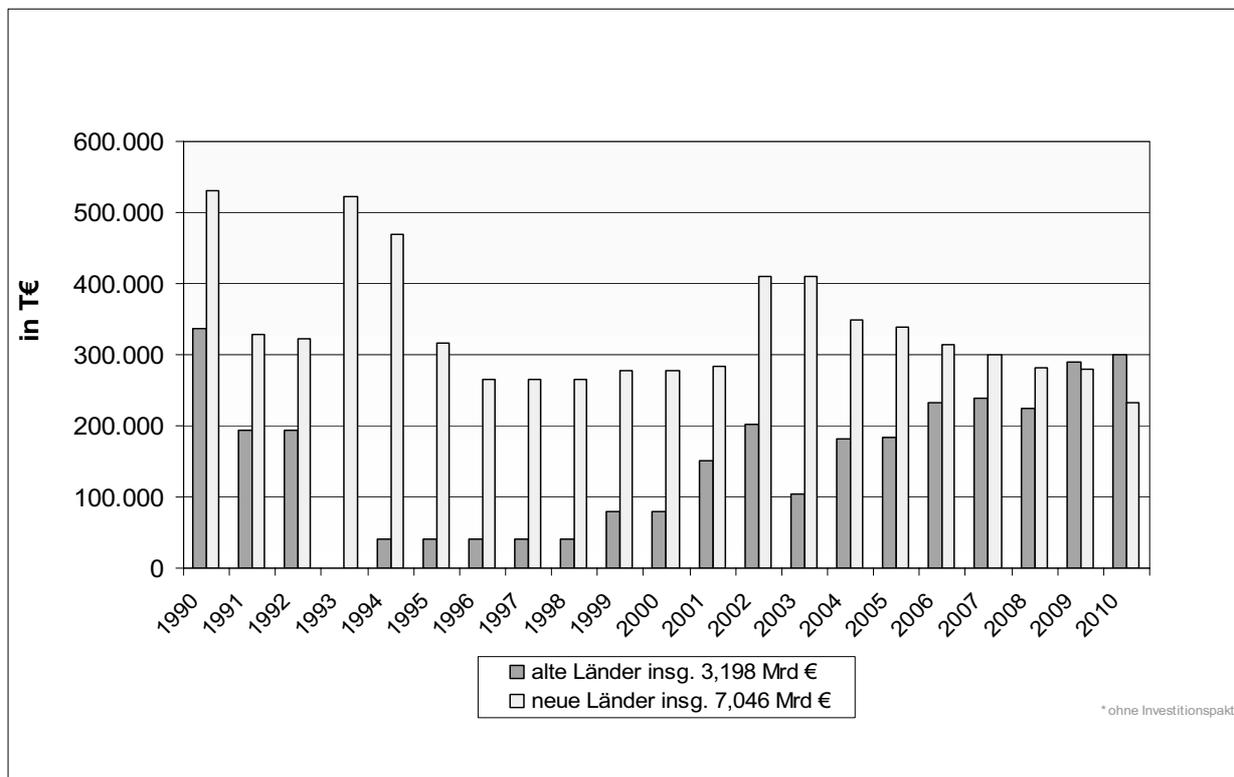
teiligen Bevölkerungszahl erheblich überproportionalen Anteil wurde und wird den besonderen Förderungsanforderungen in den Neuen Ländern in diesem Bereich Rechnung getragen. Zugleich haben jedoch die westdeutschen Länder in den vergangenen Jahren absolut betrachtet und anteilig am Volumen der Bundesmittel kontinuierlich aufgeholt. Seit dem Jahr 2009 fließen erstmals mehr Bundesmittel für Städtebauförderung in die alten Länder als in die Neuen Länder, wenngleich der ostdeutsche Anteil gemessen an der Bevölkerung nach wie vor deutlich überproportional ist.

13.2.1 Stadtumbau Ost und Altschuldenhilfe

Angesichts des hohen Wohnungsleerstands in den ostdeutschen Ländern mit rund einer Million Wohnungen im Jahr 2000 und seinen Folgen für die Städte hat die Bundesregierung 2002 das Programm Stadtumbau Ost gestartet und mit der Altschuldenhilfeverordnung (AHGV) nach § 6a Altschuldenhilfe-Gesetz wirksam flankiert. Ziel des Programms Stadtumbau Ost ist die Reduzierung des Wohnungsleerstandes durch Abriss in den Großwohnsiedlungen am Stadtrand und die Stärkung der inneren Stadtteile durch Aufwertungsmaßnahmen, um eine hohe Attraktivität der Städte trotz Einwohnerverluste zu erhalten und zu stärken.

Abbildung 13

Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2010



Seit Beginn des Programms Stadtumbau Ost werden mehr als 400 Gemeinden gefördert. Von 2002 bis 2009 wurden für über 820 Stadtumbaugebiete insgesamt 2,5 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt, davon 1 Milliarde Euro vom Bund. Hinzu kommen 1,1 Mrd. Euro für Altschuldenentlastungen bei Abriss von Wohnungen von Wohnungsunternehmen mit besonders hohen Leerständen (mindestens 15 Prozent). Das Programm Stadtumbau Ost ist damit eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklungspolitik in den ostdeutschen Ländern.

Das Rückbauziel der Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den Neuen Ländern“ von 300 000 bis 400 000 Wohnungen nach den Empfehlungen aus dem Jahr 2000 konnte in der ersten Programmphase von 2002 bis 2009 mit ca. 280 000 Abrisswohnungen nahezu erreicht werden. Die Leerstandsquote in Ostdeutschland ist mit 9,9 Prozent (GdW-Unternehmen) seit mehr als zehn Jahren erstmals wieder einstellig. Der Rückbau muss jedoch weitergehen. Zwischen 2010 und 2016 sollen weitere 200 000 bis 250 000 Wohnungen abgerissen werden. Dies haben die Gutachter und Lenkungsgruppe der Evaluierung empfohlen. Die Ergebnisse der Evaluierung werden von der neuen Wohnungsmarktprognose des BBSR bestätigt. Danach wird zwischen 2010 und 2025 der Leerstand in den Neuen Ländern (ohne Berlin) über 30 000 Wohneinheiten pro Jahr wachsen. Nur durch weiteren Rückbau kann einem erneuten Anstieg der Leerstände aktiv begegnet werden.

Beim Stadtumbau Ost soll die Aufwertung von Innenstädten und die Sanierung von Altbausubstanz gestärkt werden. Gerade die Altbauten stehen leer. Nach dem Wegfall der Investitionszulage im Jahr 2004 sind die Investitionen in den Gebäudebestand deutlich zurückgegangen. Deshalb wurde mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 eine Altbauförderung ohne kommunalen Eigenanteil eingeführt. Damit soll die Sanierung von Altbauten gefördert werden. Darüber hinaus ist auch die Förderung des Erwerbs von Altbauten zur Sanierung durch die Kommune förderfähig. Damit können die Städte und Gemeinden auch so genannte Schrottimmobilien angehen. Mit dieser Altbauförderung stehen Instrumente zur Verfügung, die weitere Impulse für die Innenstädte bieten. Dieses Instrument kann für Private Eigentümer und die Wohnungswirtschaft genutzt werden. Die Länder entscheiden darüber, wie sie diese Altbauförderung anwenden.

Seit dem Jahr 2004 gibt es auch ein Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West zur Anpassung städtebaulicher Strukturen an den wirtschaftlichen und demografischen Wandel.

13.2.2 Städtebaulicher Denkmalschutz

Viele historische Stadtkerne der Neuen Länder waren 1990 dem baulichen Verfall preisgegeben. Jahrzehntelange Vernachlässigung der historischen Städte in der DDR sowie wirtschaftliche Veränderungen erforderten besondere Hilfen für diese Städte. Deshalb haben Bund und Länder 1991 das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz geschaffen, um die in den ostdeutschen Ländern vielfach vorhandenen städtischen Flächendenkmale von internationalem,

nationalem und regionalem Rang zu erhalten und als baukulturelles Erbe künftigen Generationen weiterzugeben. Der Erfolg gab dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz recht: Im Jahr 2009 wurde dieses Programm auch in den alten Ländern eingeführt.

Das Programm hat es sich zum Anliegen gemacht, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne und -bereiche über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln. Die historischen Altstädte und Stadtbereiche sollen auf diese Weise als vitale Orte gestärkt werden, die für alle Bereiche des Lebens wie Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit als auch für alle Gruppen der Stadtgesellschaft sowie deren Gäste gleichermaßen attraktiv sind. Hierin wird eine zentrale Voraussetzung für eine sozial gerechte, gesunde und ökonomisch erfolgreiche nachhaltige Stadtentwicklung gesehen. Mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz konnten in den Jahren 1991 bis einschließlich 2009 Maßnahmen in 200 Kommunen der ostdeutschen Länder umgesetzt werden. Dafür standen insgesamt Bundesfinanzhilfen in Höhe von rd. 1,82 Mrd. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurden mit dem Programm zudem 117 Kommunen der westdeutschen Länder mit rund 30 Mio. Euro unterstützt.

Im Jahr 2010 stehen für die Neuen Länder 70,08 Mio. Euro und für die alten Länder 30,474 Mio. Euro Programmmittel zur Verfügung. Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz hat sich inzwischen zum Rückgrat der städtebaukulturellen Aufwertung der historischen Städte und Stadtquartiere entwickelt und soll daher fortgeschrieben werden. Mit der Evaluierung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz im Bereich der ostdeutschen Länder im Jahr 2010 sollen sowohl die konkreten Ergebnisse des Programms als auch der künftige Bedarf aufgezeigt werden.

Förderung Welterbestätten

Aus dem Programmjahr 2009 stellt der Bund bis 2013 insgesamt 150 Mio. Euro Programmmittel für den Schutz und die Pflege der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland bereit, um dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Orte von Weltrang zu tätigen und Maßnahmen von nationaler Bedeutung zu unterstützen. Damit soll vor allem ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen und welterbeverträglichen Stadtentwicklung geleistet und die Welterbe-Kommunen in ihrem Bemühen unterstützt werden, unser baukulturelles Erbe für künftige Generationen zu bewahren.

Mit den 2009 bereit gestellten Mitteln werden 116 Projekte in rund 50 Kommunen gefördert. Davon werden insgesamt 50 Projekte in den Neuen Ländern mit rd. 55,8 Mio. Euro unterstützt. Aufgrund der großen Resonanz auf den ersten Projektauftrag des Bundes wird das Programm 2010 fortgeführt: im Bundeshaushalt 2010 stehen für den Zeitraum 2010 bis 2014 weitere rund 70 Mio. Euro für Investitionen in nationale Welterbestätten zur Verfügung.

13.2.3 Soziale Stadt

Insbesondere in den ostdeutschen Ländern stehen die Städte und Gemeinden angesichts der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Dazu gehören die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes für Jung und Alt, soziale und ethnische Integration sowie die Aufrechterhaltung städtischer Strukturen und des sozialen Zusammenhalts.

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ verfolgt das Ziel, durch gezielte Fördermaßnahmen negative Entwicklungsprozesse zu durchbrechen und eine Stabilisierung und Aufwertung der Quartiere zu ermöglichen. Es hat sich als Förderinstrument zur Verbesserung der Lebensbedingungen in städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtquartieren erfolgreich bewährt und ist auch für Ostdeutschland auf Grund der Strukturchwäche von wesentlicher Bedeutung. Von 1999 bis einschließlich 2009 wurden bundesweit rund 890 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellt; der Bund finanziert davon ein Drittel, Länder und Kommunen die weiteren zwei Drittel. Mit den Mitteln von Ländern und Kommunen waren es insgesamt über 2,7 Mrd. Euro. Im Haushaltsjahr 2010 stellt der Bund weitere Programmmittel in Höhe von rund 95 Mio. Euro bereit. Der Anteil der ostdeutschen Länder (mit Berlin) an den Bundesfinanzhilfen beträgt für die Jahre 1999 bis 2009 219,5 Mio. Euro; für das Jahr 2010 21,1 Mio. Euro.

Das Programm Soziale Stadt verbindet bewusst bauliche Maßnahmen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen im Quartier. Mit diesem integrierten Programmansatz ist die Bundesregierung bestrebt, die Maßnahmen der Städtebauförderung vor Ort im Quartier mit anderen Förderprogrammen, etwa im Bereich der Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits-, Jugend- oder Bildungspolitik zu bündeln und die soziale Stadtentwicklung gemäß Koalitionsvertrag als eine fachübergreifende Aufgabe zu etablieren.

Seit 2006 kann ein Teilbetrag der Bundesmittel zur Stärkung der Ressourcenbündelung auch für Modellvorhaben eingesetzt werden, mit denen ergänzende Maßnahmen der Jugend- und Bildungspolitik, der Integration von Zuwanderern und der lokalen Ökonomie unterstützt werden.

Zur Unterstützung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose in Fördergebieten der Sozialen Stadt wurde 2008 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ initiiert. Dafür stehen in der laufenden EU-Strukturfondsperiode insgesamt 124 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und 60 Mio. Euro Nationale Kofinanzierung des Bundes zur Verfügung. Die rund 140 Projekte der 1. Förderrunde (2008 bis 2012) befinden sich in der Umsetzung, davon 51 in den Neuen Ländern und Berlin. Eine 2. Förderrunde (2011 bis 2014) wird voraussichtlich im Herbst 2010 ausgeschrieben. Nähere Informa-

tionen zum Programm und zu den Projekten sind unter www.biwaq.de abrufbar.

13.3 Wohnungspolitik

Der überwiegende Teil des Wohnungsbestandes in den ostdeutschen Ländern stammte aus der Zeit vor 1945 und wies bescheidene Ausstattungsstandards auf (Beheizung in der Regel mit Einzelöfen, fehlende Innentoiletten). Darüber hinaus waren viele Wohnungen wegen Unbewohnbarkeit gesperrt und standen leer. Der Wohnungsbestand, der zu Zeiten der DDR errichtet wurde, umfasste etwa drei Millionen Wohnungen, vorwiegend in Form industriell gefertigter „Plattenbauten“. Auch hier bestand z. T. ein umfassender Sanierungsbedarf. Wohnraum wurde durch den Staat u. a. auf Grund der Vorschriften der Wohnungslenkungsverordnung der DDR vergeben.

Aufgabe vor 20 Jahren war es zunächst, den drohenden Verfall der Bausubstanz abzuwenden und den enormen Rückstand in der Wohnungsversorgung zu mindern. Ein wesentlicher Schritt bei der Überführung des in der ehemaligen DDR üblichen staatlichen Bewirtschaftungs- und Zuweisungssystems hin zu einer stärker marktwirtschaftlich strukturierten Wohnungswirtschaft stellte die Vermögensübertragung der Wohnungsbestände auf kommunale GmbHs dar. Die Kommunen wurden mit dem Einigungsvertrag Eigentümer des Wohnungsvermögens mit anteiligen Schulden. Insbesondere in den 1990er Jahren galt es, Investitionshemmnisse der kommunalen Wohnungsunternehmen angesichts übernommener Schulden zu überwinden.

Mit einer Entlastung der Wohnungswirtschaft um ca. 14 Mrd. Euro und einer Zinshilfe von 2,5 Mrd. Euro hat das Altschuldenhilfe-Gesetz (AHG) wesentlich zur Verbesserung der Kredit- und Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft in den Neuen Ländern beigetragen. Das durch die Altschuldenhilfe initiierte Investitionsvolumen für die Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes betrug ca. 40 Mrd. Euro. Dadurch wurden insbesondere das örtliche Baugewerbe und das Handwerk gestärkt und zunächst ein enormer Bauboom ausgelöst.

Über Förderimpulse für weitreichende Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen und eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Mietrechts, wurde auf dem Gebiet der Wohnungsversorgung in kurzer Zeit sehr viel erreicht. So gab es in Qualität und Ausstattung der Wohnungen enorme Fortschritte. Die pro Person durchschnittlich genutzte Wohnfläche vergrößerte sich von 29,5 qm (1993) auf 38,6 qm im Jahr 2006, der Anteil an Wohnungen mit Sammelheizung erhöhte sich in diesem Zeitraum von 57,1 Prozent auf 94,1 Prozent¹⁰. Auch bei der Wohneigentumsbildung gab es eine positive Entwicklung; der Anteil der Eigentümerhaushalte stieg von 19,0 (1993) auf 32,5 Prozent im Jahr 2008.

¹⁰ Die beiden Werte des Jahres 2006 enthalten auch Westberlin, weil aufgrund einer Gebietsstandsänderung ab 2005 die Trennung zwischen West- und Ostberlin aufgehoben wurde.

13.3.1 Anpassung des Mietrechts

Der überwiegend schlechte Zustand des Wohnungsbestandes in der DDR war nicht zuletzt die Folge der staatlich kontrollierten Mieten, die bei Weitem nicht die laufenden Kosten deckten und daher keine ordnungsgemäße Instandhaltung ermöglichten. Die Bruttokaltmieten (Grundmieten einschließlich Betriebskosten ohne Heizkosten) betragen im Durchschnitt 0,90 Mark pro qm und Monat, bei Altbauwohnungen oft nicht mehr als 0,30 Mark und bei Plattenbauwohnungen 1,25 Mark (hier einschließlich Heizkosten).

Zur Herstellung der Rechtseinheit sah der Einigungsvertrag auch für vor dem 3. Oktober 1990 abgeschlossene Wohnraummietverträge grundsätzlich die Geltung des allgemeinen sozialen Mietrechts vor. Allerdings galten Bedingungen, die für eine Übergangszeit die Eigenbedarfskündigung und die Verwertungskündigung ausschlossen.

Daneben mussten die preisgebundenen Mieten des Bestandes schrittweise und unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung in das Vergleichsmietensystem überführt werden. Im Zuge dessen wurden die Mietobergrenzen für Neubau und Bestand schrittweise angehoben, wobei es nach Ausstattungsmerkmalen und Gemeindegrößenklassen differenzierte Zuschläge gab.

Mit dem Mietenüberleitungsgesetz vom 6. Juni 1995 wurden nochmals bestimmte Mieterhöhungen abhängig von Wohnungsausstattung und Gebäudezustand zugelassen. Die Mietenreformschritte führten im Zeitablauf zu einer allmählichen Spreizung der Mieten und den entsprechenden Qualitätsmerkmalen der Wohnungen und ermöglichten einen Übergang in die soziale Wohnungsmarktwirtschaft. Seit dem 1. Januar 1998 gilt das Vergleichsmietensystem und damit einheitliches Mietrecht in Deutschland.

13.3.2 Regelungen zum Wohngeld

Wohngeld wird an Haushalte mit geringem Einkommen gezahlt, die sich nicht aus eigener Kraft angemessen am Wohnungsmarkt versorgen können und keine Transferleistung erhalten, bei der Kosten der Unterkunft berücksichtigt sind. Dem Wohngeld kam als soziale Flankierung des Übergangs des Wohnungswesens mit preisgebundenen Mieten in die soziale Marktwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

In Form des Wohngeldsondergesetzes vom 20. Juni 1991 wurde das Wohngeld in den Neuen Ländern zeitlich parallel zum ersten Schritt der Mietenreform ab 1. Oktober 1991 eingeführt, um deren Auswirkungen auf die Mieten abzufedern. Es enthielt verschiedene Sonderregelungen, die bewirkten, dass Wohngeldempfänger in den ostdeutschen Ländern mehr Wohngeld erhielten als Empfänger mit gleichen Merkmalen in westdeutschen Ländern. Das Wohngeld Ost und West wurde 2001 abschließend zusammengeführt. Gleichzeitig gab es die erste gesamtdeutsche Wohngeldnovelle.

13.3.3 Sozialer Wohnungsbau

Der soziale Wohnungsbau (ab 1. Januar 2002 ‚soziale Wohnraumförderung‘) wurde mit umfangreichen Finanzhilfen gefördert. Bis 2006 sind hierfür ca. 4,5 Mrd. Euro bzw. über 30 Prozent der gesamten Bundesmittel in die ostdeutschen Länder geflossen. Gefördert wurde neben dem Neubau von Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen die Modernisierung und auch – anders als im übrigen Bundesgebiet – die Instandsetzung von Wohnraum. Die Förderung erfolgt seit 2007 in alleiniger Verantwortung der Länder unter Einbeziehung der vom Bund befristet gewährten Kompensationszahlungen.

13.3.4 Modernisierung des Wohnungsbestandes mit KfW-Programmen

Der enorme Investitionsstau im Wohnungsbestand erforderte zur Angleichung der Wohn- und Lebensqualität umfangreiche Modernisierungsinvestitionen. Mit KfW-Wohnraummodernisierungsprogrammen erhielten Wohnungswirtschaft und private Eigentümer vielfältige Unterstützung zur Beseitigung des Modernisierungsstaus. 5,6 Millionen Wohneinheiten und damit 80 Prozent aller ostdeutschen Wohnungen sind seit der Wiedervereinigung mit Förderprogrammen der KfW saniert worden. Dafür hat die KfW zinsverbilligte Kredite in Höhe von insgesamt 56 Mrd. Euro bereitgestellt. Seit 2001 rückte zunehmend die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes als gesamtdeutsches Anliegen in den Vordergrund. Seitdem wurden insgesamt mehr als 2,3 Millionen Wohneinheiten energetisch verbessert, sowie rund 300 000 Wohneinheiten energieeffizient errichtet. Diese Maßnahmen tragen zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um jährlich 7,1 Millionen Tonnen CO₂ bei.

13.3.5 Steuerliche Förderung

Um für die erforderlichen Investitionen in Wohnungsbestand und -neubau privates Kapital in Ostdeutschland zu mobilisieren, wurden steuerliche Anreize geschaffen.

Eine besondere Bedeutung kam hier dem Fördergebietsgesetz vom 24. Juni 1991 zu. Vermieter konnten für Erwerb und Bau, aber auch für die Modernisierung von Gebäuden Sonderabschreibungen zwischen 25 und 50 Prozent in Anspruch nehmen, die sie beliebig auf die ersten fünf Jahre ab der Investition verteilen konnten. Selbstnutzende Eigentümer konnten Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen gleichmäßig über 10 Jahre verteilt abschreiben.

Die Förderanreize des Fördergebietsgesetzes haben insgesamt erheblich dazu beigetragen, dass in den ostdeutschen Ländern von 1991 bis 1998 in großem Umfang neue Wohnungen entstanden und bestehende modernisiert wurden.

Um den immer noch vorhandenen Nachholbedarf bei der Verbesserung des Wohnungsbestandes zu decken und die innerörtliche Entwicklung zu stützen, wurden in den ostdeutschen Ländern von 1999 bis 2004 für die Modernisierung von vor 1991 gebauten Mietwohnungen und von 1999 bis 2001 für den innerörtlichen Mietwohnungsneu-

bau Investitionszulagen von 15 bzw. 10 Prozent der Kosten bis zu einer Kostenobergrenze von 614 bzw. 2 045,- Euro je m² gewährt. Von 2002 bis 2004 galt für innerörtliche Altbaubestände in Ostdeutschland eine auf 1 200 Euro je m² verdoppelte Bemessungsgrenze und ein auf 22 Prozent angehobener Fördersatz. Da Ende des Jahres 2004 kein Nachholbedarf mehr bestand, wurde auf eine Verlängerung der Investitionszulage Wohnungsbau verzichtet.

13.4 Ausblick

Angesichts der erreichten Ergebnisse in der Verbesserung der Wohnungsversorgung und -qualität in den ostdeutschen Ländern stellen sich für die Wohnungs- und Städtebaupolitik in zunehmendem Maße einheitliche Zukunftsaufgaben für das gesamte Bundesgebiet.

Wichtige Handlungsfelder der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode sind der Klimaschutz und die damit notwendige Verbesserung der Energieeffizienz unserer Gebäude, die Anpassung von Wohnbedingungen und Wohnumfeld an die Bedürfnisse älterer Menschen und die Stärkung der sozialen Sicherungssysteme, die Weiterentwicklung der Städtebauförderung mit einem besonderen Augenmerk auf die Entwicklung der ländlichen Räume und die Stärkung des Wohneigentums.

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Bundesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen – sozial ausgewogen – verbessern und die Förderprogramme effizienter ausgestalten.

Deutschland wird älter, internationaler und vielfältiger. Deshalb gilt es, die darin enthaltenen Potenziale konsequent zu nutzen. Nur so können soziale Spannungen und Ungleichgewichte vermieden und der gesellschaftliche Halt nachhaltig gestärkt werden. Es geht um die Frage, wie die Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen, damit 80 Millionen Menschen in unserem Land auch in Zukunft gut wohnen und leben können. Dabei gilt es vor allem ökologische, demografische und soziale Entwicklungen zu berücksichtigen.

Zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise war das Gegensteuern mit deutlichen Impulsen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung notwendig und erfolgreich. Nicht zuletzt die hohen Investitionen im Bereich der Bau- und Stadtentwicklung sowie die Konjunkturpakete haben ihre Wirkungen nicht verfehlt. Gerade auch der Bundeshaushalt 2010 ist ein klares Bekenntnis zur Stärkung von Wachstum und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Alles spricht dafür, dass die zahlreichen konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung greifen und sich die Wirtschaft insgesamt auf dem Erholungspfad befindet.

Die notwendigen Maßnahmen haben zugleich in einer absoluten Ausnahmesituation zu einer erheblichen Ausweitung des staatlichen Defizits geführt, dass nach dem Durchschreiten der Talsohle wieder zurückgeführt werden muss. Die Haushaltslage und auch die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse erfordern dies.

Einsparungen sind daher auch beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm unumgänglich. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus können wir diese Kürzungen jedoch verantworten. Auch beim Wohngeld müssen wir Kürzungen hinnehmen. Es ist jedoch gelungen, die für die Wohneigentumsbildung so wichtige Wohnungsbauprämie zu erhalten.

Die Städtebauförderung wird fortgesetzt, jedoch muss auch die Städtebauförderung einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Ziel ist es aber, aufgrund der nachgewiesenen positiven Wirkungen der Städtebauförderung diese, sofern sich haushaltspolitischer Spielraum ergibt, wieder zu erhöhen. Auswirkungen und Konsequenzen von Mittelminderungen wird der Bund in partnerschaftlicher Tradition mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden besprechen und abstimmen.

14. Landwirtschaft und ländlicher Raum

14.1 Ausgangslage 1990

In der ehemaligen DDR bewirtschafteten 4 530 Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG), 580 Volkeigene Güter (VEG) und andere volkseigene Betriebe rund 90 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Die auf Pflanzenproduktion spezialisierten Betriebe verfügten über durchschnittlich 4 550 Hektar mit 165 Beschäftigten, die der Tierproduktion über durchschnittlich 1 664 Großvieheinheiten mit 70 Beschäftigten. Die Großbetriebe hielten 91 Prozent der Tierbestände und erbrachten etwa 91 Prozent des Produktionswertes. In der privaten Landwirtschaft existierten 3 558 Betriebe und Kirchengüter sowie ein weit verbreiteter Sektor der individuellen Produktion. Die individuellen Hauswirtschaften erreichten bei Eiern einen Marktanteil von rund 34 Prozent und bei Schlachtvieh von rund 15 Prozent. 275 000 Beschäftigte waren in den 570 Betrieben und Kombinat der Ernährungsindustrie tätig.

70 Prozent der Waldfläche der DDR gehörten zum sogenannten „Volkswald“, der aus ehemaligem Staats- und Kommunalwald sowie enteigneten Privatwaldflächen bestand. 29 Prozent der Waldfläche waren in Privatbesitz und 1 Prozent Kirchenwald.

Die Agrarwirtschaft der DDR war darauf ausgelegt, die Versorgung der Bevölkerung weitgehend selbständig zu sichern und Devisen, beispielsweise durch Schweinefleischexport zu erwirtschaften. Obwohl die Großbetriebe eine hohe Flächen- und Personalausstattung hatten, fehlte es dem Agrarsektor an ökonomischer Effizienz.

Die Ursachen dafür finden sich vor allem in folgenden systemimmanenten Mängeln:

- Die Eigenverantwortung war durch die administrative Reglementierung weitgehend zurückgedrängt, was zu einer Entfremdung der Bauern von Grund und Boden führte.
- Die Planwirtschaft erschwerte eine Ausrichtung der betrieblichen Strukturen an natürlichen Standortbedingungen und verhinderte die optimale Nutzung der na-

türlichen Ressourcen und den effizienten Einsatz der begrenzten Betriebsmittel oft erheblich. Die Produktivität und Effizienz der Landtechnik war infolge Überalterung und hoher Reparaturzeiten gering.

- Die hohe Subventionierung der Lebensmittel und die absolute Abnahmegarantie wurden zum Hemmschuh für den Wettbewerb, es mangelte an ökonomischen Anreizen.
- Die Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion führte zu einer Unterbrechung der natürlichen Stoffkreisläufe und erhöhten Verlusten. Wirksame Pflanzenschutz- und Düngemittel in ausreichenden Mengen waren nicht vorhanden. Auch der technische Fortschritt konnte nur schleppend in die Praxis umgesetzt werden.
- Die spezialisierte landwirtschaftliche Produktion in Großbetrieben wirkte sich negativ auf die Bodenfruchtbarkeit aus und hinterließ teilweise erhebliche Umweltschädigungen.

14.2 Umgestaltung nach der Wiedervereinigung

Der agrarstrukturelle Wandel in den ostdeutschen Ländern war eine besondere wirtschaftspolitische Herausforderung und der Aufbau einer leistungsfähigen, nachhaltigen und vielseitig strukturierten Landwirtschaft war vorrangiges agrarpolitisches Anliegen. Mit der Integration des Agrarbereiches der früheren DDR in den europäischen Binnenmarkt wurde ein Maßnahmenbündel umgesetzt, um die Anpassung der Lebens-, Produktions- und Umweltverhältnisse im ländlichen Raum zu ermöglichen. Im Zuge dessen hat es sich als richtig erwiesen,

- den unverzichtbaren Umwandlungsprozess zu privatwirtschaftlichen Strukturen durch rechtliche Regelungen zu unterstützen,
- die Agrarerzeugung kurzfristig an die Erfordernisse des Marktes anzupassen,
- die speziellen Förderprogramme auf der Grundlage tragfähiger Betriebskonzepte umzusetzen und auf eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu orientieren,
- durch Anpassungshilfen zur Überwindung des Preisbruchs und vorhandener Liquiditätsschwierigkeiten beizutragen sowie die Strukturanpassung durch soziale Maßnahmen zu flankieren.

14.2.1 Die Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen

Eine der anspruchsvollsten Herausforderungen nach der Wiedervereinigung war die Bewältigung der Folgen der sogenannten „demokratischen Bodenreform“ sowie der nach 1949 erfolgten Enteignungen von Grund und Boden.

Zum Ende der DDR befanden sich rd. 2,1 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche und etwa 2 Millionen Hektar Waldfläche in staatlichem Besitz. Der Treuhandanstalt und ab

dem 1. Juli 1992 der BVVG wurden diese Flächen mit dem Ziel der Restitution bzw. Privatisierung übertragen. Zu privatisieren waren davon gut 1 Million Hektar landwirtschaftliche und 575 000 Hektar forstwirtschaftliche Flächen (siehe Tabelle 3).

Die Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgte nach einem mehrphasigen Konzept, nach dem die Flächen vor dem abschließenden Verkauf in aller Regel langfristig verpachtet wurden. Bis zum 31. Dezember 1995 hatte die BVVG bereits für über rund 88 Prozent der Flächen im Umfang von etwa 911 000 Hektar langfristige Pachtverträge abgeschlossen. Diese Verträge boten den Pächtern in der Phase der Umstrukturierung eine gesicherte Basis für die Bewirtschaftung sowie die notwendigen Sicherheiten für den Erhalt von Krediten und Fördermitteln.

Seit 1. Juli 1992 wurden insgesamt 636 200 Hektar landwirtschaftliche und 530 100 Hektar forstwirtschaftliche Flächen veräußert. Zum 31. Dezember 2009 waren noch rund 393 200 Hektar der landwirtschaftlichen Flächen, zum größten Teil langfristig, verpachtet.

Die Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch die BVVG ist für die Agrarwirtschaft in den Neuen Ländern nach wie vor von wesentlicher Bedeutung. Die Bundesregierung unterstützt daher in enger Abstimmung mit den ostdeutschen Ländern mit ihrer Privatisierungspolitik das Bestreben der landwirtschaftlichen Unternehmen zur dauerhaften Sicherung ihrer Existenzgrundlage. So werden die landwirtschaftlichen Flächen auf der Grundlage der zwischen Bundesregierung und Agrarministerien der ostdeutschen Länder im Jahr 2006 vereinbarten und Ende 2009/Anfang 2010 angepassten Privatisierungsgrundsätze verwertet, die diesem Anliegen Rechnung tragen. Mit der Anpassung dieser Grundsätze wurden die agrarstrukturellen Belange bei der Verwertung der landwirtschaftlichen Flächen stärker berücksichtigt.

Auch die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe bei Verpachtung und Erwerb haben sich weiter verbessert. Die Möglichkeiten, zuvor bereits gepachtete Flächen zu erwerben (sog. Direkterwerb) wurden erweitert. Außerdem wurde den Betrieben die Möglichkeit eingeräumt, ihre Pachtverträge um vier Jahre zu verlängern und anschließend über einen Erwerb zu entscheiden bzw. ohne Kaufoption um neun Jahre zu verlängern. Das Regelverfahren für die weitere Privatisierung bleibt aber die öffentliche Ausschreibung. Damit haben auch weiterhin diejenigen Betriebe, die bisher keine BVVG-Flächen gepachtet haben, eine reelle Chance, Flächen von der BVVG zu erwerben. Betriebe mit besonders arbeitsintensiven und damit personalintensiven Bewirtschaftungsformen haben weiterhin – sogar in größerem Maße als bisher – die Möglichkeit, Flächen über Ausschreibungen zu erwerben, die nur diesem beschränkten Adressatenkreis zugänglich sind. Der hierfür vorgesehene Flächenumfang wurde sogar erweitert. Mit diesen neuen Regelungen haben die ostdeutschen Länder die Chance genutzt, die Privatisierung der BVVG-Flächen intensiv zu begleiten und länderspezifische agrar- und strukturpolitische Ziele zu unterstützen.

Tabelle 4

Flächenprivatisierung (ohne Reprivatisierung und Restitution)

	Landwirtschaft in ha	Forstwirtschaft in ha
Bestand am 01.07.1992	1.000.000	575.000
Bis 31.12.2009 insgesamt veräußerte Flächen	636.200	530.100
davon nach EALG	389.100	428.600
Vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 veräußerte Flächen	69.100	2.400
davon nach EALG	42.400	500
Bestand am 31.12.2009 (Bilanzfläche einschließlich zwischenzeitlich übertragener weiterer Flächen)	403.400	79.600

Den beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission entsprechend wurde der um 35 Prozent des Verkehrswertes begünstigte Verkauf landwirtschaftlicher Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz an die Pächter bis zum 31. Dezember 2009 beendet. Der begünstigte Verkauf an Alteigentümer wird weiter fortgeführt, da er als Kompensation für erlittenes Unrecht den beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission nicht unterliegt. Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Verbesserungen beim Flächenerwerb im Sinne der Alteigentümer wird gegenwärtig eine Regelungsmöglichkeit geprüft.

Außerdem hat die BVVG seit Beginn der Naturschutzflächenübertragung insgesamt rund 36 500 Hektar schützenswerte Areale unentgeltlich an die Länder sowie an Verbände und Stiftungen übergeben; weitere 29 000 Hektar BVVG-Flächen sind zur unentgeltlichen Übertragung in das Nationale Naturerbe vorbereitet. Überdies wurden 22 000 Hektar für Zwecke des Naturschutzes verkauft.

14.2.2 Rechtliche, steuerliche und soziale Anpassungen

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 29. Juni 1990, das noch von der Volkskammer der DDR verabschiedet wurde, war die Rechtsgrundlage zur Wiederherstellung und Gewährleistung des Privateigentums an Grund und Boden. Vom Deutschen Bundestag wurde das LwAnpG (3. Juli 1991) grundlegend novelliert und der rechtliche Rahmen geschaffen, um die Umstrukturierung voranzubringen. Es ermöglichte den LPGen die Umwandlung in neue Rechtsformen. Den LPG-Mitgliedern wurde dabei das vorhandene Eigenkapital der jeweiligen LPG nach gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien zugeordnet. Eingebrachte Inventarbeiträge wurden besonders berücksichtigt und in Anteile am Unternehmen in der neuen Rechtsform umgewandelt. Alternativ konnten sich die LPG-Mitglieder den ihnen zustehenden Eigenkapitalanteil auszahlen lassen.

Der Anpassungsprozess verlief nicht reibungslos. Interessensgegensätze bestanden insbesondere zwischen verbliebenen Anteilseignern der umgewandelten Unternehmen und den LPG-Mitgliedern, die ausscheiden und ihr Eigen-

kapitalanteil herauslösen wollten. Bei Streitigkeiten über Umfang und Wert des vorhandenen Eigenkapitals wurden in der Folge häufig die Landwirtschaftsgerichte angerufen. Der Bundesgerichtshof hat mit seiner schnellen, konsequenten und weitsichtigen Rechtsprechung die Unsicherheiten über Auslegung und Anwendung des LwAnpG frühzeitig ausgeräumt.

Parallel zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung konnten auch erhebliche sachenrechtliche Hemmschwellen für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft in den ostdeutschen Ländern überwunden werden. Dazu zählte in erster Linie das getrennte Eigentum an Gebäuden und Boden, das auch Anlagen der Be- und Entwässerung sowie Anpflanzungen umfasste. Mit pragmatisch ausgestalteten Rechtsvorschriften im Sachenrechtsbereinigungsgesetz, Meliorationsanlagengesetz und Anpflanzungseigentumsgesetz wurden die getrennten Eigentumspositionen wieder zusammengeführt. Dabei wurden die jeweiligen Interessen der Boden-, Gebäude- bzw. Anlageneigentümer angemessen ausgeglichen.

Steuerliche Regelungen unterstützten den Anpassungsprozess. So sah das Fördergebietsgesetz u. a. Sonderabschreibungen und einen Gewinnabzug bei Gewinnermittlung nach § 13a EStG vor. Daneben gab es eine Befreiung von der Vermögensteuer. Bis einschließlich 1997 waren die Betriebe von der Gewerbesteuer befreit, die zum 1. Januar 1998 allgemein abgeschafft wurde. Die Land- und Forstwirtschaft war ferner bis 1996 in die Investitionszulagen-Förderung einbezogen. Inzwischen gelten auch in den ostdeutschen Ländern grundsätzlich die allgemein bestehenden steuerlichen Regelungen für die Land- und Forstwirtschaft. Auch das Agrarsozialrecht wurde schrittweise an die neuen Bedingungen angepasst. 1995 trat das Agrarsozialreformgesetz in Kraft, mit dem die reformierte Alterssicherung der Landwirte auf die ostdeutschen Länder übertragen wurde. Besondere Bedeutung erlangte auch das Ausgleichsgeld, welches aus der Landwirtschaft ausscheidende ältere Arbeitnehmer oder mitarbeitende Familienangehörige bis zur Rentenzahlung erhalten konnten, wenn sie durch Betriebseinstellung bzw. aufgrund von bestimmten Stilllegungs- und Extensivierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verloren hatten.

14.2.3 Altschuldenregelung für die landwirtschaftlichen Unternehmen

Ein Kernproblem bei der Umstrukturierung der LPG waren die zu DDR-Zeiten aufgenommenen Kredite. Um einen Zusammenbruch der Landwirtschaft zu vermeiden, sorgte die Treuhandanstalt für eine Teil-Entschuldung im Umfang von rund 0,7 Mrd. Euro, die den Unternehmen von staatlichen Stellen der DDR für Investitionen ohne Bezug zum Betriebszweck aufgezwungen worden waren. Außerdem erfolgte aufgrund des DM-Bilanzgesetzes eine bilanzielle Entlastung der Unternehmen, indem über Kredite im Umfang von rund 2 Mrd. Euro ein Rangrücktritt vereinbart wurde. Diese Kredite waren damit gestundet, zu verzinsen und aus Jahresüberschüssen zu tilgen.

Um das Altschuldenproblem einer endgültigen Lösung zuzuführen, wurde Ende der 90er Jahre mit dem Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, durch Zahlung eines für jedes Unternehmen gesondert zu ermittelnden Einmalbetrages die Altschulden abzulösen. Der Ablösebetrag orientierte sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebes sowie seiner Vermögens- und Liquiditätslage.

Von den 1 351 betroffenen Unternehmen beantragten 1 222 Betriebe die Ablösung ihrer Altschulden in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro. Die Durchführung des Verfahrens oblag den Gläubigerbanken. Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hatte als Sachwalter des Bundes die kritische Prüfung der Entscheidungsvorschläge der Gläubigerbanken zu gewährleisten. Mit 1 185 dieser Antragsteller konnten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden, mit denen Altschulden in Höhe von rd. 2,3 Mrd. Euro abgelöst wurden. Unter Berücksichtigung von Zinsen und ausstehenden Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren wurden ins-

gesamt Zahlungen in Höhe von rund 285 Mio. Euro geleistet.

Mit der Lösung der Altschuldenproblematik wurde für die übergroße Mehrheit der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe Planungssicherheit geschaffen und wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe in den ostdeutschen Ländern beigetragen.

14.3 Ergebnis der Umstrukturierung – Erfolgreiche Agrar- und Ernährungswirtschaft in den ostdeutschen Ländern

Aus der Umstrukturierung der genossenschaftlichen und staatlich bewirtschafteten Großbetriebe der DDR entstanden etwa 30 000 Betriebe unterschiedlicher Rechtsformen, Betriebsgrößen und Besitzverhältnisse. Dabei kam es vor allem in der ersten Hälfte der 90er Jahre zu zahlreichen Betriebsneugründungen und -teilungen.

20 Jahre nach der Deutschen Einheit werden von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in den ostdeutschen Ländern – rund 6,2 Millionen Hektar – 51 Prozent von juristischen Personen, 26 Prozent von Einzelunternehmen und 22 Prozent von Personengesellschaften bewirtschaftet. Der Anteil der von Einzelunternehmen und Personengesellschaften bewirtschafteten Fläche ist in den letzten Jahren gestiegen. Die durchschnittliche Flächenausstattung lag 2007 bei den juristischen Personen des privaten Rechts bei rund 840 Hektar; die Personengesellschaften verfügten über 385 Hektar und die Einzelunternehmen über 63 Hektar landwirtschaftliche Fläche.

Die Umstrukturierung war mit massivem Arbeitsplatzabbau verbunden. Von den rd. 850 000 Personen, die 1990 in der Landwirtschaft einschließlich nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetriebe beschäftigt waren, waren bereits im April 1991 fast eine halbe Million ausgeschieden. Im Jahr

Tabelle 5

Entwicklung der Produktivität der landwirtschaftlichen Erzeugung in Ostdeutschland

Gliederung	Einheit	DDR	ostdeutsche Länder	Niveau im Jahr 2008
		1989/90	2008	(1989/90=100)
Getreide	dt/ha	44,0	65,8	149,5
Weizen	dt/ha	44,8	76,4	150,4
Roggen	dt/ha	33,7	45,4	134,7
Gerste	dt/ha	52,3	63,7	121,8
Kartoffeln	dt/ha	212,5	374,2	176,1
Zuckerrüben	dt/ha	286,5	544,7	190,1
Milch	kg/Kuh/Jahr	4.180	8.276	198,0
Eier	Eier/Henne/Jahr	233	305	130,9

2007 waren in den landwirtschaftlichen Betrieben nur noch rd. 159 400 Arbeitskräfte beschäftigt.

Der verhältnismäßig niedrige Arbeitskräftebesatz von rd. 1,7 Arbeitskräfteeinheiten je 100 Hektar LF ist teilweise durch die geringere Viehhaltung in den Neuen Ländern erklärbar. Zwar wurden in den letzten Jahren die Bestände an Geflügel und Schweinen aufgestockt, dennoch liegt die Viehbesatzdichte nach wie vor deutlich niedriger als im früheren Bundesgebiet.

Durch züchterisch-technischen Fortschritt und managementbedingte Faktoren konnte die Produktivität seit der Wiedervereinigung erheblich gesteigert werden (vgl. Tabelle 4).

Aufgrund der unterschiedlichen Bodenqualität liegen die Erträge im Pflanzenbau unter dem Bundesdurchschnitt. Demgegenüber ist die Milchleistung in den ostdeutschen Ländern deutlich gestiegen und liegt mit 8 276 kg je Kuh und Jahr über dem Bundesdurchschnitt.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass in den letzten Jahren in den ostdeutschen Ländern im Durchschnitt höhere Einkommen je Arbeitskraft erzielt werden konnten, als in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben im früheren Bundesgebiet (vgl. Abb. 1). Dies ist hauptsächlich durch die größeren Produktionskapazitäten (Flächen, Tierbestände je Arbeitskraft) bedingt.

Die Betriebe des Ernährungsgewerbes bilden, gemessen am Umsatz, die wichtigste Branche des verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland. Bei der Anzahl der Beschäftigten belegt die Branche den dritten Rang. Dabei bietet die Herstellung von Backwaren die größte Zahl an Arbeitsplätzen. In einigen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns

und Sachsen-Anhalts hat das Ernährungsgewerbe besondere Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt. Durch die umfangreiche Investitionstätigkeit entstanden im Ernährungsgewerbe moderne Produktionsstätten, die zu den effektivsten auf dem europäischen Binnenmarkt gehören.

Auch in der Entwicklung der Agrar- und Ernährungsausfuhrungen wiesen die ostdeutschen Länder in den vergangenen Jahren ein beachtliches Wachstum auf: Sie legten von 2000 bis 2009 um 105 Prozent zu, im früheren Bundesgebiet stiegen die Agrarexporte im gleichen Zeitraum nur um 45 Prozent. Dabei erhöhte sich der Anteil der ostdeutschen Länder am deutschen Agrarexport insgesamt von 11,1 Prozent auf 14,9 Prozent. Trotz dieser Dynamik besteht aber noch struktureller Nachholbedarf. Die Exportquote lag in den Betrieben des Ernährungsgewerbes 2009 bei 13 Prozent und im früheren Bundesgebiet bei 19,1 Prozent.

14.4 Umgestaltung der Forst- und Holzwirtschaft

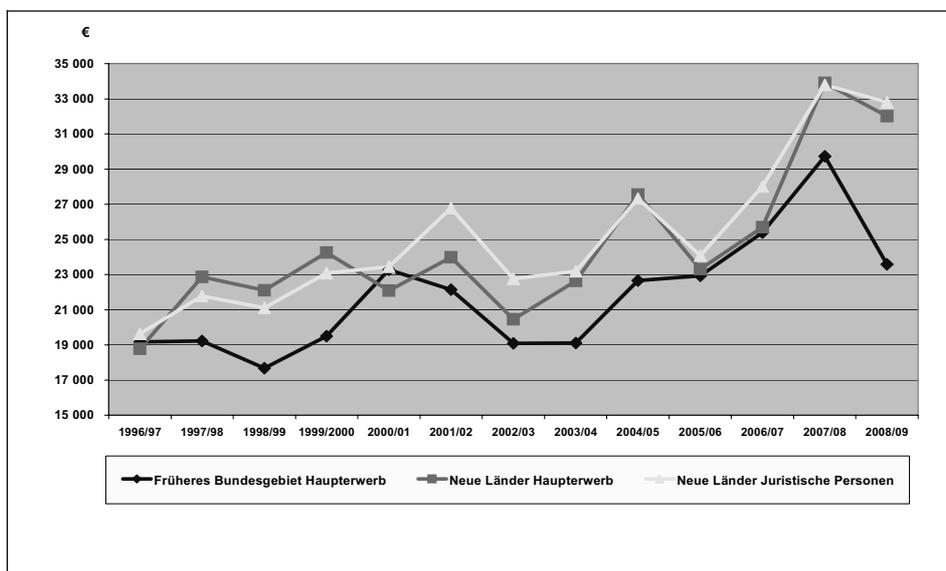
Mit dem Bundeswaldgesetz trat ein neues Waldrecht in Kraft, das von den Neuen Ländern zügig in Landesrecht umgesetzt wurde.

Im Jahr 1993 betrug die Waldfläche¹¹ in den ostdeutschen Ländern rund 2,98 Millionen Hektar, was einem Waldanteil von 28 Prozent an der Gesamtfläche entsprach. Dieser

¹¹ In den neuen Ländern beziehen sich die Zahlen 1993 auf den Datenspeicher Waldfonds („Der Wald in den neuen Bundesländern“, 1994), die Zahlen 2002 auf die Bundeswaldinventur (BWI), im früheren Bundesgebiet wurden 1990 und 2002 die Zahlen der BWI zugrunde gelegt; dadurch ist eine Vergleichbarkeit der Zahlen nur eingeschränkt möglich.

Abbildung 14

Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Betrieben – Gewinn/Jahresüberschuss + Personalaufwand je AK



Waldanteil lag geringfügig unter dem der alten Bundesländer, wuchs aber bis 2002 auf 3,13 Millionen Hektar an. Diese positive Waldflächenbilanz ist Ergebnis der im Bundeswaldgesetz (BWaldG) vorgesehenen Walderhaltung, der Förderprogramme der Europäischen Union sowie des Bundes und der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur (BWI) zeigen, dass es den ostdeutschen Ländern gelungen ist, dem Auftrag des BWaldG gerecht zu werden, den Wald zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Sowohl die Waldfläche, als auch Holzvorräte und der Anteil der Laub- und Mischbestände konnten ausgedehnt werden.

Anfang der 90er Jahre war zunächst ein drastischer Einbruch bei der Holzbe- und -verarbeitung zu verzeichnen, infolge kontinuierlich gestiegener Holz Nachfrage, konnten seitdem, unter anderem auch mit dem Instrumentarium der Strukturförderung, wieder erhebliche Verarbeitungskapazitäten aufgebaut werden. Allein in den letzten zwölf Jahren wurden 15 neue Verarbeitungsstätten (Sägewerke, Holzverarbeitungs- und Zellstoffwerke) mit einem Investitionsvolumen von jeweils mehr als 20 Millionen Euro gebaut. Dadurch entstanden international wettbewerbsfähige Holzwirtschaftszentren. Die Gesamtinvestitionen der Zellstoff- und Holzindustrie beliefen sich seit Anfang der 90er Jahre auf insgesamt mehr als 5 Milliarden Euro und führten zur Schaffung von mehr als 5 000 zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen in Ostdeutschland.

14.5 Förderprogramme für den ländlichen Raum

Der Umstrukturierungsprozess in der Land- und Ernährungswirtschaft der ostdeutschen Länder wurde mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt. So wurden bereits 1991 im jährlichen Rahmenplan der Gemeinschaftsauf-

gabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Sonderbestimmungen in den Förderungsgrundsätzen zur

- Integrierten ländlichen Entwicklung (agrарstrukturelle Entwicklung, Flurbereinigung, freiwilliger Landtausch und Dorferneuerung),
- Agrarinvestitionsförderung (Investitionen für die Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Betriebe, Startbeihilfen für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmen zur Energieeinsparung) und
- Wasserwirtschaft, Marktstrukturverbesserung und Umstellungshilfe

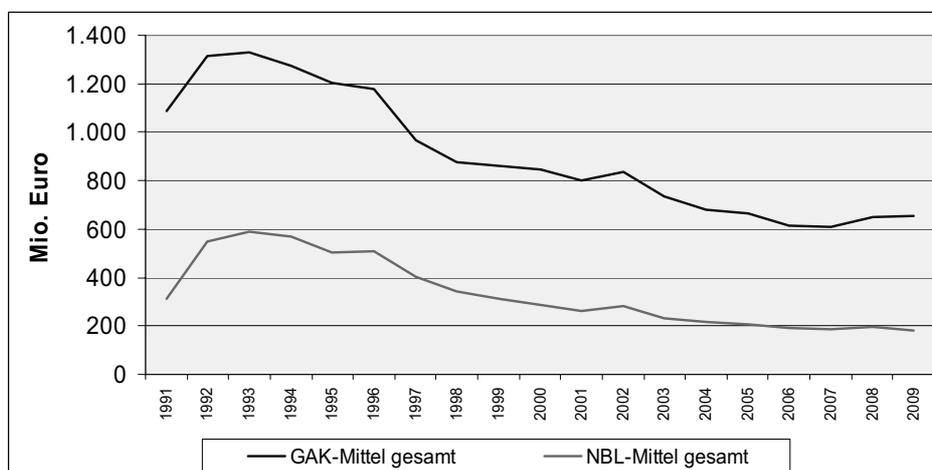
eingefügt. 1992 kamen weitere hinzu. Von 1991 bis 2009 erhielten die Neuen Länder insgesamt 6,3 Mrd. Euro Bundesmittel, d. h. rund 37 Prozent der GAK-Mittel (s. Abbildung 15).

In den vergangenen EU-Förderperioden hat sich die GAK in den ostdeutschen Ländern als ein wesentliches Finanzierungs- und Koordinierungsinstrument für die Umsetzung der Programme zur Entwicklung ländlicher Räume bewährt. Der Ausbau der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen der ostdeutschen Länder wird mit Fördermitteln der Bundesregierung im Rahmen der GAK, des Zukunftsinvestitionsgesetzes, des sogenannten „Konjunkturprogramms II“ und der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unterstützt.

Eine große Bedeutung für die Umgestaltung der Land- und Ernährungswirtschaft ist der Förderung durch die Europäische Union beizumessen. Im Zeitraum 1996 bis 2008 erhielten die Neuen Länder insgesamt rund 22,7 Milliarden Euro EU-Mittel für die Förderung der Landwirtschaft und damit rund 34 Prozent der Fördermittel für Deutschland. Darüber hinaus haben die ostdeutschen Länder in der

Abbildung 15

Entwicklung der GAK-Mittel



letzten Förderperiode von 2000 bis 2006 rund 7,4 Milliarden Euro aus der EU-Strukturförderung für die ländliche Entwicklung erhalten. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind für Deutschland insgesamt rund 9,1 Mrd. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) vorgesehen. Davon werden die ostdeutschen Länder rund 52 Prozent von rund 4,7 Mrd. Euro erhalten. Da die ostdeutschen Länder unter das Konvergenzziel fallen, ist der Kofinanzierungsanteil, den die Länder zu tragen haben verhältnismäßig gering. Mit der nationalen Kofinanzierung von Bund und Ländern in der Förderperiode von 2007 bis 2013 in Höhe von 1,4 Milliarden Euro stehen den ostdeutschen Ländern insgesamt rd. 6,1 Mrd. Euro für die Entwicklung ländlicher Räume zur Verfügung.

14.6 Transformation der Forschung im Agrar- und Ernährungsbereich

Die DDR hatte in der außeruniversitären Agrarforschung wesentlich größere Kapazitäten als die Bundesrepublik Deutschland. Besonders die produktionstechnischen Forschungsdisziplinen waren stark ausgebaut. An 47 Einrichtungen waren etwa 10 000 Mitarbeiter, davon rund 4 000 Wissenschaftler, beschäftigt. Die notwendige Erneuerung erfolgte auf Basis einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat.

Im Zuge der Umgestaltung der Agrarforschung kam es zur Gründung von fünf Blaue Liste-Instituten. Aufgabe dieser gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten, heutigen Leibniz-Institute ist es, anwendungsorientierte Grundlagenforschung auf den Gebieten Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung, Gemüse und Zierpflanzen, Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere, Agrartechnik sowie Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa zu betreiben. Aus dem Bestand der DDR wurden im Geschäftsbereich des Ministeriums u. a. die Kulturpflanzenforschung und die Tierseuchenforschung übernommen. Das heutige Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, hat seinen Hauptsitz in Quedlinburg und das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesinstitut für Tiergesundheit, seinen Hauptsitz auf der Insel Riems. Im Jahr 2008 wurde die Ressortforschung reorganisiert. Im gleichen Jahr wurde zur Erforschung der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe das Deutsche BiomasseForschungsZentrum (DBFZ) am Wissenschaftsstandort Leipzig gegründet.

14.7 Verwendung nachwachsender Rohstoffe

Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe besitzt ein hohes Innovationspotenzial. Hier bieten sich gute Chancen zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze in den ostdeutschen Ländern, da sich dort mehr als die Hälfte der Anbauflächen von nachwachsenden Rohstoffen für die stoffliche und energetische Nutzung befinden.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert über seinen Projektträger, der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern zukunftssträchtige

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und unterstützt die Markteinführung.

Eine der wesentlichen Herausforderungen der Zukunft ist der Ersatz fossiler Rohstoffe nicht nur als Energielieferant, sondern auch als Ausgangsstoff in der chemischen Industrie. Hier setzt das Bioraffinerie-Cluster Mitteldeutschland an. Wesentliches Kernelement war im April 2009 die Gründung eines Chemisch-Biotechnologischen Prozesszentrums (CBP) in Leuna. Ziel ist es, die bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Gewinnung von Ausgangssubstanzen für die chemische Industrie aus nachwachsenden Rohstoffen im industriellen Maßstab umzusetzen. Die Bundesregierung setzt aktuell in Ostdeutschland die Förderung wichtiger Forschungsverbünde fort, die der Erschließung neuer Biomassequellen und deren effizienterer Verwendung dienen. Fortgeführt werden der Energiepflanzen-Verbund und das Verbundprojekt Agroforst unter Koordination der Thüringischen Landesforschungsanstalt. Zwei der sechs geförderten Nachwuchsgruppen von Wissenschaftlern im Bereich innovativer Biomassenutzung sind in den ostdeutschen Ländern angesiedelt. Im Bereich der energetischen Verwendung wurden die bisherigen Projekte der regionalen Biokraftstoffberatung auf alle Bioenergienutzungsmöglichkeiten erweitert.

14.8 Zukunftsperspektiven in den ländlichen Räumen

Die Landwirtschaft wird nach wie vor in den ländlichen Räumen einer der wesentlichsten Wirtschaftsfaktoren von herausragender Bedeutung bleiben. Insbesondere die ländlichen Räume in den ostdeutschen Ländern stehen vor besonderen Herausforderungen. Die Prognosen gehen vor allem von einem starken demografischen Wandlungsprozess aus. Dabei wird der vorhergesagte Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen noch durch die Abwanderungsprozesse verstärkt. Die Bundesregierung hat daher ein gemeinsames Handlungskonzept zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume vorgelegt. Eine Interministerielle Arbeitsgruppe („IMAG Ländliche Räume“) die vom BMELV koordiniert wird, setzt die Maßnahmen des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Handlungskonzepts zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume praktisch um. Zum Teil ist dies schon erfolgt, weitere Maßnahmen werden in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt. Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es, die ländlichen Räume als eigenständige Lebensräume zu stärken, ihre Attraktivität zu erhalten und sie zu vitalen, multifunktionalen und wettbewerbsfähigen Räumen weiter zu entwickeln. Mit der IMAG „Ländliche Räume“ werden im Sinne eines integrativen Politikansatzes die unterschiedlichsten Handlungsfelder (z. B. die Versorgung der ländlichen Räume im Bereich Schule und Ausbildung, medizinischer Versorgung, Verkehr, Kommunikation) besser aufeinander abgestimmt, regelmäßig bewertet und die zu unternehmenden Maßnahmen daraufhin fortgeschrieben. Von Bedeutung sind Maßnahmen, die nach sogenannten Bottom-up-Ansätzen durchgeführt werden. Regionale „Akteure“ vor Ort werden zusammengeführt, um brachliegende Entwicklungspotenziale zu identifizieren und zu aktivieren. Dazu

wird in einem nächsten Schritt die Abstimmung mit den Ländern und Kommunen erfolgen.

Flankierend zur IMAG „Ländliche Räume“ hat sich das vom BMELV initiierte und im Rahmen der Grünen Woche durchgeführte Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ als Diskussions- und Impulsplattform für die Akteure der ländlichen Räume etabliert. Im Jahr 2011 steht das Thema „Wertschöpfung im ländlichen Raum“ im Fokus.

Initiative zur Stärkung dünn besiedelter Räume

Zur Sicherung der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) 2010 eine eigene Initiative gestartet, die in die IMAG eingebunden ist. Ziel ist es, die Vielfalt der ländlichen Räume zu erhalten sowie deren Stärken und Wirtschaftskraft zu fördern. Bei der Initiative Ländliche Infrastruktur werden eine Vielzahl von Maßnahmen für die Stärkung der ländlichen Räume unter einem Dach zusammengefasst. Die Initiative setzt auf die regionalen Stärken und auf die Ideen und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, um in den Regionen neue Perspektiven aufzuzeigen und die Lebensqualität zu sichern. Ein Baustein der Initiative ist das neue Programm der Städtebauförderung „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“. Damit sollen kleinere Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. Für das Programm stehen 2010 rund 18 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Ein weiteres Kernelement ist der neu konzipierte Wettbewerb „Menschen und Erfolge“. Es sollen abgeschlossene Projekte zur Stärkung der ländlichen Infrastruktur ausgezeichnet werden, bei denen durch kommunale oder ehrenamtliche Initiative Verbesserungen jenseits der klassischen Investitionsförderung erzielt werden konnten.

14.9 Ausblick zur Entwicklung im Agrarbereich der Länder

Die Landwirtschaft in den ostdeutschen Ländern ist eine Zukunftsbranche mit einem hohen Maß an Wettbewerbsfähigkeit, die zur Sicherung regionaler Arbeitsplätze beiträgt. Die Agrar- und Betriebsstrukturen sind auch aufgrund der Förderung durch EU, Bund und Ländern stabil und werden sich in den kommenden Jahren qualitativ weiterentwickeln, z. B. durch gemeinsame Investitionen der Unternehmen in neue Produktionsbereiche und Technologien sowie deren engen Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette.

Eine weitere Steigerung der Produktivität und Effizienz wird erwartet. Noch strukturell vorhandene Nachteile insbesondere in der Veredelung werden durch Ausbau der Viehhaltung Schritt für Schritt verringert. Der Export innovativer regionaler und überregionaler Ernährungsgüter wird anwachsen und zu einer Annäherung an die Exportquote des früheren Bundesgebietes führen. Beim Anbau von nachwachsenden Rohstoffen – der in den Neuen Ländern weiterhin besondere Bedeutung haben wird – orien-

tiert sich die Bundesregierung auf die Stärkung der Forschung, um die stoffliche und energetischen Nutzung von Biomasse effizienter zu machen.

In den ländlichen Räumen der ostdeutschen Länder besteht noch ein erheblicher Förderbedarf beim Erhalt und beim Ausbau der Infrastruktur, beim Angebot ländlicher Dienstleistungen und bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem in peripheren Regionen. Deshalb hat auch in Zukunft die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und der GAK eine besondere Bedeutung für die Neuen Länder. Besondere Anstrengungen werden in den nächsten Jahren bei der Breitbandversorgung unternommen, für die zweckgebunden GAK-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung wird in den anstehenden Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 die besonderen Belange der ostdeutschen Länder berücksichtigen.

15. Umweltschutz, erneuerbare Energien, Altlastensanierung und Naturschutz

15.1 Umweltschutz

1990 lag eine der zentralen politischen Herausforderungen und Gestaltungsaufgaben in den ostdeutschen Ländern im Umweltschutz. Das politische und wirtschaftliche System der DDR hatte massive Umweltschäden hinterlassen. Kurzfristiges Planerfüllungsdenken hatte dazu geführt, dass notwendige Umweltschutzmaßnahmen unterblieben. Schwerwiegende Belastungen für Mensch und Natur wurden in Kauf genommen. Akute Gesundheitsgefahren bestanden insbesondere durch belastetes Trinkwasser und durch die erhebliche Luftverschmutzung in den Industrieregionen. Die erste gesamtdeutsche Gewässergütekarte 1990 erhielt zur Beschreibung der Elbewasserqualität eine zusätzliche 8. Stufe, die Gewässergütekategorie IV (ökologisch zerstört). Die Beseitigung der großflächigen industriellen Altlasten verlangte Milliardeninvestitionen.

Bereits unmittelbar nach der politischen Wende nahm das Bundesumweltministerium in einer Gemeinsamen Umweltkommission die Zusammenarbeit mit der damaligen DDR-Regierung auf und brachte ein Umweltschutzsofortprogramm auf den Weg, um akute Gefahren zu beheben. Zeitgleich mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion trat zum 1. Juli 1990 das Umweltrahmengesetz in Kraft. Einen besonderen Erfolg für den Naturschutz stellte das im September 1990 beschlossene Nationalparkprogramm dar, das mit dem Einigungsvertrag rechtsverbindlich wurde.

Dank der gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen wurde das im Einigungsvertrag festgelegte Ziel der „Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse“ in nur wenigen Jahren erreicht. Umweltgefahren wurden beseitigt. Eine moderne Umweltinfrastruktur wurde aufgebaut. Das Grüne Band, ein über Jahrzehnte für Menschen unzugängliches Gebiet entlang der innerdeutschen Grenze, zeichnet sich durch einen be-

sonderen Reichtum an gefährdeten Arten und Lebensräumen aus und wirkt als national bedeutender Biotopverbund.

Eine zielgerichtete, verlässliche Förderpolitik des Bundes mit den Schwerpunkten Innovation, Investition und Infrastruktur hat dazu beigetragen, dass die Neuen Länder heute ein attraktiver Standort für die Neuansiedlungen junger, innovativer Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind. Umwelt- und Energietechnologien sind in Ostdeutschland überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Besonders die Regionen um Freiberg (Sachsen), Bitterfeld-Wolfen (Sachsen-Anhalt) und Frankfurt/Oder (Brandenburg) haben sich als Solarstandorte fest etabliert. Die Kohle-Kraftwerkstechnik in Ostdeutschland gehört zu den modernsten weltweit. Die Chemieregion Halle-Leipzig-Bitterfeld wurde in den neunziger Jahren zu einem Referenzstandort modernster Umwelttechnologien.

Spezifische Maßnahmen des Bundes für die Neuen Länder im Umweltbereich richten sich heute auch weiterhin auf die Braunkohlesanierung. Hier entstehen auf der größten Landschaftsbaustelle Europas in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier um Leipzig neue Seenlandschaften mit hohem Freizeitwert und neue Standorte für Industrie und Gewerbe.

15.2 Erneuerbare Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien spielte 1989/90 in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle. Entsprechend wurden im Zuge der Wiedervereinigung auch keine rechtlichen Regelungen in diesem Bereich getroffen.

1990 hatten die erneuerbaren Energien – und hier vor allem Wasserkraft und Biomasse – einen Anteil von 3,1 Prozent an der Stromerzeugung. Erneuerbare Energien trugen zudem 2,1 Prozent zur Wärmebereitstellung bei, hier wurden vor allem biogene Brennstoffe, der biogene Teil des Abfalls und Geothermie genutzt. Erneuerbare Kraftstoffe im Mobilitätsbereich spielten zu der Zeit keine Rolle.

In den letzten 20 Jahren konnte in Deutschland der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch mehr als verfünffacht werden. Bereits im Jahre 2007 war das EU-Ziel für 2010, 12,5 Prozent des gesamten Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken, übertroffen. Ende 2009 lag deren Anteil schon bei über 16 Prozent. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in seinen Fassungen seit dem Jahr 2000 sowie das bis 1999 geltende Stromeinspeisungsgesetz vom 7. Dezember 1990 haben dies erst möglich gemacht. Das Einspeisevergütungsmodell des EEG dient mittlerweile 47 Ländern in der ganzen Welt als Vorbild.

Das unmittelbar nach der Deutschen Wiedervereinigung verabschiedete Stromeinspeisungsgesetz regelte als erstes die Verpflichtung zur Abnahme und Vergütung von Strom aus regenerativen Energien. Den Erzeugern von Strom aus Erneuerbaren Energien sollte dies den Zugang zu den Netzen der großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen erleichtern. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens war eine

Einspeisung der erneuerbar erzeugten Energie nur unter erschwerten Bedingungen möglich, teilweise sogar unmöglich.

In allen Bundesländern findet eine stetige Entwicklung hin zum Ausbau der Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien statt. Spitzenreiter hier sind Brandenburg, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein (Preisträger des Leitsterns 2008 der Agentur für Erneuerbare Energien). Aber auch andere Bundesländer praktizieren eine ambitionierte Technologie- und Wirtschaftspolitik, um den Klimaschutz voranzutreiben.

Im Bereich der erneuerbaren Energien waren 2009 insgesamt 300 500 Personen beschäftigt, das ist gegenüber dem Jahr 2004 (rund 160 000) ein Anstieg von 88 Prozent. Hiervon dürften etwa 23 Prozent in den östlichen Bundesländern angesiedelt sein, wo durch die Förderung der erneuerbaren Energien bestehende Arbeitsplätze gesichert und industrielle Neuansiedlungen ermöglicht wurden. Besonders augenfällig ist dies im Länderdreieck Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, wo im so genannten Solarvalley ein inzwischen auch von der Bundesregierung geförderter Spitzencluster gewachsen ist.

Zahlreiche Regionen in Deutschland haben sich inzwischen das Ziel gesetzt, ihren Energiebedarf mittel- oder langfristig vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Das von der Bundesregierung geförderte Projekt „100 Prozent Erneuerbare-Energien-Regionen“ vernetzt und berät diese Regionen, die häufig in Bayern, Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt zu finden sind. Mit dem Wettbewerb „Bioenergie-Regionen“ fördert der Bund deutschlandweit 25 Regionen, von denen allein acht in Ostdeutschland liegen. Die Förderung gibt Anstöße zur Entwicklung regionaler Bioenergiekonzepte, die zum Ausbau einer nachhaltigen erneuerbaren Energieversorgung beitragen können. Die flächenmäßig größten Bioenergie-regionen des Wettbewerbs sind die Mecklenburgische Seenplatte und die Altmark in Sachsen Anhalt.

Die Transformation hin zu einer überwiegend erneuerbaren Energieversorgung wird Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen. Bei der erforderlichen Umwandlung des Energiesystems kommt dem Ausbau und der Optimierung von Strom- und Wärmenetzen eine besondere Bedeutung zu. Voraussetzung für die Bewältigung der Herausforderungen ist die gesellschaftliche Akzeptanz, ohne die die Transformation ungleich schwieriger werden wird.

Neben der erfolgreichen Integration erneuerbarer Energien und dem Netzausbau sind weitere Maßnahmen erforderlich. Hierzu zählen die Erschließung von Potenzialen beim Lastmanagement sowie Entwicklung und Einsatz von Speichertechnologien, damit trotz fluktuierender Energieerzeugung langfristig eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellt werden kann. Die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz unterstützt die Gesamtoptimierung der Energieversorgung im Hinblick auf den zunehmenden Anteil von erneuerbaren Energien.

15.3 Altlastensanierung

15.3.1 Großprojekte der Altlastensanierung

Die Belastung vieler ostdeutscher Produktionsstandorte durch Schadstoffe infolge industrieller oder gewerblicher Nutzung stellte sich schon früh als ein zentrales Problem bei der Privatisierung der Treuhandanstalt (THA) heraus. Es zeigte sich daher bald, dass eine erfolgreiche Privatisierung nur möglich sein würde, wenn die Problematik der ökologischen Altlasten für potenzielle Investoren zufrieden stellend gelöst werden konnte. Vorhandene Altlasten stellten für den Bund wie auch für die Erwerber von Anlagen und Grundstücken ein nur schwer kalkulierbares finanzielles Risiko dar. Der Bund ging im Jahr 1990 zunächst noch von einem Kostenansatz von mehr als 100 Mrd. D-Mark für die Beseitigung von Altlasten aus, wobei allerdings die Kosten für die Beseitigung der Braunkohlelasten und der Rückbau der Kernkraftwerke der ehemaligen DDR eingeschlossen waren.

15.3.2 Verwaltungsabkommen (VA Altlasten)

Mit dem Umweltrahmengesetz vom 29. Juni 1990 (URG) und dem Privatisierungshemmnisbeseitigungsgesetz vom März 1991 wurde den ostdeutschen Ländern zwar schon früh die Möglichkeit geboten, Eigentümer oder Besitzer von Anlagen oder Grundstücken von der Verantwortlichkeit und Kostenlast für Altlasten durch die zuständigen Landesbehörden auf Antrag freizustellen. Wegen der noch unzureichenden Finanzierungsausstattung sowie den teilweise noch im Aufbau befindlichen Verwaltungsstrukturen im Umweltbereich bestanden anfänglich große Vorbehalte seitens der Länder, sich in die vorhandenen Risiken einbinden zu lassen.

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die ostdeutschen Länder im Dezember 1992 schließlich in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 Prozent (Bund) zu 40 Prozent (Länder) geteilt. Für besonders bedeutsame Großprojekte trägt der Bund eine weitergehende Finanzierungsverpflichtung (Finanzierungsschlüssel von 75 Prozent Bund zu 25 Prozent Länder).

Mit Thüringen wurde 1999, mit Sachsen-Anhalt 2001, mit Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2003 und mit Sachsen im August 2008 ein Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten geschlossen. Nach diesen Generalverträgen liegt die alleinige Sanierungsverantwortung bei dem jeweiligen Bundesland.

Die Sanierungsarbeiten in den Ländern Brandenburg und Berlin werden planmäßig im Rahmen von Einzelmaßnahmen fortgesetzt.

Zweck der Kostenübernahme durch die öffentliche Hand ist nach wie vor der Erhalt wichtiger Industriestandorte, die Vermeidung von Industriebrachen durch Nutzungs-

kontinuität und die Eingliederung nicht betriebsnotwendiger Flächen in eine geordnete Flächennachnutzung.

15.3.3 Aufgewendete und noch zu erwartende Kosten der Sanierung

Im Zuge der mit den Ländern vereinbarten anteiligen Finanzierung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr übernahm die THA/BvS ein Kostenrisiko, das sich aus heutiger Sicht auf ca. 2,3 Milliarden Euro belaufen wird. In der Treuhand-Eröffnungsbilanz waren dafür vorsichtshalber etwa 26,6 Milliarden Euro zurückgestellt worden. Von den ursprünglich 4 932 Verträgen mit Altlastenregeln konnten mittlerweile 4 730 erledigt werden, was einer Erledigungsquote von 95,9 Prozent entspricht.

Die bisherigen Gesamtkosten der BvS im Rahmen der Altlastensanierung belaufen sich auf 2,56 Mrd. Euro (ohne Braunkohlesanierung und atomrechtliche Verpflichtungen).

Der Großteil dieser Aufwendungen erfolgte für die Altlastensanierung der ökologischen Großprojekte, im Wesentlichen der Chemiestandorte und Standorte der Metallverarbeitung. Von den ursprünglich 21 Großprojekten sind mittlerweile 16 abgeschlossen worden. Die verbleibenden Verpflichtungen werden noch auf 132 Mio. Euro geschätzt.

15.3.4 Braunkohlesanierung

Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohleveredlung in der ehemaligen DDR haben gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser „Braunkohlealtlasten“ begann direkt nach der Wende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgt seit 1993 auf Grundlage der zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommen über die Regelung zur Finanzierung der Braunkohlesanierung.

Insgesamt rund 8,8 Milliarden Euro sind seit 1991 bis 2009 von Bund und Ländern in die Sicherung der stillgelegten Tagebaue und weiterer notwendiger Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung geflossen. Rund 95 Prozent der bergmännischen Sanierungsarbeiten, insbesondere die Böschungssicherung und Kippenverdichtung, die Abraummassentransporte und -anschüttungen sowie der Abriss von nicht mehr benötigten Brikettfabriken und Kraftwerken sind bereits erledigt.

Für den aktuellen Zeitraum 2008 bis 2012 haben sich Bund und Länder darüber geeinigt, für Braunkohlesanierung einen Finanzrahmen von rund 1 Milliarde Euro bereitzustellen, den sich Bund und Braunkohleländer für Maßnahmen im Rahmen der bergrechtlichen Verpflichtung in Höhe von rd. 630 Mio. Euro im Verhältnis von 75 zu 25 Prozent teilen. Für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des tagebaubedingt abgesenkten Grundwassers und für andere sonstige Maßnahmen die im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung stehen, stellen Bund und Länder weiter – je zur Hälfte – einen Finanzrahmen

von rund 260 Millionen Euro bereit. Die Braunkohleländer beabsichtigen darüber hinaus zusätzlich einen Finanzrahmen von 100 Millionen Euro zur Erhöhung der sog. Folgenutzungsstandards zur Verfügung zu stellen.

Projekträger für die umfangreichen Sanierungsaufgaben ist die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), die sich mit ihren z. Zt. über 500 aktiven Mitarbeitern als Ingenieurgesellschaft bewährt hat. Im Ausbildungsjahr 2010 kann die LMBV zudem für insgesamt 75 Jugendliche einen Ausbildungsplatz bereitstellen. Die LMBV ist damit einer der größten Ausbildungsbetriebe in den Braunkohlerevieren der Lausitz und in Mitteldeutschland.

Zunehmend verlagert sich der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten auf die letzte Phase, die Sanierung des Wasserhaushaltes. Die Flutung der Tagebaurestlöcher, das heißt unter anderem die Herstellung neuer Gewässer mit ökologisch vertretbarer Wasserqualität, steht immer mehr im Mittelpunkt.

Auch in den nächsten Jahren wird die Bergbausanierung dazu beitragen, die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten. Die aus der Braunkohlesanierung resultierende Gesamtbeschäftigungswirkung lag dabei in 2009 in den Bergbauregionen in Mitteldeutschland und der Lausitz bei noch rd. 2 850 Arbeitnehmern.

Durch das kontinuierliche Wirken der Sanierungsbergleute der LMBV haben die Lausitz und Mitteldeutschland an Attraktivität gewonnen. Die Ergebnisse der aufwendigen Bergbausanierung werden für die Menschen in den Regionen immer greifbarer und nutzbarer. Sie ist damit eine deutsche Erfolgstory.

15.3.5 Sanierung radiologischer Altlasten

Der Uranerzbergbau der ehemaligen Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut hat in Sachsen und Thüringen erhebliche Umweltschäden und Belastungen für die Bevölkerung hinterlassen. Zur Stilllegung der Bergwerke, zur Sanierung und Revitalisierung der radioaktiv kontaminierten Flächen wurde 1991 auf der Grundlage des Wismut-Gesetzes das Bundesunternehmen Wismut GmbH gegründet, das im Auftrag der Bundesregierung diese Aufgaben durchführt. Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojektes ist es, intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse in den betroffenen Regionen zu schaffen.

Die Wismut GmbH hat bis heute über 80 Prozent der Sanierungsarbeiten erledigt; der Bund hat bisher dafür etwa 5,5 Mrd. Euro, davon 5,3 Mrd. Euro Zuwendungen und 0,2 Mrd. Euro von der Wismut erwirtschafteten Einnahmen, bereitgestellt. Die Umweltbelastungen wurden deutlich gesenkt. Wesentliche Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt und die wirtschaftliche Wiederbelebung der ehemaligen Bergbauregionen konnten geschaffen werden. Bereits sanierte Wismut-Flächen werden für eine Nachnutzung bereitgestellt. Nach derzeitigen Planungen werden die Sanierungsarbeiten erst nach 2020 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran müssen über einen langen Zeitraum

Langzeitaufgaben wie Wasserbehandlung, Flächenpflege und Umweltüberwachung durchgeführt werden.

Die Wismut GmbH ist mit ca. 1 500 Beschäftigten heute noch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor; sie bildet etwa 160 Jugendliche aus und erteilt in erheblichem Umfang jährlich Aufträge an regionale Unternehmen. Das zwischen Bund und Freistaat Sachsen im Jahre 2003 unterzeichnete Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sog. Wismut-Altstandorte wird zügig umgesetzt. Mit dem Budget von insgesamt 78 Mio. Euro bis 2012, das je zur Hälfte vom Bund und Freistaat Sachsen getragen wird, werden noch bestehende Umweltschäden aus dem ehemaligen Uranerzbergbau saniert. Bis Ende 2009 wurden davon rund 49 Mio. Euro ausgegeben und mehr als 150 Sanierungsobjekte erfolgreich abgeschlossen.

15.3.6 Ehemalige Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg

Der mit Bundesmitteln finanzierte Rückbau und die Entsorgung der stillgelegten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald/Lubmin und Rheinsberg verliefen auch im Jahre 2009 weiterhin planmäßig. Das dabei gewonnene Know how wird von dem bundeseigenen Unternehmen Energiewerke Nord GmbH (EWN) nicht nur als Generalunternehmer bei dem von den G8-Staaten verabredeten Entsorgungsprojekt russischer Atom-U-Boote seit Herbst 2003, sondern auch bei zahlreichen anderen Rückbauprojekten im In- und Ausland nutzbringend eingesetzt.

Die Konversion des ehemaligen Kernkraftwerkstandortes Greifswald schreitet sichtbar voran. Wegen der seeseitigen Anbindung des Standorts durch den Industriehafen und der auf sieben Meter vertieften Fahrrinne besteht eine große Nachfrage an Flächen. Hersteller von Stahlbauteilen und von Maschinen nutzen inzwischen intensiv das ehemalige Maschinenhaus des Kraftwerks für ihre Produktion. Eine Solarstromanlage mit einer Leistung von 1,8 MW am ehemaligen Einlaufkanal konnte bereits 2004 in Betrieb genommen werden. Am Standort produziert eine Anlage Rapsöl. Für die im Bau befindliche Ostsee-Erdgasleitung wird am Standort in diesem Jahr eine Gasverdichterstation errichtet werden.

15.3.7 Altlastenbearbeitung auf Liegenschaften der Bundeswehr

Mit der zweiten Fortschreibung des Altlastenprogramms der Bundeswehr wurde die Grundlage für die systematische und flächendeckende Erfassung, Untersuchung und Sanierung kontaminationsverdächtiger und kontaminierter Flächen auf den Liegenschaften der Bundeswehr im Juni 2009 aktualisiert. Im Jahr 2009 lagen die Investitionen bei ca. 9 Mio. Euro bundesweit, davon ca. 2,7 Mio. Euro in den Neuen Bundesländern.

Bei einem Großteil der Liegenschaften in den ostdeutschen Ländern befindet sich die Bearbeitung schwerpunktmäßig in der Sanierungsphase bzw. ist bereits abgeschlossen. In den Liegenschaften in Westdeutschland befinden sich die zu bearbeitenden Flächen derzeit mehr-

heitlich noch in der Untersuchung und Gefährdungsabschätzung.

15.4 Naturschutz

15.4.1 Sicherung des Nationalen Naturerbes/Grünes Band

Zur Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ wird die Übertragung der noch ausstehenden 25 000 Hektar national wertvoller Naturflächen fortgeführt. Hierbei handelt es sich um die so genannte „2. Tranche“ zur Sicherung des Nationalen Naturerbes.

Mit der Identifizierung möglicher Flächen für diese 2. Tranche des Nationalen Naturerbes wurde bereits durch Abfrage bei den Ländern begonnen. Nach Festlegung einer mit den flächenliefernden Bundesinstitutionen abgestimmten, abschließenden Flächenkulisse werden in einem weiteren Schritt mit den Flächenempfängern, die die Übernahmbedingungen des Bundes akzeptieren, Rahmenvereinbarungen geschlossen; anschließend folgt die notarielle Übertragung. Für das gesamte „Nationale Naturerbe“ wird das Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz nachverfolgen, ob die hohen Anforderungen an die Betreuung der Naturerbeflächen eingehalten werden.

Mit der Sicherung der 2. Tranche des Nationalen Naturerbes knüpft die Bundesregierung an ihre Festlegung aus der 16. Legislaturperiode an, für den Naturschutz wertvolle Flächen des Bundes in einer Größenordnung von bis zu 125 000 Hektar unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes zu übertragen. So werden diese Flächen von der Privatisierung ausgenommen und dauerhaft für den Naturschutz gesichert. Bei den für die Übertragung vorgesehenen Bundesflächen handelt es sich überwiegend um ehemals militärisch genutzte Areale sowie um land- und forstwirtschaftliche Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) in Ostdeutschland. Sie liegen insbesondere in Nationalparks, in Biosphärenreservaten, in Naturschutzgroßprojekten des Bundes, in Natura 2000-Gebieten oder auch in dem Bereich des Grünen Bandes, dem ehemaligen Grenzstreifen durch Deutschland. Das Grüne Band zeichnet sich als ein über Jahrzehnte für Menschen unzugängliches Gebiet durch einen besonderen Reichtum an gefährdeten Arten und Lebensräumen aus und wirkt als national bedeutender Biotopverbund.

Für die rund 100 000 Hektar der so genannten „1. Tranche“ sind die künftigen Flächenempfänger bereits vorgesehen bzw. festgelegt. Im Jahre 2008 wurden Rahmenvereinbarungen mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (46 000 Hektar, davon 40 000 Hektar in den ostdeutschen Ländern) und mit dem Freistaat Thüringen (3 863 Hektar Flächen des Grünen Bandes) unterzeichnet. Am 5. August 2009 wurde am Gülper See in Brandenburg eine Rahmenvereinbarung zwischen BMU, der BVVG und der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe zur Übertragung von 7 000 Hektar Nationalen Naturerbeflächen aus Bundesbesitz geschlossen. Der NABU wird diese Flächen künftig als Teil des Nationalen Naturerbes nach strengsten

Naturschutzanforderungen betreuen. Insgesamt überträgt der Bund den Verbänden die Verantwortung für 20 000 Hektar Fläche.

2009 sind die Vertragsverhandlungen insbesondere bei den Flächen der BVVG und der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) gut vorangekommen und standen Ende 2009 zum Teil kurz vor dem Abschluss. Für die Verhandlungen zur Übernahme der BImA-Flächen legte der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2009 die Modalitäten für die 1. Tranche abschließend fest. Kernstück des Beschlusses ist, dass die Begrenzung der Altlastenhaftung für Verbände und Länder auf 200 000 Euro je Liegenschaft erfolgt. Flächen, die zu diesen Bedingungen nicht übertragen werden können, werden beim Bund verbleiben und nach den hohen naturschutzfachlichen Anforderungen des Nationalen Naturerbes betreut.

15.4.2 Naturschutzgroßprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

In den ostdeutschen Ländern wurden im Rahmen von chance.natur – der Bundesförderung Naturschutz seit 1990 insgesamt 21 Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung gefördert. Dadurch konnte auf einer Fläche von rund 190 000 Hektar zum Erhalt der Landschafts- und Artenvielfalt beigetragen werden. Die Gesamtinvestitionssumme dieser Projekte beläuft sich auf mehr als 264 Mio. Euro an denen sich die Bundesregierung mit rund 194 Mio. Euro beteiligt hat.

Derzeit stehen jährlich 14 Mio. Euro in diesem Förderprogramm zur Verfügung, mit denen die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und des Nationalen Naturerbes in Deutschland leistet und zur Erhaltung großflächiger, national bedeutender Landschaften beiträgt. Im Durchschnitt sind die geförderten Gebiete rund 5 000 Hektar groß. Einzelfälle wie z. B. die „Uckermärkischen Seen“ in Brandenburg umfassen bis zu 24 500 Hektar Größe.

Im Jahr 2009 wurden in den ostdeutschen Ländern drei Projekte neu in das Bundesförderprogramm aufgenommen, darunter zwei Projekte, die zu den fünf Siegern des Bundeswettbewerbs „Idee.Natur“ gehören und sich unter 122 Bewerbern für eine Bundesförderung qualifizieren konnten. Die „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ in Mecklenburg-Vorpommern und die „Hohe Schrecke“ in Thüringen gehören zu den drei Projekten, die im Bundeswettbewerb für den ausgeschriebenen Themenschwerpunkt „Wald“ ausgezeichnet wurden. Sie sind überzeugende Beispiele für große zusammenhängende artenreiche und weitgehend unzerschnittene Laubwaldgebiete mit einem großen Altbaumanteil. Die Nordvorpommersche Waldlandschaft ist zudem Brutgebiet des in Deutschland vom Aussterben bedrohten Schreiadlers.

Das dritte Projekt „Grünes Band – Eichsfeld – Werratal“ konnte sich unabhängig vom Bundeswettbewerb etablieren und befindet sich im Übergangsbereich zwischen den Ländern Thüringen, Hessen und Niedersachsen. Das Gebiet mit einer Längenausdehnung von rund 130 km um-

fasst nahezu 10 Prozent des gesamten innerdeutschen „Grünen Bandes“ und ist ein weiterer Meilenstein für dessen Erhaltung als lebendiges Mahnmal der ehemaligen Teilung Deutschlands und als nationales Biotopverbundsystem.

Der Bund wird sich im Rahmen von chance.natur – der Bundesförderung Naturschutz – auch in Zukunft weiter im Bereich der Neuen Bundesländer engagieren.

15.4.3 Naturschutz in Liegenschaften der Bundeswehr

Die Bereitstellung geeigneter Übungsplätze ist für eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Streitkräfte unverzichtbare Voraussetzung. Hier werden die wesentlichen Fähigkeiten für den Einsatz erworben. Diese militärische Zweckbestimmung bringt es mit sich, dass sich Übungsplätze durch Strukturvielfalt und eine reichhaltige Naturausstattung auszeichnen.

Vor dem Hintergrund der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung wird dem Naturschutz und der Landschaftspflege in der Bundeswehr mit der bereits im Jahr 2002 in Kraft gesetzten „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“ Rechnung getragen. Besonderes Augenmerk wird jenen Flächen gewidmet, die zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ gehören. Rund 75 Prozent der von der Bundeswehr genutzten Truppenübungsplatzfläche sind Bestandteil dieses Schutzgebietsnetzes. Der besonderen Verpflichtung zur Erhaltung dieser ökologisch hochwertigen Flächen wird die Bundeswehr als Nutzer und Bewirtschafter dadurch gerecht, dass sie gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit den betroffenen Bundesländern „Vereinbarungen zum Schutz von Natur und Landschaft“ abschließt, auf deren Grundlage einvernehmlich abgestimmte Managementpläne erarbeitet und umgesetzt werden.

Insbesondere auf ehemals militärisch intensiv genutzten Übungsflächen, vornehmlich auf vor 1991 von der NVA und der Westgruppe der sowjetischen Truppen bebauten Flächen in den Neuen Bundesländern, konnte durch entsprechende Pflegemaßnahmen der Bundeswehr ein naturverträglicher Zustand wiederhergestellt und damit die ökologische Wertigkeit verbessert werden. Vor allem wegen ihrer Großflächigkeit und des Entwicklungspotenzials sind diese Flächen von nationaler Bedeutung für den Naturschutz.

16. Als die Bundeswehr gesamtdeutsch wurde: 20 Jahre Armee der Einheit

16.1 Politische und militärische Rahmenbedingungen

Der spätestens seit 1980 sichtbare Prozess der zunehmenden inneren Destabilisierung in der DDR hatte sich am Ende des Jahrzehntes zu einer komplexen Krise entwickelt. Auch die Nationale Volksarmee (NVA), das stärkste bewaffnete Organ im SED-Staat, konnte sich dem Sog der tiefgreifenden Krise nicht entziehen.

Von Oktober bis November 1989 wurden rund 20 000 NVA-Soldaten in Bereitschaft gehalten, um potenziell gegen das Volk eingesetzt zu werden. Letztlich beschränkten sich ihre Aufträge zumeist auf Sicherungsaufgaben; nirgends fiel ein Schuss. Viele NVA-Angehörige waren in letzter Konsequenz nicht bereit, sich gegen das eigene Volk zu richten. Im Herbst 1989 sollte eine Militärreform nicht nur eine Verbesserung der sozialen Situation der NVA-Angehörigen, sondern auch eine Demokratisierung der inneren Verhältnisse der NVA ermöglichen.

Nach den ersten freien Wahlen in der DDR im März 1990 wurde mit Rainer Eppelmann ein ehemaliger Bausoldat und Pfarrer Minister für Abrüstung und Verteidigung. Er strebte zunächst eine Auflösung der NATO und des Warschauer Pakts und den Fortbestand von zwei deutschen Armeen an. Die militärische NVA-Führung glaubte, dass die Regierung der Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung zwei Armeen unterhalten wolle: die eine in den bisherigen Ländern der Bundesrepublik als Teil der NATO und die andere, bündnisunabhängig, in den Neuen Ländern. Am 20. Juli 1990, dem Jahrestag des militärischen Attentats auf Adolf Hitler, legten die NVA-Soldaten einen neuen Eid ab, in dem weder auf den Sozialismus noch auf die Sowjetunion Bezug genommen wurde.

Am 3. Oktober 1990 trat aber die DDR der Bundesrepublik Deutschland bei, was auch zur Auflösung der NVA führte. Personal und Material wurden erst einmal, soweit möglich, von der Bundeswehr übernommen. Sowohl der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik als auch die Zusammenführung der beiden Streitkräfte waren durch demokratische Entscheidungen legitimiert.

16.2 Die personelle und materielle Integration der NVA in die Bundeswehr

Die NVA verfügte im Herbst 1989 über eine Stärke von 175 000 Mann. Sie war eine Wehrpflichtarmee, in der der Soldat Teil des zentralistisch gesteuerten Bereitschafts- und Mobilmachungssystems des Warschauer Paktes mit sehr hoher Reaktions- und Angriffsfähigkeit war. Neben der NVA gab es aber noch weitere „bewaffnete Organe“: die Grenztruppen, die vor allem an den Grenzsperranlagen der innerdeutschen Grenze zu Lande und zu Wasser eingesetzt waren, die Deutsche Volkspolizei, die militärischen Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und die Betriebskampfgruppen.

Nachdem im Juli 1990 Michail Gorbatschow einer gesamtdeutschen Mitgliedschaft in der NATO zugestimmt hatte, wurde im „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ eine Gesamtstärke für deutsche Streitkräfte von nicht mehr als 370 000 Mann festgeschrieben. Minister Eppelmann sah fortan seine Rolle darin, die NVA auf eine Übernahme durch die Bundeswehr vorzubereiten. Da die Bundeswehr zu jener Zeit noch nicht über Soldatinnen verfügte, wurden bis auf die Offiziere des medizinischen Dienstes alle weiblichen NVA-Angehörigen aus dem aktiven Wehrdienst entlassen. Genauso wurde mit allen Generalen und Berufssoldaten vom 55. Lebensjahr an verfahren. Obwohl es für die meisten Offiziere keine Perspektive bei der Bundeswehr gab, setzten sie ihren Dienst loyal fort und

sorgten dafür, dass die enormen Mengen an Ausrüstung gesammelt und gesichert wurden.

Die neu gewählte ostdeutsche Regierung begann die Truppenstärke deutlich zu reduzieren. Bis zum 3. Oktober 1990 wurde sie auf 89 000 Mann verkleinert. In der Folge wurden sukzessive immer weniger Wehrpflichtige einberufen, so dass es Ende 1990 nur noch etwa 50 000 Freiwillige und Berufssoldaten gab.

Am 3. Oktober 1990 übernahm die Bundeswehr aus den Beständen der NVA und paramilitärischer Organisationen der ehemaligen DDR umfangreiches Material: 85 000 Kraftfahrzeuge und Anhänger, mehr als 1,2 Millionen Handfeuerwaffen, rund 295 000 Tonnen Munition und ca. 4 500 Tonnen flüssigen Raketentreibstoff, fast 2 300 Kampfpanzer, knapp 9 000 gepanzerte Kampf- und Spezialfahrzeuge, über 5 000 Artillerie-, Raketen- und Flugabwehrsysteme, etwa 700 Kampf- und Transportflugzeuge sowie Hubschrauber, 192 Kriegsschiffe und sonstige Marinefahrzeuge.

Im August 1992 wurde entsprechend der Verpflichtung aus dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte (KSE-Vertrag) mit der Aufgabe begonnen, bis 1995 etwa 10 000 Hauptwaffensysteme zu zerstören. Die industrielle Entsorgung der Munition wurde fast ausschließlich durch Betriebe in den ostdeutschen Ländern durchgeführt. Bis Ende 1993 konnten so rund 110 000 Tonnen aus den Beständen der NVA vernichtet werden.

16.3 Die Übernahme von Soldaten der ehemaligen NVA in die Bundeswehr

Die noch existierenden NVA-Einheiten wurden schrittweise aufgelöst. Mit Ausnahme der Generale oder Admirale übernahm die Bundeswehr die Angehörigen der ehemaligen NVA, wenn auch zunächst nur vorläufig. Aus ihnen wurden zusammen mit Truppenteilen der Bundeswehr neue Einheiten gebildet.

Angehörige anderer „bewaffneter Organe“ der DDR, wie Offiziere der ehemaligen Grenztruppen, Politoffiziere sowie Angehörige des Bereiches Aufklärung der DDR wurden hingegen nicht in die Bundeswehr übernommen. Schließlich sollte auch niemand weiter verwendet werden, der in irgendeiner Weise mit dem Ministerium für Staatssicherheit zusammengearbeitet hatte.

Bei der Übernahme in die Bundeswehr mussten zunächst Fragen nach einer etwaigen Zusammenarbeit mit dem MfS beantwortet werden. Dies führte dazu, dass in den folgenden Jahren wiederkehrend Offiziere und Unteroffiziere, aber auch zivile Angestellte aus dem Dienst entlassen werden mussten, weil die langsame, aber systematische Sichtung der Akten ihre Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit ans Tageslicht gebracht hatte.

Die Integration in die Bundeswehr führte für viele Angehörige der ehemaligen NVA auf Grund der unterschiedlichen Personalstruktur zu Dienstgradherabsetzungen. In der NVA wurden beispielsweise Offiziere sehr früh befördert. Ein 37-jähriger Oberst war beispielsweise keine Seltenheit. In der Bundeswehr gibt es hingegen ein eigenstän-

diges Unteroffizierskorps aus erfahrenen Berufssoldaten, die mit Führungsaufgaben betraut sind, die in der NVA nur von Offizieren wahrgenommen wurden. Deshalb konnten ehemalige NVA-Offiziere in der Regel nicht in ihrem ehemaligen Dienstgrad verwendet werden. Im Einigungsvertrag wurde daher festgelegt, dass alle NVA-Offiziere automatisch ihren Dienstgrad verlieren. Die für die Übernahme in die Bundeswehr ausgewählten Bewerber erhielten den Dienstgrad, den sie ihrem Alter entsprechend bei einer regulären Laufbahn in der Bundeswehr erreicht hätten, ihnen wurde zudem eine Verwendung als Unteroffizier oder als Fachdienstoffizier angeboten.

Grundsätzlich konnten sich alle ehemaligen Soldaten der NVA für den Dienst in der Bundeswehr bewerben. Etwa 11 700 bewarben sich für eine Offizierslaufbahn, etwa 12 300 als Unteroffiziere und ca. 1 000 für die Mannschaftslaufbahn. Mehr als 90 Prozent der Unteroffizier- und 80 Prozent der Mannschaftsbewerber wurden auch angenommen. Von den Offiziersbewerbern wurden gut 50 Prozent übernommen. Die Übrigen mussten Ende Dezember 1990 die Bundeswehr verlassen. Bis Ende 1998 reduzierte sich die Zahl der ehemaligen NVA-Angehörigen, die noch immer aktiv in der Bundeswehr dienten, auf 9 300 Mann aller Dienstgrade. Von Bedeutung ist für die Bundeswehr heute weniger der relativ geringe Anteil von Soldaten mit Vordienstzeiten in der NVA, hervorzuheben ist dagegen, dass über ein Drittel des aktuellen Nachwuchses in den ostdeutschen Ländern gewonnen wird.

16.4 Die Bundeswehr als „Armee der Einheit“

Auch die Bundeswehr war auf den plötzlichen Zusammenbruch der DDR nicht vorbereitet und von der kurz darauf folgenden Wiedervereinigung überrascht. Bis zum Sommer 1990 gab es daher noch keine konkreten, detaillierten Pläne für die Übernahme der NVA. Neben dieser Aufgabe musste die Truppenstärke, wie im „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ vereinbart, auf 370 000 Mann reduziert werden. Im selben Zeitraum standen die ersten Auslandseinsätze der Bundeswehr an, die während des Irakkrieges Truppenverlagerungen in die Türkei erforderten, später auch nach Bosnien-Herzegowina und in den Kosovo. Insbesondere bei den Auslandseinsätzen konnte die Bundeswehr von der Ausstattung der NVA profitieren, die im Gegensatz zur Bundeswehr zumindest teilweise über die für solche weiträumigen Verlegungen erforderliche Ausrüstung, wie z. B. Wohncontainer, verfügte.

Das Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands wurde außerdem durch die Verlegung von 15 Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung nach Ostdeutschland befördert. Insgesamt wurden auf diese Weise rund 8 000 Dienstposten der Bundeswehr an zehn Standorte in den ostdeutschen Ländern verlegt.

Durch die Hilfe der Bundeswehr bei den Hochwassern an der Oder im Jahre 1997 und an der Elbe im Jahr 2002 konnte die gesellschaftliche Akzeptanz der Bundeswehr in den ostdeutschen Ländern noch weiter gesteigert werden. Die Soldaten koordinierten die Einsätze nichtstaatlicher Organisationen sowie ziviler Behörden und militärischer

Verbände aus ganz Deutschland sehr effizient und erfolgreich. Der verantwortliche General während der Oderflut und spätere Generalinspekteur der Bundeswehr, Hans-Peter von Kirchbach, wurde deshalb in der Öffentlichkeit als der „Held von der Oder“ bekannt. Bilder von Soldaten, die bis an die Erschöpfung schufteten, um die Deiche zu befestigen, erreichten viele Menschen und verschafften der Bundeswehr eine breite Anerkennung.

Auch abgesehen von diesen herausragenden Ereignissen gedieh das Zusammenwachsen der Streitkräfte. Die Wehrpflicht führte junge Menschen aus Ost und West im gemeinsamen Dienst zusammen. Man lernte sich kennen und baute gegenseitige Vorurteile ab. Aber auch die meisten ehemaligen NVA-Offiziere und Unteroffiziere passten sich an die neuen Bedingungen an. Dies wurde durch die Organisations- und Führungsphilosophie der Bundeswehr, die „Innere Führung“, erleichtert, da sie von Anfang an die Möglichkeiten für einen offenen, von Toleranz geprägten Dialog bot. Der Bundeswehr wird daher zu Recht eine Vorreiterrolle beim Zusammenwachsen von Ost und West zugeschrieben.

16.5 Aufbau der Territorialen Wehrverwaltung im Beitrittsgebiet

Die Verwaltungsstrukturen der NVA waren im Gegensatz zur Bundeswehr der militärischen Führung unterstellt und mussten reformiert werden. Die Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte wurden mit Geltung des Grundgesetzes der Bundeswehrverwaltung zugewiesen. Neben den rund 50 000 Soldaten wurden auch rund 50 000 Zivilbeschäftigte der NVA zunächst Angehörige der Bundeswehr. Im Hinblick auf die im „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ festgelegte Truppenstärke von 370 000 Soldaten war der zivile Personalbestand jedoch weit überhöht. Bis zum 31. Dezember 1996 wurde die Zahl der Zivilbeschäftigten der WBV Ost auf 20 300 zurückgeführt. Heute beschäftigt die WBV Ost noch 10 300 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die ehemalige NVA hatte eine große Zahl an Liegenschaften hinterlassen, die häufig in einem schlechten baulichen Zustand waren. Die Bundeswehr übernahm am 3. Oktober 1990 ca. 2 350 Objekte und Liegenschaften mit einer Fläche von insgesamt ca. 277 000 Hektar. Bis 1994 kamen weitere 21 Liegenschaften der Westgruppe der ehemaligen sowjetischen Truppen in der DDR hinzu. Dazu gehörten u. a. die Truppenübungsplätze Altmark und Altengrabow in Sachsen-Anhalt, Ohrdruf in Thüringen und Wittstock in Brandenburg.

Der Investitionsbedarf für die gesamte Infrastruktur betrug ca. 15 Milliarden D-Mark. Eine große Herausforderung war auch die Altlastensanierung, insbesondere die zeit- und kostenintensive Entmunitionierung der Truppenübungsplätze. Der Rückbau der Grenzbefestigungsanlagen der ehemaligen DDR auf einer Länge von 1 635 km konnte am 13. Mai 1997 abgeschlossen werden. Dabei wurden u. a. 1,2 Millionen Tonnen Betonschrott, 22 000 Tonnen Asbest und 1 104 Minen geborgen und umweltgerecht entsorgt.

Die Bundeswehr schafft Nachfrage

Die Bundeswehr gehört zu den großen Arbeitgebern in den ostdeutschen Ländern. Derzeit sind insgesamt rund 30 300 Berufs- und Zeitsoldaten, 12 500 Grundwehrdienst- und freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende sowie rund 12 800 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen im Bereich der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung in den ostdeutschen Ländern beschäftigt.

Darüber hinaus leistet die Bundeswehr einen nicht unerheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Die Gesamtausgaben für die Erneuerung der Infrastruktur, einschließlich Wohnungsbau, Neubau und Instandhaltung von Kasernen, Anlagen, Einrichtungen sowie ihre Bewirtschaftung, Bewachung und Unterkunftsausstattung, beliefen sich im Zeitraum von 1991 bis 2009 auf ca. 9,7 Mrd. Euro. Für militärische Beschaffungen hat die Bundeswehr in den Jahren 1991 bis 2009 im Rahmen der zentralen und dezentralen Beschaffung Aufträge im Wert von mehr als 5,77 Mrd. Euro an Unternehmen in den Neuen Ländern erteilt. Im Berichtsjahr 2009 betrug die Summe der Auftragswerte rund 230 Mio. Euro. Die wesentlichen Schwerpunkte der Beschaffung in 2009 lagen in den Bereichen Schiffe und Wasserfahrzeuge, Dienstleistungen, elektronische Erzeugnisse, Mineralölzeugnisse sowie Straßenfahrzeuge.

17. Familien-, Gleichstellungs-, Kinder- und Jugendpolitik

17.1 Rückblick auf 20 Jahre Familien-, Gleichstellungs-, Kinder- und Jugendpolitik

17.1.1 Familienpolitik

Die Familienpolitik stand in den vergangenen 20 Jahren vor großen Herausforderungen, auch weil mit der Deutschen Einheit unterschiedliche familienpolitische Modelle und Vorstellungen von Familie aufeinander trafen. Im Unterschied zur Bundesrepublik war in der DDR die Vereinbarkeit von Familie und Beruf politisch gefördert und alltäglich gelebt – auch wenn das Familienmanagement in erster Linie Aufgabe der Frau war.

17.1.2 Erwerbstätigkeit von Frauen und Kinderbetreuung

Die übergroße Mehrzahl der Mütter in der DDR war berufstätig. Ein bedarfsdeckendes Angebot von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen war eine der wichtigen Voraussetzungen dafür. Anders in den alten Bundesländern: Nur knapp 60 Prozent der Frauen und 50 Prozent der Mütter gingen 1990 überhaupt einer Erwerbstätigkeit nach.

Zwanzig Jahre nach der Deutschen Einheit haben sich die Unterschiede hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Frauen nahezu ausgeglichen. 66 Prozent der Frauen in den alten und 68 Prozent der Frauen in den Neuen Bundesländern sind aktiv erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquoten von Müttern unterscheiden sich jedoch weiterhin. Zwar liegen ostdeutsche Mütter mit Kindern unter 18 Jahren mit einer

aktiven Erwerbsbeteiligung von 61 Prozent lediglich um 3 Prozentpunkte vor den westdeutschen Müttern. Allerdings sind Mütter in den Neuen Bundesländern mit 55 Prozent fast doppelt so häufig vollzeiterwerbstätig wie Mütter im alten Bundesgebiet (24 Prozent).

Dies lässt sich auch damit erklären, dass es zwar seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt, allerdings im alten Bundesgebiet nur für 14,6 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereitstehen, im Gegensatz zu 46 Prozent in den Neuen Bundesländern. Von den betreuten unter dreijährigen Kindern haben nur 35,2 Prozent einen Ganztagsplatz in den alten Bundesländern, im Gegensatz zu 68,9 Prozent in den Neuen Ländern. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz und dem Kinderförderungsgesetz soll bis 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für die unter Dreijährigen in Ost und West geschaffen werden.

17.1.3 Weitere Herausforderungen familienpolitischen Handelns

Familienpolitisches Handeln musste seit 1990 große Unterschiede mit berücksichtigen und den sich verändernden Realitäten in Ost und West gerecht werden. Zu nennen sind hier zum Beispiel die Weiterentwicklung des Kindergeldes oder die Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs zum Elterngeld bzw. zur Elternzeit. Ein wichtiger Schritt war auch die Kindschaftsrechtsreform 1998, die nichteheliche Kinder mit ehelichen Kindern rechtlich gleichstellte.

Bis heute lassen sich darüber hinaus deutliche Unterschiede in den Familienformen in den Neuen und in den alten Bundesländern erkennen. So finden sich in den Neuen Bundesländern mehr unverheiratete Paare mit Kindern und mehr Alleinerziehende, die mit 27 Prozent einen deutlich höheren Anteil an den Familien haben, als in den alten Bundesländern.

Nachhaltige Familienpolitik setzt an den Lebensrealitäten von Familien in Ost und West an und schafft Rahmenbedingungen dafür, dass Eltern Zeit für Verantwortung in der Familie und Optionen haben, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und Familienaufgaben nach eigenen Wünschen zu gestalten.

17.1.4 Teilhabe von Frauen

In Bezug auf die gleichberechtigte Teilhabe im Erwerbsleben, Gewaltschutz und eine Veränderung tradierter Rollenbilder hat die Gleichstellungspolitik in Deutschland in den letzten 20 Jahren viel erreicht.

Besonders bedeutsam war die Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern als Staatsziel im Grundgesetz, die im Oktober 1994 im Zuge der Anpassungen nach der Wiedervereinigung beschlossen wurde. Nach der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl war es notwendig, einheitliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch zu schaffen. Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz legte 1995 zum Schutz des ungeborenen Lebens in der Frühphase der Schwangerschaft den Schwerpunkt auf

die Beratung der schwangeren Frau, es verzichtet in diesen Fällen auf eine Strafandrohung.

Heute gibt es so viele gut qualifizierte Frauen wie noch nie. Sie sind in der Politik, in der Wissenschaft oder in der Wirtschaft präsent. Das liegt vor allem daran, dass es für Frauen immer selbstverständlicher wird, beruflich aktiv zu sein und hat viel mit dem Selbstverständnis der Frauen in den Neuen Bundesländern zu tun. Mittlerweile verdient in jedem zehnten Paarhaushalt die Frau 60 Prozent oder mehr des Gesamteinkommens beider Partner, der Anteil dieser Familienernährerinnen-Haushalte ist in Ostdeutschland mit 15,2 Prozent aber deutlich höher als in Westdeutschland (9,2 Prozent).

17.1.5 Kinder- und Jugendpolitik

Mit der Wende erlebten die Kinder und Jugendlichen nicht nur eine Auflösung ihres bisher geltenden Weltbildes sondern auch den Zerfall der leitenden und kontrollierenden Institutionen im Freizeitbereich. Für viele Jugendliche war dies der Ausgangspunkt für eine eigenständige und selbstbewusste Entwicklung, Meinungs- und Redefreiheit sowie eigene selbstverantwortete Gestaltungsmöglichkeiten. Dieser Prozess wurde stark aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans unterstützt, um u. a. das demokratische Wertebewusstsein in den Neuen Bundesländern zu fördern. Unterstützt wurde dies nicht nur durch die außerschulische Jugendbildung, sondern auch durch den Austausch mit anderen Ländern.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das mit dem Einigungsvertrag in den Neuen Bundesländern schon drei Monate eher in Kraft trat als in den alten Bundesländern, reformierte die Jugendhilfe in ganz Deutschland grundlegend – von der eingriffs- und ordnungsrechtlichen Ausrichtung hin zur Dienstleistungsorientierung und einem demokratischen Hilfeverständnis. Dieses gesetzliche Programm mit Leben zu erfüllen, war eine der ersten gemeinsamen Herausforderungen für das wiedervereinigte Deutschland.

17.1.6 Zivildienst

Mit Blick auf die Wiedervereinigung, und rund 30 Jahre nach seiner Einführung in der Bundesrepublik Deutschland, wurde der Zivildienst als Wehrrersatzdienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer auch in der DDR eingeführt. Am 7. Mai 1990 traten die ersten Zivildienstleistenden dort ihren Dienst an. Seitdem befindet sich ein Fünftel aller Zivildienstplätze in den Neuen Bundesländern und jeder fünfte anerkannte Kriegsdienstverweigerer kommt aus den Neuen Ländern.

Der Zivildienst ermöglicht seit bald 50 Jahren, dass anerkannte Kriegsdienstverweigerer einen belastungsgleichen zivilen Ersatzdienst leisten und ebenso wie die Wehrdienstleistenden ihre staatsbürgerliche Pflicht erfüllen. Er ist institutionalisierte Zeit für Verantwortung und als Lerndienst ebenso wie der Wehrdienst „Schule der Nation“. In dem halben Jahrhundert seines Bestehens hat er sich darüber hinaus zu einem dicht geknüpften Netz der Fürsorge, einem tragenden Pfeiler des Zusammenhalts

der Generationen und zu einer positiven Sozialisationsinstanz für junge Männer entwickelt. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels – den die Neuen Bundesländer schon heute in besonderem Maße spüren – stärkt der Zivildienst das Zusammengehörigkeitsgefühl in Deutschland.

Im Zivildienst lernen sich junge und alte Menschen aus Ost und West kennen und schätzen. Seit der Wiedervereinigung haben 4 449 junge Männer aus den alten Bundesländern ihren Dienst in den Neuen Bundesländern geleistet und 13 854 aus den Neuen Bundesländern ihren Dienst in den alten Bundesländern. So nähern sich Generationen aus verschiedenen Landesteilen an und entwickeln Verständnis füreinander. Die Zivildienstschulen in ehemaligen grenznahen Gebieten sind wichtige Begegnungsstätten für junge Männer aus Ost und West.

17.2 Nachhaltige Familienpolitik

17.2.1 Familienleistungen zu zielgenauer Unterstützung von Familien

Die seit 2005 erfolgten Neuregelungen bei den Familienleistungen haben sich gerade im Krisenjahr 2009 in Ost- und Westdeutschland bewährt. Die Familienleistungen unterstützen und stärken Familien wirksam. Insbesondere die konjunkturbezogenen monetären Unterstützungsleistungen kommen dabei allen Familien zugute und verbessern deren Einkommenssituation direkt. Familienhaushalte hatten 2009 ein deutlich höheres Einkommen als noch im Jahr zuvor. Vor allem Familien mit niedrigen bis mittleren Erwerbseinkommen sowie insbesondere kinderreiche Familien profitieren davon. Familien brauchen wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit, damit Eltern, Kinder und ältere Familienmitglieder füreinander Verantwortung übernehmen können. Die strukturwirksamen Familienleistungen unterstützen zudem die Erwerbswünsche von Müttern und Vätern. Durch eigene Erwerbstätigkeit das Einkommen für die Familie erwirtschaften zu können, entspricht den heutigen Wünschen der Mehrzahl der Mütter und Väter.

Die neue Bundesregierung hat zur weiteren Förderung ab Januar 2010 das Kindergeld um 20 Euro pro Kind und die Freibeträge für Kinder auf insgesamt 7 008 Euro im Jahr erhöht. Wie alle Versicherten werden auch Eltern ab 2010 durch die steuerliche Absetzbarkeit der Krankenkassenbeiträge zusätzlich entlastet. Mit dem höheren steuerlichen Kinderfreibetrag steigen auch der Mindestunterhalt für Kinder und der Unterhaltsvorschuss, also die Unterstützung durch den Staat, wenn der familienferne Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt zahlt. So erhalten auch die Kinder in Alleinerziehendenfamilien ab Januar 2010 mehr Geld.

Der Kinderzuschlag wiederum hilft Eltern, die zwar ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, jedoch nicht genug Einkommen für ihre Kinder erzielen. Der Kinderzuschlag holt jetzt 300 000 Kinder aus der Hilfebedürftigkeit und unterstützt dabei gezielt Mehrkinderfamilien.

17.2.2 Mehr Zeit für Familie, bessere Vereinbarkeit auch für Väter

Das Elterngeld hat sich aus Sicht der Bundesregierung bewährt. Es erleichtert Eltern, Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, indem es in den ersten zwölf bzw. 14 Lebensmonaten nach der Geburt des Kindes einen Schonraum schafft. Einkommensausfälle infolge der Übernahme von Betreuungsverantwortung werden anteilig ausgeglichen. Das Elterngeld ist sozial ausgewogen und unterstützt den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Mütter und Väter haben mehr Wahlfreiheit und nutzen die Flexibilität des Elterngeldes. Die Regelung zu den beiden Partnermonaten zahlt sich aus: immer mehr Väter nehmen Elternzeit. Waren im Jahr 2008 noch 15,6 Prozent von allen, die ihren Elterngeldbezug beendet haben, Väter, ist dieser Anteil im Jahr 2009 auf nunmehr 18,6 Prozent, in Ostdeutschland sogar auf 20,4 Prozent gestiegen.

Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind eine entscheidende Voraussetzung, damit Frauen und Männer arbeiten und Verantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige übernehmen können. Die Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Erwerbschancen von Müttern und Vätern in West- und Ostdeutschland.

Die gemeinsamen Aktivitäten des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend mit den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass sich Familienfreundlichkeit als Standort- und Wettbewerbsfaktor für Unternehmen in West- und Ostdeutschland zunehmend etabliert. Im kontinuierlich wachsenden Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“, das das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag betreibt, bekennen sich schon rund 3 000 Arbeitgeber zu einer familienbewussten Personalpolitik. 80 Prozent der Unternehmensverantwortlichen in Deutschland schätzen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein. Um die positive Entwicklung weiter voranzutreiben, werden die Aktivitäten gemeinsam mit den Sozialpartnern und Betrieben fortgeführt und durch neue Akzente im Bereich der familienbewussten Arbeitszeitgestaltung, der Förderung aktiver Väter sowie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege älterer Angehöriger ergänzt.

17.2.3 Ausbau der Kindertagesbetreuung

Frühe Förderung von Anfang an schafft Chancengerechtigkeit für alle Kinder und gleichzeitig Wahlfreiheit für die Eltern. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in den letzten Jahren die Anstrengungen für den Ausbau der Betreuung von unter dreijährigen Kindern verstärkt. Dieser Einsatz zeigt heute gute Ergebnisse: Seit 2006 steigt die Betreuungsquote in Deutschland kontinuierlich an. Im Jahr 2009 werden rund 20 Prozent der unter Dreijährigen in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreut. Dies ist eine gute Ausgangsbasis, um das Ziel einer Versorgungsquote von 35 Prozent zu erreichen und auf

dieser Basis den Rechtsanspruch im Jahre 2013 einzuführen.

Dabei gibt es immer noch erhebliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. So gab es in Westdeutschland zwischen 2006 und 2009 zwar das größte Wachstum: Das Angebot wurde um 105 000 Plätze in Einrichtungen und in der Tagespflege erweitert – eine Steigerung um 75 Prozent. Die Zahl der Angebote der Kindertagespflege konnte sogar verdoppelt werden. Dennoch liegt der Anteil der betreuten unter dreijährigen Kinder insgesamt bei rund 15 Prozent und erreicht damit nur ein Drittel der ostdeutschen Versorgungsquote. Hier wird inzwischen fast die Hälfte der unter Dreijährigen außerhalb der Familie betreut. Die Betreuungsquote stieg von einem ohnehin hohen Ausgangsniveau seit dem Jahr 2006 von 40 Prozent auf 46 Prozent; insgesamt 26 000 Plätze wurden in diesem Zeitraum geschaffen.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist zwar eine Pflichtaufgabe der Kommunen, dennoch beteiligt sich der Bund mit einem Drittel, insgesamt 4 Mrd. Euro, an den bis 2013 entstehenden Ausbaukosten. Hiervon sind 2,15 Mrd. Euro für Investitionen in Betreuungsplätze – darunter 387,6 Mio. Euro für die Neuen Länder – und 1,85 Mrd. Euro für die Unterstützung der Länder und Kommunen bei den Betriebskosten vorgesehen. Die In-

vestitionsmittel können, auch um der besonderen Ausgangssituation in den Neuen Ländern gerecht zu werden, nicht nur zur Schaffung neuer Plätze, sondern auch für die Sicherung des Platzangebots durch bauliche Investitionen verwendet werden. Auch nach 2013 beteiligt sich der Bund mit jährlich 770 Mio. Euro an den Betriebskosten. Dies entspricht den Wünschen der östlichen Bundesländer, die sich hierdurch konsequent den Fragen der Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung insbesondere der Kinder unter drei Jahren zuwenden können.

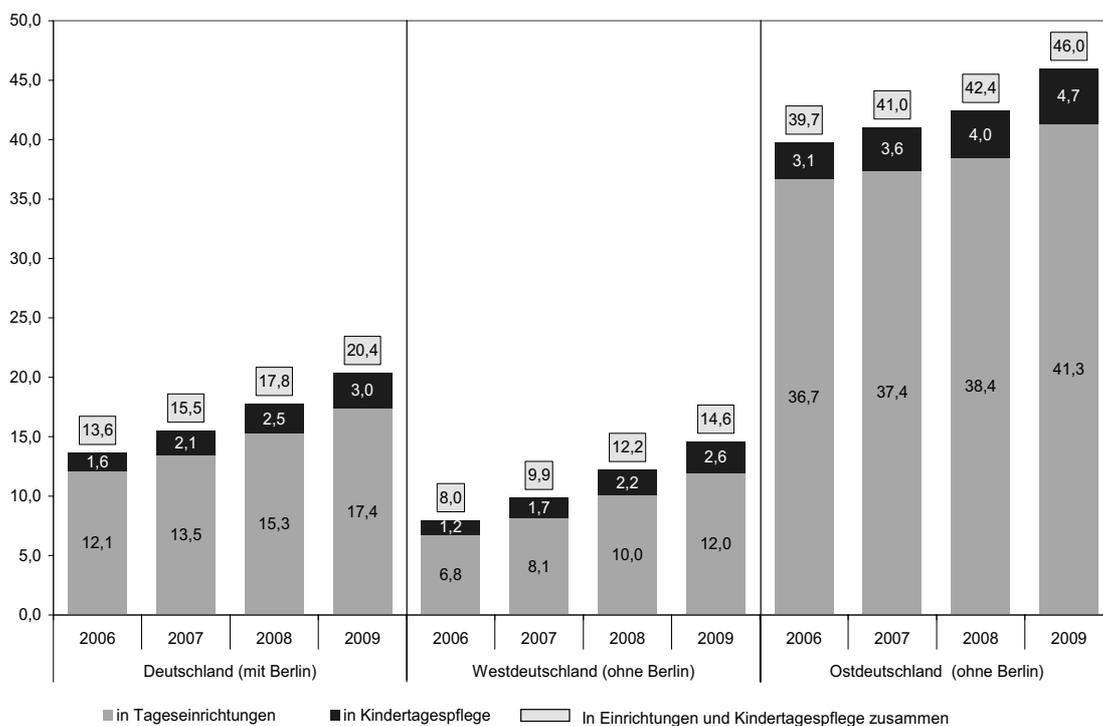
Um zusätzlichen Spielraum für Länder und Kommunen zu schaffen, hat der Bund darüber hinaus im Konjunkturpaket II insgesamt 6,5 Mrd. Euro für die Bildungsinfrastruktur bereitgestellt, die ausdrücklich auch für Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur in Anspruch genommen werden können.

Die Bundesregierung dokumentiert in jährlichen Zwischenberichten zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) die quantitativen und qualitativen Entwicklungen in der Kinderbetreuung. Hierzu werden mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Trägern abgestimmte Zusatzerhebungen durchgeführt.

Die Bundesregierung unterstützt in vielfältiger Hinsicht die Bemühungen der Länder, Kommunen und Träger, für mehr Qualität sowohl in den Kindertageseinrichtungen als

Abbildung 16

Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2009 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

auch in der Kindertagespflege zu sorgen, angefangen bei der Beteiligung an den Betriebskosten bis zu dem Forum frühkindliche Bildung und dem Aktionsprogramm Kindertagespflege. Qualifizierung ist insbesondere in den östlichen Bundesländern erforderlich, da ein hohes Durchschnittsalter der Betreuungspersonen in den nächsten Jahren zu einem gesteigerten Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs führen wird.

17.2.4 Familienpolitik als Standortfaktor für Kommunen

Viele Regionen in Ostdeutschland, aber auch strukturschwache Regionen in den westlichen Bundesländern sind nach wie vor von der Abwanderung junger Menschen und Familien betroffen. Vor diesem Hintergrund wird Familienbewusstsein zunehmend als ein Standortfaktor in den Kommunen erkannt. Familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen sind zudem ein wichtiger Standortfaktor für die regionale Wirtschaft, der mit zunehmendem Fachkräftebedarf weiter an Bedeutung gewinnen wird. Gerade für die ostdeutschen Bundesländer bietet sich die Chance, mit einer familienfreundlichen Infrastruktur und familienfreundlichen Unternehmen die Abwanderung junger Fachkräfte und ihrer Familien zu mindern und sie dauerhaft zu binden.

Seit 2004 unterstützt die bundesweite Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ den Zusammenschluss lokaler Akteure, die Angebote und Dienstleistungen anregen und schaffen, um zu einem familienfreundlichen Umfeld unmittelbar vor Ort beizutragen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Ausbau der Kinderbetreuung und die Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur sind die Kernthemen der Initiative. Zunehmend rücken jedoch auch örtliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in den Mittelpunkt. Die mittlerweile über 630 Lokalen Bündnisse für Familie sind ein deutlicher Indikator für ein familienfreundliches Klima und tragen zum Nutzen der Potentiale in Gemeinden und Regionen bei. In den Lokalen Bündnissen engagieren sich mittlerweile 76 von bundesweit 80 Industrie- und Handelskammern und über 5 000 Betriebe aller Größen und Branchen. Die Wirtschaft ist an rund 79 Prozent der Bündnisse beteiligt. Ostdeutschland gilt zunehmend als wettbewerbsfähiger Standort für zukunftsorientierte Branchen und Technologiefelder. Die Lokalen Bündnisse in den Neuen Bundesländern tragen mit ihren Angeboten dazu bei, den Standort Ostdeutschland für qualifizierte Fachkräfte und ihre Familien – und damit auch für Unternehmen – noch attraktiver zu machen.

17.3 Gleichstellung

17.3.1 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Anteil erwerbstätiger Frauen Deutschland ist kontinuierlich gestiegen. Die Erwerbstätigenquote von Frauen lag in den Neuen Bundesländern 2008 bei 65,7 Prozent) und in den alten Bundesländern bei 65,4 Prozent. Unterschiede in der Beschäftigungssituation werden sichtbar,

betrachtet man daneben die Arbeitslosenquoten und die Lohnlücke.

Im Jahresdurchschnitt 2009 waren Frauen im gesamten Bundesgebiet mit einer Arbeitslosenquote von 7,9 Prozent (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) geringer von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer mit 8,4 Prozent. Die aktuelle Wirtschaftskrise hat in besonderer Weise Männer betroffen. Dabei sind die Differenzen zwischen den alten und Neuen Bundesländern sehr deutlich. Frauen und Männer in den Neuen Bundesländern waren mit 12,4 Prozent bzw. 13,5 Prozent von Arbeitslosigkeit betroffen. Hingegen war die Arbeitslosenquote der Frauen im Westen fast nur halb so hoch, mit 6,8 Prozent nur etwas geringer als die der Männer (7,1 Prozent).

Die Lohnlücke, also der Unterschied in der Entlohnung zwischen Frauen und Männern, beträgt in Deutschland 2009 insgesamt 23 Prozent, in Westdeutschland 25 Prozent und in Ostdeutschland – allerdings bei einem insgesamt niedrigeren Verdienstniveau – nur 6 Prozent. Hier schlägt insbesondere der Unterschied bei den familienbedingten Erwerbsunterbrechungen zwischen Ost und West zu Buche, die in Ostdeutschland geringer sind. Unterschiede zugunsten der Neuen Bundesländer bestehen auch bei der Vollzeitberufstätigkeit von Müttern schulpflichtiger Kinder sowie beim Akademikeranteil bei Männern und Frauen in West- und Ostdeutschland.

17.3.2 Perspektive Wiedereinstieg

Das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ richtet sich an Frauen, die ihre Kinder über viele Jahre großgezogen oder Angehörige gepflegt haben und dafür ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben. Viele dieser Frauen wollen nach einer längeren Familienphase wieder einer Erwerbsarbeit nachgehen. Diesen beruflichen Wiedereinstieg unterstützt das Aktionsprogramm der Bundesregierung. Ein Baustein des Aktionsprogramms, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Modellprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“, wird an insgesamt 20 Modellstandorten bundesweit durchgeführt, davon jeweils die Hälfte in Ost- und Westdeutschland. In den Modellprojekten werden innovative Brückenangebote erprobt, darunter auch spezielle Angebote für die (Ehe-)Partner der Wiedereinsteigerinnen.

Die ersten Erfahrungen aus dem Modellprogramm zeigen, dass die Wiedereinsteigerinnen in Ostdeutschland zum Teil signifikante Unterschiede zu den Frauen im Westen aufweisen. Eine längere Familienphase ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation eher unüblich, denn ein Einkommen genügt oft nicht, den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten. Die Infrastruktur zur Kinderbetreuung ist hingegen gut ausgebaut und die Tradition berufstätiger Mütter verbreitet. Der Großteil der Frauen kehrt nach etwa einem Jahr zurück in den Beruf, wenn der Arbeitsmarkt dies zulässt.

Es zeichnen sich unterschiedliche Bedarfe ab, wenn es um die (Re-)Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt in den strukturschwachen Regionen geht. Ein zentrales Thema ist die fehlende Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum.

Weitere strukturelle Hürden für den beruflichen Wiedereinstieg sind bspw. mangelnde Weiterbildungsangebote in Teilzeit, Kinderbetreuung in Randzeiten und familienfreundliche Arbeitsplätze.

Die Träger der Modellprojekte haben auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen abgestimmte Konzepte entwickelt. Der Ansatz der individuellen Unterstützung der Frauen und ihrer Familien sowie die aktive Vernetzung mit (potentiellen) Arbeitgebern haben sich bewährt.

17.3.3 Gewalt gegen Frauen

Deutschland verfügt über ein – auch in internationalen Vergleich – sehr dichtes Netz an Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen. Derzeit gibt es beispielsweise ca. 360 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen, die mittlerweile ausgewogen auf die alten und Neuen Bundesländer verteilt sind. Die Finanzierung der Hilfseinrichtungen vor Ort obliegt den Ländern. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Bundesvernetzungsstellen der Frauenhäuser sowie der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.

Zur Beratung und Betreuung von Opfern von Frauenhandel gibt es seit kurzem in allen Bundesländern Fachberatungsstellen; 2009 hat Mecklenburg-Vorpommern als letztes Bundesland eine solche Stelle eingerichtet. Alle Fachberatungsstellen sind über den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V., KOK, miteinander vernetzt.

Seit September 2007 befindet sich der Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von allen Formen von Gewalt gegen Frauen mit über 130 Maßnahmen in der Umsetzung. Orientiert an diesem Aktionsplan ergreifen die Neuen wie die alten Bundesländer gleichermaßen Aktivitäten in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

17.4 Politik für Jugendliche

Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN bündelt und schärft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seine Programme für benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund, stimmt sie stärker aufeinander ab und baut sie zum Teil erheblich aus. Dazu gehören die Programme „Kompetenzagenturen“, „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „STÄRKEN vor Ort“ (Lokales Kapital für soziale Zwecke) und die Jugendmigrationsdienste, die an bundesweit insgesamt mehr als 1 000 Standorten ein inzwischen flächendeckendes Netzwerk an Angeboten und Strukturen bilden.

Für die vier Programme der Initiative stellt das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend in den Jahren 2008 bis 2011 aus nationalen und europäischen Mitteln (Europäischer Sozialfonds) 367 Mio. Euro zur Verfügung. Mit der vorwiegend kommunalen Kofinanzierung verfügt die Initiative damit über mehr als eine halbe Milliarde Euro.

Das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zielt auf die Reintegration von schulverweigernden Jugendlichen in die Schulen; es erhöht dadurch deren Chancen auf einen Schulabschluss. An den rund 200 Projektstandorten (davon 57 in den Neuen Bundesländern) stehen feste Ansprechpartnerinnen und -partner für die Jugendlichen zur Verfügung, die individuelle Förder- und Reintegrationspläne entwickeln, die passgenau auf die persönliche Lebenssituation der Mädchen und Jungen zugeschnitten sind.

Die Kompetenzagenturen unterstützen an rund 200 Standorten (davon 63 in den Neuen Bundesländern) besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden. Sie bieten Hilfen für diejenigen, die vom bestehenden System der Hilfeangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht (mehr) erreicht werden. Sie begleiten die Jugendlichen langfristig und beziehen dabei ihr familiäres und persönliches Umfeld ein.

Das Programm „STÄRKEN vor Ort“ (Lokales Kapital für Soziale Zwecke) unterstützt an rund 280 Standorten (davon 93 in den Neuen Bundesländern) schwerpunktmäßig die soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen. Das Programm verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und spricht Jugendliche an, die durch die Regelförderung oder reguläre Angebote nur schwer erreichbar sind.

Damit jugendliche Migrantinnen und Migranten auf ihrem Integrationsweg effizienter unterstützt werden, erhalten sie in den bundesweit über 400 Jugendmigrationsdiensten (82 davon in den Neuen Bundesländern) fachkundige Begleitung mit Hilfe von individuellen Förderplänen oder in Form von Einzelberatung.

Nach wie vor stellt die Abwanderung junger Menschen für die Entwicklung der Neuen Länder eine besondere Herausforderung dar.

Derzeit zieht es statistisch gesehen immer noch jeden Tag 140 Ostdeutsche in die alten Bundesländer, jede dritte Person davon ist zwischen 18 und 25 Jahren alt. Die Abwanderung und der demografische Wandel stellen vor allem ländliche Regionen vor große Herausforderungen. Damit einhergehende Entwicklungen verschärfen die Abwanderung junger Menschen. Die Entwicklung der regionalen Infrastruktur wird vielfach auf die Bedürfnisse einer alternden und gleichzeitig schrumpfenden Gesellschaft ausgerichtet, insbesondere im ländlichen Raum. Angebote für Jugendliche und junge Menschen verschwinden. Zukünftige Handlungsansätze zum Themenfeld demografischer Wandel müssen die Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigen, um Bleibeperspektiven zu fördern.

Von 2003 bis 2004 wurde die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ erfolgreich durchgeführt. Das dabei erfolgreichste Jugendprogramm „Zeitensprünge“ wird bis heute gemeinsam von der Stiftung Demokratische Jugend und von den Neuen Bundesländern sowie Berlin weitergeführt. Im Anschluss an diese Bundesinitiative wurde am 1. März 2005 mit Unterstützung des Bundes unter dem Dach der Stiftung Demokratische Jugend eine länderübergreifend tätige „Koordinierungsstelle Perspektiven

für junge Menschen – gemeinsam gegen Abwanderung“ eingerichtet, die zunächst bis Ende 2010 tätig sein wird. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle zählen die Thematisierung von Gründen und Folgen der Abwanderung junger Menschen in der Öffentlichkeit, die Vernetzung von Informationen, Konzepten und Akteuren in diesem Bereich sowie die Initiierung und Begleitung von Förderprogrammen und Wettbewerben, die geeignet sind, jungen Menschen Perspektiven zum Bleiben oder Wiederkommen zu eröffnen. Die vielfältigen Aktivitäten in den Handlungsbereichen der Koordinierungsstelle verfolgen das Ziel, gemeinsam mit Partnern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Handlungsstrategien zu entwickeln, um Jugendliche zu mehr Eigeninitiative anzuregen, ihre Heimatverbundenheit zu fördern sowie in lokalen Netzwerken und überregionalen Kooperationsgemeinschaften dafür Unterstützungsstrukturen zu schaffen.

Unter der Regie der Koordinierungsstelle wurde 2006 eine Arbeitsgemeinschaft aller Rückkehrinitiativen der ostdeutschen Länder gegründet, die verschiedene Initiativen miteinander verbindet und sich schwerpunktmäßig der Förderung von Rück- und Zuwanderung und dem Fachkräftemangel widmet.

Als zusätzlicher Schwerpunkt der Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen“ wurde 2008 das Modellprojekt „1. Schwelle“ aufgelegt, das an zwölf Standorten in den Neuen Ländern arbeitet, um jungen Menschen, die nach erfolgreichem Schulabschluss keine Lehrstelle gefunden oder keinen Studienplatz erhalten haben, Zukunftschancen durch Arbeit an einem örtlichen gemeinnützigen Projekt zu eröffnen. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Teilnahme am Modellprojekt den Bleibewunsch der Jugendlichen fördert. Das Projekt wird Ende 2010 abgeschlossen.

Durch die Förderung der internationalen Jugendarbeit in Höhe von 30 Mio. Euro jährlich, ermöglicht es die Bundesregierung jedes Jahr mehr als 400 000 jungen Menschen und Experten aktiv internationale Erfahrung zu sammeln und über nationale Grenzen hinweg zu arbeiten.

Offenheit, Flexibilität, Toleranz, Kenntnis fremder Sprachen, Verständnis für andere Kulturen – das sind Fähigkeiten und Fertigkeiten, die jedes Jahr tausende Jugendliche aus den alten und Neuen Bundesländern in Programmen der außerschulischen internationalen Jugendarbeit lernen. Sie erwerben sprachliche, interkulturelle und soziale Kompetenzen, die sowohl im Berufsleben als auch im Prozess der Globalisierung und für den Dialog der Kulturen von zentraler Bedeutung sind.

Für das System der Jugendhilfe in Deutschland bietet die internationale Jugendarbeit zudem die Möglichkeit und die Chance, sich stärker Erfahrungen aus anderen Ländern zunutze zu machen.

Seit 1989 fördert die EU den europäischen Jugendaustausch. Das aktuelle EU-Programm JUGEND IN AKTION 2007 bis 2013 unterstützt die nicht-formale Bildung junger Menschen (von 13 bis 30 Jahren) und das aktive Engagement vor Ort und in Europa. Es dient der Entwicklung eines europäischen Bürgersinns bei jungen Menschen und

zielt – insbesondere durch Jugendbegegnungen und europäische Freiwilligendienste – darauf Europa durch Mobilität erlebbar zu machen. Gleichzeitig ermöglichen Demokratieprojekte und Jugendinitiativen Europa in die eigene Nachbarschaft zu holen. Europa wird damit zum Lebens- und Gestaltungsraum für junge Menschen.

Jährlich werden Deutschland rund 12 Mio. Euro aus EU-Mitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt, dazu kommen rund 1 Million Euro nationale Fördermittel zur Umsetzung des Programms in Deutschland. Damit werden rund 800 Projekte unterstützt, an denen jedes Jahr rund 15 000 junge Menschen aus Deutschland beteiligt sind. Das Programm genießt bundesweit, insbesondere aber in den Neuen Bundesländern größte Beliebtheit. So wurden im Jahr 2009 mehr als 50 Prozent aller bewilligten Projekte von Organisationen aus den Neuen Bundesländern und Berlin durchgeführt. Signifikant ist der Anteil dieser Organisationen bei der Förderung der Jugendinitiativen, der 2009 fast 60 Prozent betrug. Das Programm hat somit eine herausragende Bedeutung für die Förderung der internationalen Jugendarbeit und die Förderung von Beteiligung jungen Menschen in und aus den Neuen Bundesländern. Priorität für die Projektförderung ist die Teilnahme von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, also junge Menschen, die im Vergleich zu Gleichaltrigen im Nachteil sind, weil sie mit einem oder mehreren Hindernissen konfrontiert sind. Hier spielen unter anderem auch geographische Hindernisse eine Rolle.

18. Kultur

18.1 Aktuelle Programme

Der kulturelle Reichtum der Neuen Länder ist einzigartig. Er besticht durch seine ungewöhnliche Dichte und Vielfältigkeit und nicht zuletzt durch seine weltweite Ausstrahlung.

Der sich hieraus ergebenden kulturpolitischen Verantwortung hat sich die Bundesregierung gestellt und für die Kultur in den Neuen Ländern nach der Wiedervereinigung mit den von ihr initiierten Aufbauprogrammen (z. B. dem Kulturellen Infrastrukturprogramm, dem Aufbauprogramm „Kultur in den Neuen Ländern“, seit 2000: „Programm Kultur in den Neuen Ländern“ und dem Denkmalschutz-Sonderprogramm „Dach und Fach“) erhebliche Mittel zur Sanierung der kulturellen Infrastruktur bereitgestellt. Damit hat sie in den letzten zwanzig Jahren die Kultureinrichtungen in Ostdeutschland dabei unterstützt, einen Rückstand von Jahrzehnten gegenüber vergleichbaren Institutionen in Westdeutschland aufzuholen.

Die kulturelle Substanz ist neben den Naturlandschaften ein wichtiges Zukunfts- und Wirtschaftspotenzial für die Kommunen in den Neuen Ländern, daher unterstützt die Bundesregierung die Neuen Länder auch weiterhin bei den Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“). Das besondere Anliegen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gilt aber vor allem der

dauerhaften, gezielten Förderung gesamtstaatlich bedeutender Kultureinrichtungen (Leuchtturm-Programm).

Daneben sind weitere Schwerpunkte der Kulturpolitik des Bundes in den Neuen Ländern der Denkmalschutz und die Hauptstadtkulturförderung. Zudem unterstützt der Bund die kulturellen Einrichtungen und Projekte nationaler Minderheiten, kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes sowie Projekte nach der Gedenkstättenkonzeption.

Förderung national bedeutsamer Kultureinrichtungen

Mit insgesamt rund 34 Mio. Euro unterstützt der Bund auch in diesem Jahr eine Vielzahl überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen, die so genannten „kulturellen Leuchttürme“.

Zu ihnen gehören u. a.:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- die Klassik Stiftung Weimar
- die Stiftung Bauhaus Dessau
- die Stiftung Bacharchiv Leipzig
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- die Wartburg-Stiftung Eisenach.

Aus einem Sonderinvestitionsprogramm stellt der Bund der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für die Jahre 2008 bis 2017 zusätzlich 77,5 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen bereit. Mit der beachtlichen Summe können u. a. Baukomplexe wie das Neue Palais, das Schloss Charlottenburg oder das Schloss Babelsberg dauerhaft bewahrt werden.

Im Sommer 2008 hat die Klassik Stiftung Weimar einen „Masterplan“ beschlossen, der nicht nur wichtige Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung der Bestände, sondern auch ein Gesamtkonzept zur musealen Präsentation und Vermittlung vorsieht. Der Bund hat hierfür Sondermittel in Höhe von 45 Mio. Euro bereit gestellt.

Im Juli 2008 wurde das OZEANEUM, ein zur Stiftung Deutsches Meeresmuseum gehörendes Naturkundemuseum, in Stralsund eröffnet. Der Neubau wurde seitens des Bundes mit Mitteln in Höhe 30 Mio. Euro gefördert und erhielt 2010 den „European Museum of the Year Award“.

Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“

Mit dem im Jahr 2004 konzipierten und seither erfolgreich laufenden Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ werden die seit 1990 unternommenen Anstrengungen des Bundes zum Erhalt, zur Wiedergewinnung und Entwicklung der Kultureinrichtungen in den Neuen Ländern fortgeführt und verstetigt. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen in ihrem Bestreben, die gravierenden baulichen Defizite bei Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung und europäischem Rang („Kulturelle Leuchttürme“) zielgerichtet abzubauen. Dafür stehen 2010 ca. 9 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon werden 2010 für das Sonderinvestitionsprogramm „Barockes Universum Gotha“ (Perthes-Forum Gotha und Herzogliches Museum Gotha) 5 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Im selben Jahr profitieren von dieser Förderung u. a. das Stift Neuzelle, das Schloss in Schwerin, das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden, die Franckeschen Stiftungen in Halle, das Kleist-Museum in Frankfurt (Oder) und die Stiftung Thüringen Schlösser und Gärten.

18.2 Kulturstiftung des Bundes

2002 wurde eines der wichtigsten kulturpolitischen Ziele der Bundesregierung verwirklicht: die Gründung der Kulturstiftung des Bundes. Mit ihrer Ansiedlung in Halle an der Saale wurde einmal mehr die besondere nationale Verantwortung gegenüber den Neuen Bundesländern bestätigt. Die Stiftung fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes, insbesondere innovativer Projekte im internationalen Kontext. Die Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss des Bundes. In der Aufbauphase standen im Jahr 2002 rund 13 Mio. Euro zur Verfügung; 2010 beträgt die Zuwendung des Bundes ca. 35 Mio. Euro. Da der kulturelle Wandel in den Neuen Bundesländern besonders prägnant ist, fördert die Stiftung dort in besonderem Maße. Die Bandbreite ihrer Initiativen reicht vom Erhalt „kultureller Leuchttürme“ bis zur gezielten Unterstützung engagierter Vereine und Verbände, die vor allem in regionalen Zusammenhängen wirken. Kulturelle Projekte und Einrichtungen in den Neuen Ländern nutzen die Antragsmöglichkeiten der „Allgemeine Projektförderung“ der Stiftung.

Mit ihrer Gründung wurde das Programm „Kulturelle Aspekte der deutschen Einigung“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen unter anderem bis 2003 der „Kulturbericht Ostdeutschland“ realisiert und zwei Fonds eingerichtet wurden. Der Austauschfonds „Ost-West“ ermöglichte von 2003 bis 2006 gemeinsame Arbeitsprojekte zwischen kulturellen Institutionen in den Neuen und alten Bundesländern. Mit dem Fonds „Bürgerschaftliches Engagement in den Neuen Ländern“ werden seit 2002 mit 3,3 Mio. Euro beispielhafte Kulturinitiativen in Ostdeutschland gefördert. Ziel dieses Fonds, mit dem bislang über 123 Einrichtungen und Projekte gefördert wurden, ist die strukturelle Weiterentwicklung und Professionalisierung der Kulturarbeit in Ostdeutschland und die Förderung der

Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region – besonders in strukturschwachen Gebieten.

Anzahl und Fördersummen der von der KSB in den Neuen Ländern geförderten Vorhaben insgesamt:

Berlin (ganz)	323 Projekte	78 564 675 Euro
Brandenburg	65 Projekte	4 852 515 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	35 Projekte	821 498 Euro
Sachsen	181 Projekte	17 884 581 Euro
Sachsen-Anhalt	96 Projekte	8 286 480 Euro
Thüringen	73 Projekte	5 235 338 Euro

Zusätzlich fließen im Rahmen des Programms „Netzwerk Neue Musik“ 652 000 Euro sowie über den „Tanzplan Deutschland“ ca. 1,2 Mio. Euro in die ostdeutschen Länder. Darüber hinaus profitieren Künstler/innen und Kulturschaffende auch von den Mitteln der über die Stiftung geförderten Kulturförderfonds.

Die KSB weiß sich auch für die Zukunft fest mit dem Standort Halle an der Saale verbunden: Am 12. Juli 2010 ist der erste Spatenstich für ihr neues Domizil, ein Neubau auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen, erfolgt.

18.3 Hauptstadt Kulturförderung und Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Hauptstadtkulturförderung

Berlin wurde mit Artikel 2 des Einigungsvertrages von 1990 im Zuge der wiedererlangten staatlichen Einheit Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Artikel 22 des Grundgesetzes macht die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt zu einer Aufgabe des Bundes. Die Stadt, die seit dem Fall der Mauer einen rasanten Wandel erfährt, steht heute auch wegen ihrer wechselvollen Geschichte und ihrer reichen Kulturlandschaft im Blickpunkt der nationalen und internationalen Öffentlichkeit.

Bereits Mitte der neunziger Jahre begannen erste Verhandlungen des Bundes mit Berlin, um das Land bei der Erfüllung kultureller Aufgaben von nationalem Interesse zu unterstützen. Über mehrere Hauptstadtkulturverträge realisierte der Bund ab 1998 seine Verantwortung für die kulturelle Repräsentation. So summieren sich die Leistungen des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin heute auf über 430 Mio. Euro jährlich. Darin eingeschlossen sind u. a. Zuwendungen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Deutsche Historische Museum, das Jüdische Museum Berlin, die Berliner Festspiele, die Internationalen Filmfestspiele Berlin, das Haus der Kulturen der Welt, den Hauptstadtkulturfonds, die Rundfunk Orchester und Chöre GmbH, die Akademie der Künste, die Deutsche Kinemathek, die Deutsche Welle Berlin sowie nicht zuletzt für Gedenkstätten zur Erinnerung an den Holocaust, an die nationalsozialistische Diktatur sowie an SED-Unrecht und Mauerbau.

Auf der Grundlage des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Hauptstadtfinanzierungsvertrages wird die Bundesregierung die bisherige Kulturförderung auf dem derzeitigen

hohen Niveau verlässlich fortführen. Nach der Entscheidung des Bundes, sich an den Gesamtkosten der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden mit einem Festbetrag in Höhe von 200 Mio. Euro zu beteiligen, wird die Baumaßnahme in 2010 begonnen. Mit dem äußeren Wiederaufbau des Berliner Schlosses für das künftige Humboldtforum wird ein weiterer Schritt zur baulichen Erneuerung des Zentrums der Hauptstadt erfolgen. Der Eckpunkte-Beschluss der Bundesregierung für die Aufstellung des Haushaltentwurfs und des Finanzplans vom Juni 2010 sieht eine Verschiebung des Baubeginns des Berliner Schlosses („Humboldtforum“) vor. Mit der Fortsetzung der beauftragten Planung und der Durchführung der ab 2012 vor Ort notwendigen bauvorbereitenden Maßnahmen wird die Einhaltung dieses terminlichen Zieltes erreicht. Das Humboldtforum, für dessen Bau und Ersteinrichtung die Bundesregierung 440 Mio. Euro bereit stellen wird, soll in Kooperation der Staatlichen Museen zu Berlin mit der Zentral- und Landesbibliothek sowie der Humboldt-Universität zu einem weltweit einmaligen Ort der Begegnung mit den außereuropäischen Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart werden.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ein besonderes Beispiel der Kulturförderung in Berlin ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Der Bund trägt mit 75 Prozent – das sind derzeit rund 100 Mio. Euro – den Hauptteil der für den Betriebshaushalt der Museen, Archive und Bibliotheken erforderlichen Zuschüsse. Weitere 25 Prozent tragen die Bundesländer und machen die Stiftung damit zu einem Beispiel fruchtbarer Kooperation im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem 1999 erstellten „Masterplan zur Museumsinsel“ wurde eine wichtige Grundlage für die Wiederherstellung, bauliche Sanierung, Modernisierung und Entwicklung auf dem Weltkulturerbe „Museumsinsel“ geschaffen. In 2001 konnte die sanierte Alte Nationalgalerie und 2006 das umfassend grundsanierte Bodemuseum wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Am 16. Oktober 2009 wurde das während des Krieges teilzerstörte Neue Museum nach behutsamer Sanierung und baulicher Ergänzung feierlich eröffnet. In ihm fanden die wiedervereinigten Sammlungen des Ägyptischen Museums und des Museums für Vor- und Frühgeschichte eine Heimat am ursprünglichen Ort. Damit sind erstmals nach 1943 wieder alle fünf Museumsgebäude auf der Museumsinsel für das Publikum geöffnet.

Der derzeit absehbare Gesamtfinanzierungsbedarf für die Baumaßnahmen auf der Museumsinsel beträgt rund 1 367 Mio. Euro.

Das größte laufende Kulturbauvorhaben in Berlin ist die Generalinstandsetzung und der Neubau des Lesesaals der Staatsbibliothek zu Berlin „Unter den Linden“. Die Fertigstellung und Eröffnung des modernen Lesesaals erfolgt 2011, der Abschluss der Generalinstandsetzung des gesamten historischen Gebäudekomplexes in Berlin-Mitte ist für 2012 vorgesehen. Nach jetzigem Stand werden sich die Neubau- und Sanierungskosten auf rund 497 Mio. Euro belaufen.

18.4 Deutsche Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek mit ihren Standorten in Leipzig, Frankfurt am Main und Berlin ist zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands ein Beispiel für das gelungene Zusammenwachsen einer gesamtdeutschen Institution mit Standorten in Ost und West. 1912 wurde die Einrichtung in Leipzig unter dem Namen Deutschen Bücherei gegründet; 1947 entstand in Frankfurt am Main die Deutsche Bibliothek, zu der seit 1970 das Deutsche Musikarchiv in Berlin gehört. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurden die Bibliotheken unter Erhaltung ihrer Standorte zusammengeführt; das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek gab der Einrichtung 2006 ihren heutigen Namen und einen erweiterten Sammelauftrag.

Mit der für Ende 2010 projektierten Fertigstellung und Eröffnung des 4. Erweiterungsbaus des Leipziger Bibliotheksgebäudes entstehen zusätzliche Magazinflächen sowie Raum für Lesesäle und Ausstellungen. Zudem wird hierdurch der Umzug des Deutschen Musikarchivs von Berlin nach Leipzig ermöglicht. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellt für den Erweiterungsbau rund 59 Mio. Euro zur Verfügung.

18.5 Kulturwirtschaft

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in ganz Deutschland gestiegen und weist eine höhere Wachstumsdynamik als die Gesamtwirtschaft auf – auch in den Neuen Ländern. In Berlin erwirtschafteten fast 23 000, zumeist kleine und mittelständische, Unternehmen der Kulturwirtschaft mit über 160 000 Erwerbstätigen 2006 einen Umsatz von etwa 17,5 Mrd. Euro. Auch in anderen Regionen der Neuen Länder gibt es günstige Voraussetzungen für ein stetiges Wachstum der Kulturwirtschaft: Neben den großen Zentren der Kulturszene wie Leipzig, Dresden oder Weimar bestehen aufgrund zahlreicher Traditionen Anknüpfungspunkte für eine breite wirtschaftliche Betätigung von Selbstständigen, kleinen Unternehmen und lokalen Initiativen in allen Regionen der Neuen Länder.

Vielerorts hat die Kultur geradezu eine Motorfunktion übernommen, um nach dem Verlust anderer wirtschaftlicher Grundlagen zu Neugründungen bzw. neuen Nutzungen der kulturellen Ressourcen zu gelangen. Zudem sind nicht nur die UNESCO-Welterbestätten in den Neuen Ländern, wie beispielsweise in Quedlinburg oder Stralsund und Wismar, Magneten des Kulturtourismus, sondern auch viele, zum Teil mit Mitteln des Bundes sanierte, wiedererrichtete oder neu geschaffene Kultureinrichtungen.

Die Unternehmen der Kulturwirtschaft in den Neuen Ländern haben die Möglichkeit, auf die allen Branchen offen stehenden Wirtschaftsförderungsprogramme der Bundesregierung zurückzugreifen, insbesondere auf die Programme zur Existenzgründung, zur Mittelstandsförderung und zur Förderung neuer Technologien. Auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes haben in einzelnen Bereichen zur Entwicklung kulturwirtschaftlicher Betriebe beigetragen.

Im Rahmen der „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung“ wurde das „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes“ geschaffen, das 2010 bundesweit acht Regionalbüros – davon je eines in Berlin und Halle/Dresden – mit Sprechtagen in einigen anderen Großstädten der jeweiligen Region eingerichtet hat. Das Angebot umfasst Orientierungsberatung, Vernetzung, Heranführen an Förderprogramme u. v. m., um die wirtschaftliche Situation von Kulturbetrieben sowie von gewerblich und freiberuflich tätigen Kulturschaffenden zu verbessern.

Darüber hinaus haben die Beiträge des Bundes zur Finanzierung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den Neuen Ländern mittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Kultur und damit auch der Kulturwirtschaft im weiteren Sinne gezeigt. Im Rahmen der kulturwirtschaftlichen Förderung durch die Bundesregierung hat insbesondere auch die Filmwirtschaft in den Neuen Ländern von dem am 1. Januar 2007 als bundesweite Maßnahme aufgelegten Deutschen Filmförderfonds (DFFF) profitiert. Der bis zum Jahr 2012 vorgesehene Fonds ist mit jährlich 60 Mio. Euro ausgestattet und gewährt Produzenten, die in der Regel mindestens 25 Prozent der Produktionskosten eines Films in Deutschland investieren, einen Zuschuss. Neben Berlin-Brandenburg sind auch Mecklenburg-Vorpommern und Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) beliebte Drehorte. Hier wurden u. a. die Großprojekte „Das weiße Band“, „Inglorious Basterds“, „The Ghost Writer“ und „Ein russischer Sommer“ gedreht.

18.6 Freiheits- und Einheitsdenkmal

Auf der Grundlage der Bundestagsbeschlüsse von 2007 und 2008 wird ein nationales Freiheits- und Einheitsdenkmal zur Erinnerung an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands auf der Schlossfreiheit in Berlin errichtet. Nachdem ein erster offener Realisierungswettbewerb im April 2009 kein weiterführendes Ergebnis erbracht hatte, wurde die Konzeption des Denkmals präzisiert. Ein neues Verfahren, bestehend aus einem offenen, internationalen Wettbewerbsverfahren mit einem anschließenden interdisziplinären Einladungswettbewerb ist am 9. Februar 2010 gestartet worden. Zum 20. Jahrestag der Wiedergewinnung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 soll das Preisgericht den Siegerentwurf bekannt gegeben. Für das Denkmal stehen bis zu 10 Mio. Euro zur Verfügung.

In Leipzig wird der Beitrag der Bürgerinnen und Bürger, der eine herausragende Rolle in der Friedlichen Revolution spielte, mit einem eigenen Denkmal gewürdigt. Das Denkmal wird in gemeinsamer Verantwortung von Bund, dem Land Sachsen und Stadt Leipzig errichtet. Der Bund stellt dafür bis zu 5 Mio. Euro zur Verfügung.

19. Sport

Die Entwicklung des deutschen Sports stand zur Zeit des Kalten Krieges unter dem Vorzeichen der Rivalität zweier diametral entgegengesetzter gesellschaftspolitischer Sys-

teme. Wie kein anderer Staat förderte die DDR den Hochleistungssport und trieb die wissenschaftliche Forschung und Begleitung des Spitzensports voran. Nach der Wiedervereinigung sah sich der deutsche Sport vor die Herausforderung gestellt, das Sportsystem der ehemaligen DDR in das bundesdeutsche Sportsystem zu integrieren. Während im Westen der Sport stets autonom war und die Sportorganisation auf Vereinsebene bis zum Deutschen Sportbund (DSB) überwiegend auf ehrenamtlichem Engagement beruhte, war der DDR-Sport von der einzelnen Betriebssportgemeinschaft bis zum Deutschen Turn- und Sportbund der DDR durch hauptberufliche Mitarbeiter geprägt. Neben der Auseinandersetzung über Dopingmissbrauch im DDR-Sport und der Verstrickung hoher Sportfunktionäre mit dem Ministerium für Staatssicherheit galt es zunächst, die ausgeprägte Infrastruktur des DDR-Sportsystems weitgehend zu erhalten und neuen Bedürfnissen anzupassen.

19.1 Sportstättenbau

Nach der Wiedervereinigung wurde schnell deutlich, dass die ehemalige DDR zwar eine erfolgreiche Sportnation war, die Sportstätten sich allerdings in einem zum Teil sehr schlechten Zustand befanden. Deshalb wurden die Fördermittel der Bundesregierung Anfang der 90er Jahre nicht nur aufgestockt, sondern der Förderungsschwerpunkt im Sportstättenbau wurde bis in die späten 90er Jahre in das Beitrittsgebiet verlagert.

Für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Spitzensports in den Neuen Ländern wurden von 1991 bis 2009 Bundesmittel in Höhe von über 285 Mio. Euro, davon im Jahr 2009 rund 9 Mio. Euro, bewilligt. Das entspricht etwa 56 Prozent der in diesem Zeitraum für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung stehenden Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von über 514 Mio. Euro. Mit diesem vom Volumen und der Vielfalt der Maßnahmen her beachtlichen Investitionsprogramm hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass die Sportstätten für den Spitzensport in den Neuen Ländern saniert und – soweit erforderlich – neu errichtet wurden. Herausragendes Beispiel ist das Bundesleistungszentrum Kienbaum. Es wurde nach der Wende vom Bund übernommen und ausschließlich mit Bundesmitteln in Höhe von 48 Mio. Euro saniert und modernisiert. Ein aktuelles Förderprojekt ist der im Jahr 2009 fertig gestellte Bau einer Skilanglaufhalle in Oberhof/Thüringen für das ganzjährige Training der Athletinnen und Athleten in den Bereichen Skilanglauf, Biathlon und Nordische Kombination. An dem Investitionsvolumen von rd. 13,5 Mio. Euro beteiligte sich die Bundesregierung mit 6 Mio. Euro.

Mit Hilfe des 1999 eingerichteten Sportstättenförderprogramms „Goldener Plan Ost“ hat die Bundesregierung geholfen, den Mangel an Sportstätten für den Breitensport in den Neuen Ländern zu beseitigen und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer herzustellen. Gebaut wurden Sportplätze, Sporthallen, Hallen- und Freibäder, aber auch kleinere Maßnahmen wie Ballfangzäune oder Umkleidekabinen für den Sportplatz. Bis Ende des Jahres 2009 sind mit dem Sonderförderpro-

gramm 528 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 400 Mio. Euro zur Förderung des Breitensports im Beitrittsgebiet umgesetzt worden. Davon wurden 71 Mio. Euro aus Bundesmitteln bereitgestellt. Die Bundesförderung ist Ende 2009 ausgelaufen.

Aus dem Konjunkturpaket II werden nach Angabe der Länder in den nächsten zwei Jahren mehr als 600 Mio. Euro für Sportstätten des Spitzensports und Breitensports verwendet. Weitere 10 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II stellt das Bundesministerium des Innern speziell für den Spitzensport zur Verfügung, wovon rund 6,6 Mio. Euro dem Sportstättenbau, auch in den östlichen Ländern, zu Gute kommen.

19.2 Überleitung der Leistungssportzentren

Bei der Zusammenführung der unterschiedlichen Sportsysteme von Ost und West ging es auch darum, den Betrieb der Sportleistungszentren der DDR aufrecht zu erhalten. Aufgrund der anfangs unklaren Zuständigkeiten und Strukturen, offenen Liegenschafts- und Vermögensfragen sowie fehlenden finanziellen Mittel der Kommunen und der Länder, finanzierte der Bund die Betriebs- und Unterhaltungskosten zahlreicher großer Leistungssportzentren vorübergehend mit.

Heute bestehen in den Neuen Bundesländern einschließlich Berlin sieben Olympiastützpunkte mit meist mehreren Standorten. Neben dem Olympiastützpunkt Berlin, dessen wesentliche Sportstätten im Osten der Stadt liegen, fördert der Bund die Olympiastützpunkte Brandenburg, Chemnitz/Dresden, Leipzig, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die im Jahr 2009 Bundeszuwendungen in Höhe von ca. 15,5 Mio. Euro erhielten. Für das Jahr 2010 ist eine Bundeszuwendung in vergleichbarer Höhe vorgesehen.

Die Olympiastützpunkte stellen eine qualitativ hochwertige sportmedizinische, physiotherapeutische, trainingswissenschaftliche und soziale Betreuung für die Kaderathletinnen und -athleten der Bundessportfachverbände sicher. Neben diesen Betreuungsaufgaben in olympischen und paralympischen Sportarten können mithilfe der Bundesmittel auch Aufgaben im Bereich der Nachwuchsförderung durch die Beschäftigung von Trainerinnen und Trainern wahrgenommen sowie „Häuser der Athleten“ unterhalten werden, die sowohl Schülerinnen und Schüler der Sportinternate als auch Athletinnen und Athleten, die dem Schulalter entwachsen sind, aufnehmen.

Neben den Olympiastützpunkten werden derzeit vier Bundesleistungszentren mit insgesamt 1,9 Mio. Euro aus Bundesmitteln gefördert, davon liegt eins in den Neuen Bundesländern (Kienbaum). Das Bundesleistungszentrum Kienbaum erhielt im Jahr 2009 eine Bundeszuwendung in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro, die auch für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen sind.

Die Überführung der Sportleistungszentren der DDR kann als gelungen bewertet werden. Zum Beweis für die erfolgreiche Eingliederung, Anpassung und Umsetzung der beiden unterschiedlichen Sportsysteme seien hier exemplarisch nur einige Weltklasseathletinnen und -athleten

aus der ehemaligen DDR genannt, die ihre Karriere unvermindert erfolgreich fortsetzen konnten:

Heike Drechsler, Jürgen Schult (beide Leichtathletik), Birgit Fischer, Olaf Heukrodt (beide Kanu), Henry Maske (Boxen), Katharina Witt (Eiskunstlauf), Gunda Niemann-Stirnemann (Eisschnelllauf), Sven Hannawald (Skisprung), Wolfgang Hoppe (Bob), Ricco Groß (Biathlon).

Auch heute trainieren an den gut ausgebauten und ausgestatteten Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren zahlreiche Medaillengewinnerinnen und -gewinner sowie talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler. Dabei steht im Vordergrund, dass gute, dem internationalen Hochleistungssport entsprechende Trainings- und Betreuungseinrichtungen bestehen, die sich mit Schule, Studium oder Beruf verbinden lassen; eine geografische Unterscheidung nach Ost oder West spielt dabei keine Rolle. Die Deutsche Einheit wird insoweit im Sport in vorbildlicher Weise gelebt

19.3 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei

Die Bundespolizei fördert seit über 10 Jahren erfolgreich Spitzensportlerinnen und -sportler in den Ganzjahres- und Sommersportarten Leichtathletik, Radsport, Judo, Rudern, Kanu und Sportschießen im Bundespolizei-Leistungssportprojekt am Standort Cottbus. Derzeit trainieren dort 67 Bundespolizei-Angehörige, davon sind 60 Sportlerinnen und Sportler als Bundeskader eingestuft.

Die Sportlerinnen und Sportler des Leistungssportprojektes konnten bislang eine Vielzahl internationaler und nationaler Erfolge erringen. Seit dem Bestehen dieser Einrichtung haben sie insgesamt 645 Medaillen gewonnen, darunter 115 Medaillen bei Welt- und Europameisterschaften so wie fünf Medaillen bei den Olympischen Spielen 2008 in Peking.

19.4 Spitzensportförderung durch die Bundeswehr

Die Bundeswehr fördert bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Sportfördergruppen und ist damit ein wesentlicher Träger des Fördersystems für den Spitzensport. Von derzeit 15 Sportfördergruppen der Bundeswehr liegen mit Frankenberg, Frankfurt (Oder) und Oberhof drei in den Neuen Bundesländern. Einschließlich der Sportfördergruppe in Berlin werden derzeit rund 230 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in diesen Standorten gefördert. Das Training findet in fachlicher Zuständigkeit der betreffenden Spitzenverbände an den regionalen Olympiastützpunkten und Leistungszentren statt, die dafür optimale Trainingsbedingungen bieten. Das Ergebnis zeigt sich unter anderem an der erfolgreichen Teilnahme an den Olympischen Winterspielen 2010 in Vancouver, bei denen das deutsche Team mit 153 Athleten vertreten war. Die Bundeswehr legte mit 63 Athleten erneut ein verlässliches Fundament für die deutschen Erfolge. Für die olympischen Sommerspiele 2012 in London sind nun die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

19.5 Spitzensportförderung durch den Zoll

Die Bundeszollverwaltung fördert derzeit im Zoll Ski Team 23 Sportlerinnen und 18 Sportler in den Disziplinen Ski alpin, Skilanglauf sowie Biathlon.

Im Rahmen einer dezentralen Sportförderung trainieren die Sportlerinnen und Sportler disziplinabhängig in den Bundes- und Landesleistungszentren bzw. Olympiastützpunkten und werden dort auch von neun zolleigenen Trainern, einem Skitechniker und einem Physiotherapeuten betreut.

Sechs Skilangläuferinnen/-langläufer sowie drei Biathletinnen/Biathleten trainieren überwiegend an den Olympiastützpunkten Oberhof, Oberwiesenthal und Altenberg. Ein Trainer ist ständig in Altenberg beschäftigt.

19.6 Sportforschung und Technologieentwicklung

Wie im Einigungsvertrag, Artikel 39 Absatz 2 Satz 3 festgelegt, wurden nach der Wiedervereinigung das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT) sowie das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) weitergeführt. Dem Gebot der Selbstverwaltung des Sports folgend, waren sie zunächst eingetragene Vereine unter der Trägerschaft von Bundessportfachverbänden, bis sie dann am 1. Januar 1997 unter dem Dach des Trägervereins IAT/FES e. V. zusammengeschlossen wurden.

IAT und FES, die zu nahezu 100 Prozent aus Bundesmitteln finanziert werden, haben sich als für den Spitzensport unverzichtbare Einrichtungen etabliert. Sie sind wichtiger Bestandteil im wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport und gewährleisten eine athletennahe und sportartspezifische Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung.

19.7 Behindertensport seit der Wiedervereinigung

Im August 1990 kam es zu ersten Gesprächen zwischen Vertretern des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS) und dem Deutschen Verband für Versehrten-sport der DDR (DVfV). Die Gespräche führten im Ergebnis zur Auflösung des DVfV mit Ablauf des 31. Dezember 1990. Gleichzeitig beantragten die zwischenzeitlich gegründeten Behindertensport-Landesverbände des Beitrittsgebiets ihre Mitgliedschaft beim DBS.

Der DVfV verfügte zum damaligen Zeitpunkt über ca. 11 000 bis 12 000 Mitglieder. Annähernd 70 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler waren hauptsächlich in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen aktiv und bereits international aufgetreten.

Einige von ihnen konnten auch nach der Wiedervereinigung Erfolge nachweisen. Exemplarisch ist hier die Leichtathletin Marianne Buggenhagen zu erwähnen. Sie erzielte in den Jahren 1977 bis 1990 ca. 130 nationale Titel in der DDR. Als Teilnehmerin an allen Paralympischen Spielen seit 1992 in Barcelona bis zuletzt in Peking 2008

konnte sie mit neun Gold-, einer Silber- und zwei Bronzemedailles ihr besonderes Leistungsvermögen nachweisen. Daneben errang sie mehrere Welt- und Europameistertitel. Im Jahr 1994 wurde Marianne Buggenhagen vor Steffi Graf und Franziska von Almsick zur „Sportlerin des Jahres“ gewählt.

Seit Juli 2009 ist Frau Buggenhagen Mitglied des Kuratoriums der Bewerbungsgesellschaft München für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018.

Rückblickend kann die Eingliederung der Behindertensport-Landesverbände des Beitrittsgebiets in den DBS als gelungen betrachtet werden.

19.8 Dopingbekämpfung in Deutschland seit der Wiedervereinigung

Der Aufgabe der Aufarbeitung des staatlich gelenkten Zwangsdopings der DDR, welches zum Teil flächendeckend und systematisch, zum Teil aber auch experimentell eingesetzt wurde, stellten sich im wiedervereinigten Deutschland mehrere Kommissionen.

Im Juni 1991 legte die vom DSB und NOK gemeinsam eingerichtete Unabhängige Reiter-Kommission (Vorsitz: Präsident des Bundessozialgerichtes, Prof. Dr. jur. Heinrich Reiter), die den Hintergrund der damaligen Medienberichte über deutsche Dopingaffären untersuchen sollte, ihre Handlungskonzepte vor. Die nach dem ehemaligen Präsidenten des DSB, Manfred von Richthofen, benannte Richthofen-Kommission, die sich mit den Dopingpraktiken in Ost und West beschäftigte, stellte dann Ende 1991 ebenfalls ihre Empfehlungen vor.

Seit dem Jahr 2002 gibt es die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) als zentrale Kompetenzstelle für die Dopingbekämpfung in Deutschland. Sie löste die auf Empfehlung der Richthofen-Kommission eingerichtete Anti-Doping-Kommission des DSB ab und wurde als Stiftung des privaten Rechts gegründet, um eine Institution zu schaffen, die den Kampf gegen Doping unabhängig vom Sport aufnimmt.

Im Jahr 2008 hat der DOSB die Unabhängige Kommission zur Überprüfung von Trainern/innen und Offiziellen mit Dopingvergangenheit unter Vorsitz von Prof. Dr. Udo Steiner, Bundesverfassungsrichter a. D., (Steiner-Kommission) ins Leben gerufen. Nach dem Vorbild des Unabhängigen Beratungsgremiums in Stasi-Fragen soll die Kommission als externes Sachverständigen-Gremium in konkreten Fällen beratend wirken und Empfehlungen aussprechen.

Im Juli 2009 wurde auf Initiative des DOSB mit dem über drei Jahre laufenden und vom BISp ausgeschriebenen Forschungsprojekt „Doping in Deutschland von 1950 bis

heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ begonnen. Ziel des Projekts ist eine vorbehaltlose, umfassende Aufklärung und Systematisierung des Phänomens Doping in Deutschland.

Hinsichtlich der DDR-Dopingopfer haben Sport und Politik im Jahre 2002 einmalige Entschädigungen vereinbart, die im Wege des Dopingopfer-Hilfe-Gesetzes (2 Mio. Euro) und zusätzlicher freiwilliger Entschädigungsleistungen (ca. 1,1 Mio. Euro) in Abstimmung mit dem Doping-Opfer-Hilfe e. V. geleistet wurde. Jenapharm hatte sich Ende 2006 mit Dopingopfern darauf geeinigt, 184 Sportlern freiwillig ein Schmerzensgeld von je 9 250 Euro zu zahlen. Hinzu kam eine Zahlung an den Verein Doping-Opfer-Hilfe.

Bei diesen Zahlungen wurden geringe Beweisanforderungen gestellt. Man ging allerdings davon aus, dass diese Zahlungen weitere Schadensersatzansprüche grundsätzlich ausschließen.

19.9 Ausblick

Der Sport hat sich nach der Wiedervereinigung vielen Herausforderungen stellen müssen. Er hat dies im engen Schulterschluss mit der Politik erfolgreich getan.

Trotz dieser positiven Entwicklung steht der deutsche Sport weiterhin vor der Aufgabe, das Erbe des DDR-Sports weiter aufzuarbeiten und die neu entstandene demokratische Vereinsstruktur nachhaltig zu stärken

Für den Westen wie für den Osten gilt, die berufliche Absicherung der Athletinnen und Athleten während und nach ihrer sportlichen Karriere weiter zu optimieren. Dies ist in besonderem Maße für Spitzensportlerinnen- und Sportler mit Behinderung anzustreben. Die Strukturen in diesem Bereich zu stärken, bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Wirtschaft.

Die Krise der öffentlichen Finanzen, der demografische Wandel und die Veränderung der Sportartenstrukturen werden in den kommenden Jahren auch Auswirkungen auf die Sportlandschaft der Bundesrepublik Deutschland haben. Diese Veränderungen betreffen den Breiten- wie den Spitzensport. Vor dem Hintergrund der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel müssen bisherige Schwerpunkte im Sinne einer noch effektiveren Förderung gesetzt werden. So ist im Bereich des Sportstättenbaus besonders an den Standorten der alten Bundesländer ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf gegeben. Dies ist eine Folge veränderter Bau-, Sicherheits- und Umweltbestimmungen der letzten 30 Jahre.

Zielsetzung der Spitzensportförderung der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen des deutschen Spitzensports weiterhin regional ausgewogen zu fördern.

C. Aktuelle Maßnahmen und laufende Programme der Bundesregierung für die Neuen Länder“

	Seite
1. Förderung der Wirtschaftskraft, Bewältigung der Konjunktur- krise und Standortentwicklung	104
2. Beschäftigungspolitik	106
3. Bildung und Ausbildung	108
4. Innovationskraft stärken	110
5. Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland	113
6. Stadtentwicklung	115
7. Perspektiven für ländliche Räume	117
8. Familien-, Gleichstellungs- und Jugendpolitik und Politik für ältere Menschen	117
9. Gesellschaftliche Stärkung der Deutschen Einheit	121
10. Kunst, Kultur und Sport	122

1. Förderung der Wirtschaftskraft, Bewältigung der Konjunkturkrise und Standortentwicklung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Investitionszulagengesetz 2010	Förderung von Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Beherbergungsgewerbes von 2010 bis 2013. Gesamtfördervolumen 2,3 Mrd. Euro	Stärkung der industriell-gewerblichen Basis der Neuen Länder und der Tourismuswirtschaft.	Artikel 1 des Gesetzes zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2350) Geltungszeitraum 2010 bis 2013
Investitionszulagengesetz 2007	Förderung von Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Beherbergungsgewerbes bis 2009 Fördervolumen: 2009 und 2010: 2,5 Mrd. Euro (Stand: AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2010)	Stärkung der industriell-gewerblichen Basis der Neuen Länder und der Tourismuswirtschaft	Investitionszulagengesetz 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2007 (BGBl. I S. 282), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2350) Begünstigungszeitraum Ende 2009 ausgelaufen
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SO-BEZ) für die Neuen Länder (einschl. Berlin); Solidarpakt II, Korb I	SO-BEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	Abschließender Abbau teilungsbedingter Sonderlasten innerhalb einer Generation, hier insbes. durch Schließung der ostdeutschen Infrastrukturlücke in den Neuen Ländern (einschl. Berlin) bis zum Jahr 2019	Festschreibung des degressiven Verlaufs und der Befristung bis 2019 in § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz
Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	Die GRW fördert gewerbliche Investitionen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und nicht-investive Förderatbestände wie Regionalmanagement und Kooperationsnetzwerke in strukturschwachen Regionen. Dazu gehören insbesondere die Regionen in den Neuen, aber auch strukturschwache Regionen in den alten Bundesländern. Die Fördersätze sind je nach Unternehmensgröße und Strukturschwäche der Region unterschiedlich ausgestaltet. Die finanziellen Mittel werden von Bund und Ländern zu gleichen Teilen erbracht.	Die GRW dient dem in Artikel 72 Absatz 2 GG erwähnten Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Die konkrete Zielsetzung der GRW ist, strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen.	Die Bundesmittel betragen im Jahr 2009 624 Mio. Euro, wovon ca. 6/7 in die Neuen Länder flossen. Der Haushaltsansatz wird jedes Jahr neu vom Bundestag verabschiedet. Der Fördergebietsstatus und die Höhe der Fördersätze werden der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region angepasst.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
<p>Standortmarketing, Anwerbung von Auslandsinvestoren für die Neuen Länder einschl. Berlins; Außenwirtschaftsförderung</p>	<p>Intensivierung des Marketings für den Wirtschafts-, Investitions- und Technologiestandort einschließlich Investorenanwerbung und der Unterstützung von Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundes Germany Trade and Invest GmbH.</p>	<p>Stärkung von Wachstum und Beschäftigung</p>	<p>Die Maßnahme wird fortgesetzt.</p>
<p>Turn Around Beratung</p>	<p>Beratungsförderung für KMU in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, anteilige Finanzierung durch ESF-Mittel (bis zu 75 Prozent in den Neuen Ländern; in Berlin bis zu 50 Prozent)</p>	<p>Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von KMU in wirtschaftlichen Schwierigkeiten</p>	<p>In Kraft Laufzeit bis 2013</p>
<p>Vermarktungshilfeprogramm</p>	<p>Das Projekt unterstützt KMU aus den Neuen Bundesländern und Berlin beim Eintritt in Auslandsmärkte. Die Unternehmen erhalten Informationen über die Besonderheiten der Zielmärkte sowie eine bedarfspezifische Exportberatung. Eine individuell geplante Reise in das jeweilige Zielland sowie Geschäftsgespräche mit interessierten ausländischen Unternehmen sind Bestandteil des Projektes.</p>	<p>Ziel des Vermarktungshilfeprogramms ist die Verbesserung des Absatzes von Produkten und Leistungen aus den Neuen Bundesländern auf ausgewählten Auslandsmärkten.</p>	<p>Das Programm wird fortgeführt.</p>
<p>ERP-Startfonds</p>	<p>Kofinanzierung von Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Leadinvestor. Pro Unternehmen können bis zu 3 Mio. Euro (bis zum 31. Dezember 2010 bis zu 6 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Verbreiterung des Beteiligungs-kapitalangebots für junge Technologieunternehmen</p>	<p>Der Fonds ist seit 2004 am Markt. Er wurde 2009 um 220 Mio. Euro auf 470 Mio. Euro aufgestockt</p>

2. Beschäftigungspolitik

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	Zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können	Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-)Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt; Förderung der sozialen Integration. Im Jahr 2009 wurden durchschnittlich mehr als 124 000 Teilnehmer gefördert	Gesetzliche Regelung seit 1. Januar 2005
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante	Müssen nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein. Förderung von sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen mit Ausnahme der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung	Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-)Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt; Förderung der sozialen Integration. Im Jahr 2009 wurden durchschnittlich fast 28 000 Teilnehmer gefördert	Gesetzliche Regelung seit 1. Januar 2005
JobPerspektive	Schaffung einer längerfristigen bzw. dauerhaften Perspektive für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit besonderen Vermittlungshemmnissen zur Teilhabe am Erwerbsleben	Teilhabe am Erwerbsleben und Vermeidung eines dauerhaften Arbeitslosengeld II Bezuges. Im Jahr 2009 wurden durchschnittlich mehr als 12 000 Beschäftigungsverhältnisse gefördert	Gesetzliche Regelung seit 1. Oktober 2007
Bundesprogramm Perspektive 50plus	Das Bundesprogramm zielt auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Menschen. 62 regionale Beschäftigungspakte unterstützen ältere Langzeitarbeitslose bei der Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In den Beschäftigungspaketen werden Integrationsstrategien entwickelt, die an die regionalen Bedürfnisse angepasst sind. Während der ersten Programmphase wurden rund 80 000 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert und hieraus rund 22 500 Integrationen erzielt.	Die zweite Programmphase führte zu einer erheblichen regionalen Ausweitung von anfangs 194 Grundschulungsstellen auf mittlerweile 348 beteiligten Grundschulungsstellen. Im Jahr 2008 wurden über 73 800 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert. Hieraus konnten 19 300 Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erzielt werden. 2009 konnten knapp 125 000 Teilnehmer aktiviert und über 31 000 integriert werden. Für 2010 sind über 165 000 Aktivierungen und rund 45 000 Integrationen beabsichtigt.	1. Programmphase lief von Oktober 2005 bis Ende Dezember 2007 2. Programmphase läuft von Anfang 2008 bis Ende 2010 3. Programmphase geplant von Anfang 2011 bis Ende 2015

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
<p>Bundesprogramm Kommunal-Kombi (Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden)</p>	<p>Arbeitgeber (Städte, Gemeinden, Kreise oder andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Kommune) wurden gefördert, wenn sie zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind und seit mindestens 1 Jahr ALG II beziehen; Zuschuss: 50 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohns (max. 500 Euro, finanziert durch den Bund), Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen des AG in Höhe von bis zu 200 Euro (finanziert aus ESF), Erhöhung des Zuschusses zu den Lohnkosten um 100 Euro bei Personen über 50 Jahren (finanziert aus ESF)</p>	<p>Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern; Entlastung der regionalen Arbeitsmärkte; Verbesserung der kommunalen Infrastruktur</p>	<p>Bewilligungszeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31.12.2009; Arbeitsplätze werden bis längstens 31. Dezember 2012 gefördert; bis zum Ende der Bewilligungszeitraums am 31. Dezember 2009 wurden insgesamt 15 825 Stellen bewilligt.</p>
<p>Modellprojekte „Bürgerarbeit“</p>	<p>Die Modellprojekte bestehen aus zwei Phasen: einer mindestens 6 Monate dauernden Aktivierungsphase (Beratung/Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung/Förderung) sowie einer bis zu 36 Monaten dauernden Beschäftigungsphase (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne ALo-Versicherung) im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeiten mit begleitendem Coaching)</p>	<p>Ziel des Projekts ist, einen möglichst hohen Anteil der Langzeitarbeitslosen durch gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die Langzeitarbeitslosen in die Beschäftigungsphase zu übernehmen, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist.</p>	<p>Nach einem Interessenbekundungsverfahren wurden 197 Grundstücksprojekten zur Durchführung von Modellprojekten ausgewählt. Beginn der Aktivierungsphase: ab 15. Juli 2010 Beginn der Beschäftigungsphase: ab 15. Januar 2011</p>
<p>Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“</p>	<p>Im Rahmen des Wettbewerbs werden Projektideen gefördert, die zur Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, beitragen und lokale Netzwerke bei der Aufgabenumsetzung stärken.</p>	<p>Wesentliches sozial- und arbeitsmarktpolitisches Ziel des Programms ist die Erhöhung der Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten hilfebedürftiger Alleinerziehender, damit sie und ihre Kinder langfristig unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen leben können.</p>	<p>Programm läuft. 79 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon entfallen 25 auf Ostdeutschland</p>

3. Bildung und Ausbildung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Ausbildungsplatzprogramm Ost (APO)	Das BMBF engagiert sich für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den Neuen Ländern. Im Haushaltsjahr 2009 wurden diese mit rund 48,6 Mio. Euro gefördert.	Mit dem Programm soll der Übergang von außerbetrieblichen in reguläre betriebliche Ausbildungsverhältnisse verbessert werden.	Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost schaffen Bund und Länder für das Vermittlungsjahr 2009/2010 rund 5 000 Ausbildungsstellen in den Neuen Ländern
Jobstarter	Mit diesem Ausbildungsstrukturprogramm konzentriert sich das BMBF auf Ausbildungsproblemregionen oder auch -branchen und ermöglicht bundesweit eine maßgeschneiderte, bedarfsorientierte und „ganzheitliche“ Ausbildungsförderung.	Schaffung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze insbesondere in innovativen Branchen, qualitative Verbesserung der Ausbildungssituation und der Ausbildungsmöglichkeiten.	Programm läuft in mehreren Bekanntmachungsrunden; in 2009 wurde die fünfte Förderbekanntmachung veröffentlicht.
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.	Flächendeckendes Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen.	Von Bundeseite wurden in den inzwischen rund 100 überbetrieblichen Ausbildungsstätten in den Neuen Ländern nahezu 15 000 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert.
Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2004 bis 2010)	Die Wirtschaft setzt sich für den Zeitraum 2007 bis 2010 das verbindliche Ziel, im Durchschnitt pro Jahr 60 000 neue Ausbildungsplätze und jährlich 30 000 neue Ausbildungsbetriebe einzuwerben sowie jährlich 40 000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Die Bundesregierung stellt die Förderung von jährlich 40 000 Plätzen für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen sicher. Die Bundesagentur für Arbeit setzt ihre ausbildungsfördernden Leistungen auf hohem Niveau fort und weitet zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Schulabgängern die vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung aus.	Verbesserung des Ausbildungsangebotes durch Erschließung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze.	Die Zusagen wurden auch 2009 eingehalten und übertroffen. (72 600 neue Ausbildungsplätze, 46 300 neue Ausbildungsbetriebe, 32 360 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen). Die Paktpartner haben sich darauf verständigt, den Pakt mit den bisherigen Schwerpunktsetzungen auf Ausbildung und Fachkräftesicherung über 2010 hinaus fortzuführen. Dabei soll besonderes Augenmerk auf diejenigen Jugendlichen gelegt werden, die es bislang noch nicht in Ausbildung geschafft haben (z. B. Altbewerber).

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
<p>Ausbildungsbonus</p>	<p>Mit dem Ausbildungsbonus sollen schnell zusätzliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Auszubildende aus früheren Schulentlassungsjahren geschaffen werden. Ziel der Förderung ist der Abbau des hohen Altwerberbestandes. Arbeitgeber, die in den kommenden drei Ausbildungsjahren zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System schaffen und diese mit förderungsbedürftigen Auszubildenden besetzen, werden mit einem einmaligen Ausbildungsbonus in Höhe von 4 000, 5 000 oder 6 000 Euro je zusätzlichem Auszubildenden unterstützt. Dabei wird das Merkmal der Zusätzlichkeit eng gefasst, um Mitnahmeeffekte zu unterbinden und Missbrauchsfälle zu verhindern.</p>	<p>Schaffung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Abbau des Altwerberbestandes.</p>	<p>Laufzeit: Juli 2008 bis Dezember 2010</p> <p>Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (BGBl I. 2008 S. 1728).</p>
<p>Berufseinstiegsbegleitung</p>	<p>Mit der Einführung der Berufseinstiegsbegleitung wird befristet die Möglichkeit geschaffen, leistungsschwächere Schüler der allgemein bildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung zu begleiten. Die Berufseinstiegsbegleitung soll dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich zu verbessern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll bereits während des Besuchs der Vorabgangsklasse beginnen und endet, wenn der Jugendliche erfolgreich in eine Berufsausbildung eingemündet ist, jedoch spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule.</p>	<p>Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung.</p>	<p>Laufzeit: 2008 bis 2014</p> <p>Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (BGBl I. S. 2008 1728).</p>

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme	Auszubildende ohne Schulabschluss haben seit dem 1. Januar 2009 einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden. Die Maßnahme dauert in der Regel 10 bis 11 Monate. Die Förderdauer kann im begründeten Einzelfall auf bis zu 18 Monate verlängert werden.	Reduzierung der Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss.	Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (BGBl I.2008 S. 2917)

4. Innovationskraft stärken

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Gründerwoche Deutschland	Aktionswoche vom 15. bis 21. November 2010, um vor allem jungen Menschen die Chancen und Möglichkeiten von unternehmerischer Selbständigkeit aufzuzeigen	Gründungsinteresse und Unternehmergeist in der Gesellschaft wecken Gründungsdynamik steigern	In Vorbereitung
Gründercoaching Deutschland	Unterstützung von Existenzgründern bei der Finanzierung von externen Beratungsleistungen; Förderung für Existenzgründer und junge Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe in den ersten 5 Jahren nach Gründung für externe Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen; anteilige Finanzierung durch ESF-Mittel (bis zu 75 Prozent in den Neuen Ländern; in Berlin bis zu 50 Prozent)	Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltige Sicherung von Existenzgründungen	In Kraft Laufzeit bis 2013 Evaluierung in 2010
Programm „Runder Tisch“ der KfW	Unternehmenschecks zur Krisenbewältigung und zur Identifizierung von Schwachstellen in KMU; in Kooperation mit den Kammern	Analyse, Strategien, Lösungsvorschläge und Gegenmaßnahmen zur Abwendung von wirtschaftlichen Schiefslagen in KMU	Mittelaufstockung aus dem Bundeshaushalt 2009 und 2010 angesichts des gestiegenen Beratungsbedarfs infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
High-Tech Gründerfonds	Finanzierung von forschungsbasierten Gründungen (Alter < 1 Jahr) mit bis zu 500 000 Euro auf der Basis von Beteiligungskapital; pro Unternehmen können max. 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der von den Gründern bereitgestellte Eigenanteil liegt in den Neuen Ländern mit 10 Prozent halb so hoch wie in den alten Ländern.	Nachhaltige Belebung des Marktes für Gründungsfinanzierung in Deutschland. Ein besonderer Bedarf besteht dabei in den Neuen Ländern	Der Fonds ist seit August 2005 am Start. Die Erstinvestitionsphase ist bis Sommer 2011 abgeschlossen; ab dann können lediglich Nachfinanzierungen stattfinden. Ab Spätsommer 2011 soll ein High-Tech Gründerfonds II wiederum als public-private-partnership aufgelegt werden, der sich in seiner Ausgestaltung am ersten Fonds orientiert.
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten (ZIM-SOLO), – von nationalen und transnationalen FuE-Kooperationen von Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen (ZIM-KOOP) – von externen Managementdienstleistungen zur Bildung und Entwicklung nachhaltiger innovativer Netzwerke vorwiegend mittelständischer Unternehmen (ZIM-NEMO). 	<ul style="list-style-type: none"> – Zusätzliche FuE-Projekte der Unternehmen – Forschungstransfer von Forschungseinrichtungen zu Unternehmen zur Entwicklung innovativer Produkte, schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in den Unternehmen, Erhöhung der Innovations-, Kooperations- und Marktcompetenzen der Unternehmen – Abbau von Größennachteilen kleiner Unternehmen durch das gemeinsame Agieren in Netzwerken am Markt; Steigerung von Umsatz und Export in den Unternehmen und dadurch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. 	Laufendes Programm; jederzeitige Antragstellung möglich
Innovationskompetenz Ost/INNO-KOM-Ost	Förderung von marktorientierten FuE-Projekte sowie Projekten der Vorkaufforschung, die in gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands durchgeführt werden; sowie Bezuschussung von Investitionen in die technische Infrastruktur dieser Einrichtungen	Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands, um den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Region nachhaltig zu unterstützen	Laufzeit: Januar 2009 bis Dezember 2013; Laufzeit Modellprojekt „Investitionszuschuss technische Infrastruktur“: Januar 2009 bis Dezember 2010

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Innovationsinitiative Unternehmen Region	<p>Neben der Förderung von Forschung und Entwicklung in spezifischen Fachprogrammen startete das BM/BF 1999 eine an Regionen orientierte, themenoffene Innovationsinitiative mit Bottom-up-Ansatz. Die derzeit fünf Programmlinien des Programms „Unternehmen Region“ – Innovative Regionale Wachstumskerne (WK) mit Modul WK Potenzial, Innovationsforen, Forschung für den Markt im Team (ForMaT), Innovation Profile und Zentren für Innovationskompetenz (ZIK) – verbessern die Rahmenbedingungen für Innovationen und stellen die Weichen für langfristig erfolgreiche Regionen in den Neuen Ländern.</p>	<p>Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung schließen sich bottom up in Innovationsbündnissen zusammen, u. a. mit dem Ziel, das Kompetenzprofil der Region zu stärken. Sie selbst definieren den inhaltlichen Schwerpunkt ihres Bündnisses – ausgehend vom Wirtschafts- und Forschungsprofil, von den Traditionen und den vorhandenen Fachkräften ihrer Region.</p>	<p>Im Rahmen von Unternehmen Region wurden in 2009 u. a. folgende Förder-schwerpunkte gezielt ausgebaut: 16 internationale Nachwuchsforschungsgruppen sind in der zweiten Programmrunde der ZIK gestartet. Zudem wurden alle 6 ZIK der ersten Förderrunde 2009 von einer unabhängigen Jury für eine zweite Förderrunde empfohlen. Für ForMaT kamen in einer dritten Förderrunde 30 neue Initiativen hinzu, sowie 3 Wachstumskerne und 4 WK-Potenzial. Im Herbst 2009 konnte das 100. Innovationsforum gefeiert werden.</p>
Spitzencluster-Wettbewerb	<p>Der Spitzencluster-Wettbewerb bündelt regionale Kräfte aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Forschungsbereichen mit hohem Marktpotenzial. Ein Kernelement des Wettbewerbs ist die gemeinsame Entwicklung einer Strategie, die dazu beitragen soll, eine internationale Spitzenposition in den wichtigsten Zukunftsfeldern zu erlangen, bzw. zu sichern. Dazu wird in erheblichem Maße die Beteiligung der Wirtschaft und privater Investoren vorausgesetzt. Der Wettbewerb fördert in jeder Wettbewerbsrunde maximal 5 Cluster über 5 Jahre mit bis zu jeweils 40 Mio. Euro.</p>	<p>Ziel ist die intensive Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Akteuren einer Region, um Innovationsprozesse zu beschleunigen. Der Wettbewerb zielt dabei auf regionale Entwicklungspotenziale mit volkswirtschaftlicher Relevanz. Für die teilnehmenden Regionen bedeutet der Cluster die Etablierung langfristiger Forschungskooperationen und eine Schärfung des Technologieprofils im nationalen und internationalen Wettbewerb.</p>	<p>Bisher wurden 10 Cluster in 2 Wettbewerbsrunden ausgewählt und vom BMBF gefördert. Mit bisher zwei Spitzenclustern haben sich auch die Neuen Länder sehr erfolgreich im Wettbewerb positioniert. Der Start der 3. Runde für Ende 2010 vorgesehen</p>

5. Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
<p>Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern</p>	<p>Das BMBF fördert seit 2008 innovativ arbeitende Verbände, denen Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen angehören können. Das Programm ist offen für Themen aus verschiedenen Fachrichtungen. Die Initiativen sollen möglichst interdisziplinär und strategisch ausgerichtet sein. Von Seiten des BMBF ist geplant, für zwei Förderrunden bis 2014 insgesamt rund 200 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Ziel ist die weiträumige, organisationsübergreifende und themenorientierte Kompetenzbündelung und Stärkung der Innovationsfähigkeit in den Neuen Ländern. Langfristig sollen sich durch das Programm international sichtbare, themenorientierte und wettbewerbsfähige Forschungsstandorte in den Neuen Ländern etablieren.</p>	<p>Einführung des Programms im Mai 2008 mit der Förderung von sechs Pilotprojekten. Ende 2008 startete die zweite Runde in der Zusammenarbeit mit den ostdeutschen Wissenschaftsministerien, im Mai 2009 wurden elf weitere Forschungsbündnisse für die Förderung ausgewählt.</p>
<p>Hochschulpakt 2020</p>	<p>Der Hochschulpakt 2020 beruht auf zwei Säulen: einem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, denen insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Stellen ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht werden soll, und einer Programmkostenpauschale für erfolgreiche Hochschulforschung, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchsetzt. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für zusätzliche Studienanfänger in den Jahren 2007 bis 2010 mit insgesamt 565 Mio. Euro. Darüber hinaus unterstützt der Bund mit 10 Mio. Euro die Marketingkampagne für den Studienstandort Ostdeutschland. Während der Laufzeit 2007 bis 2010 stellt der Bund für die Programmpauschalen rund 700 Mio. Euro zur Verfügung.</p>	<p>Bei der ersten Säule des Hochschulpakts geht es um eine bis 2020 reichende Grundsatzverpflichtung von Bund und Ländern zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger. Mit der zweiten Säule erfolgt im Bereich der Forschungsförderung ein Einstieg in die Vollfinanzierung von Forschungsprojekten durch Programmpauschalen (sog. „Overhead“). Durch die Overhead-Finanzierung wird die Strategiefähigkeit und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gestärkt.</p>	<p>Der Hochschulpakt ist 2007 in Kraft getreten. In der zweiten Säule werden seit Beginn 2008 die Programmpauschalen nicht nur für Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschungszentren gewährt, sondern stehen auch für sonstige neu bewilligte Forschungsprojekte der DFG zur Verfügung. Die erste Programmphase endet 2010. Eine Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde von den Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2009 beschlossen.</p>

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)	<p>Weiterentwicklung des Programms „Existenzgründungen“ aus der Wissenschaft (EXIST):</p> <p>Weiterentwicklung des Moduls EXIST-Forschungstransfer zur Unterstützung forschungsbasierter Gründungsprojekte in der Vorgründungsphase; stärkere Öffnung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p> <p>Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur“, um exzellente Strategien zur Stärkung der Gründungskultur an Hochschulen zu prämiieren.</p>	Etablierung einer Gründungskultur an Hochschulen, dadurch verbesserte Bewertung von Forschungsergebnissen durch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insb. im Bereich wissens- und technologiebasierter Gründungen, und Stärkung der Marktchancen wissenschaftlicher Spin-offs.	<p>In Kraft (21. Juli 2009)</p> <p>In Kraft (8. April 2010)</p>
Fortschreibung Exzellenzinitiative	<p>Mit der Exzellenzinitiative setzen Bund und Länder einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Spitzenforschung an den Universitäten. In den ersten beiden Förderrunden (2006 bis 2011) wurden 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte bewilligt. Am 4. Juni 2009 haben die Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin die Fortsetzung der Exzellenzinitiative bis 2017 und eine Erhöhung der Fördermittel um 30 Prozent auf insgesamt 2,7 Mrd. Euro beschlossen.</p>	<p>Ausbau der forschungsstärksten Universitäten in Deutschland zu international herausragenden Spitzenzentren</p> <p>Die Exzellenzinitiative, die Bund und Länder gemeinsam in 2006 gestartet haben, hat in ihrer ersten Phase an den deutschen Universitäten hohe Dynamik und eine große Struktur- und profilbildende Wirkung in der Forschung entfaltet. Diese Wirkung soll durch die Fortschreibung für die Zukunft gesichert werden.</p>	DFG und Wissenschaftsrat haben am 12. März 2010 die dritte Förderrunde gestartet. Die Förderentscheidung fällt vsl. im Sommer 2012.
Translation in der Regenerativen Medizin	<p>Translationszentren für regenerative Medizin: Leipziger Translationszentrum für Regenerative Medizin (TRM) und Berlin-Brandenburger Center for regenerative Therapies (BCRT)</p>	Ersatz erkrankter oder verletzter Gewebe und Organe durch Züchtung von Biomaterialien; beschleunigte Entwicklung klinischer Anwendungen und Produkte durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Forschungszentren, Universitäten, Kliniken und Unternehmen	2006 gestartet
Gesundheitsregionen der Zukunft	<p>Gesundheitsregion der Zukunft Nordbrandenburg: Fokussiert auf die Verbesserung der Versorgung in strukturschwachen Gebieten insbesondere durch den Einsatz der Telemedizin</p>	Vernetzung von Akteuren der Gesundheitswirtschaft von der Forschung bis hin zur Versorgung und Dienstleistung zur Profilbildung und damit der besseren Nutzung der regionalen Potenziale	2009 gestartet

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Industrielle Biotechnologie	<p>Bioraffinerie Forschungszentrum Leuna: Entwicklung von Methoden und deren industrielle Umsetzung zur Gewinnung von Ausgangsstoffen für die energetische und stoffliche Nutzung aus Pflanzenmaterial</p>	<p>Ersatz fossiler durch erneuerbare Ressourcen Strukturwandel hin zu einer bio-basierten Industrie</p>	<p>2009 gestartet</p>

6. Stadtentwicklung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Städtebauförderung	<p>Gewährung von Bundesfinanzhilfen an die Neuen Länder im Rahmen der Programme Soziale Stadt, Stadtbau Ost, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Sanierung und Entwicklung und Kleinere Städte und Gemeinden.</p>	<p>Stärkung von Innenstädten und Ortszentren im Rahmen städtebaulicher Erneuerung und Entwicklung. Unterstützung der Städte und Gemeinden insb. bei wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandel, Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Wohnungsleerstand (Stabilisierung der Wohnungswirtschaft). Erhaltung des baukulturellen Erbes, auch als Anziehungskraft für Wirtschaftsentwicklung und als touristisches Potenzial.</p>	<p>Programmfortführung. Im Programmjahr 2010 stehen den Neuen Ländern Städtebaufördermittel i. H. v. rd. 234 Mio. Euro zur Verfügung. Neu ist das Programm für kleinere Städte und Gemeinden.</p>
Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften	<p>Aus den Vereinbarungen zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (Meseberg 2007) resultiert u. a. auch das Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften (früherer Name: 120-Mio.-Programm), das vom BMVBS im Jahre 2006 eingeführt wurde.</p>	<p>Den militärischen als auch zivilen Bundesliegenschaften stehen aus dem Energieeinsparprogramm für den Zeitraum der Jahre 2006 bis 2010 insgesamt 480 Mio. Euro Programmmittel zur energetischen Sanierung bestehender Gebäude und infrastruktureller Einrichtungen zur Verfügung. Folgende Maßnahmen gelangen nach Durchlaufen eines Prüfungs- und Bewilligungsverfahrens zur Ausführung: Maßnahmen, wie z. B. Fassadendämmung, Heizkesselerneuerung, Blockheizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Errichtung von Photovoltaikanlagen, Modernisierung von Steuerungs- und Regelungsanlagen</p>	<p>Nach gegenwärtigem Stand entfällt etwa die Hälfte der Maßnahmen auf die technische Gebäudeausrüstung, die andere Hälfte erstreckt sich auf die Verbesserung der Wärmedämmung der Gebäudehüllen. Seit Beginn des Programms im Jahr 2006 bis zum 31. Dezember 2009 wurden insgesamt rund 132 Mio. Euro verbucht. Davon entfallen auf den Anteil „Ost“ rund 43 Mio. Euro.</p>

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“	Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes (insgesamt 184 Mio. Euro) werden sozialraumorientierte Arbeitsmarktprojekte für Langzeitarbeitslose und Jugendliche und zur Stärkung der Lokalen Ökonomie in Fördergebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ gefördert. Die längerfristigen Projekte sind passgenau auf die Zielgruppen und die konkrete Situation im Quartier zugeschnitten.	Für benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose aus den Fördergebieten der Sozialen Stadt soll die Integration bzw. die Chancen zur Integration in Ausbildung und Arbeit verbessert und die Lokale Ökonomie in den Fördergebieten gestärkt werden.	In der ersten Förderrunde (2008 bis 2012) können bundesweit 138 Projekte gefördert werden, davon 51 in den Neuen Ländern und Berlin. Der Aufruf zu einer 2. Förderrunde (2011 bis 2014) ist für den Herbst 2010 geplant.
Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten	Mit dem 2009 zum ersten Mal aufgelegten Sonderförderprogramm für „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ werden Gelder bereitgestellt, um die dringend notwendigen Investitionen in den Erhalt der historischen Orte von Weltrang zu tätigen.	Schutz und Pflege der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland; Unterstützung von dringend notwendigen Investitionen für den Erhalt der historischen Orte von Weltrang	Programmförderung; im Bundeshaushalt 2010 stehen weitere rd. 70 Mio. Euro zur Verfügung; davon rd. 27 Mio. Euro für Projekte in den Neuen Ländern und Berlin (Umsetzung der Maßnahmen bis 2014)
Altschuldenhilfe für Wohnungsunternehmen nach Altschuldenhilfe-Verordnung (AHGV)	Bereitstellung von zusätzlichen Altschuldenentlastungen bei Abriss von Wohnflächen (Antragstellung nach AHGV bis 2003). Seit 2008 werden anstelle der Entlastungshilfen auch Sanierungsmittel gewährt, wenn Altbauten unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte saniert und somit erhalten. Die Abrissfrist wurde von 2010 auf 2013 verlängert.	Flankiert Stadtbau und stärkt Wohnungswirtschaft	Seit Januar 2001 erhalten Unternehmen bei Abriss von Wohnfläche bis zu 77 Euro/qm Entlastungen für Altverbindlichkeiten bis 2013. Von den 1,1 Mrd. Euro Bewilligungen sind 80 Prozent bereits ausgezahlt worden.
Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen“ im Rahmen der KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO ₂ -Gebäude-sanierungsprogramm)	Mit dem Wettbewerb Großwohnsiedlungen wurden über integrierte Konzepte neue Impulse für die Weiterentwicklung dieser Siedlungen gesetzt. 60 Prozent der Teilnehmer kamen aus den Neuen Ländern. Die Umsetzung der Konzepte wird über eine prozessbegleitende Evaluierung über 5 Jahre sowie 8 bundesweit ausgesuchte Modellprojekte weiter begleitet.	Der Wettbewerb hat gezeigt, wie energetische, städtebauliche, wohnungswirtschaftliche, finanzielle und soziale Aspekte in ein Gesamtkonzept integriert werden können. Die Diskussion über die Zukunftschancen und den Entwicklungsbedarf dieser Siedlungen hat neue Impulse erhalten.	Start der prozessbegleitenden Evaluierung und der 8 Modellvorhaben mit einer Auftaktveranstaltung Mitte Mai 2010

7. Perspektiven für ländliche Räume

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	Förderung investiver und konsumtiver Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und integrierten ländlichen Entwicklung (Bund/Länder 60:40) und des Küstenschutzes (Bund/Länder 70:30)	Die Gemeinschaftsaufgabe dient dazu, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes zu beachten. (§ 2 (1) GAK-Gesetz) Art der Förderung: teilweise noch verbesserte Förderkonditionen in den Neuen Ländern.	unbefristet

8. Familien-, Gleichstellungs- und Jugendpolitik und Politik für ältere Menschen

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Ausbau der Kindertagesbetreuung	Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich auf dem so genannten „Krippengipfel“ am 2. April 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Auf dieser Basis wird für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Kindergartenjahr 2013/14 wirksam. Der Bund beteiligt sich an den bis 2013 entstehenden Kosten mit 4 Mrd. Euro, darunter 2,15 Mrd. für Investitionskosten, darunter 387,6 Mio. für die Neuen Länder und 1,85 Mrd. für zusätzliche Betriebskosten. Ab 2014 beteiligt er sich an zusätzlichen Betriebskosten mit jährlich 770 Mio. Euro.	Die Mittel des Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 stehen neben der Schaffung neuer Plätze auch für die Sicherung des bestehenden Angebots durch bauliche Investitionen, dies betrifft v. a. die Neuen Länder, zur Verfügung. Hierdurch und durch die Unterstützung bei zusätzlichen Betriebskosten, die vor allem in die Steigerung der Betreuungsqualität fließen sollen, werden Ländern und Kommunen bei der Schaffung eines insgesamt bedarfsgerechten Betreuungsangebots unterstützt.	2008 bis 2013

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg	<p>Das Aktionsprogramm will mit unterschiedlichen Maßnahmen – auch in den Neuen Ländern –</p> <ul style="list-style-type: none"> – Frauen nach mehrjähriger familienbedingter Berufsunterbrechung beim beruflichen Wiedereinstieg unterstützen, – Unternehmen und Betriebe ansprechen und durch lokale Netzwerke die Rahmenbedingungen für diesen Wiedereinstieg verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Initiativen und Maßnahmen, die Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern, – Stärkung des Bewusstseins der Arbeitgeber, mit Wiedereinsteigerinnen leistungsbereite und -fähige Beschäftigte mit (Berufs- und) Lebenserfahrung zu gewinnen, die nach abgeschlossener Familiengründung noch über 2 Jahrzehnte dem Unternehmen zur Verfügung stehen und mit denen sie auch den Fachkräftemangel abdecken können, – Männer dazu zu gewinnen, ihre (Ehe-)Partnerinnen im Prozess des Wiedereinstiegs aktiv zu unterstützen. 	<p>Das Aktionsprogramm läuft bis Ende 2012. Im Anschluss daran wird es ausgewertet.</p>
Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“	<p>Seit 1. Januar 2009 läuft das Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ unter dem Leitmotiv Engagement schlägt Brücken“. Herzstück des neuen Dienstes sind die in Abstimmung mit den Bundesländern ausgewählten 46 Leuchtturmprojekte, davon 11 in den Neuen Bundesländern und 3 in Berlin. Gefördert werden Projekte von Gemeinden, Städten oder Trägern, die die für alle Altersgruppen geöffneten Freiwilligendienste in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Umwelt, Sport, Familienassistenz, Pflege, Technik u. a. mit besonderer Kreativität in ihrem Ort etablieren. Übergreifende Ziele sind die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an bürgerschaftliches Engagement, die Stärkung der Integration und die Bekämpfung von Extremismus. Weitere Bausteine des Freiwilligendienstes aller Generationen sind der Einsatz von Mobilen Teams sowie die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige und sie anleitende Fachkräfte.</p>	<p>Mit dem Projekt stärkt die Bundesregierung verlässliches und verbindliches ehrenamtliches Engagement. Der Dienst fördert die Kommunikation sowie das Miteinander der Generationen, unterstützt den Aufbau einer Engagementkultur und eröffnet neuen Zielgruppen den Zugang zu freiwilligem Engagement. Durch die Freiwilligendienste aller Generationen sollen Potentiale geweckt und für Engagement gewonnen werden, die durch die bisherige Engagementlandschaft noch nicht angesprochen wurden. Ziel ist, dass die Akzeptanz und Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen und Bildungsschichten gelingt.</p>	<p>Laufend 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011</p>

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
<p>noch Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“</p> <p>Programm „Aktiv im Alter“</p>	<p>Auf der Internetseite www.freiwilligendienste-aller-generationen.de können alle Informationen stets aktuell abgerufen werden.</p> <p>Das Programm „Aktiv im Alter“ fördert den Aufbau von Teilnehmungs- und Engagementstrukturen in Kommunen. Im Zentrum stehen die lokalen Bürgerforen, die unter dem Titel „Wie wollen wir morgen leben“ für alle Bürgerinnen und Bürger oder auch gezielt für ältere Menschen durchgeführt werden. Ziel ist es, zu erfassen, welche Wünsche und Bedarfe nach Einrichtungen, Angeboten und Aktivitäten es in Kommunen gibt, damit Bürgerinnen und Bürger hierüber beraten, ihre Interessen artikulieren und gemeinsam mit Rat und Verwaltung Lösungswege suchen bzw. geeignete Projekte aufbauen können. Auf diesem Weg soll das Leitbild des aktiven Alters in den Kommunen stärker verankert werden.</p> <p>In die Bundesförderung konnten 150 Kommunen einbezogen werden. Sie erhalten jeweils eine einmalige Anschubfinanzierung von 10 000 Euro. Dabei wurden nicht nur Großstädte und Ballungsräume einbezogen sondern auch kleine Städte, Dörfer und Landkreise. Mit 37 Standorten sind die Neuen Bundesländer deutlich überrepräsentiert.</p>	<p>Ziel des Programms „Aktiv im Alter“ ist es, ein Leitbild des Aktiven Alters in den Kommunen zu implementieren oder zu festigen.</p> <p>Hierzu sollen partizipatorische Prozesse gestartet werden, in die alle gesellschaftlichen Akteure einbezogen werden und in denen ältere Menschen erweiterte Handlungsspielräume und Partizipationschancen erhalten. Das Programm soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass gesellschaftlich akzeptierte, verantwortliche Rollen für das Alter entstehen, die von älteren Menschen nach eigenen Präferenzen und in Abstimmung mit den kommunalen Bedarfslagen ausgefüllt werden können. Das Programm soll die Verantwortung von Kommunen und Trägern für das freiwillige Engagement verstärken, Einrichtungen und Institutionen für das Bürgerengagement öffnen, die Eigeninitiative älterer Bürgerinnen und Bürger fördern und so zur Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft beitragen.</p> <p>Das Programm „Aktiv im Alter“ soll zu einem realistischen Altersbild in der Gesellschaft beitragen, dem vorherrschenden Belastungsdiskurs des demografischen Wandels entgegenzutreten und die Potenziale älterer Menschen stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion rücken.</p>	<p>Das am 1. Oktober 2008 gestartete Projekt endet gemäß den Zeitplanungen am 31. Dezember 2010.</p>

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“	Die gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie getragene Initiative verbindet Senioren-, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik. Die Initiative soll Ansätze für generationengerechte Produkte und Dienstleistungen verstärken.	Die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ zielt sowohl auf die Erhöhung von Lebensqualität älterer Menschen als auch auf die Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Da sich die Folgen der Alterung unserer Gesellschaft in den Neuen Ländern früher und stärker zeigen als in anderen Landesteilen, kann die Initiative dort besondere Wirkung entfalten.	Programmlaufzeit: 1. Januar 2008 bis 31. März 2011
Beratungsgestützte Einführung von Logib-D	Logib-D ist ein erprobtes Angebot der Bundesregierung, mit dem die Personalverantwortlichen im Betrieb mögliche Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen identifizieren können. Logib-D hilft Personalentscheidern Ursachen zu erkennen und betriebliche Lösungen für faire Bezahlung zu entwickeln. Entgeltgleichheit ist ein wichtiges Ziel auch in den Betrieben. Mit Logib-D können differenzierte Berechnungen zur Entgeltgleichheit sowohl für ein Unternehmen als auch für einzelne Standorte oder Betriebsteile durchgeführt werden.	Wichtig ist, dass Logib-D in der gesamten Bundesrepublik angewandt wird. Personalverantwortliche erhalten ein Instrument, das ihnen die Analyse der Entgeltstruktur entscheidend erleichtert, Beratung vermittelt und zu betrieblichen Lösungen führt. (Analyse – Beratung – Lösung) Nur durch eine breite Einführung von Logib-D auch in den Neuen Bundesländern ist eine Überwindung des hier betreffenden Aspekts der Entgeltlücke (betriebliche Ursachen der Verdienstunterschiede) möglich.	Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung. Zur Zeit läuft (bis Ende April 2010) die Bewerbungsphase für Beratungspakete zu Logib-D
Initiative JUGEND STÄRKEN	Die Initiative JUGEND STÄRKEN besteht aus den Programmen: „Kompetenzagenturen“, „Schulverweigerung – die 2. Chance“, „STÄRKEN vor Ort (Lokales Kapital für soziale Zwecke“ und „Jugendmigrationsdiensten“. Sie verfügt bundesweit über ein flächendeckendes Netzwerk an Angeboten und Strukturen an bundesweit mehr als 1.000 Standorten (davon rund 300 in den Neuen Ländern). Für die vier Programme der Initiative werden zwischen 2008 bis 2011 aus nationalen und europäischen Mitteln (ESF) vom BMFSFJ 367 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit (vorwiegend kommunaler) Kofinanzierung verfügt die Initiative über mehr als eine halbe Milliarde Euro.	Bündelung und Schärfung der Programme des BMFSFJ für benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund; Stärkere Abstimmung der Programme aufeinander und Ausweitung	Derzeitige Förderperiode: 2008 bis 2011

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen – gemeinsam gegen Abwanderung“			
Modellprogramm „1.Schwelle“	Vernetzung von Informationen, Konzepten und Akteuren zum Themenbereich Abwanderung junger Menschen sowie Initiierung und Begleitung von Förderprogrammen und Wettbewerben, die jungen Menschen Perspektiven zum Bleiben oder Wiederkommen eröffnen.	Bessere Vernetzung von Initiativen, Anregung neuer regionaler Initiativen, um Abwanderung junger Menschen zu verhindern.	Bis Ende 2010

9. Gesellschaftliche Stärkung der Deutschen Einheit

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
„Ausweitung der Initiative „Bürgerstiftungen“ und Sonderinitiative „Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost“	Es handelt sich um eine Maßnahme der Initiative „Bürgerstiftungen“, dem einzigen unabhängigen Kompetenzzentrum für alle Fragen zum Thema „Bürgerstiftungen“. Schwerpunktmaßig werden Gründungsinitiativen von Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen betreut, der Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Lernen unter Bürgerstiftungen gefördert sowie das Konzept der Bürgerstiftungen in der Öffentlichkeit beworben.	Ziele der Maßnahme sind die Neugründungen und das Kapital der Bürgerstiftungen in Deutschland zu steigern, die Bürgerstiftungen durch Qualifizierungen zu stärken sowie andere Akteure einzubinden, die auf dem Gebiet der Bürgerstiftungen engagiert sind. Neue modellhafte Strukturen in Form von Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen sollen im Osten Deutschlands geschaffen werden, insbesondere dort, wo extremistische Organisationen und Parteien die Lücken der Zivilgesellschaft zu füllen drohen.	Die Projektziele wurden bislang erreicht. Das im Februar 2008 gestartete Projekt endet gemäß den Zeitplanungen im Januar 2011.
Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“	Lokale Bündnisse für Familien sind Netzwerke von Vertretern und Vertreterinnen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, die sich für die nachhaltige Verbesserung der familienfreundlichkeit vor Ort engagieren. Im Rahmen dieser Netzwerke werden konkrete Projekte und Dienstleistungen entwickelt und umgesetzt, die ein kind- und familienge-rechteres Umfeld vor Ort schaffen.	In den Neuen Bundesländern geht es den Bündnissen darum, mit Projekten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Fachkräfte zu interessieren, zu binden und der Abwanderung junger Menschen entgegen zu wirken. Angesichts der besonders in den Neuen Bundesländern spürbaren Auswirkungen des demografischen Wandels verfolgen Lokale Bündnisse in den Neuen Bundesländern verstärkt generationenübergreifende Ansätze.	Fortlaufend Derzeit gibt es 604 Lokale Bündnisse für Familie. Dort engagieren sich mehr als 13 000 Akteure, darunter 5 000 Unternehmen.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Zusammenhalt durch Teilhabe	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland.	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern, die Verbands-, Vereins- und Kommunalpolitik in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, in Städten und Gemeinden, in Sportverbänden, Hilfsdiensten, Bürgerinitiativen und Vereinen mitgestalten	Start des Programms im September 2010; Programmlaufzeit bis 2013 mit einem Gesamtvolumen von 18 Mio. Euro

10. Kunst, Kultur und Sport

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Sonderinvestitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	Die Stiftung wird durch zusätzliche Mittel des Bundes sowie der Länder Berlin und Brandenburg bei ihrer Aufgabe der Erhaltung und Wiederherstellung der Schlösser- und Gartenlandschaft unterstützt. Dafür werden zusätzliche Mittel für dringend erforderliche Bauinvestitionen in Bau- und Gartendenkmale bereitgestellt.	Schwerpunkte: Beginn der Sanierung besonders schwer geschädigter Denkmäler, Beseitigung von Gefährdungen (Brandschutz, Sicherheit) und der Missstände bei Depots, Werk- und Arbeitsstätten sowie Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen und zur Verbesserung des Besucherservices (u. a. Neubau von Besucherzentren)	Laufzeit von 2008 bis 2017 Finanzierung: insg. 77,5 Mio. Euro vom Bund, gleiche Summe insgesamt von den Ländern Berlin und Brandenburg
Sanierung der Staatsoper Unter den Linden	Die Bundesregierung unterstützt das Land Berlin auf der Grundlage des Hauptstadtfinanzierungsvertrages vom 30. November 2007 bei der dringend erforderlichen Sanierung und Modernisierung der Staatsoper Unter den Linden	Schwerpunkte: denkmalgerechte Wiederherstellung des Zuschauerraums mit Verbesserung der Akustik, komplette Modernisierung der Bühnentechnik, Schaffung moderner Proberäume und eines neuen Transport- und Lagersystems für Dekorationen, Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Gewährleistung der sicherheitstechnischen Anforderungen	Bauzeit 2010 bis 2013 Finanzierung: An den Gesamtbaukosten von 239 Mio. Euro beteiligt sich der Bund mit bis zu 200 Mio. Euro, die übrigen Kosten werden vom Land Berlin unter Einbeziehung von Spenden eines Fördervereins getragen

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland	<p>Mit dem Programm werden die seit 1990 unternommenen Anstrengungen des Bundes zum Erhalt, zur Wiedergewinnung und Entwicklung der Kultureinrichtungen in den Neuen Ländern fortgeführt und verstetigt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kulturstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung und europäischem Rang. Dafür stehen 9,136 Mio. Euro Bundesmittel im Jahr 2010 zur Verfügung.</p> <p>Die Vorschläge für die Investitionsmaßnahmen kommen von den Ländern, die auch eine mindestens 50 Prozentige Kofinanzierung durch Landes-, Kommunal-, EU- oder Drittmittel sicherstellen müssen.</p>	<p>Unterstützung für die Länder in ihrem Bestreben, die gravierenden baulichen Defizite bei Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung und europäischem Rang zielgerichtet abzubauen.</p>	<p>Seit 2004; bis auf weiteres</p>
Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	<p>Mit dem Sportsstättenprogramm förderte der Bund den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von so genannten Sportsstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den Neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil von Berlin.</p>	<p>Das Programm soll helfen, den Mangel an Sportsstätten für den Breitensport in den Neuen Ländern zu überwinden und eine Angleichung der Sportsstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer herzustellen.</p>	<p>Nach dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 zwischen CDU/CSU und SPD war vereinbart, das Sonderförderprogramm (auch in 2009) fortzuführen.</p> <p>Die Bundesförderung ist Ende 2009 ausgelaufen.</p>
Spitzensportförderung durch die Bundespolizei	<p>Förderung von jungen hochtalentierten Sportlerinnen und Sportlern in der Ausübung des Spitzensports beim Bundespolizei-Leistungssportprojekt Cottbus und gleichzeitige Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin/zum Polizeivollzugsbeamten</p>	<p>Internationale sportliche Erfolge. Schaffung einer beruflichen Perspektive für Spitzensportlerinnen und -sportler nach Beendigung der sportlichen Karriere</p>	<p>Projekt b.a.w.</p>

D. Wirtschaftsdaten ostdeutsche Länder

	Seite
1. Regionaldaten	126
2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	128
3. Konjunkturindikatoren	134
4. Arbeitsmarktdaten	138
5. Hauptförderinstrumente	141
6. Unternehmensgründungen und Liquidationen seit 1991	143
7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor	144
8. Investitionstätigkeit	145

1. Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder ohne Berlin
Fläche (km ²) ¹⁾	892	29.481	23.186	20.448	18.419	16.172	107.707
Einwohner (in 1.000) ¹⁾	3.432	2.516	1.657	2.368	4.177	2.257	12.974
Anteil der Länder in %		19,4	12,8	18,2	32,2	17,4	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²) ¹⁾	3.849	85	71	116	227	140	120
Bruttoinlandsprodukt 2009²⁾ , preisbereinigt, verkettet (Veränderung ggü. Vorjahr in %)	-0,7	-2,1	-2,3	-4,7	-3,8	-4,3	-3,5
BIP in jeweiligen Preisen in Mrd. Euro	90,1	53,9	35,2	51,5	92,9	48,9	282,3
BIP je Einwohner (in jeweiligen Preisen) in Euro	26.265	21.422	21.264	21.744	22.228	21.653	21.760
BIP je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) in Euro	54.116	50.992	48.168	50.965	47.898	48.112	49.077
BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2009²⁾ preisbereinigt, verkettet (Veränderung ggü. Vorjahr in %)	-7,0	-7,9	-10,6	-16,0	-18,0	-15,6	-15,0
Bruttowertschöpfung 2009²⁾ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	80,5	48,1	31,5	46,0	83,0	43,7	252,2
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,8	0,8	0,7	0,7	0,5	3,5
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	11,2	8,9	4,2	10,4	17,0	10,3	50,9
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	9,1	6,6	3,5	8,4	13,9	8,8	41,2
- Baugewerbe	3,0	2,7	1,7	3,0	5,8	2,8	16,0
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr	11,9	8,7	6,1	8,6	12,9	6,3	42,7
- Finanzierg., Vermietg., Unternehmensdienstleister	28,3	13,2	8,3	9,9	23,1	10,8	65,4
- öffentliche und private Dienstleister	26,0	13,8	10,5	13,4	23,3	12,9	73,8
Erwerbsquote 2009³⁾	75,3	80,9	80,5	80,1	80,1	79,6	79,2
Erwerbstätige 2009 am Arbeitsort in Tsd.²⁾	1.666	1.057	731	1.010	1.939	1.016	5.753
Arbeitslose⁴⁾⁵⁾	232.655	143.259	98.928	148.433	246.205	113.429	982.909
Arbeitslosenquote⁴⁾⁵⁾							
- Berichtsmonat	13,6	10,7	11,5	12,3	11,6	9,6	11,6
- Vorjahresmonat	14,2	12,1	12,7	13,7	12,9	11,5	12,9
Kurzarbeiter⁴⁾⁵⁾							157.325
Stellenangebote⁴⁾⁵⁾	9.720	9.415	7.002	8.763	17.075	11.902	63.877
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte⁴⁾⁵⁾	1.118.500	747.500	521.800	746.600	1.402.600	734.300	5.271.100
unversorgte Bewerber f. Berufsausbildungsstellen⁴⁾⁵⁾	6.217	5.923	3.041	4.335	6.781	3.616	29.913
unbesetzte Berufsausbildungsstellen⁴⁾⁵⁾	3.807	3.942	3.611	3.106	5.308	3.487	23.261
Gewerbeanmeldungen⁶⁾	682.067	564.548	360.356	503.728	980.303	523.331	3.614.333
Gewerbeanmeldungen 2009	44.951	23.352	14.039	17.137	38.630	18.451	156.560
dar.: Neugründungen 2009	39.716	18.978	11.426	14.511	32.339	15.427	132.397
Gewerbeabmeldungen⁶⁾	506.469	389.537	256.586	368.127	680.668	379.606	2.580.993
Gewerbeabmeldung 2009	33.848	20.513	13.527	16.845	35.094	17.320	137.147
Förderprogramme							
ERP- / EKH - Kredite⁷⁾							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	2.049	8.957	8.091	9.031	14.576	10.108	52.812
Regionalförderung⁸⁾ (gewerbliche Wirtschaft)							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.580	7.176	3.847	7.823	10.345	5.966	36.736

¹⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Stand: 30.06.2009

²⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2010.

³⁾ Stat. Bundesamt, Mikrozensusserhebung 2009, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung jew. im Alter von 15 - 65 Jahren **Neue Länder einschl. Berlin**

⁴⁾ Bundesagentur für Arbeit, Stand Juli 2010 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Hochrechnung Mai 2010; Kurzarbeiter: März 2010; Ausbildungsmarkt 2009/10: Juli 2010)

⁵⁾ **Neue Bundesländer einschließlich Berlin.** Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

⁶⁾ **Neue Länder einschl. Berlin.** Statistisches Bundesamt, Stand Dezember 2009, ab 1991, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.

⁷⁾ BMWi, Stand 30.06.2010, ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin

Neue Länder einschl. Berlin. Zur Information: ERP-Kredite Neue Länder, einschl. EKH ab 1997: rd. 317.000 Zusagen, Kreditvolumen rd. 39 Mrd€

⁸⁾ **Neue Länder einschl. Berlin.** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Juni 2010 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt)

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung am 30.06.2009 in 1000	Erwerbspersonen		Arbeitslose 2009 ⁴⁾		Bruttoinlandsprodukt 2009 ⁵⁾		Industrieumsätze 2009 ⁶⁾		Industriebetriebe ⁹⁾ 2009 je 100.000 Einwohner	Beschäftigte ⁹⁾ 2009 je Industriebetrieb	Exportquote ⁶⁾ 2009 in %	Steuerdeckungsquote ⁶⁾ 2008 in %	Personalausgabenquote ⁶⁾ 2008 in %	Investitionsquote ⁶⁾ 2008 in %	Zinsausgabenquote ⁶⁾ 2008 in %		
		Erwerbspersonen in 1 000	Erwerbsquote ²⁾ 2009 in %	Erwerbstätige ³⁾ 2009 in 1 000	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbspers.	in jeweil. Preisen Mrd. Euro	in jeweil. Preisen je Einwohner	in jeweil. Preisen Mrd. Euro	Veränderung 2009/2008 in %									
Mecklenb.-Vorp.	1.657	896	80,5	731	118	13,5	35,2	21.264	106,7	9,8	-14,3	18	152	28,5	53,8	22,3	17,6	6,3
Brandenburg	2.516	1.375	80,9	1.057	165	12,3	53,9	21.422	104,8	17,7	-9,8	17	175	24,8	55,6	20,1	16,3	8,1
Sachsen-Anhalt	2.368	1.244	80,1	1.010	168	13,6	51,5	21.744	105,1	29,4	-17,3	28	155	27,3	53,0	22,5	15,7	9,9
Thüringen	2.257	1.194	79,6	1.016	136	11,4	48,9	21.653	108,8	22,1	-16,8	39	144	30,5	55,2	23,3	15,6	7,4
Sachsen	4.177	2.175	80,1	1.939	278	12,9	92,9	22.228	111,2	42,9	-15,7	30	152	36,2	57,4	24,8	22,9	3,0
Neue Länder¹⁾	12.974	8.663	79,2	5.753	1.103	13,0	282,3	21.760	107,8	143,1	-14,2	23	160	33,1	55,4	22,9	18,3	6,5
Schleswig-Holst.	2.830	1.399	76,1	1.281	111	7,8	73,4	25.935	104,3	26,8	-13,5	19	192	44,5	74,8	35,5	8,6	10,8
Hamburg	1.778	933	76,6	1.125	79	8,6	85,8	48.229	104,3	52,2	-30,9	12	347	28,3	83,1	29,7	14,7	9,3
Niedersachsen	7.945	3.846	74,4	3.677	309	7,8	205,6	25.877	103,0	145,5	-18,5	24	234	40,2	75,5	37,9	7,9	9,4
Bremen	660	308	70,8	391	38	11,8	26,8	40.529	108,1	16,7	-15,4	23	309	49,6	56,7	31,4	12,4	15,5
Nordrhein-Westf.	17.893	8.599	73,2	8.673	802	8,9	521,7	29.159	102,1	260,2	-21,1	30	203	41,8	82,3	37,2	8,9	9,4
Hessen	6.060	3.026	75,7	3.117	211	6,8	216,5	35.731	104,2	82,4	-13,1	23	248	49,0	80,0	35,3	8,5	6,5
Rheinland-Pfalz	4.019	1.982	75,6	1.855	127	6,1	102,5	25.511	101,6	62,5	-19,7	26	234	48,5	70,8	36,7	9,7	9,3
Baden-Württemb.	10.748	5.506	77,3	5.573	285	5,1	343,7	31.982	103,3	219,2	-20,5	41	240	48,9	81,2	37,9	8,5	5,4
Bayern	12.497	6.474	77,7	6.649	319	4,8	429,9	34.397	110,1	261,7	-14,4	31	270	50,4	80,8	38,4	18,4	2,3
Saarland	1.026	485	71,8	506	39	7,7	28,9	28.133	103,2	19,4	-25,3	25	336	49,2	68,4	37,5	9,7	12,9
Alte Länder¹⁾	65.456	32.546	75,4	32.847	2.320	6,9	2.034,7	31.086	104,5	1.146,6	-18,9	29	237	45,5	79,9	37,2	11,1	7,4
Berlin	3.432	1.779	75,3	1.666	237	14,1	90,1	26.265	101,3	21,2	-7,2	10	235	46,8	51,1	30,2	6,9	11,0
Deutschland	81.862	41.220	76,2	40.265	3.423	8,2	2.409,1	29.424	104,8	1.289,6	-18,4	28	224	44,1	75,2	34,9	12,4	7,7

¹⁾ Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin (bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbsquoten, Erwerbsquote, Industrieumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote Neue Länder mit Berlin)

²⁾ Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf den Ergebnissen der Mikrozensushebung 2009. Neue Länder incl. Berlin, Alte Länder ohne Berlin

³⁾ Erwerbspersonen (= Erwerbstätiger+ Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren (Inländerkonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)

⁴⁾ Erwerbstätige im Inland = Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesland/-gebiet haben (einschl. Einpendler); Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin.

⁵⁾ Jahresdurchschnittsergebnisse des Agr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand: Februar 2010

⁶⁾ neue Länder: einschließlich Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Jahresdurchschnitt; Stand: Dezember 2009

⁷⁾ nach ESGV 1995; Berlin: =Gesamtberlin; neue Länder: =ohne Berlin (Stand: Februar 2010; für Deutschland: Stand Mai 2010)

⁸⁾ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz

⁹⁾ Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; Neue Länder: ohne Berlin; statt Deutschland: Länder zusammen; Stand: Dezember 2009

¹⁰⁾ bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 50 Beschäftigten, Jahresdurchschnittswerte

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung", Bundesministerium der Finanzen und eig. Berechnungen

2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich ¹⁾

	alte Länder ²⁾		neue Länder ²⁾		Verhältnis neue zu alten Ländern ²⁾ in %		Anteil neue Länder ²⁾ an Deutschland insgesamt in %		
	1991	2009	1991	2009	1991	2009	1991	2009	
	Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen ¹⁾	Mrd. Euro	1.364,0	2.034,7	170,6	372,5			11,1
Wohnbevölkerung ³⁾	Tsd.	61.914	65.456	18.071	16.406			22,6	20,0
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	Tsd.	30.153	32.847	8.468	7.418			21,9	18,4
Arbeitnehmer (Inland) ¹⁾	Tsd.	27.098	29.293	8.003	6.560			22,8	18,3
Arbeitslose ⁴⁾	Tsd.	1.594	2.320	1.023	1.103			39,1	32,2
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen	Euro	22.030	31.086	9.442	22.702	42,9	73,0		
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen	Euro	45.235	61.947	20.150	50.208	44,5	81,0		
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ⁵⁾	EURO	37,11	44,91	25,26	34,99	68,1	77,9		
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ⁶⁾	EURO	33,44	40,12	22,81	31,26	68,2	77,9		
BIP je Einwohner (preisbereinigt, verkettet)	2000=100	92,3	103,6	66,5	111,9				
BIP je Erwerbstätigen (preisbereinigt, verkettet) -Produktivität	2000=100	92,4	100,7	61,4	107,1				
BIP je Erwerbstätigenstunde (preisbereinigt, verkettet) ⁶⁾	2000=100	96,7	105,9	94,4	117,0				
Arbeitnehmerentgelt ¹⁾	Mrd. Euro	723,5	1.032,0	121,5	191,9			14,4	15,7
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	26.698	35.229	15.185	29.257	56,9	83,0		
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ¹⁾⁽⁸⁾	Euro	22,84	27,13	16,65	21,57	72,9	79,5		
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ¹⁾⁽⁸⁾	2000=100	95,4	113,8	94,1	122,2				
Bruttolöhne und Gehälter ¹⁾	Mrd. Euro	589,7	835,7	101,4	155,5			14,7	15,7
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	21.763	28.530	12.676	23.708	58,2	83,1		
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner ⁵⁾	Euro	4.800	5.800	3.300	4.500	69	77		
Kapitalstock je Erwerbstätigen ²⁾⁽⁶⁾	Euro	241.000	299.000	110.000	254.000	46	85		
Kapitalstock je Einwohner ²⁾⁽⁶⁾	Euro	114.000	148.000	51.000	113.000	45	76		
Lohnstückkosten ¹⁾⁽⁷⁾⁽⁸⁾	%	68,30	67,62	72,99	69,00	neue Länder über alte Länder in %	6,9	2,0	

¹⁾ Basis ESGV 1995, Berechnungsstand Februar 2010

²⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.

³⁾ 1991: Jahresdurchschnitt; 2009: Jahresmitte

⁴⁾ Jahresdurchschnitt; neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin

⁵⁾ Ausgangszahlen für 1991 und 2007: Arbeitskreis VGRDL (Berechnungsstand August 2009), Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung

Anlageinvestitionen := neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen) **Neue Länder: mit Berlin; alte Länder: ohne Berlin**

⁶⁾ 1991, 2007

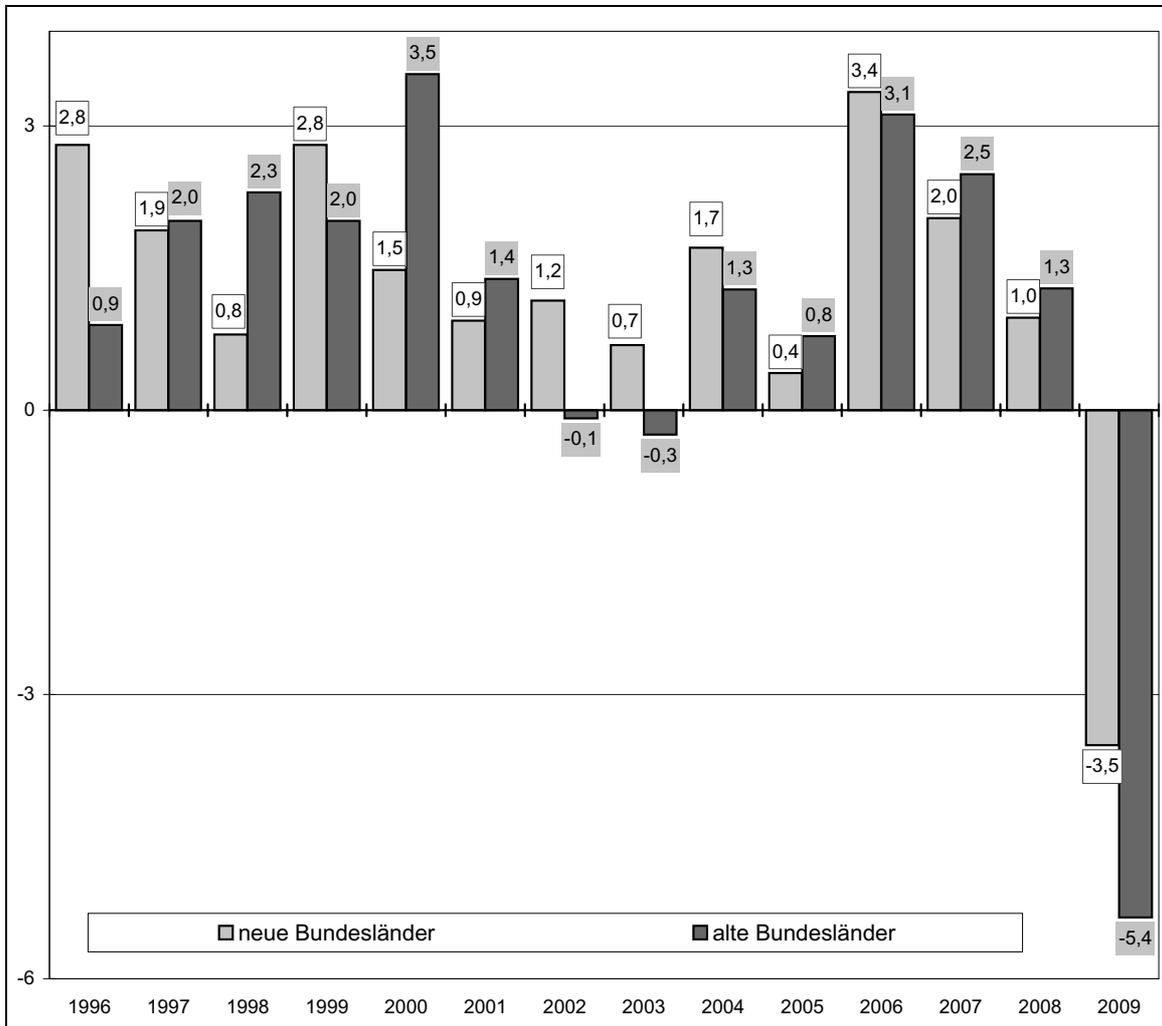
⁷⁾ Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

⁸⁾ 1998 und 2009

Quellen: Arbeitskreise: "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"; Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen; eigene Berechnungen

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) - alte und neue Bundesländer -

2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in % ¹⁾



¹⁾ Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**
 Berechnungsstand: August 2009 / Februar 2010

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

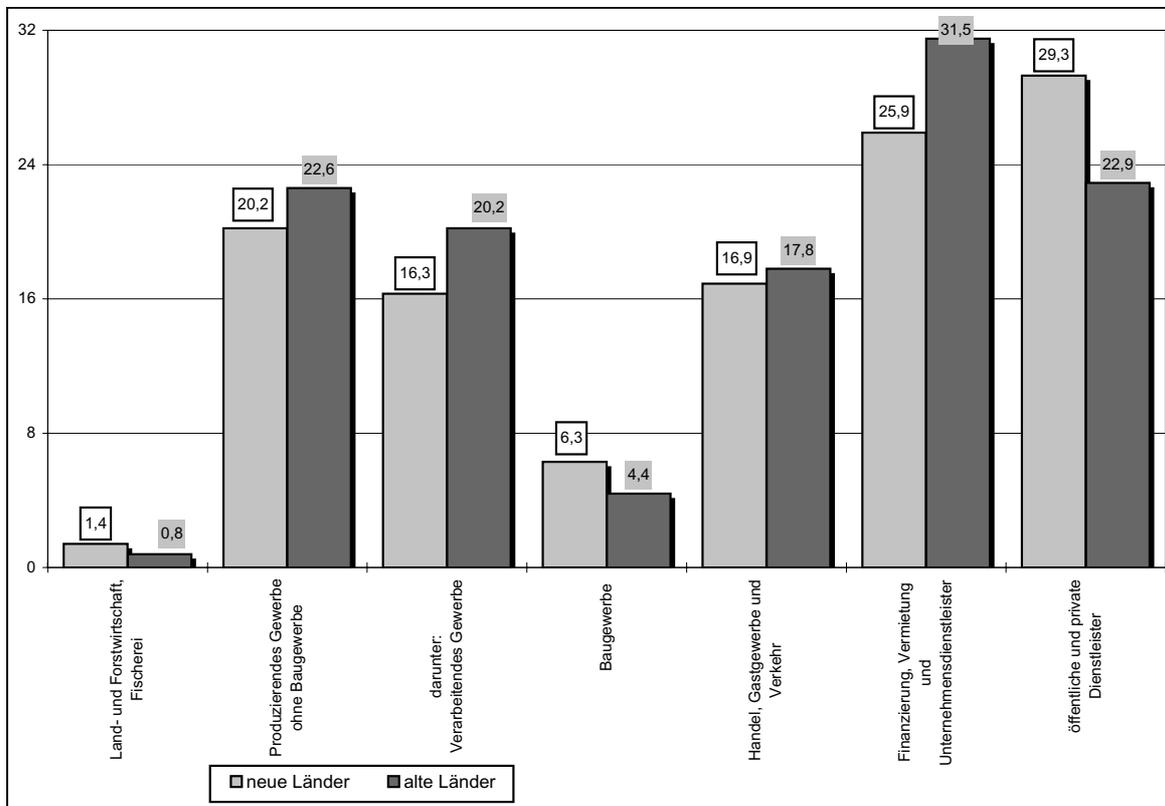
2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent ¹⁾

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
alte Länder	1,0	1,7	0,8	0,4	1,1	0,5	0,2	0,6	0,8	0,8	2,5	0,8	-0,2	-5,3
neue Länder	3,7	3,2	0,5	2,6	2,4	2,6	2,8	1,9	1,6	1,3	2,7	0,4	0,2	-3,1

¹⁾ Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**
 Berechnungsstand: August 2009 / Februar 2010

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2009 in Prozent¹⁾
 - in jeweiligen Preisen -



¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2010. **Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.**

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

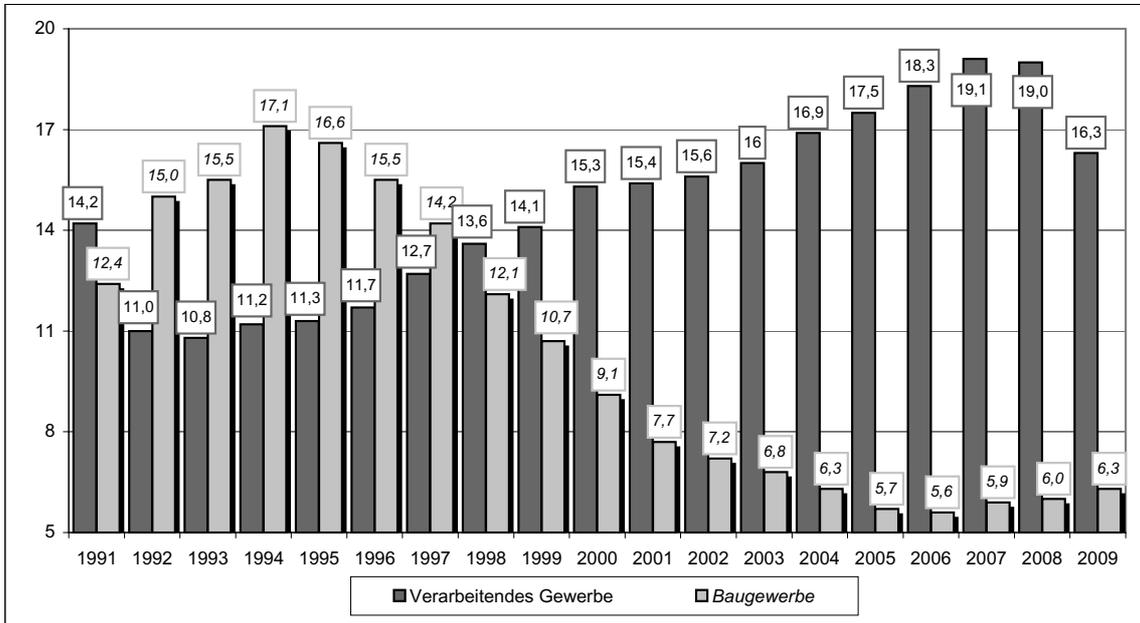
2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern¹⁾ gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %
 - preisbereinigt, verkettet -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	3,2	2,0	0,8	2,7	1,9	1,2	1,4	0,8	2,1	0,5	3,3	2,4	1,1	-4,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-1,2	9,2	-3,3	13,1	-7,9	7,4	-9,5	-6,8	38,7	-22,4	-10,6	8,4	6,8	0,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8,9	5,5	2,0	5,5	10,1	2,8	2,4	4,4	7,3	4,8	8,2	4,6	0,8	-13,6
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	5,7	11,2	4,9	7,4	12,8	4,0	2,5	4,7	8,4	6,4	9,9	5,9	1,9	-15,0
Baugewerbe	-4,4	-4,7	-11,2	-7,6	-12,4	-13,3	-5,2	-5,1	-5,7	-8,9	-1,6	1,5	0,4	-1,1
Handel, Gastgewerbe u. Verkehr	2,2	0,1	3,1	5,4	2,4	2,6	2,4	0,4	2,4	-1,1	2,8	-0,2	2,0	-3,6
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstl.	9,2	6,2	7,9	3,5	4,2	6,3	4,5	2,1	0,0	3,7	4,4	4,4	0,7	-2,2
öffentliche u. private Dienstleister	1,7	1,3	-0,1	2,3	1,1	-0,6	0,5	-0,5	-0,2	-0,4	0,8	0,6	1,0	0,5

¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: August 2009 / Februar 2010. **Neue Länder ohne Berlin.**

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder"

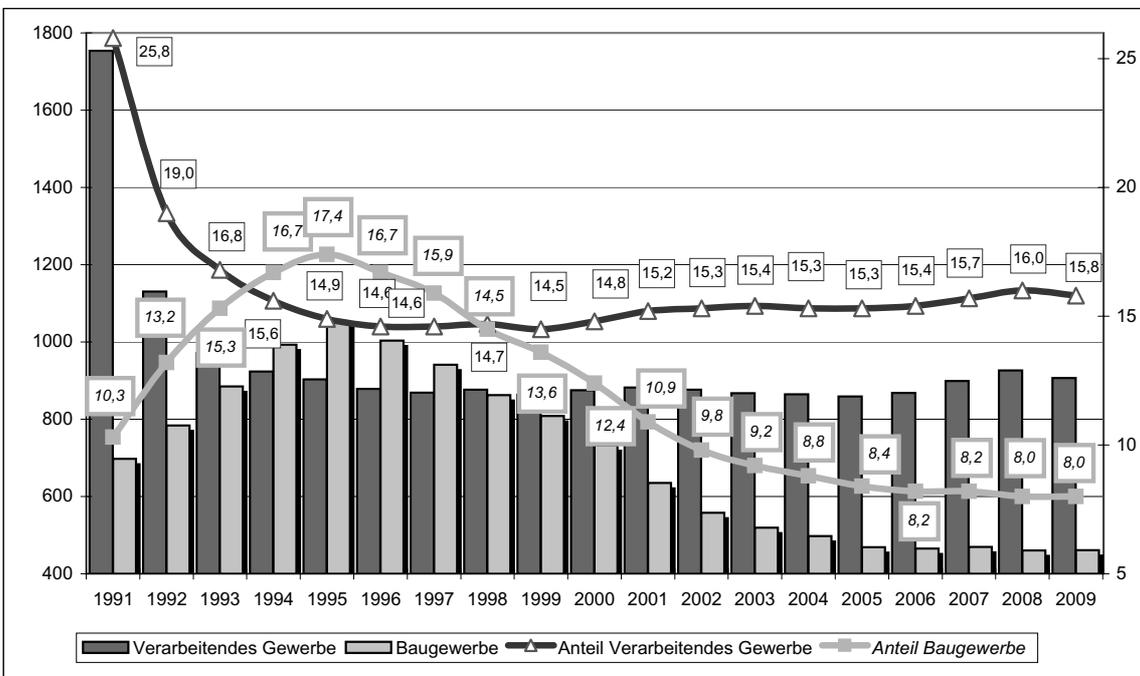
2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt ¹⁾
 (in jeweiligen Preisen) in %



¹⁾ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2009 / Februar 2010. Neue Länder ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern ¹⁾

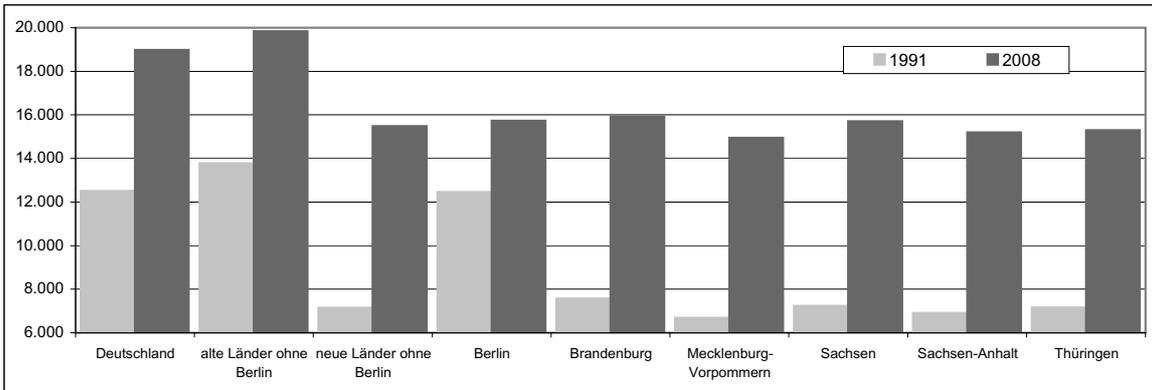


¹⁾ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2009 / Februar 2010. Neue Länder ohne Berlin.

Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. Rechte Skala: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

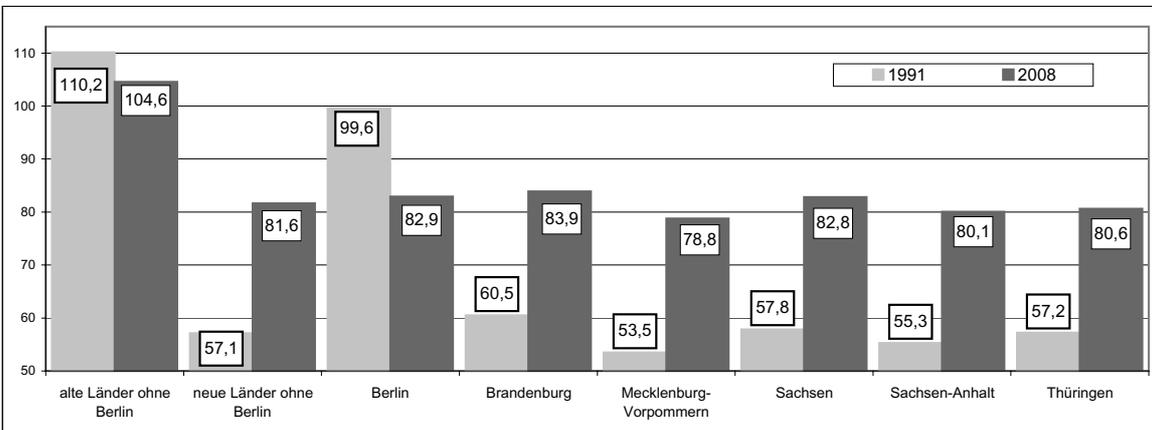
Quelle: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

2.7. Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ¹⁾ je Einwohner (in Euro)

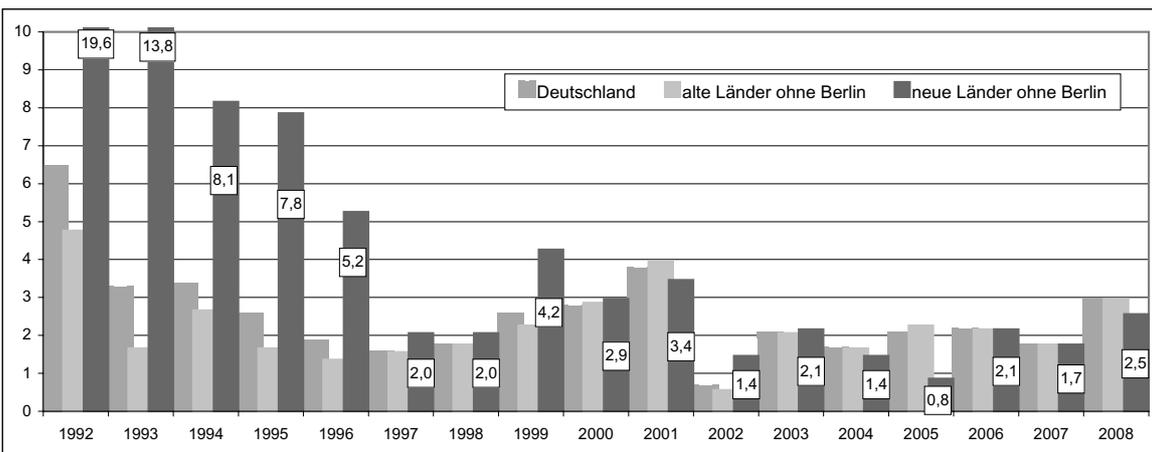


¹⁾ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausgabenkonzept

Verfügbares Einkommen je Einwohner (Deutschland = 100)

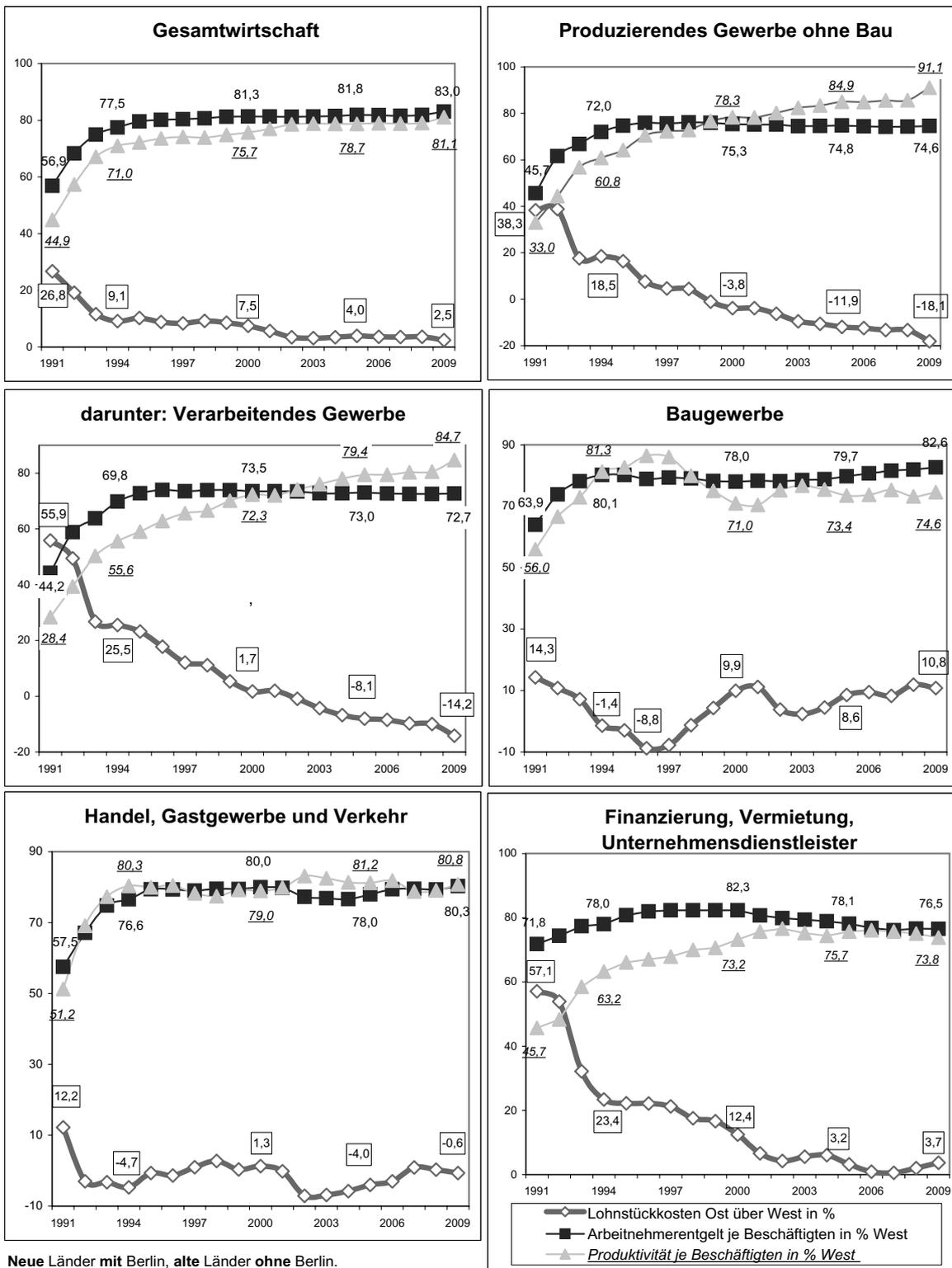


Verfügbares Einkommen je Einwohner (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Berechnungsstand: August 2009

2.8 Lohnkosten, Produktivität ¹⁾ und Lohnstückkosten ²⁾ im Ost-West-Vergleich



Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.

¹⁾ hier: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

²⁾ = Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Relation zur Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

Quelle: Arbeitskreis VGR (Berechnungsstand: August 2009 / Februar 2010)

3. Konjunkturindikatoren

3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen und alten Bundesländern (Produktionsindex 2005=100 - Originalwert)

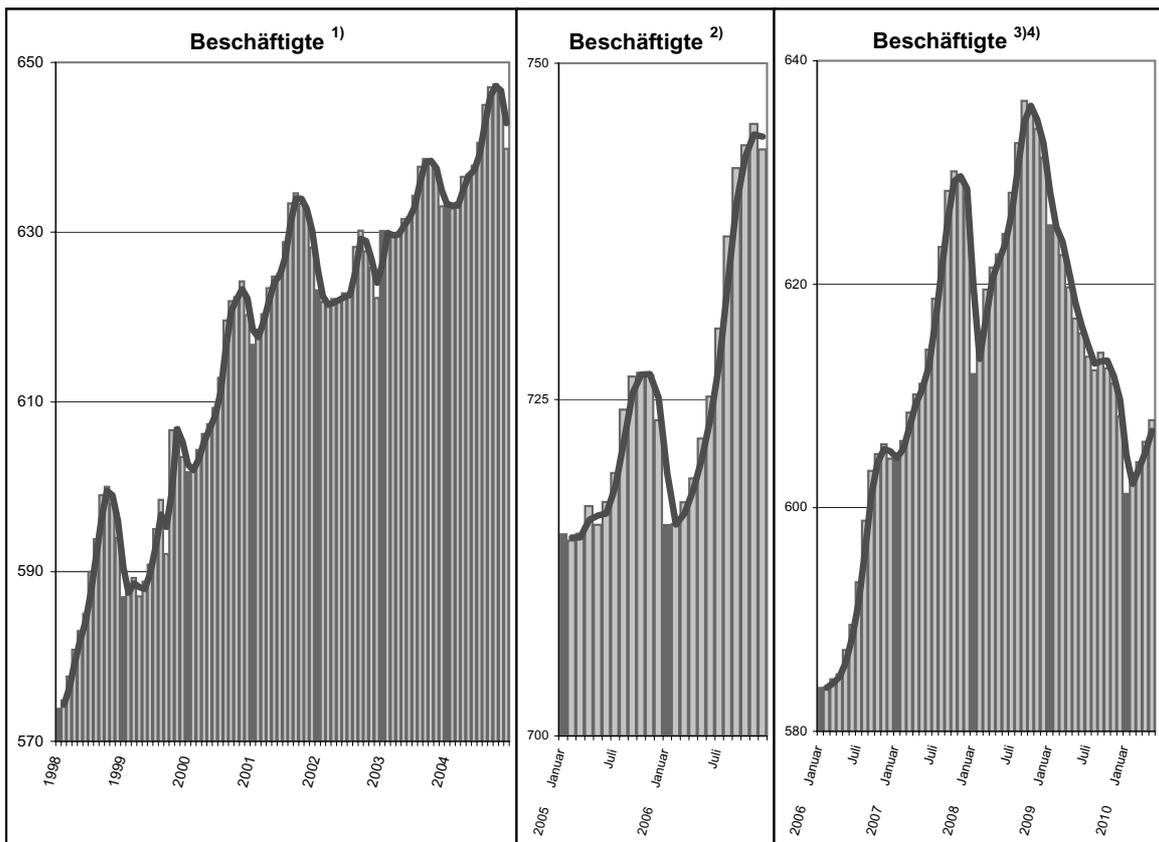
	Neue Bundesländer einschließlich Berlin					Alte Bundesländer ohne Berlin				
	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	100	108,8	117,7	118,3	107,2	100	107,3	113,6	114,3	93,4
Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauhauptgewerbe)	100	109,7	119,1	120,4	107,8	100	107,4	113,8	114,6	93,5
Vorleistungsgüter	100	111,1	118,4	120,1	105,9	100	111,4	116,9	115,8	91,7
Investitionsgüter	100	112,8	131,2	137,7	115,9	100	105,9	114,4	117,3	92,5
Gebrauchsgüter	100	106,5	104,6	104,9	101,1	100	107,2	107,3	103,8	87,1
Verbrauchsgüter	100	103,9	106,5	100,3	101,4	100	101,5	105,3	106,3	102,1
Konsumgüter	100	104,1	106,3	100,7	101,3	100	102,6	105,6	105,9	99,4
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	100	102,3	96,6	98,2	92,3	100	95,0	126,3	111,4	93,0
Verarbeitendes Gewerbe	100	108,9	118,0	118,6	107,4	100	107,5	113,4	114,4	93,4
Kohlenbergbau	100	100,0	101,5	100,0	96,5	100	91,4	95,5	85,0	77,3
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	100	85,7	70,3	73,8	70,3	100	98,7	110,7	74,2	67,8
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	100	106,9	97,3	101,0	94,1	100	106,5	101,6	99,8	93,8
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	100	106,4	110,5	102,8	105,6	100	101,1	104,5	106,3	105,1
Getränkeherstellung	100	104,6	101,2	100,5	96,7	100	101,3	96,5	94,7	90,5
Tabakverarbeitung	100	92,6	93,2	46,7	46,2	100	97,3	92,5	87,6	85,3
Herstellung von Textilien	100	99,9	106,1	102,8	85,3	100	98,8	99,3	95,0	76,5
Herstellung von Bekleidung	100	88,4	79,6	76,3	69,3	100	85,8	79,1	67,2	58,6
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	100	102,3	113,2	109,7	86,5	100	95,5	107,4	98,8	98,6
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	100	109,2	106,2	101,6	93,5	100	105,8	104,8	103,8	91,2
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	100	110,3	115,1	117,4	110,8	100	103,3	108,2	108,3	99,5
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	100	107,9	113,9	116,6	142,2	100	101,3	102,9	103,5	96,2
Kokerei und Mineralölverarbeitung	100	96,3	96,6	88,1	98,3	100	99,9	99,2	100,2	88,7
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	100	104,1	111,1	110,5	97,7	100	102,6	104,6	100,1	85,4
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	100	102,2	115,0	146,1	140,9	100	106,4	117,0	124,4	121,7
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	100	110,9	119,0	123,0	111,4	100	103,6	109,6	105,8	93,1
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	100	108,9	112,4	109,0	103,0	100	104,8	107,4	104,2	93,5
Metallerzeugung und -bearbeitung	100	113,2	118,2	117,0	101,0	100	107,4	111,3	109,9	78,2
Herstellung von Metallerzeugnissen	100	110,3	123,2	133,2	114,3	100	106,4	113,4	115,0	89,0
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	100	120,2	141,8	145,1	145,9	100	118,5	132,3	144,6	110,1
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	100	110,8	115,7	118,2	95,2	100	137,2	137,3	132,6	89,6
Maschinenbau	100	126,5	157,8	164,2	112,2	100	107,1	118,6	124,0	92,3
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	100	115,6	134,6	131,2	111,9	100	101,9	107,8	103,4	80,4
Sonstiger Fahrzeugbau	100	100,5	113,5	125,2	120,6	100	109,0	113,1	121,6	121,0
Herstellung von Möbeln	100	105,3	103,0	98,9	99,8	100	107,7	107,6	106,8	91,6
Herstellung von sonstigen Waren	100	104,2	103,3	106,5	107,6	100	107,1	112,1	113,2	104,9
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	100	99,0	111,8	137,1	138,7	100	106,4	118,8	137,0	126,2
Bauhauptgewerbe	100	102,6	104,6	102,9	103,0	100	106,4	109,8	111,4	110,7
Hochbau	100	103,3	106,1	104,0	104,5	100	107,2	110,6	111,0	110,0
Tiefbau	100	101,5	102,5	101,4	100,9	100	105,0	108,4	112,0	112,1

Anmerkungen: Wirtschaftszweige gemäß WZ 2008, Basisjahr: 2005; Daten für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigte

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Länder und Berlin	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Länder und Berlin
	Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
1997 ¹⁾	6.416	5.834	581	-1,6	-1,7	-1,1
1998 ¹⁾	6.405	5.817	588	-0,2	-0,3	1,1
1999 ¹⁾	6.368	5.773	596	-0,6	-0,8	1,3
2000 ¹⁾	6.376	5.764	613	0,1	-0,2	2,9
2001 ¹⁾	6.390	5.764	627	0,2	0,0	2,3
2002 ¹⁾	6.209	5.584	624	-2,9	-3,2	-0,4
2003 ¹⁾	6.133	5.500	633	-2,6	-2,9	0,2
2004 ¹⁾	6.015	5.376	640	-1,9	-2,3	1,1
2005 ²⁾	5.928	5.208	720	-1,4	-1,6	-0,3
2006 ²⁾	5.893	5.164	730	-0,6	-0,8	1,3
2006 ³⁾	5.221	4.627	594	.	.	.
2007 ³⁾	5.305	4.687	617	1,6	1,3	4,0
2008 ³⁾	5.428	4.781	647	2,3	2,0	4,8
2008 ³⁾⁴⁾	5.279	4.653	626	.	.	.
2009 ³⁾⁴⁾	5.124	4.508	616	-2,9	-3,1	-1,5



Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)

¹⁾ Neue Länder mit Berlin-Ost, alte Länder: mit Berlin-West; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten

²⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten

³⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten,

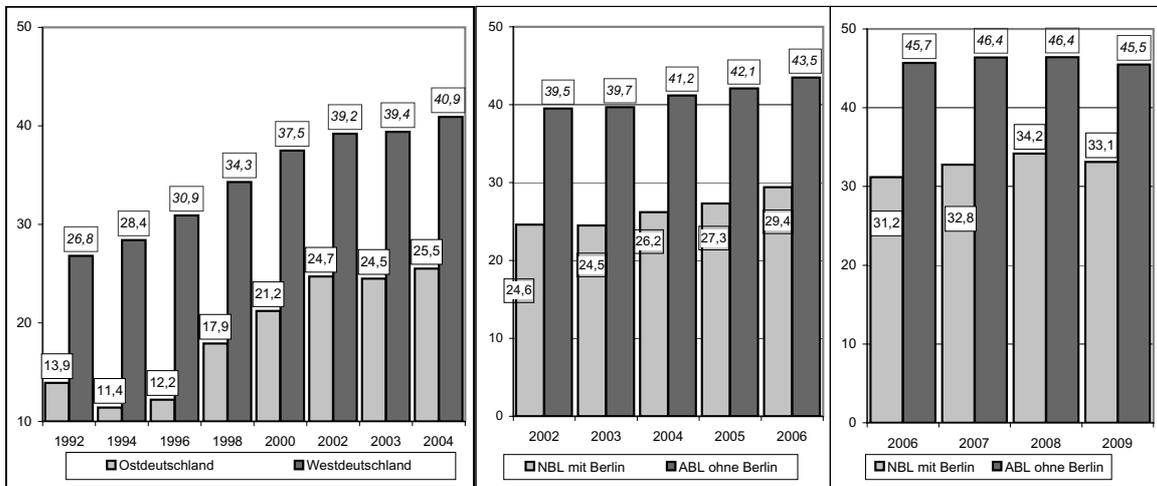
⁴⁾ gem. WZ 2008

3.3 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau¹⁾in den neuen Ländern und Berlin²⁾

	Baugenehmigungen ⁴⁾	dar. Neubauten	Baufertigstellungen ⁴⁾	dar. Neubauten
1991	5.484	5.144	16.670	16.430
1992	26.525	24.640	11.477	11.302
1993	82.529	77.138	23.598	21.879
1994	126.088	116.561	67.704	62.495
1995	180.011	164.010	104.214	95.872
1996	186.155	165.074	143.366	130.421
1997	155.368	133.606	177.829	160.783
1998	113.973	91.693	128.447	110.748
1999	91.874	73.267	102.865	82.963
2000	66.104	54.886	86.284	70.533
2001	50.036	42.719	58.254	48.558
2002	42.103	36.368	49.007	41.339
2003	44.568	39.434	41.836	36.222
2004	38.680	33.723	39.718	35.263
2005	33.025	29.383	35.544	31.170
2006	35.449	30.501	33.695	29.461
2007	27.549	22.343	26.931	23.258
2008	31.286	23.480	25.705	21.135
2009³⁾	29.119	22.892	24.232	19.107

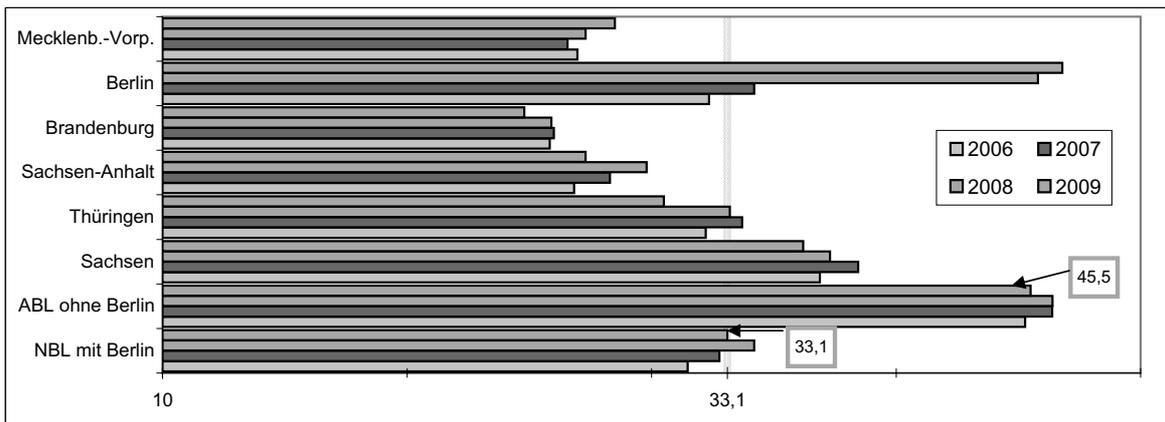
¹⁾ Wohn- u. Nichtwohngebäude.²⁾ Bis Berichtsjahr 2004: Neue Länder und Berlin-Ost³⁾ Vorläufiges Ergebnis.⁴⁾ Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.**Quelle:** Statistisches Bundesamt

3.4 Exportquote¹⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in %)



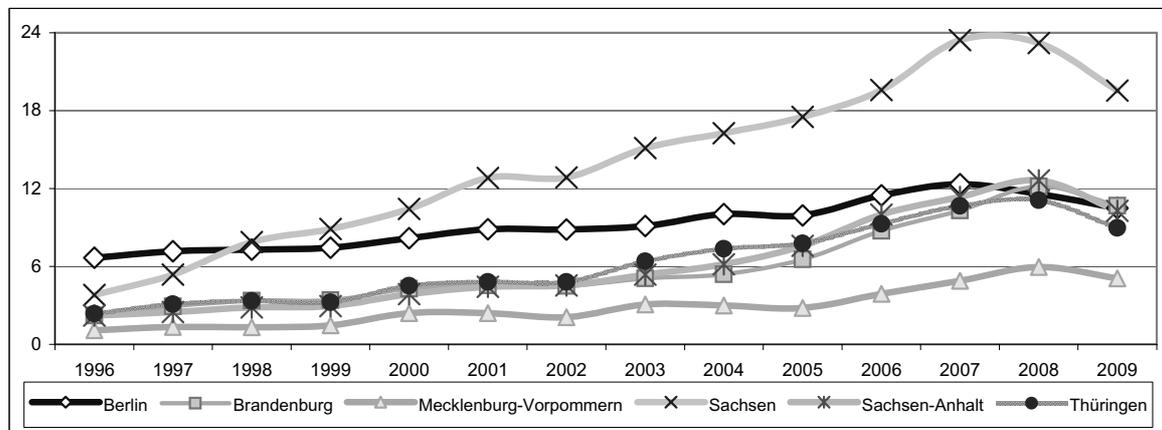
¹⁾ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten, **rechte Grafik: Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten**
linke Grafik: Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet; Vergleichbarkeit zu Zahlen vor 1995 eingeschränkt

Exportquote¹⁾ (in %, Bundesländer)



¹⁾ von Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 50 Beschäftigten, WZ 2008

3.5 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel - in Mrd. €)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Bundesländer ohne Restposten). Vergleichbarkeit der Daten 2009 zu Vorjahren ist eingeschränkt.

4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder ¹⁾ - Juli 2010 -

Merkmal	2010				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquote Vorjahreswerte)			
	Juli	Juni	Mai	April	Juli ²⁾		Juni in %	Mai in %
					absolut	in %		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
- Bestand, geschätzt			5.271.100	5.237.200			-	1,3
Arbeitslose								
Bestand	982.909	977.660	1.017.495	1.077.052	-111.320	-10,2	-10,4	-9,5
dar.: 53,2 % Männer	522.886	530.783	560.069	601.393	-66.205	-11,2	-10,7	-9,0
46,8 % Frauen	460.023	446.877	457.426	475.659	-45.115	-8,9	-10,1	-10,1
11,3 % 15 bis unter 25 Jahre	110.655	93.277	97.925	106.589	-22.287	-16,8	-18,6	-17,6
(1,9 % dar.: 15 bis unter 20 Jahre)	18.457	12.389	12.745	13.842	-4.539	-19,7	-20,7	-20,2
30,3 % 50 Jahre bis unter 65 Jahre	297.737	303.046	312.931	328.076	-18.891	-6,0	-6,5	-5,6
(17,4 % 55 Jahre bis unter 65 Jahre)	171.170	173.783	178.067	185.457	-1.946	-1,1	-1,2	-0,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	11,6	11,6	12,1	12,7	12,9	-	12,9	13,3
Männer	11,8	12,0	12,6	13,5	13,2	-	13,4	13,8
Frauen	11,5	11,1	11,4	11,8	12,6	-	12,4	12,6
15 bis unter 25 Jahre	12,2	10,3	10,8	11,2	14,0	-	12,1	12,5
15 bis unter 20 Jahre	8,4	5,6	5,8	5,5	9,1	-	6,2	6,3
50 bis unter 65 Jahre	12,4	12,7	13,1	14,2	13,7	-	14,0	14,3
55 bis unter 65 Jahre	13,1	13,3	13,6	15,1	14,1	-	14,3	14,5
- abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	13,0	12,9	13,5	14,2	14,4	-	14,4	14,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	15,7	15,7	16,1	16,8				
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	232.871	226.467	250.135	182.973	-51.039	-18,0	-17,7	-14,7
erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II)	1.646.320	1.661.710	1.673.994	1.691.149	-49.261	-2,9	-1,8	-1,6
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld)	514.002	516.952	518.699	522.203	-2.369	-0,5	0,5	0,6
Gemeldete Stellen ^{3) 4)}								
- Zugang im Monat	36.300	35.177	36.300	34.111	7.231	24,9	27,1	32,6
seit Jahresbeginn	224.059	187.759	152.582	116.282	41.737	22,9	22,5	21,5
- Bestand am Ende des Monats	63.877	62.434	61.549	59.962	13.562	27,0	22,6	18,8
dar.: sozialversicherungspflichtig	58.741	57.294	56.333	54.843	12.394	26,7	21,9	17,6
sofort zu besetzen	50.021	49.592	46.692	44.553	11.729	30,6	25,6	22,2
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾								
- Bestand insgesamt	489.497	508.955	508.625	510.858	-50.725	-9,4	-8,7	-8,1
dar.: Qualifizierung	60.908	67.231	69.105	71.620	-9.029	-12,9	-19,2	-19,5
Berufsberatung u. Förderung d. Berufsausbildung	88.116	99.689	101.423	103.545	-1.097	-1,2	-3,4	-2,2
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	122.767	125.356	125.987	123.356	-4.126	-3,3	-2,9	-1,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	161.541	154.034	144.254	139.141	-10.122	-5,9	-7,3	-9,0
Kurzarbeiter								
	Veränderung gegenüber dem Vormonat							
Saisonbereinigte Entwicklung	<i>Juli 10</i>	<i>Juni 10</i>	<i>Mai 10</i>	<i>April 10</i>	<i>März 10</i>	<i>Febr. 10</i>	<i>Jan. 10</i>	<i>Dez. 09</i>
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			8.000	15.000	18.000	3.000	2.000	11.000
- Arbeitslose	-6.000	-7.000	-10.000	-25.000	-13.000	-5.000	-6.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-9.000	-10.000	-18.000	-30.000	-13.000	-6.000	-5.000	-6.000
- gemeldete Stellen ⁴⁾	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	0	2.000	2.000
- sozialversicherungspflichtige Stellen	2.000	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000
- Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	11,9	11,9	12,0	12,1	12,4	12,5	12,6	12,7

¹⁾ Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

²⁾ Endgültige Werte stehen erst mit einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

³⁾ Den Arbeitsagenturen waren im 1. Quartal 2010 lt. Umfrage bei Betrieben 63 Prozent (44 % 1. Arbeitsmarkt) des gesamten Stellenangebots gemeldet.

⁴⁾ Die gemeldeten Stellen enthalten nicht mehr geförderte Stellen und Saisonstellen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.2 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern (ohne zKT) ¹⁾

- jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend -

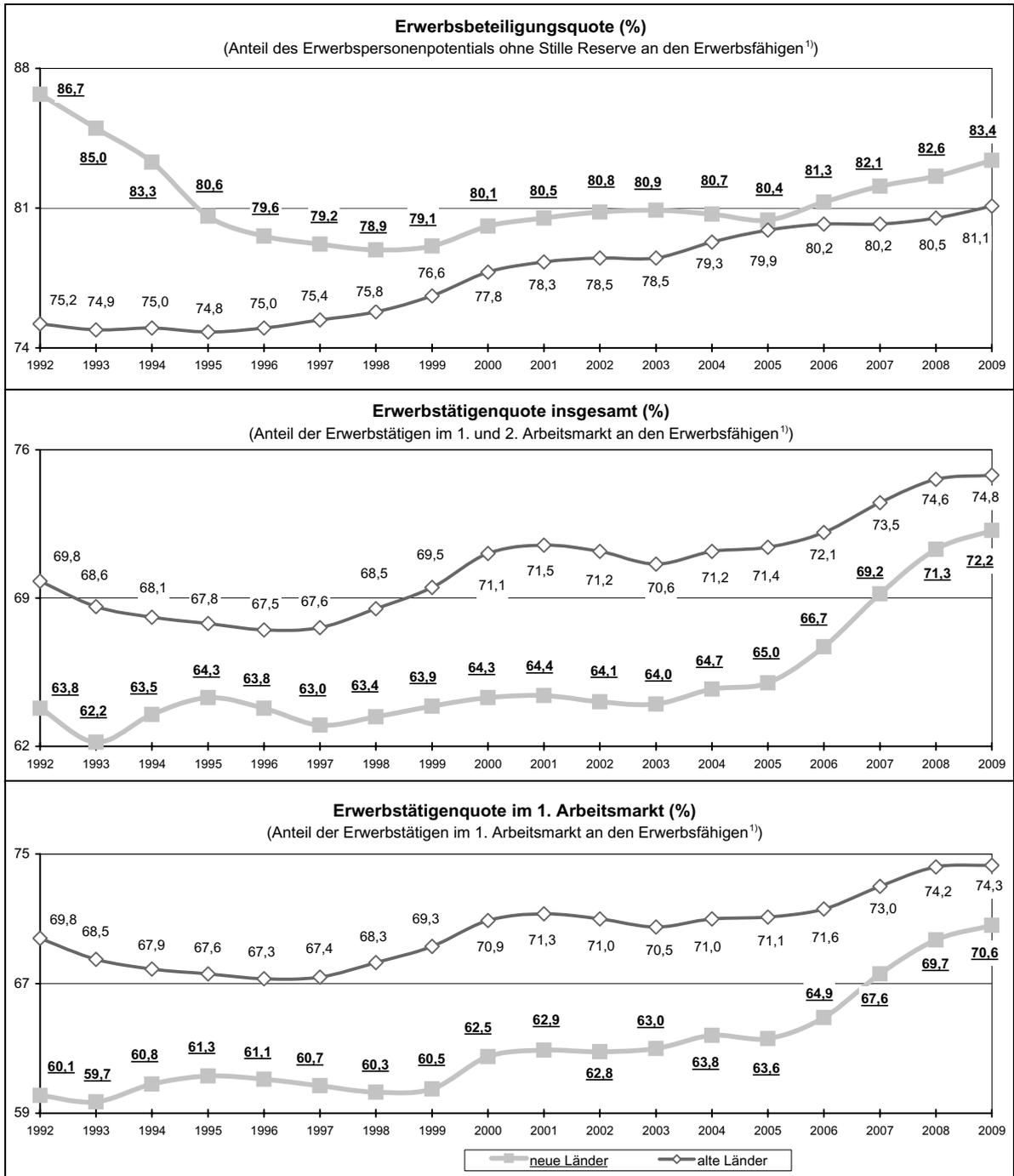
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Arbeitslose	1.344	1.359	1.374	1.411	1.624	1.599	1.614	1.480	1.291	1.123	1.103
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung	185	120	108	112	140	149	146	146	134	117	104
Lohnkostenzuschüsse	171	106	94	97	114	83	39	43	51	61	65
Eingliederungszuschüsse ²⁾	26	40	53	65	98	71	32	35	41	50	54
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	3	5	6	5	8	8	4	3	2	2	1
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	-	-	-	0	0	1	0	0	0	0	0
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGBIII	-	-	-	-	1	2	1	1	3	4	5
Arbeitsentgeltzuschuss für Ungelernte	-	-	-	0	0	1	1	1	1	1	2
Strukturanpassungsmaßnahmen OfW ³⁾	131	51	23	13	3	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	11	10	12	14	4	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld (Beschäftigung)	-	-	-	-	-	-	1	3	4	4	3
Existenzgründungsförderung	14	14	14	15	33	68	107	103	83	55	39
Überbrückungsgeld	14	14	14	15	20	21	20	14	1	0	-
Existenzgründungszuschuss	-	-	-	-	13	47	85	80	51	17	3
Einstiegs geld für Selbständige	-	-	-	-	-	-	2	7	9	7	6
Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	2	22	30	30
Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	4	9	6	2	1	1	0
Bildungsmaßnahmen	263	252	253	256	240	196	139	128	124	124	131
Berufliche Weiterbildung	143	140	136	129	99	63	38	37	39	46	58
Berufliche Eingliederung Behinderter ⁴⁾	37	38	38	41	46	45	21	19	18	18	17
Deutsch-Sprachlehrgänge	6	6	5	5	5	4	1	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Maßnahmen ⁵⁾	21	24	26	29	33	26	23	20	19	16	14
Berufsausbildung Benachteiligter	56	44	48	52	57	58	56	52	48	45	41
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	217	193	159	130	113	104	150	180	155	153	137
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	168	146	116	86	73	65	36	34	30	31	12
Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	49	47	43	44	39	28	12	6	2	1	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	0	1	2	1	1	0	-	-
Arbeitsgelegenheiten (insgesamt)	-	-	-	-	-	9	101	139	123	121	125
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	16	19	21	22	31	31	21	20	20	19	9
Freie Förderung	25	24	28	27	5	16	8	7	6	4	2
Jugendsofortprogramm ⁶⁾	34	35	45	46	46	36	2	-	-	-	-
Arbeit für Langzeitarbeitslose	-	-	-	-	1	16	2	-	-	-	-
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	5	8	11	13	15	16	17	18	17	17	16
Teilnehmer insgesamt ⁷⁾	745	651	625	606	595	573	491	501	457	434	398
<i>nachrichtlich:</i>											
Kurzarbeiter	27	24	27	41	35	29	25	13	16	21	152
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger nach § 428 SGB III ⁷⁾	94	88	94	111	136	131	72	80	65	37	8

Daten der arbeitsmarktpolitischen Instrumente aus den IT-Systemen der BA, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

¹⁾ bis 2002: neue Länder incl. Berlin (Ost), ab 2003: neue Länder incl. Berlin (gesamt)²⁾ einschl. EGZ nach § 421 f.p SGBIII, ohne Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen³⁾ Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen⁴⁾ Ab 2005 geänderte Erfassung der Maßnahmen; aktuelle Zahlen sind mit denjenigen bis 2004 nicht voll vergleichbar.⁵⁾ Datenrevisionen rückwirkend ab 2004 berücksichtigt⁶⁾ 2004 mit Jump Plus⁷⁾ 2005 nur Empfänger von Arbeitslosengeld I⁸⁾ =Summe der Teilnehmer an den vorgenannten Maßnahmen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.3 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)



1) Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren

Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: Juli 2010)

5. Hauptförderinstrumente

5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder Stand: Juni 2010

	1995		2000		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		Kumuliert seit [...]		
	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anzahl [März 1990]	Mio €	
ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH)																							
Zusagen	15.386	3.520	7.539	1.522	2.889	934	2.190	1.216	1.382	859	1.098	1.242	1.252	1.247	1.537	1.323	6.916	961	1.957	566	480.949	52.812	
Investitionsvolumen	-	8.700		4.179		2.606		2.900		1.200	-	2.400	-	2.200		2.323		1.687		993		124.125	
Wohnraum-Modernisierungsprogramm¹⁾																							
zugesagte Kredite (Teil I und II)	53.900	4.880	8.643	1.299	5.028	1.079	6.792	486	5.476	561	2.890	310	7.014	620	5.706	579	12.280	626				763.215	45.738
Regionalförderung (GRW und EFRE) - gewerbliche Wirtschaft																							
Zusagen	4.549	4.302	3.848	3.336	2.975	1.649	2.877	1.658	2.213	1.229	1.910	1.091	2.420	1.555	2.309	1.169	2.229	1.212	2.156	1.104	70.867	36.736	
Investitionsvolumen	-	10.016		7.339		7.087		7.957		8.186	-	5.481	-	8.657		6.390		6.957		5.504		-	178.892
- wirtschaftsnahe Infrastruktur																							
Zusagen	896	4.007	424	1.235	391	680	468	556	320	307	362	517	307	250	241	332	342	640	355	467	12.723	19.121	
Investitionsvolumen	-	3.064		938		861		682		410	-	711	-	321		403		845		625		-	28.039

¹⁾ Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt. Das Programm wurde zum Jahresende 2008 geschlossen. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: BMWi, BAFA

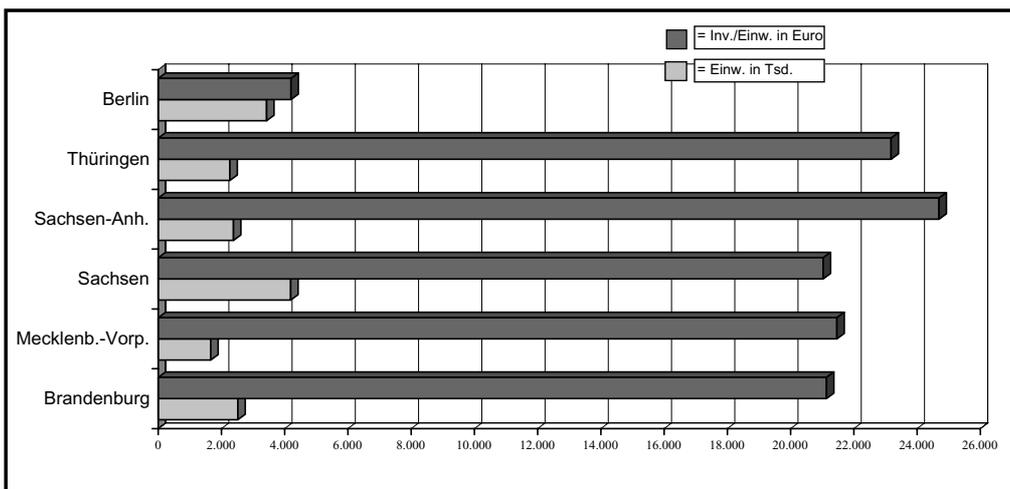
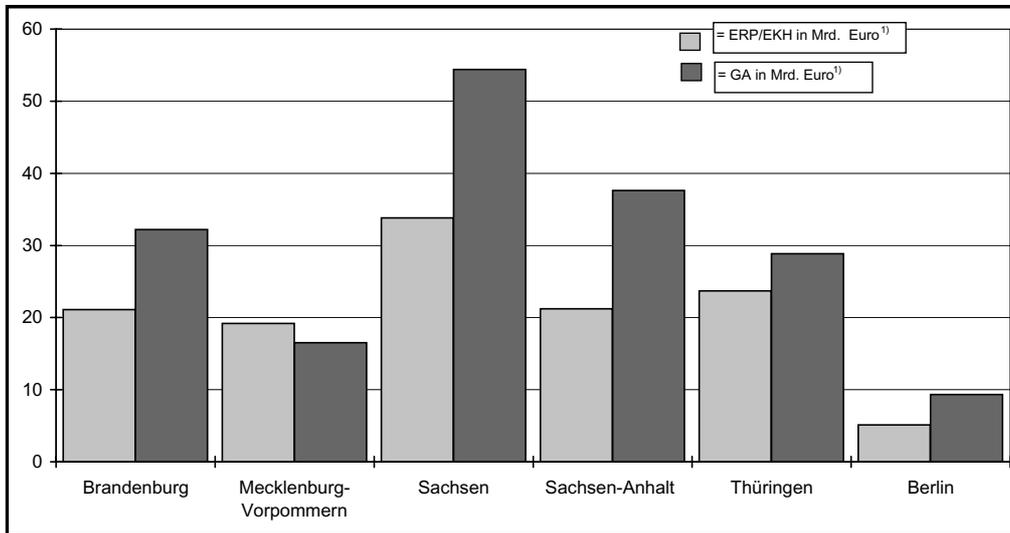
5.2 Regionale Aufteilung der durch GRW-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern

- 1990 bis Juni 2010 -

	ERP/EKH ¹⁾ in Mrd. Euro	GRW ¹⁾ in Mrd. Euro	Einwohner ²⁾ in Tsd.	Investitionen/Einwohner in Euro
Brandenburg	21,1	32,2	2.522	21.100
Mecklenburg-Vorpommern	19,2	16,5	1.664	21.500
Sachsen	33,8	54,4	4.193	21.000
Sachsen-Anhalt	21,2	37,6	2.382	24.700
Thüringen	23,7	28,9	2.268	23.200
Berlin	5,1	9,3	3.432	4.200
Gesamt	124,1	178,9	16.461	18.400

¹⁾ Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GRW-Mitteln gefördert.

²⁾ am 31.12.2008



Quellen: BMWi, BAFA

6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991 ¹⁾

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmensgründungen ²⁾	140.000	96.000	79.000	74.000	76.000	86.000	96.900	99.500	94.400	86.000	81.900	79.500	100.200	122.200	97.500	89.700	76.000	70.700	71.700
Unternehmensliquidationen ²⁾	11.000	24.000	41.000	44.000	49.000	74.000	76.300	80.000	81.300	78.000	75.600	74.200	80.200	78.500	83.500	79.100	76.300	75.500	69.800
darunter:																			
Unternehmensinsolvenzen ³⁾	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615	7.567	8.047	8.506	8.847	7.575	7.296	7.104	5.736	4.471	4.392	4.812
- Verarbeitendes Gewerbe	131	262	423	610	776	950	998	889	836	788	856	869	887	783	665	527	386	345	457
- Baugewerbe	27	122	461	1.027	1.893	2.685	3.137	3.402	3.078	3.253	3.360	3.176	2.347	2.275	2.086	1.559	1.209	1.088	1.108
- Handel	57	301	682	961	1.438	1.586	1.532	1.575	1.278	1.379	1.345	1.610	1.306	1.247	1.257	1.003	766	809	843
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	363	322	260	367	410	411	430	310	395	301	217	324	456
- Dienstleistungen	53	227	484	828	1.224	1.624	1.914	2.193	1.904	2.067	2.340	2.587	2.411	2.492	2.545	2.211	1.797	1.732	1.858
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	182	234	211	193	195	194	194	189	156	135	96	94	90
Saldo Unternehmensneugründungen	129.000	72.000	38.000	30.000	27.000	12.000	20.600	19.500	13.100	8.000	6.300	5.300	20.000	43.600	14.000	10.600	-300	-4.800	1.800

¹⁾ Insolvenzen: vor 1999 neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1999 neue Länder ohne Berlin

²⁾ Gründungen, Liquidationen und Saldo (ohne Freie Berufe; neue Länder mit Berlin), Vergleichbarkeit der Daten durch Änderungen der IffM-Berechnungsmethode in 1997 und 2003 eingeschränkt

³⁾ Vergleichbarkeit der Daten wegen Neuregelung der Insolvenzordnung 1999, Novellierung 2001 sowie Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige in 1995, 2003 und 2008 eingeschränkt

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen);

Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (Unternehmensgründungen und -liquidationen); nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000

7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor

Jahr	FuE-Personal					FuE-Potenziallücke der nBl bezogen auf Erwerbstätige in %
	insgesamt ¹⁾	Anteil nBl an Deutschland gesamt in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen		
1995	aBl			40	87	
	nBl einschl. Berlin	250.704		18	43	-51
1997	aBl	250.545		39	87	
	nBl einschl. Berlin	35.725	12,5	20	47	-46
1999	aBl	271.148		42	94	
	nBl einschl. Berlin	35.545	11,6	20	47	-50
2001	aBl	270.354		42	92	
	nBl einschl. Berlin	36.903	12,0	21	50	-46
2003	aBl	267.610		41	86	
	nBl einschl. Berlin	30.463	10,2	18	42	-49
2005	aBl	274.978		42	87	
	nBl einschl. Berlin	29.525	9,7	18	41	-52
2006	aBl	281.877		43	88	
	nBl einschl. Berlin	30.268	9,7	18	42	-53
2007	aBl	290.343		44	90	
	nBl einschl. Berlin	31.510	9,8	19	43	-52

¹⁾ FuE-Personal in Vollzeitäquivalenten

Quelle: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (FuE-Datenreport 2010, Zahlen und Fakten (2009 und Vorjahresdaten)), eigene Berechnungen

8. Investitionstätigkeit

8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern¹⁾ (in jeweiligen Preisen)

- in Mrd. Euro -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anlageinvestitionen insg.	47,0	66,4	81,2	98,9	100,9	96,2	91,6	87,9	84,9	80,2	66,8	58,3	56,9	57,2	55,2	57,1	61,0
neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen	20,0	22,8	24,8	27,3	27,9	28,3	27,1	29,0	30,3	31,3	26,1	21,6	20,4	22,6	22,4	25,2	27,3
Neue Bauten	27,0	43,6	56,4	71,6	72,9	67,9	64,5	58,9	54,7	48,9	40,7	36,7	36,5	34,6	32,8	31,9	33,8
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	57,5	65,6	69,4	72,4	72,3	70,6	70,4	67,0	64,4	61,0	61,0	63,0	64,1	60,5	59,4	55,9	55,3

¹⁾ neue Länder ohne Berlin; neue Anlagen rundungsbedingte Abweichungen

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2009)

8.2 Anlageinvestitionen¹⁾ und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern²⁾ sowie Kapitalintensität⁴⁾

- alte Länder = 100 -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen ¹⁾	57,5	68,8	89,5	102,3	105,2	103,9	94,1	92,2	89,8	84,9	71,1	62,9	61,4	67,0	64,1	66,8	67,1
Bauinvestitionen ¹⁾	73,4	111,4	146,9	181,1	185,6	181,0	176,2	154,6	139,0	123,4	105,6	101,4	103,0	100,7	98,2	87,5	88,9
Kapitalstock ³⁾	34,8	37,5	40,6	44,2	48,0	51,6	55,1	58,2	61,1	63,7	65,8	67,3	68,4	69,6	70,7	71,6	73,0
Kapitalintensität ⁴⁾	36,5	44,2	47,9	50,0	52,6	56,5	60,9	64,8	68,5	73,1	76,6	78,3	79,0	80,0	81,4	81,8	82,2

¹⁾ nach ESVG 1995; in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept

²⁾ neue Länder und alte Länder jeweils ohne Berlin; neue Anlagen

³⁾ alle Wirtschaftsbereiche, in Preisen von 2000

⁴⁾ definiert als Kapitalstock je Erwerbstätigen

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2009)

8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern ¹⁾

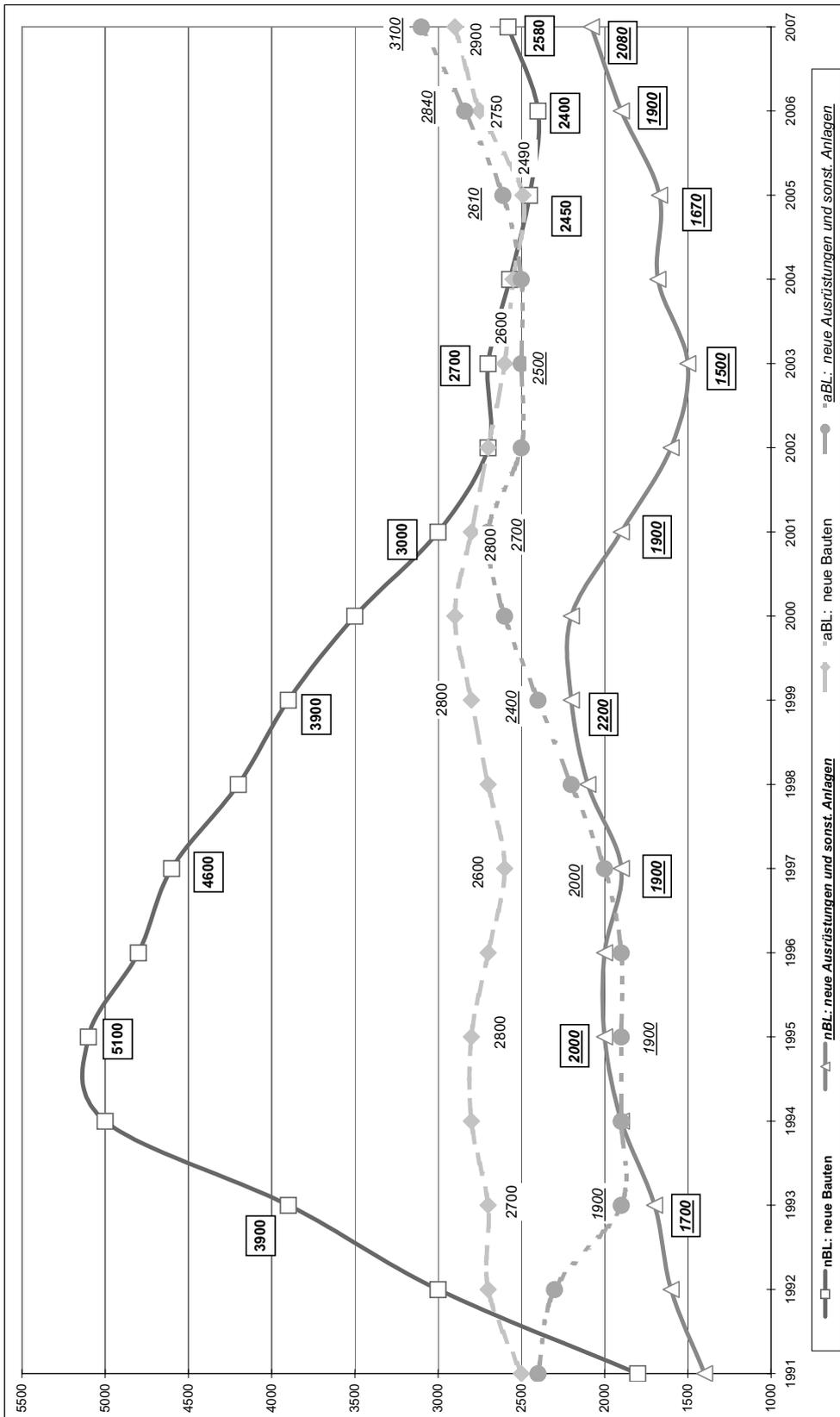
Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro																
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Alle Wirtschaftsbereiche	47,0	66,4	81,2	98,9	100,9	96,2	91,6	87,9	84,9	80,2	66,8	58,3	56,9	57,2	55,2	57,1	61,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,6	0,9	1,1	1,4	1,5	1,3	1,2	1,3	1,4	1,3	1,2	1,3	1,1	1,3	1,3	1,4	1,8
Produzierendes Gewerbe	11,9	19,1	20,5	21,0	20,4	19,2	16,1	15,3	14,7	13,6	14,0	11,6	11,0	13,0	11,9	13,0	14,2
dar.: Verarbeitendes Gewerbe					10,1	9,7	8,9	8,6	8,5	8,7	10,1	7,8	7,5	9,5	8,4	9,4	10,1
Baugewerbe	2,3	3,0	3,2	3,3	2,3	2,1	1,7	1,5	1,5	1,3	1,0	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,9
Dienstleistungsbereiche	34,5	46,4	59,6	76,5	78,9	75,6	74,3	71,3	68,8	65,3	51,6	45,5	44,9	42,9	41,9	42,7	45,1
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	9,7	10,6	11,5	12,8	11,8	8,6	7,3	6,8	7,2	7,1	6,1	5,7	5,7	6,0	7,0	8,5	8,8
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	14,2	20,0	27,9	38,2	41,6	45,3	47,4	44,3	41,6	39,0	27,4	22,3	20,8	19,7	18,7	18,2	19,3
Öffentliche und private Dienstleister	10,6	15,7	20,2	25,5	25,6	21,7	19,7	20,2	20,0	19,2	18,0	17,5	18,4	17,2	16,2	16,1	17,0

Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in %																
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Alle Wirtschaftsbereiche	·	41,1	22,3	21,8	2,0	-4,6	-4,7	-4,1	-3,4	-5,6	-16,7	-12,7	-2,4	0,5	-3,6	3,6	6,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	·	56,8	13,8	37,7	5,0	-14,6	-9,1	12,4	4,3	-6,1	-9,4	6,8	-16,6	21,5	3,5	4,3	28,9
Produzierendes Gewerbe	·	60,5	7,5	2,2	-2,7	-5,7	-16,2	-5,2	-3,9	-7,2	2,8	-17,6	-5,2	18,7	-8,6	9,7	8,8
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	·				-4,0	-8,2	-3,7	-0,7	2,3	15,3	-22,4	-4,0	26,9	-11,4	11,1	11,1	7,7
Baugewerbe	·	26,9	7,4	4,3	-29,7	-9,7	-21,4	-11,3	-0,3	-12,3	-25,8	-18,4	5,3	-8,0	-9,2	8,8	17,4
Dienstleistungsbereiche	·	34,2	28,6	28,2	3,2	-4,2	-1,7	-4,2	-3,4	-5,2	-21,0	-11,8	-1,2	-4,4	-2,3	1,9	5,5
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	·	9,3	8,6	10,7	-7,8	-26,8	-15,3	-6,7	6,2	-2,4	-13,0	-7,5	0,9	5,0	17,1	20,2	3,7
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	·	40,9	39,1	37,0	8,8	8,9	4,6	-6,5	-6,0	-6,3	-29,6	-18,9	-6,5	-5,1	-5,4	-2,8	6,2
Öffentliche und private Dienstleister	·	47,9	28,8	26,1	0,4	-15,0	-9,4	2,4	-0,8	-4,0	-6,3	-2,6	4,8	-6,6	-5,5	-0,8	5,7

¹⁾ Nach ESVG 95, neue Länder ohne Berlin
in jeweiligen Preisen

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2009)

8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Neue und alte Bundesländer jeweils ohne Berlin

Investitionen: in jeweiligen Preisen; Einwohner: Jahresdurchschnitt

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2009), eigene Berechnungen

